

V.528

HANSISCHE STUDIEN IV

Gewerbliche Produktion
und Stadt-Land-Beziehungen

Abhandlungen
zur Handels- und Sozialgeschichte

Band
18



HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER WEIMAR

V. 528



Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a date or page number, also illegible due to fading.

Handwritten text at the bottom of the page, illegible due to fading and bleed-through.

ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS-
UND SOZIALGESCHICHTE

Herausgegeben von der
Hansischen Arbeitsgemeinschaft der
Historiker-Gesellschaft der
Deutschen Demokratischen Republik

Band 18

1979
VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

HANSISCHE STUDIEN IV

*Gewerbliche Produktion
und Stadt-Land-Beziehungen*

Herausgegeben

von

KONRAD FRITZE
ECKHARD MÜLLER-MERTENS
JOHANNES SCHILDHAUER

1979

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

INHALTSVERZEICHNIS

ZUM GELEIT

- Johannes Schildbauer* (Greifswald)
Zur Arbeit der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR 1974–1977 9

ZUR GEWERBLICHEN PRODUKTION IM HANSISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

- Konrad Fritze* (Greifswald)
Entwicklungsprobleme der nichtagrarischen Produktion im hansischen Wirtschaftsraum 15

- Küllike Kaplinski* (Tallinn)
Die handwerkliche Produktion in Tallinn im 14. Jahrhundert 26

- Roman Heck* (Wrocław)
Die gewerbliche Produktion der mittelalterlichen Stadt Wrocław 43

- Leo Noordegraaf* (Amsterdam)
Betriebsformen und Arbeitsorganisation im Gewerbe der nördlichen Niederlande, 1400–1800 54

- Herbert Langer* (Greifswald)
Das Braugewerbe in den deutschen Hansestädten der frühen Neuzeit 65

- Arija Zeida* (Riga)
Einige Veränderungen in der Organisation der handwerklichen Produktion in Riga unter dem Einfluß des Außenhandels im 16. und 17. Jahrhundert 82

- Raimo Pullat* (Tallinn)
Handwerker in der Tartuer Bevölkerung im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts 92

ZU DEN STADT-LAND-BEZIEHUNGEN IM HANSISCHEN RAUM

- Konrad Fritze* (Greifswald)
Stadt-Land-Beziehungen im hansischen Bereich im Mittelalter 109

- Henryk Samsonowicz* (Warschau)
Beziehungen zwischen den polnischen Kleinstädten und ihrem Hinterland im 15. Jahrhundert 118

- Karl Czok* (Leipzig)
Die Vorstädte – ihre Stellung in den Stadt-Land-Beziehungen 127

- Philippe Wolff* (Toulouse)
Toulouse im Mittelalter – ein Beispiel für das Verhältnis von Stadt und Land 136

Herman Diederiks (Leiden)
Die Beziehungen zwischen Stadt und Land in den nördlichen Niederlanden am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit 144

V. V. Dorošenko (Riga)
Riga und sein Hinterland im 17. Jahrhundert (Zum Problem der Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land 155

Rolf Rodigast (Greifswald)
Die Rolle des Landbesitzes in der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung der Stadt Greifswald während des 17. und 18. Jahrhunderts 173

ZU EINZELFRAGEN HANSISCHER GESCHICHTE

Herbert Ewe (Stralsund)
Schiffe auf historischen Karten 183

Horst Wernicke (Greifswald)
Zur Frage der Mitgliedschaft in der Hanse 191

VERZEICHNIS DER BEITRÄGER

- Prof. Dr. Karl Czok, Sektion Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig
- Dr. Herman Diederiks, Subfakultät für Geschichte, Abt. Sozialgeschichte, Reichsuniversität Leiden
- Prof. Dr. V. V. Dorošenko, Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Lettischen SSR in Riga
- Dr. Herbert Ewe, Stadtarchiv Stralsund
- Prof. Dr. Konrad Fritze, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Prof. Dr. Roman Heck, Historisches Institut der Universität Wrocław
- Dr. Külleke Kaplinski, Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Estnischen SSR in Tallin
- Prof. Dr. Herbert Langer, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Dr. Leo Noordegraaf, Ökonomisch-historisches Institut der Universität Amsterdam
- Prof. Dr. Raimo Pullat, Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Estnischen SSR in Tallin
- Dr. Rolf Rodigast, Universitätsbibliothek der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Prof. Dr. Henryk Samsonowicz, Historisches Institut der Universität Warschau
- Prof. Dr. Johannes Schildhauer, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Dr. Horst Wernicke, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Prof. Dr. Philippe Wolff, Historisches Institut der Universität Toulouse
- Dr. Arija Zeida, Staatsarchiv der Lettischen SSR in Riga

ZUM GELEIT

JOHANNES SCHILDHAUER

Zur Arbeit der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR 1974–1977

Mit den „Hansischen Studien IV“ wird die im Jahre 1961 begonnene Tradition der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR fortgesetzt, wichtige Forschungsergebnisse zur Geschichte der Hanse, die zum größeren Teil auf den jährlichen Arbeitstagen vorgetragen und zur Diskussion gestellt wurden, zu veröffentlichen und einem größeren Kreis historisch interessierter Leser zugänglich zu machen.¹

Darüber hinaus soll ein knapper Einblick in die Wirksamkeit der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der letzten Jahre und in ihre Publikationstätigkeit gegeben werden.

Mit den Arbeitstagen der Jahre 1974 und 1975 griff die Hansische Arbeitsgemeinschaft über die engere Thematik: hansisches Bürgertum, Stadt und Städtebund hinaus und zeigte die Hanse und ihre Städte in ihrer politischen und ökonomischen Verflochtenheit im gesamten Ost- und Nordseegebiet im Spätmittelalter.

So stand die Arbeitstagung des Jahres 1974 in Cottbus unter dem Thema „Bürgertum und Stadt, Territorialstaat und Absolutismus – Ihre Beziehungen im hansischen Raum vom 15. bis 18. Jahrhundert“.² Damit wurde eine Problematik von allgemeingeschichtlicher Bedeutung für die Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus aufgegriffen und unmittelbar in die Diskussion über die Genesis des Kapitalismus, die Entwicklung der Bourgeoisie und die Entstehung sowie die Charakterisierung der Entwicklungstypen des Absolutismus eingegriffen, wobei die Entwicklung im hansischen, norddeutsch-nordeuropäischen Raum im Vordergrund stand.

Anlässlich des 450. Jahrestages des Deutschen Bauernkrieges fand die 20. Tagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft im Jahre 1975 in der Thomas-Müntzer-Stadt Mühlhausen statt und wandte sich dem Thema zu: „Agrarverhältnisse im Ostseeraum beim

¹ Hansische Studien. Wiss. Redaktion Gerhard Heitz und Manfred Unger. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 8, Berlin 1961.

Neue Hansische Studien, hg. v. Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens, Johannes Schildhauer, Erhard Voigt (†). Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 17, Berlin 1970.

Hansische Studien III. Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde, hg. v. Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens, Johannes Schildhauer. Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 15, Weimar 1975.

² K. Vetter, Bürgertum und Feudalstaat. 19. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR vom 22. bis 24. Oktober 1974 in Cottbus, in: ZfG 1975/2, S. 203 f.

Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus.³ Dabei standen Fragen der Agrarstruktur und der Agrarverhältnisse im Ostseeraum, die Bedeutung des Handels mit agrarischen Produkten ebenso im Vordergrund wie die Rolle der Landstädte und des landstädtischen Bürgertums in Norddeutschland.

Die Tagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft des Jahres 1976 in Schwerin stand unter dem Generalthema: „Probleme der nichtagrarischen Produktion im hansischen Wirtschaftsraum.“⁴ Mit ihm wurden die unabdingbaren Voraussetzungen für die Entfaltung des hansischen Handelssystems, der stetige Fortschritt der Produktivkräfte in den Ländern des Nord- und Ostseeraumes, dargestellt. Es konnte deutlich gemacht werden, daß sich in verschiedenen Regionen spezifische Produktionszweige herausbildeten, die starke Unterschiede hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer ökonomischen Wirkung wie auch hinsichtlich des Charakters der Produktionsverhältnisse aufwiesen. Dem Entwicklungsgrad bzw. der Entwicklungsmöglichkeit der Produktionsverhältnisse kam aber eine erstrangige Bedeutung für die Perspektive dieser Produktionszweige und der mit ihm verbundenen Handelssysteme zu.

Im Jahre 1977 hatte sich die Jahrestagung in Rostock das Thema gestellt: „Stadt-Land-Beziehungen im hansischen Wirtschaftsraum.“⁵ Auch diese Problematik sollte zur weiteren Klärung des Charakters und der Funktion des mittelalterlichen Städtebürgertums beitragen. Dabei standen Fragen der bäuerlichen Zuwanderung in die Städte, des städtischen und einzelbürgerlichen Grundbesitzes und seine Auswirkungen auf die Stadt- und Landwirtschaft im Vordergrund. Weiterhin wurden die Einflüsse der Stadt auf die sozialökonomische Lage und den Klassenkampf der Bauern und der Anteil des Bürgertums an der Herausbildung der ostelbischen Gutsherrschaft untersucht.

Der vorliegende Band spiegelt insbesondere den wissenschaftlichen Ertrag der Arbeitstagungen der beiden letzten Jahre in Schwerin und Rostock wider. Dieser ist sowohl für die weitere Erforschung von Grundproblemen der deutschen Geschichte wie der allgemeinen Geschichte von Bedeutung.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse, die mit den Hansischen Studien IV vorgelegt werden, sind wiederum die Frucht einer engen internationalen Zusammenarbeit insbesondere mit Historikern der Sowjetunion und der VR Polen, aber auch mit Wissenschaftlern aus den Niederlanden und Frankreich.

Dank der Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft durch die ehemaligen Hansestädte konnte die Publikationstätigkeit ebenfalls weiter gefördert werden. So wurde die von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft herausgegebene Reihe „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ mit den Bdn. 15 und 16 weitergeführt. Im Jahre 1975 erschien als Bd. 15 der Sammelband „Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde. Hansische Studien III“ und 1976 als Bd. 16 die Arbeit von Konrad Fritze, „Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert“. Weitere bereits erschienene wie auch noch im Druck

³ S. Dillwitz, Agrarverhältnisse beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus. 20. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft ... vom 13. bis 15. Oktober 1975 in der Thomas-Müntzer-Stadt Mühlhausen, in: ZfG 1976/5, S. 579–581.

⁴ B. Pätzold, K. Vetter, Nichtagrarische Produktion im hansischen Wirtschaftsraum. 21. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft ... vom 2. bis 4. November 1976 in Schwerin, in: ZfG 1977/8, S. 954 f.

⁵ E. Engel, Stadt-Land-Beziehungen im hansischen Wirtschaftsraum. 22. Jahrestagung der hansischen Arbeitsgemeinschaft ... vom 13. bis 15. September 1977 in Rostock, in: ZfG 1978/3, S. 234–236.

befindliche Arbeiten fanden eine finanzielle Stützung, so das Buch von Gerhard Günther, „Mühlhausen in Thüringen. 1200 Jahre Geschichte der Thomas-Müntzer-Stadt,“ Berlin 1975 und die Arbeit von Herbert Ewe, „Schiffe auf historischen Karten“. Die Fortführung der „Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg“ sowie die weitere Herausgabe des Stralsunder „Liber memorialis“ wurden ebenfalls durch finanzielle Zuwendungen erleichtert.

Der vorliegende Band „Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen“ soll jedoch nicht nur Einblick in die Tätigkeit der Hansischen Arbeitsgemeinschaften der letzten Jahre geben, er wird auch die Diskussion zu Grundfragen der Geschichte des Feudalismus und insbesondere zur Rolle des städtischen Bürgertums als einer neuen gesellschaftlichen Kraft in der Feudalgesellschaft fördern und damit zu neuen wissenschaftlichen Forschungen anregen.

ZUR GEWERBLICHEN PRODUKTION IM HANSISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

KONRAD FRITZE

Entwicklungsprobleme der nichtagrarischen Produktion im hansischen Wirtschaftsraum

Auf den Versammlungen der hansischen Ratssendboten standen Angelegenheiten der städtischen gewerblichen Produktion niemals im Mittelpunkt der Verhandlungen. Wenn sich die Abgesandten der Städte tatsächlich einmal mit einzelnen Gewerben befaßten¹ – was selten genug vorkam –, so geschah das in der Regel nur dann, wenn dabei ein besonderes Interesse des Kaufmanns im Spiele war.

So mag es denn auf den ersten Blick erstaunlich oder gar befremdlich anmuten, daß auf einer Tagung zur Hansegeschichte ausschließlich Entwicklungsprobleme der Produktion – und zwar der nichtagrarischen Produktion – behandelt werden sollen. Die Hanse war ja bekanntlich eine Handelsmacht, sie war – sehr allgemein ausgedrückt – eine spezifische Organisationsform des mittelalterlichen Handelskapitals. Ihr unmittelbares Wirkungsfeld war die Zirkulation, nicht die Produktion. Der hansische Kaufmann produzierte im allgemeinen nichts, sondern er vermittelte lediglich den Austausch zwischen verschiedenen Produktionssphären, und ebenso waren auch die Tausende von Handelshelfen, Seeleuten, Trägern und Fuhrleuten, die das hansische Handelssystem in Gang hielten, nicht Produzenten, sondern Akteure der Zirkulation.

Natürlich basiert Zirkulation immer auf Produktion. Bevor Produkte zu Handelswaren werden können, müssen sie selbstverständlich vorher erzeugt worden sein. Welches aber waren typische Handelsgüter des hansischen Kaufmanns? Hierzu zählen insbesondere Tuche aus Flandern und England, Getreide, Vieh und Holzprodukte aus den Ostseeländern, Fische aus Dänemark und Norwegen, Pelze und Wachs aus Rußland, englische Wolle, Metalle aus Schweden und Ungarn, Salz aus Norddeutschland und von der Atlantikküste Europas und schließlich auch eine Reihe von gewerblichen Erzeugnissen einheimischer städtischer Provenienz, unter denen Bier, Getreideprodukte sowie Leinwand mengenmäßig hervorragten.

Der überwiegende Teil der hansischen Handelsgüter stammte also aus fremder, nicht aus hansestädtischer Produktion. Diese Tatsache ist selbstverständlich seit langem allgemein bekannt. Dennoch muß sie hier noch einmal ausdrücklich erwähnt werden, denn sie bildet einen wichtigen Angelpunkt der Gesamtproblematik der Entwicklung der agrarischen und der nichtagrarischen Produktion im hansischen Wirtschaftsraum. Aus ihr resultieren – wie wir noch sehen werden – wesentliche entweder stimulierende oder retardierende Wirkungen auf die verschiedenen Produktionssphären.

Wenn hier eingangs die prinzipielle Prädominanz des Handels mit Waren fremder Herkunft im hansischen Wirtschaftssystem besonders herausgestellt wurde, so soll damit

¹ Vgl. dazu W. Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtische Gewerbe im 14. und 15. Jh., in: HGBll. 1886, S. 101–155.

doch keineswegs der Eindruck hervorgerufen werden, daß die Produktion in den Hansestädten selbst etwa bedeutungslos gewesen wäre. In verschiedenen Hansestädten erlangten zumindest einzelne Produktionszweige ein beachtliches Eigengewicht – so z. B. in Köln, Braunschweig, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg, Halle, Wismar und Danzig –, und selbst in den vorwiegend auf den Zwischenhandel ausgerichteten Städten gab es ein zahlenmäßig starkes und sehr differenziertes Handwerk. So stellten z. B. die Handwerker in Lübeck und Stralsund im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts jeweils über 40 Prozent der gesamten Vollbürgerschaft.²

Die Mehrzahl dieser Handwerker arbeitete in erster Linie für die Versorgung der eigenen Stadt und ihrer näheren Umgebung. Die Lebensmittel- und Bekleidungsgerwerbe sowie die Schmiede bildeten in der Regel die größten Berufsgruppen. In Lübeck gab es um 1380 ungefähr 1350 selbständige Handwerker. Davon waren nicht weniger als 520 – also 38,5% – Knochenhauer, Bäcker, Fischer, Schuhmacher, Schneider und Schmiede.³ Eine weitere starke Gruppe von Handwerkern gehörte Berufszweigen an, die als typische Hilfgewerbe des Handels zu charakterisieren sind. Hierzu zählten z. B. die Böttcher, Kistenmacher, Schiffszimmerleute, Reeper, Segelmacher, Ankerschmiede, Radmacher usw. Eine dritte große Gruppe von städtischen Handwerkern stellten die verschiedenen Zweige des Baugewerbes – also die Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Dachdecker, Maler und Glaser. Die ökonomische Bedeutung und die Leistungen dieser Gewerbe dürfen in keiner Weise unterschätzt werden. Sie waren unentbehrlich für die Anlage und den Ausbau der Städte, für die Versorgung der Stadtbevölkerung und den täglichen Lebensbedarf und für die Schaffung der elementaren technischen Voraussetzungen des Handelsverkehrs zu Wasser und zu Lande. Dennoch war, wie bereits angedeutet, ihre Produktion weitgehend auf den lokalen Markt orientiert. Für den Absatz in der Fremde produzierten in einzelnen Hansestädten nur verhältnismäßig wenige Gewerbe, deren Produktionskapazität zudem von sehr unterschiedlicher Größe war. Als Beispiel für kleine Exportgewerbe seien die Lübecker Bernsteinreicher oder Paternostermacher, deren Zunft höchstens 40 Meister zählte,⁴ die Danziger Kunstschler und die in verschiedenen Städten ansässigen Grapen- und Apengießer genannt. Bedeutend leistungsfähigere Exportgewerbe waren dagegen die Tuchfabrikation in Köln und Braunschweig, die Leinenweberei in verschiedenen westfälischen und niedersächsischen Städten, die Salzsiederei in Lüneburg, Oldesloe, Halle und Kolberg, die Brauerei in Hamburg, Danzig, Hannover und Wismar sowie – besonders seit dem 16. Jahrhundert – die Mälzerei in Rostock und Stralsund.

Insgesamt war also im hansischen Bereich bedeutendere Exportproduktion nur in relativ wenigen Städten entwickelt und – was noch wesentlicher erscheint – auf eine geringe Anzahl von Erzeugnissen beschränkt, unter denen wiederum Lebensmittel und Textilien die dominierende Rolle spielten. Angesichts dieser Tatsache drängen sich eine Reihe von Fragen auf: War dieses Phänomen in irgendeiner Weise außergewöhnlich? Wo gab es zur Hanszeit andernorts in Europa gewerbliche Exportproduktion großen Stils? Für welche Arten von Gewerbeerzeugnissen existierte damals überhaupt schon eine allgemeine und kaufkräftige Nachfrage, ein ausgesprochener Massenbedarf?

² A. v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. In: Ztschr. f. Lüb. Gesch. 39 (1959), S. 135; K. Fritze, Stralsunds Bevölkerung um 1400. In: Greifswald-Stralsunder Jb. 6 (1966), S. 22. Die gleiche Zahl ermittelte für Hamburg H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte. In: HGBil. 70 (1951), S. 21.

³ A. v. Brandt, S. 130 ff.

⁴ A. v. Brandt, S. 132.

Die bedeutendsten europäischen Gewerbezentren des 13.–15. Jahrhunderts hatten sich in Florenz, Flandern und in Oberdeutschland entwickelt, später traten die von Holland und England hinzu. Nach Umfang und Wert nahm in diesen Zentren die Textilfabrikation den ersten Rang ein. Obwohl die Produktionskapazität beträchtlich war – so wurden z. B. zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Ypern jährlich bis zu 92 500, in Florenz bis zu 20 000⁵ und in Leiden anfangs des 16. Jahrhunderts bis zu 29 000 Tuche⁶ erzeugt –, wird man doch wohl nicht so ohne weiteres allen hier erzeugten Produkten den Charakter von Massenbedarfsgütern zusprechen können. Am ehesten könnte das auf die oberdeutschen Barchentgewebe zutreffen, dagegen stellten z. B. die meisten in den Export gelangenden flandrischen Tuchsorten, welche sich nicht nur durch die Qualität der verwendeten Wolle, sondern auch durch vortreffliche Färbung auszeichneten, beachtliche Wertstücke dar, die in der Regel nur von einem begrenzten Kreis besser situierter Käufer erworben werden konnten und dann von diesen sogar noch häufig auf die nächstfolgende Generation vererbt wurden.

Bei jeder Wertung der mittelalterlichen gewerblichen Produktion muß man sich also zunächst einmal radikal von Vorstellungen des modernen Industriezeitalters freimachen – und zwar nicht nur im Hinblick auf die Produktionsmöglichkeiten, sondern besonders auch auf den tatsächlich existierenden Bedarf. Dabei ist namentlich zu berücksichtigen, daß nicht nur in der bäuerlichen Wirtschaft, sondern – wenngleich in bescheidenerem Umfang – auch im bürgerlichen Haushalt des Mittelalters noch viele Dinge des täglichen Lebensbedarfes selbst hergestellt wurden. Und was für die einzelnen Familien zutraf, das galt offenbar auch als Regel für jede Stadt: Man war auf weitestmögliche Eigenversorgung eingestellt. Selbst die Hansestädte, in deren Wirtschaftsleben doch der Fernhandel eine so hervorragende Rolle spielte, stellten in dieser Hinsicht kaum eine Ausnahme dar.

Dementsprechend hatte sich auch eine überall mehr oder weniger gleichförmige Grundstruktur des städtischen Gewerbes herausgebildet: In jeder mittleren und größeren Stadt entstanden zahlreiche Produktionszweige, deren Spezialisierung sich zunächst ganz einfach auf die verschiedenartigen notwendigen Lebensbedürfnisse der Stadtbevölkerung ausrichtete. Dieser ersten Spezialisierung folgte bald eine zweite – nämlich innerhalb der einzelnen Branchen. Das Schmiedegewerbe z. B. gliederte sich auf in Grobschmiede, Messerschmiede, Nagelschmiede, Schlosser, Schwertfeger, Kupferschmiede usw. In manchen ostelbischen Städten war ein solcher hoher Spezialisierungsgrad des Handwerks schon bald nach ihrer Gründung vorhanden. In Stralsund z. B. zählte man bereits 1284 – also 50 Jahre nach der Stadtrechtsverleihung – mehr als 60 verschiedene Gewerbe.⁷ Dieser Prozeß der Aufgliederung der Handwerkszweige setzte sich bis ins 16. Jahrhundert fort.⁸

Vor allem im Gefolge dieser zweiten Spezialisierungsphase erlebte die städtische gewerbliche Produktion nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ einen beträchtlichen Aufschwung. Die Arbeitsmittel und -methoden wurden verfeinert, wenn auch im hansi-

⁵ J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1, Berlin 1954, S. 216, 222.

⁶ K. Spading, Holland und die Hanse im 15. Jh. (Abh. z. Handels- und Sozialgeschichte Bd. 12), Weimar 1973, S. 125.

⁷ K. Fritze, Die Hansestadt Stralsund, Schwerin 1961, S. 41.

⁸ K. P. Zoellner, Vom Strelasund zum Oslofjord. Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jh. (Abh. z. Handels- und Sozialgeschichte Bd. 14), Weimar 1974, S. 118.

schen Bereich – abgesehen vom Schiffsbau – in keinem Gewerbebereich allgemein bedeutungsvolle Neuerungen eingeführt bzw. Erfindungen gemacht wurden.⁹

Indes hatte die fortschreitende Spezialisierung des Handwerks auch ihre Schattenseiten: Sie war z. B. eine Quelle ständiger kleinlicher Zänkereien zwischen solchen Gewerken, deren Amtsgerechtigkeiten sich oftmals nur schwer voneinander abgrenzen ließen – so etwa zwischen den Schuhmachern und Flickschustern, den Barbieren und Badern, den Kürschnern und Schneidern usw.¹⁰

Die hansestädtische gewerbliche Produktion war vom 13. bis zum 17. Jahrhundert überwiegend einfache Warenproduktion. Ihre charakteristische Erscheinung stellte der selbständige, über eigene Produktionsmittel verfügende Handwerksmeister dar, der mit wenigen Hilfskräften – in der Regel mit ein oder zwei Gesellen bzw. Lehrlingen – für einen überschaubaren Kundenkreis oder gar nur auf feste Bestellung arbeitete. Diesem kleinen Warenproduzenten ging es nicht in erster Linie um die Erlangung von Profit, sondern um die Erhaltung seiner standesgemäßen Existenz. Bedroht werden konnte dieselbe vor allem durch die Konkurrenz – und hauptsächlich zur Abwehr dieser Gefahr schlossen sich die Handwerker zu genossenschaftlich organisierten Zünften oder Ämtern zusammen. Die Zunft monopolisierte das spezielle Gewerbe in der Stadt und innerhalb der sogenannten Bannmeile für ihre Mitglieder, die Zunftordnungen suchten durch eine Vielzahl von Maßregeln die Konkurrenz auch zwischen den einzelnen Zunftgenossen weitestgehend auszuschalten und jedem Meister eine „auskömmliche Nahrung“ zu sichern.

Zweifellos wirkte sich dieses Zunftsystem zunächst sehr positiv aus: Es begünstigte die Konsolidierung des städtischen Handwerks, gewährleistete die solide Ausbildung und qualitätsvolle Arbeit der Handwerker und trug auch sehr viel dazu bei, die gesellschaftliche Wertschätzung der produktiven Arbeit zu heben. Jedoch setzte dieses System der Entwicklung der Produktion von vornherein bestimmte Grenzen, die im Laufe der Zeit immer deutlicher hervortraten. Die allgemein bekannte Abneigung der Zünfte gegen Neuerungen und Erfindungen, die althergebrachte Arbeitsweisen grundlegend veränderten, hatte im hansischen Bereich weniger gravierende Bedeutung als das vielerorts zu beobachtende Bestreben der Handwerkerkorporationen, das weitere Anwachsen der Zahl der vollberechtigten Zunftmitglieder durch verschärfte Reglementierungen zu unterbinden. In den wendischen Hansestädten z. B. waren solche Tendenzen im 15. Jahrhundert ganz offensichtlich: Zahlreiche Zünfte limitierten sowohl die Zahl der pro Werkstatt zulässigen Gesellen und Lehrlinge als auch die der Meister in ihrem Gewerbebereich.¹¹ Die Erschwerung der Bedingungen für den Erwerb der Meisterwürde war damals übrigens eine allgemeine Erscheinung.¹²

Nun waren zwar in den mittelalterlichen deutschen Städten die meisten gewerblichen Produzenten in Zünften zusammengeschlossen – aber doch keineswegs alle. Wir meinen hier nicht jene wohl immer nur verhältnismäßig geringe Zahl von Außenseitern, die ein an sich zünftiges Gewerbe ohne Erlaubnis der Korporation ausübten und infolgedessen als „Bönhasen“ oder „Pfuscher“ stets unbarmherzig von den Zünften verfolgt wurden, sondern solche Gewerbebereiche bzw. Produktionseinrichtungen, die entweder von Anfang

⁹ R. Sprandel, Die Handwerker in den nordwestdeutschen Städten des Spätmittelalters. In: HGBil. 86 (1968), S. 60.

¹⁰ K. P. Zoellner, S. 119.

¹¹ K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, Berlin 1967, S. 159.

¹² H. Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. 1, 5. Aufl., Berlin 1974, S. 198 ff.

an überhaupt nicht oder aber nicht in allen Städten gleichermaßen in das Zunftwesen eingegliedert waren. Ein Teil dieser Produktionsstätten wurde in städtischer Regie betrieben. Hierzu gehörten z. B. Ziegeleien, Gießereien, Getreide- und Pulvermühlen sowie Silber- und Messinghütten.¹³ Obwohl das Produktionsvolumen dieser Einrichtungen z. T. recht beachtlich war, reichte es in der Regel doch nur für die Deckung des lokalen Bedarfs aus¹⁴ – und manchmal noch nicht einmal dafür.¹⁵ Auch einzelne Zünfte sowie städtische Institutionen, besonders Hospitäler, besaßen häufig größere Produktionseinrichtungen, namentlich Walkmühlen, Fleischhäuser, Kornmühlen und Brauhäuser.

Entwicklungsgeschichtlich wesentlich interessanter sind jedoch die Produktionsstätten, die sich in privatem Besitz befanden. Hierzu gehörten z. B. Kupfermühlen, Glashütten, Seifensiedereien und Ölmühlen¹⁶ – vor allem aber Getreidemühlen, Brauhäuser und Schiffswerften.

Müllerei, Brauerei und Schiffbau nahmen unter den hansestädtischen Gewerben eine Sonderstellung ein: Sie waren entweder gar nicht oder jedenfalls nicht überall zunftmäßig organisiert. Die Müller, deren Gewerbe im Mittelalter als „unehrlich“ galt, schlossen sich in vielen Hansestädten erst sehr spät zu einem Amt zusammen.¹⁷ Die Anlage und der Erwerb von Wind- und Wassermühlen stand daher zunächst – außer den Städten, Hospitälern und Klöstern usw. – auch an sich berufsfremden Privatpersonen frei. Von dieser Möglichkeit machten häufig auch wohlhabende Kaufleute Gebrauch. Interessant und aufschlußreich ist ein Vorgang in Rostock vom Jahre 1417: Elf reiche Bürger – zumeist Angehörige der führenden Ratsfamilien – und ein Müller vereinigten ihre 14 Mühlen in und unmittelbar vor der Stadt zu einem Konsortium, das einheitlich geleitet und verwaltet wurde und ganz auf Gewinn und Ausschaltung der Konkurrenz ausgerichtet war.¹⁸ Dieses mit Lohnarbeit betriebene Unternehmen, das bereits eindeutig kapitalistische Charakterzüge trug, existierte jedoch nur zehn Jahre. 1427 setzte die Rostocker Bürgerschaft, die sich gegen den Rat erhoben hatte, auch ein Verbot der Zusammenlegung von Mühlen durch. Gewiß wird man diese Reaktion der Rostocker als Ausdruck der generellen Abneigung vor allem der mittelbürgerlichen Schichten gegen die Existenz von größeren Produktionseinrichtungen werten können.

Das Brauen war ursprünglich ein ausgesprochenes Hausgewerbe. Bier galt im Mittelalter gewissermaßen als Grundnahrungsmittel. Jedem Bürger, der dazu in der Lage war, stand es zunächst frei, das für seinen Haushalt benötigte Quantum selbst zu brauen. Als sich die Brauerei dann aber als selbständiger Gewerbebezweig herauszubilden begann, verlief die Entwicklung in verschiedenen Städten ganz unterschiedlich: Vielerorts nahm das Brauwesen den Charakter eines Zunftgewerbes an. In solchen Fällen erlangte die

¹³ R. Sprandel, S. 48 ff.; K. P. Zoellner, S. 130 ff.; H. Langer, *Stralsund 1600–1630* (Abh. z. Handels- und Sozialgeschichte Bd. 9), Weimar 1970, S. 110.

¹⁴ Gelegentlich produzierten freilich z. B. städtische Ziegeleien auch für den Export. K. P. Zoellner, S. 131.

¹⁵ Nach H. Langer, S. 109 konnte z. B. die Produktion der Stralsunder Pulvermühle nach 1627 in keiner Weise den Bedarf der Stadt decken.

¹⁶ R. Sprandel, S. 49; H. Langer, S. 109; K. P. Zoellner, S. 130 f.

¹⁷ In Reval z. B. erst 1687, A. Soom, *Die Zunfthandwerker in Reval im siebzehnten Jahrhundert*, Stockholm 1971, S. 32.

¹⁸ K. Fritze, *Am Wendepunkt der Hanse*, S. 27 ff. – Auch in Stralsund befanden sich am Ende des 16. Jh. acht Mühlen ganz oder teilweise im Besitz von Angehörigen der Oberschicht. Von einem Versuch der Schaffung eines größeren Mühlenunternehmens verlautet jedoch nichts. K. P. Zoellner, S. 130.

Brauerei selten überlokale Bedeutung. In anderen Städten dagegen – namentlich in Braunschweig, Hamburg und Wismar¹⁹ – wurde die Brauerei im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einem Gewerbe der wohlhabenden Bürger, die ihr Geschäft sorgfältig nach außen und nach unten abzuschirmen versuchten. In Wismar wurden 1350 zunächst alle Fremden vom Braurecht ausgeschlossen.²⁰ Danach gingen die größeren Brauer systematisch zur Ausschaltung der kleineren über: Auf ihre Veranlassung verfügte der Rat 1356, daß sich zwei Bürger zu gemeinsamem Brauen nur dann zusammenschließen dürften, wenn jeder von ihnen ein versteuertes Vermögensminimum von 50 m. Lüb. nachweisen könne.²¹ 1399 wurde dann der Zusammenschluß kleinerer Brauer überhaupt untersagt. Fortan sollte jeder Brauer sein eigenes Brauhaus besitzen und außerdem ein Vermögensminimum von 200 m. Lüb. nachweisen.²² Den Schlußpunkt unter diese Entwicklung setzten Verordnungen von 1427 und 1430, denen zufolge kein Handwerker brauen und umgekehrt kein Brauer ein Handwerk ausüben durfte.²³ Damit war in Wismar die Brauerei in einen direkten Gegensatz zum Zunft Handwerk gestellt worden.

Diese Tatsache kam auch besonders darin zum Ausdruck, daß seit dem Ende des 14. Jahrhunderts der Brauhauseigentümer und Inhaber der Braugerechtigkeit keineswegs selbst des Brauens kundig zu sein brauchte, um auf eigene Rechnung Bier produzieren zu können.²⁴ Die eigentliche Arbeit versahen für ihn gegen Lohn sogenannte Schopenbrauer sowie eine Reihe von Hilfskräften.

Zwar wies auch in Wismar die Brauerei noch manche zünftlerischen Rudimente auf – so gab es z. B. allgemeinverbindliche Festlegungen für die Beschaffung der Rohstoffe, für die Herstellungsmethoden und für den Umfang der Produktion²⁵ –, jedoch war hier in wesentlichen Punkten die Zunftordnung durchbrochen worden: Der Brauhauseigentümer brauchte keine zünftige Lehre nachzuweisen, er betrieb als Produktionsmitteleigentümer die Produktion ausschließlich des Profits wegen und beutete zu diesem Zweck die zu Lohnarbeitern gewordenen Schopenbrauer aus. Das aber waren bereits wesentliche Züge der kapitalistischen Produktionsweise.

Ähnliche Erscheinungen finden sich vereinzelt schon relativ früh im Schiffsbau. In vielen Hansestädten – so z. B. auch in Lübeck, Rostock und Wismar – war dieser wichtige Produktionszweig lange Zeit zünftlerisch organisiert.²⁶

Anders lagen die Verhältnisse in Stralsund: Hier arbeiteten zu Beginn des 15. Jahrhunderts 13 Schiffswerften – fünf größere und acht kleinere.²⁷ Unter den als „cimbifices“ bezeichneten Besitzern derselben befanden sich sogar einige Ratsherren.²⁸ Das ist ein ganz ungewöhnlicher Tatbestand. Diese Ratsherren waren zweifellos keine Schiffbauer im üblichen Sinne, denn als solche hätten sie nach den Normen des lübischen Rechts

¹⁹ Ebenso bildeten in Stralsund die Brauer am Ende des 16. Jh. kein Amt, sondern eine Kompanie von Brauhauseigentümern. K. P. Zoellner, A. 127.

²⁰ Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. Hrsg. von F. Tegen (Hans. Gesch. Quellen NF Bd. 3). Leipzig 1906, XI, § 7.

²¹ Ebenda, XXI, § 21.

²² Ebenda, XXXIX.

²³ Ebenda, LV, § 5; LIX, § 51.

²⁴ Ebenda, XXXIX, § 2.

²⁵ Ebenda, XXXIX, § 4, (1399); XLV, § 4 (1417).

²⁶ K. F. Olechnowitz, Der Schiffbau der hansischen Spätzeit (Abh. z. Handels- und Sozialgeschichte Bd. 3), Weimar 1960, S. 91 ff.

²⁷ Stadtarchiv Stralsund, Kämmererbuch 1392–1440, Hs. Sign. I, 16, Eintragungen zu 1426.

²⁸ K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 30 f.

nicht in den Rat gelangen bzw. in ihm verbleiben können. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist vielmehr anzunehmen, daß sie Werfteigentümer waren, die – ähnlich wie die Wismarer Brauer – die Produktion mit einer größeren Zahl von Fach- und Hilfskräften betrieben, die faktisch den Status von Lohnarbeitern hatten. Ähnliche Beispiele für die Herausbildung kapitalistischer Elemente im Schiffbaugewerbe Lübecks hat K. F. Olechnowitz nachweisen können – allerdings erst für eine wesentlich spätere Zeit, nämlich für das 16. und 17. Jahrhundert.²⁹

Die erwähnten Frühformen der kapitalistischen Produktionsweise im Mühlengewerbe, in der Brauerei und im Schiffbau sind auch deshalb besonders bemerkenswert, weil sich hier Kaufleute nicht nur mit einem größeren oder geringeren Teil ihres Handelskapitals in der Produktion engagierten, sondern sich auch direkt in deren Organisation einschalteten. Letzteres war nicht der Fall im Verlagswesen, das sich in den Hansestädten ebenfalls in einzelnen Gewerben entwickelte – so z. B. in der Böttcherei, der Bernstein-dreherei und der Seidenwirkerei³⁰ – und gleichermaßen als eine Keimform der kapitalistischen Produktionsweise anzusehen ist. Schließlich gab es noch eine dritte Form der Verbindung von Handelskapital und gewerblicher Produktion, die besonders seit dem 15. Jahrhundert zu einer sehr verbreiteten Erscheinung wurde.³¹ Handwerker, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren, sahen sich dazu gezwungen, bei kapitalkräftigen Mitbürgern Darlehen aufzunehmen. In solchen Fällen verwandelte sich oft Kaufmannskapital in Wucherkapital, das sich wie ein Parasit an den Produzenten hängte und häufig genug sogar dessen Existenz vernichtete.³²

Wenn wir nun zunächst eine Zwischenbilanz zu ziehen versuchen, so kann folgendes konstatiert werden: In den Hansestädten existierte eine breit gefächerte gewerbliche Produktion, die schon relativ früh einen hohen Spezialisierungsgrad aufwies. Die Mehrheit der Produzenten bildeten die zumftmäßig organisierten kleinen Warenproduzenten, die wohl dazu in der Lage waren, die Nachfrage auf dem lokalen Markt weitestgehend zu befriedigen, für den Export jedoch – abgesehen von wenigen Ausnahmefällen – nicht produzierten. Bedeutendere Exportproduktion gab es nur in solchen Gewerbezweigen, die nicht in die Zunftordnung einbezogen bzw. in bestimmter Weise schon aus ihr herausgewachsen waren. In diesen Branchen entwickelten sich verhältnismäßig frühzeitig Ansätze der kapitalistischen Produktionsweise. Von einer generellen Rückständigkeit der hansestädtischen Produktion kann also bis in das 15. Jahrhundert hinein überhaupt keine Rede sein.

Jedoch gelangten dann diese kapitalistischen Keimformen nicht zur Reife und wurden schon gar nicht bestimmend für den Gesamtcharakter der Produktion. Noch im 17. und 18. Jahrhundert waren kapitalistische Unternehmen vom Typ der Manufaktur in den meisten Hansestädten seltene Erscheinungen.³³ Tatsächlich war nun vor allem im Vergleich zu der Entwicklung in Nordwesteuropa ein beträchtlicher Rückstand eingetreten. Die Frage nach den Ursachen dieser Erscheinung stellt ein überaus wichtiges prinzipielles Problem der Hansegeschichtsforschung dar.

²⁹ K. F. Olechnowitz, Zum Schiffbau Lübecks im 16. und 17. Jh. In: *Hansische Studien*, Berlin 1961, S. 315.

³⁰ W. Stieda, S. 112 ff.; Hildebrandt Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jh. Hrsg. und eingeleitet von W. Stieda, Leipzig 1921, S. LIII, Nr. 33.

³¹ K. Fritze, S. 136 f.

³² K. Marx, *Das Kapital*, Bd. III. In: *Marx/Engels Werke*, Bd. 25, Berlin 1964, S. 608 f.

³³ H. Langer, S. 101 ff.; A. Soom, S. 203; H. Schulz, *Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jh.* (Abh. z. Handels- und Sozialgeschichte Bd. 13), Weimar 1974, S. 49.

Ernst Pitz hat vor einiger Zeit auf die Tatsache hingewiesen, daß generell in den Hansestädten von der Handwerkerschaft wenig Impulse zur Erweiterung der Produktion ausgesprochen seien. „Hier eiferte der Handwerker, der zu etwas kam, alsbald dem Vorbilde des hansischen Kaufmanns nach, der seit je sein Geld in Schiffsparten und im Zwischenhandel zwischen Ost und West anlegte.“³⁴ Diese Feststellung bedarf zwar bestimmter Korrekturen, aber im Kern trifft sie einen wichtigen Tatbestand: Wenn in den Hansestädten größere Produktionseinrichtungen entstanden, dann waren deren Initiatoren in der Regel Kaufleute, fast nie aber Handwerker. Der nach Karl Marx „wirklich revolutionierende Weg“ der Herausbildung kapitalistischer Produktionsverhältnisse, bei dem ein zu Reichtum gelangter Handwerksmeister seine Werkstatt zu einem größeren Betrieb erweiterte, Lohnarbeiter einstellte und so zu einem kapitalistischen Unternehmer wurde,³⁵ spielte also in den Hansestädten kaum eine Rolle.

Unter den Faktoren, die einen zu größerem Vermögen gelangten hansestädtischen Handwerker dazu veranlaßten, lieber in den Kaufmannsberuf überzuwechseln als seine Produktionskapazität zielstrebig auszuweiten, waren zwei zweifellos von besonderem Gewicht: die Starrheit der auf Konservierung der Kleinproduktion ausgerichteten Zunftordnungen und die Tatsache, daß der Kaufmannsberuf ein viel höheres Sozialprestige hatte und in den Hansestädten gewissermaßen die Voraussetzung für jeden weiteren sozialen Aufstieg war.

Schwieriger ist indes die Frage zu beantworten, weshalb sich im hansischen Bereich Kaufmannskapital nicht in größerem Umfange direkt in der städtischen Produktion engagierte. Ich möchte hier zunächst darauf verweisen, daß über die Stärke des Anreizes, Kaufmannskapital aus dem Handel herauszuziehen und in der Produktionssphäre anzulegen, keine konkreten Aussagen gemacht werden können, solange unsere Kenntnisse von der Höhe und Bewegung der Handelsprofite weiterhin so lückenhaft und unsicher sind.³⁶ Gewiß ist jedoch, daß viele Kaufleute durchaus dazu geneigt waren, Kapital auch außerhalb der Zirkulationssphäre einzusetzen, wenn das für sie Vorteile bringen konnte. Davon zeugen nicht nur die außerordentlich umfangreichen einzelbürgerlichen Grundbesitz- und Rentenerwerbungen auf dem flachen Lande, sondern auch das breite bereits besprochene Eindringen von Handelskapital in verschiedene städtische Gewerbebezweige. Wenn letzteres nur sporadisch – und nicht im großen Stil – erfolgte, dann müssen dabei Hemmnisse wirksam geworden sein, die aus dem Grundcharakter der Struktur und Funktion der Wirtschaft der damaligen Zeit resultierten.

Die Zunftordnungen, die die meisten städtischen Gewerbe nach außen abzuschirmen versuchten, waren sicher nicht die stärkste Schranke, die das Kaufmannskapital an einem intensiveren Engagement in der Produktion hinderte. Auf der Jagd nach dem Profit hat das Kapital andernorts solche und weit größere Hindernisse überwunden – und in den meisten Hansestädten verfügten zudem die Kaufleute über die absolute ökonomische und politische Prädominanz. Dennoch unternahmen sie keinen Versuch, die Zunftverfassung des städtischen Gewerbes ernsthaft in Frage zu stellen, vielmehr war deren Schutz und Erhaltung noch weit über das 17. Jahrhundert hinaus ein Prinzip

³⁴ E. Pitz, Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. Jh. nach hansisch-niederdeutschen Quellen. In: Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15.–16. und 19. Jh. Hrsg. von F. Lütge, Stuttgart 1968, S. 42.

³⁵ K. Marx, S. 347.

³⁶ Zum Problem der hansischen Handelsprofite äußerte sich zusammenfassend zuletzt W. Stark, Zur Frage von Zins und Profit beim hansischen Handelskapital vom 14. bis 16. Jh. In: Beiträge zur Geschichte des Ostseeraumes, Greifswald 1975, S. 223–230.

der offiziellen Gewerbepolitik. Offensichtlich entsprach also diese Struktur des städtischen Gewerbes den Notwendigkeiten und den Möglichkeiten der damaligen Zeit – zumindest bis in das 15. Jahrhundert hinein – objektiv am besten. Vor allem genügte sie lange dem tatsächlich vorhandenen Bedarf, der bereits – wie angedeutet – nicht nur durch die relativ bescheidene Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten, sondern auch durch Lebensstil und Verbrauchsgewohnheiten des Mittelalters, an die sich moderne Maßstäbe überhaupt nicht anlegen lassen, ziemlich begrenzt war.

Die Entwicklung der Aufnahmefähigkeit des Marktes für gewerbliche Erzeugnisse ist ein Problem besonderer Art. Zunächst – im 12., 13., und 14. Jahrhundert – zeigte sie eine klare Aufwärtsbewegung. Das hing zweifellos in erster Linie mit dem kontinuierlichen Wachstum der Stadtbevölkerung und mit der fortschreitenden Durchsetzung der Geldwirtschaft auch auf dem flachen Lande zusammen. Seit dem 15. Jahrhundert aber verlangsamte sich diese Entwicklung erheblich und stagnierte schließlich – freilich weniger in den westelbischen als vielmehr in den meisten ostelbischen Territorien. Ein unübersehbares Symptom hierfür war die bereits erwähnte Tendenz der Schließung der Zünfte, die nach Ansicht einiger Forscher seit dem 16. Jahrhundert geradezu zum Hauptinhalt der Zunftordnungen wurde.³⁷ Die Ursachen hierfür waren offenkundig vorwiegend sozialer Natur: In den Städten verschlechterte sich die Sozialstruktur, auf Kosten der Mittelschichten wuchsen die plebejischen Schichten stark an, etwa gleichzeitig begann der Prozeß der sozialen Depression der ostelbischen Bauernschaft, der schließlich zur Herausbildung der sogenannten zweiten Leibeigenschaft führte. Hinzu kamen noch andere Faktoren, die die Absatzchancen für Produkte des einheimischen städtischen Gewerbes negativ beeinflussten. Unter ihnen sind namentlich die verstärkten wirtschaftlichen Aktivitäten des ostelbischen Adels zu nennen. Während in den früheren Zeiten das relativ schwach entwickelte Dorfhandwerk nur selten für das städtische Handwerk eine ernstzunehmende Konkurrenz dargestellt hatte,³⁸ wurden nun seit dem 16. Jahrhundert zahlreiche Produktionszweige in den Städten nicht nur durch die direkte Kontaktaufnahme zwischen dem Adel und den fremden Importeuren von Fertigwaren, sondern auch durch die Anlage von Brauereien, Holz-, Kupfer- und Papiermühlen und anderen Produktionseinrichtungen auf den Adelsgütern schwer geschädigt.³⁹

Übrigens verlief diese Entwicklung keineswegs gradlinig und zeitigte auch durchaus nicht überall gleiche gravierende Wirkungen: Nicht nur solche bedeutenden Städte wie Hamburg und Danzig erlebten gerade in dieser Zeit einen starken Anstieg des Handels und der Produktion, sondern selbst in zahlreichen Kleinstädten – und zwar auch in Mecklenburg – standen zu Beginn des 16. Jahrhunderts einzelne Gewerbebranchen in besonderer Blüte. 1514 arbeiteten z. B. in Friedland 70, in Parchim 50 und in Röbel 24 Wollenweber. Zur gleichen Zeit zählte das Wollenweberamt in Wismar nur 30 Mitglieder.⁴⁰

Generell ist wohl auszuschließen, daß Rohstoffmangel eine Schranke für die Entwicklung des hansestädtischen Gewerbes gebildet haben könnte. Vor allem der Ostseeraum war ja nicht nur die „Speisekammer Westeuropas“, sondern auch ein überaus reiches Rohstoffreservoir. Bis in das 15. Jahrhundert hinein gab es nur verhältnismäßig wenige für die gewerbliche Produktion benötigte Rohstoffe, die nicht in den Ostseeländern vorhanden waren. Und selbst wenn sie fehlten bzw. anderswo in besserer Qualität

³⁷ K. P. Zoellner, S. 120.

³⁸ A. Soom, S. 176, 213.

³⁹ E. Pitz, S. 32; K. P. Zoellner, S. 125.

⁴⁰ E. Pitz, S. 33.

erzeugt wurden, war ihre Beschaffung an sich für den weit ausgreifenden Handel der Hanse kein unlösbares Problem. Es sei in diesem Zusammenhang an einen sehr bedeutsamen und auch bezeichnenden Tatbestand erinnert: Die Tuchproduktion Flanderns war im Mittelalter mit Existenznotwendigkeit auf die Zufuhr der durch ihre besondere Qualität ausgezeichneten englischen Wolle angewiesen. Im Zwischenhandel mit dem Rohstoff aber hatten gerade die Hansekaufleute im Verlaufe des 14. Jahrhunderts eine dominierende Stellung erlangt. Sie führten aus England lange Zeit mehr Wolle aus als alle anderen Konkurrenten – einheimische wie fremde.⁴¹ Aber sie brachten den begehrten Rohstoff zur Verarbeitung nicht in ihre Heimatregionen, sondern eben nach Flandern. Das dort gefertigte Tuch wurde dann – natürlich nur zu einem bestimmten Teil – wiederum zu einer Zwischenhandelsware des hansischen Kaufmanns, deren Absatz im Osten dem einheimischen Tuchgewerbe nur beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten ließ. Besonders deutlich wird dieser Sachverhalt, wenn man erfährt, daß allein 1492/93 von Lübeck aus Tuche nordwesteuropäischer Herkunft im Werte von fast 150 000 m. lüb. zum Weiterverkauf nach Danzig versandt wurden.⁴² Auch andere hansestädtische Gewerbe gerieten durch den wachsenden Import ausländischer Fertigwaren in schwere Bedrängnis – so z. B. in Reval im 16. und 17. Jahrhundert besonders die Kupferschmiede und Zinggießer, aber auch die Leinweber, Schmiede, Tischler, Drechsler und Schuhmacher.⁴³

Hier stoßen wir also wiederum auf das eingangs erwähnte Kardinalproblem der Entwicklung der gewerblichen Produktion in den Hansestädten – die vorrangige Ausrichtung des hansischen Wirtschaftssystems auf den Zwischenhandel mit Waren fremder Herkunft. Die von diesem System auf die einheimische Produktion ausgehenden Wirkungen müssen freilich sehr differenziert beurteilt werden. Zum ersten handelten die Hansekaufleute ja keineswegs nur mit gewerblichen Erzeugnissen fremder Provenienz, sondern genauso auch mit Rohstoffen und vor allem Lebensmitteln. Dadurch erhielten einzelne Zweige namentlich des einheimischen Lebensmittelgewerbes starke Impulse für ihre Entwicklung. Hierzu gehörten insbesondere das Mühlen- und das Braugewerbe sowie auch die Salzsiederei. So produzierten z. B. die Lüneburger im Jahre 1350 über 596 000 Zentner Salz, die Hallenser Saline lieferte um 1500 rund 185 000 Zentner, hundert Jahre später aber schon fast 345 000 Zentner.⁴⁴

Zum zweiten sei noch einmal auf die Tatsache hingewiesen, daß jede Ausweitung des hansischen Handels – auch des Zwischenhandels – das Wachstum jener Gewerbe begünstigte, die die technischen Voraussetzungen für den Handelsbetrieb schufen. In Lübeck wurden z. B. in den Jahrzehnten zwischen 1560 und 1646, als die hansische Schifffahrt der Travestadt durch den verstärkten Handel mit Portugal und Spanien ihre letzte Blüte erlebte, insgesamt etwa 800 Schiffe gebaut, darunter 136 größere mit über 150 Last Tragfähigkeit.⁴⁵ Zum dritten aber – und das ist nun eine unübersehbare negative Wirkung des hansischen Wirtschaftssystems – hat besonders in der Ostseeregion der Import von auswärtigen Gewerbeerzeugnissen, namentlich von Textilien und Metallwaren, nicht nur die entsprechenden einheimischen Gewerbebezüge an einer stärkeren Entfaltung gehindert, sondern darüber hinaus wesentlich dazu beigetragen, die großräumige Arbeitstei-

⁴¹ J. Kulischer, S. 245.

⁴² W. Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jh. (Abh. z. Handels- und Sozialgeschichte Bd. 11), Weimar 1973, S. 33.

⁴³ A. Soom, S. 37, 40, 43, 136 ff.

⁴⁴ W. Fellmann, Die Salzproduktion im Hanseraum. In: Hansische Studien, Berlin 1961, S. 65.

⁴⁵ K. F. Olechnowitz, Zum Schiffbau Lübecks, S. 312.

lung zwischen dem gewerbeintensiveren Westen und dem mehr und mehr in die Rolle eines Lebensmittel- und Rohstofflieferanten gedrängten Osten anzubahnen und für Jahrhunderte zu verfestigen.

Dennoch wäre es zweifellos verfehlt, wenn man diese negativen Wirkungen zum Hauptmaßstab für die Beurteilung der Leistung der Hanse für die Entwicklung der nichtagrarischen Produktion im Ost- und Nordseeraum nehmen würde. Abgesehen davon, daß das hansestädtische Gewerbe sowohl quantitativ als auch qualitativ mit der allgemeinen Entwicklung in Mittel- und Westeuropa bis ins 15. Jahrhundert durchaus Schritt gehalten hatte, haben manche Partner und auch spätere Konkurrenten der Hansekaufleute vom hansischen Handelssystem für die Entwicklung der Produktion in ihren Ländern sehr viel profitieren können. Es ist hier nicht nur zu denken an die flandrische Weberei, die westeuropäische Seesalzgewinnung, die norwegische und dänische Fischerei und den schwedischen, schlesischen, polnischen und ungarischen Bergbau, für die der Hansekaufmann als Großabnehmer lange eine wesentliche Rolle spielte – abgesehen davon, daß er sich an der Entwicklung des Bergbaus mit seinem Kapital auch direkt beteiligte⁴⁶ –, sondern auch an die erfolgreichsten Gegenspieler der Hanse, die Holländer und die Engländer. Für sie, die sich im Unterschied zu den niederdeutschen Kaufleuten bereits in einem weit stärkeren Maße auf eine eigene Produktionsbasis stützen konnten,⁴⁷ hatte die Hanse gewissermaßen als Wegbereiter fungiert: vor allem durch die Schaffung stabiler merkantiler Kommunikationen sowie durch die Erschließung von Rohstoffquellen und Absatzmärkten im nördlichen Teil unseres Kontinents. Das aber waren für den entscheidenden Durchbruch zum Kapitalismus in Nordwesteuropa kaum minder wichtige Voraussetzungen als die Vorgänge, die unter dem Begriff der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals zusammengefaßt werden.

Wenn also auch die Hanse als spezifische mittelalterliche Organisationsform des Handelskapitals der Entwicklung des einheimischen Gewerbes – besonders in den Seestädten – bestimmte Grenzen setzte und vor allem dessen Hinüberwachsen von der einfachen zur kapitalistischen Warenproduktion mehr hemmte als förderte, so hat sich doch auswärts zum Aufschwung zahlreicher nichtagrarischer Produktionszweige in vielen Ländern, in einzelnen sogar zur Genesis der kapitalistischen Produktionsweise wesentlich beigetragen. Die historische Leistung der Hanse – zu der unbedingt auch ihr Einfluß auf die Entwicklung der Produktion in vielen Ländern Europas gehört – läßt sich also nur dann richtig ermessen, wenn die ganze breite Skala ihrer z. T. sehr verschiedenartigen Wirkungen im lokalen, regionalen und überregionalen Rahmen erfaßt wird.

⁴⁶ H. Samsonowicz, Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jh. (Abh. z. Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 8), Weimar 1969, S. 117.

⁴⁷ K. Spading, S. 178 f.

KÜLLIKE KAPLINSKI

Die handwerkliche Produktion in Tallin im 14. Jahrhundert*

Über die handwerkliche Produktion in Tallin im 14. Jh. liegen uns keine ausreichenden Angaben vor, die es ermöglichen würden, so wichtige Fragen zu beantworten, wie z. B. die nach Umfang und Qualität dieser Produktion, ihrem organisatorischen und technischen Niveau, dem Verkauf usw. Auch annähernde Vorstellungen über den Produktionsprozeß in dieser frühen Zeit kann man nur anhand von Vergleichen gewinnen. Dennoch dürfen wir Tallinn nicht zu den Städten zählen, deren Handwerk im 14. Jh. infolge mangelhaften Quellenmaterials keine nähere Untersuchung zuläßt. Wir verfügen über verschiedene Quellen aus der genannten Zeitperiode, die bei der Anwendung einer bestimmten Methodik viele Fragen der damaligen Handwerksproduktion aufklären können. Im Folgenden soll etwas mehr Klarheit über Tallinns Handwerk im 14. Jh. geschaffen werden, insoweit das durch eine statistische Bearbeitung von Quellen, wie Erbe-¹ und Rentenbücher², Kämmereirechnungen³, Denkelbücher⁴ und Schoßlisten⁵ und die Auswertung von Ratswillküren⁶, Stadtrechtsredaktionen⁷ und Zunftschrägen⁸ möglich ist. Zu diesem Zweck haben wir den Versuch gemacht, unter Anwendung der Enquete-Methode die zu der Kategorie der Handwerker gehörenden Stadtbewohner im

* Überarbeitet und durch Anmerkungen ergänzter Vortrag, gehalten auf der 21. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR in Schwerin am 2. Nov. 1976.

¹ Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval (1312-60), hrsg. von L. Arbusow (sen.). In: Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, 3. Folge, Bd. 1, Reval 1888. Das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval (1360-83), hrsg. von E. v. Nottbeck. In: Ebenda 2 (1890). Das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (1383-1458), hrsg. von E. v. Nottbeck. In: Ebenda 3 (1892).

² Das Revaler Pergament Rentenbuch 1382-1518, hrsg. von A. Plaesterer (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv Nr. 5), Reval 1930.

³ Die ältesten Kämmereibücher der Stadt Reval (1363 bis 1374), hrsg. von O. Greiffenhagen (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv Nr. 3), Reval 1927.

⁴ Libri de diversis articulis 1333-1374, hrsg. von P. Johansen (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv Nr. 8), Reval 1935.

⁵ Tallinner Staatliches Zentralarchiv (TSZA), Fond (F.) 230 (Tallinner Magistrat), Inventarverzeichnis (Iv.) 1, Aufbewahrungseinheit (Ae.) A. d. 12: Erhebung des Schosses aus den Kirchspielen zu St. Nicolaus und Olaus 1369, 1371, 1372, 1374, 1385, 1390, 1392, 1399, 1400, 1424.

⁶ Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten, hrsg. von G. I. Bunge (UB), Bd. 2. Reval 1855, Nr. XMLXXXII; Bd. 4; ebenda 1859, Nr. MDXVI.

⁷ TSZA, F. 230, Iv. 1, Ae. C.m. 6: Deutscher Kodex des Lübschen Rechts, 1282.

⁸ TSZA, F. 230, Iv. 1, Ae. A.c. 36 a): Schrägen der Schneider; TSZA, F. 230, Iv. 1, Ae. A.c. 20 a): Schrägen des Goldschmiedeamtes in Reval 1393; UB Bd. 3. Reval 1857, Nr. MCCCXL.

Laufe des 14. Jh. zu verfolgen.⁹ Bei der Auswertung der Enquete-Angaben wurde die Methode der Korrelationsanalyse unter Verwendung von drei Programmen der mathematischen Statistik der Elektronenrechenmaschine „Minsk-22“ angewendet.¹⁰ Die Daten sind im Institut für Kybernetik der Akademie der Wissenschaften der ESSR unter freundlicher Mithilfe von den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts Toomas Etverk und Mare Hoolma ausgewertet worden.

Im vorliegenden Beitrag wurden nur einige Korrelationen ausgewählt, die charakteristische Bedeutung haben dürften; weiterhin wurde die entsprechende Korrelations-tabelle (siehe Tabelle 1) beigefügt,¹¹ während das ganze Material in einem speziellen Beitrag detailliert analysiert worden ist.¹²

1. Die Zahl der Handwerkszweige im 14. Jh.

Um die handwerkliche Produktion erfassen zu können, ist es zweckmäßig, zuerst die Handwerkszweige zu nennen, mit denen die Stadtbewohner im 14. Jh. in Tallinn sich beschäftigten, weil deren Vorkommen die Nachfrage auf dem Markte charakterisiert.

Die verschiedenen Handwerkszweige können auf Grund der Erwähnung von Handwerksmeistern in den Quellen festgestellt werden. Es ergibt sich aus den Tallinner Quellen des 14. Jh. eine Zahl von 88 verschiedenen Handwerkszweigen. Sie lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

⁹ Für die sozialstatistische Untersuchung der Tallinner Einwohnerschaft des 14. Jh. bis 16. Jh. haben wir eine bestimmte soziale Gruppe – die Handwerkerschaft des 14. Jh. soziologisch erfaßt. Für den ersten Versuch der mathematischen Analyse eines so begrenzten Forschungsobjekts darf das Material nicht zu knapp sein – es besteht aus den Angaben der Enqueten von 1506 Handwerkern und von dem in den Haushalten vermöglicher Bürger arbeitenden Dienstpersonal. Die Informationen über die Handwerker bzw. Stadtbewohner sind im 14. Jh. noch ziemlich spärlich und einseitig. Man kann die Handwerker mehr nach den quantitativen Kennzeichen bestimmen. Jede Enquete besteht aus acht Fragen, die den Kennzeichen entsprechen, die die Handwerker des 14. Jh. nach den Angaben der schriftlichen Quellen charakterisieren: 1. Handwerkszweig, 2. ethnische Herkunft, 3. Erwähnungsweise, 4. Vermögensstand, 5. geographische Mobilität, 6. Herkunftsort, 7. Zeit des Vorkommens, 8. Art der Quellen.

Je mehr Angaben der Forscher hat, die den einzelnen Handwerker nach verschiedenen Aspekten charakterisieren, umso genauer kann man seine Stellung innerhalb der Sozialstruktur der Stadtbewohnerschaft bestimmen. Bei einer ausreichenden Menge von notwendigen Informationen ist es möglich, mathematische Modelle aller sozialen Schichten und Schichtungen der Stadtbewohner zu erarbeiten; darin aber besteht das Ziel unserer sozialstatistischen Untersuchung.

¹⁰ Programmy dlja ECVN „Minsk-22“. Programmy po matematičeskoj statistike S. Vypusk 9. Pod red. I. Tetersena. Akademia nauk Estonskoj SSR, Institut kibernetiki, Tallinn 1970.

¹¹ In der Korrelationstabelle wurden die Verhältniszahlen der Korrelationen jeder acht Kennzeichen gebracht, wobei jedes von ihnen ein Spektrum der die Handwerker näher bestimmenden Merkmale umfaßt. In der linken unteren Tabellenhälfte geschriebene Ziffern zeigen die Anzahl der Kombinationen, während das Gesamtvorkommen jedes Merkmals auf der Diagonale gegeben ist. In der oberen rechten Tabellenhälfte wurden die Korrelationen jeder zwei Kennzeichen verzeichnet: mit + – starke Korrelation, mit X – statistische Abhängigkeit ist vorhanden, mit 0 – es ergibt keine statistische Abhängigkeit.

¹² K. Kaplinski, Versuch einer soziologischen Erfassung der Tallinner Handwerkerschaft im 14. Jh. unter Anwendung von Methoden der mathematischen Statistik, Tallinn 1977. (Manuskript).

- a) Metallgewerbe (Goldschmiede, Silberschmiede, Münzer, Schmiede, Etekenmaker (d. h. Nestler von estnischer Herkunft), Kleinschmiede, Schlosser, Kupferschmiede, Kupfergießer, Schwertschmiede, Messerschmiede, Kesselgießer, Kesselschmiede, Grapengießer, Platenschläger, Harnischmacher, Zinngießer, Flaschenmacher, Nadelmacher, Nagelmacher, Glockengießer, Kanonengießer, Siegelmacher, Gürtler),
- b) Lebensmittelgewerbe (Fischer, Schlachter, Knochenhauer, Kaldaunenwäscher, Bäcker, Brauer, Köche, Müller),
- c) Textil-, Pelz- und Ledergewerbe (Schneider, Flickschneider, Tuschscherer, Weber, Schuhmacher, Pantoffelmacher, Hutwalker, Gerber, Kürschner, Rierner, Beutelmacher),
- d) Bau- und Transportgewerbe (Steinwerter, Steinbrecher, Zimmerleute, Maurer, Ziegelbrenner, Kalkmeister, Glaser, Maler, Kistenmacher, Ofensetzer, Straßenpflasterer, Träger, Bierträger, Salzträger, Salzstoßer, Grasträger, Fuhrleute, Karrenleute, Wasserführer, Steinführer, Arbeitsleute, Mündriche, Böttcher, Schiffbaumeister, Seiler),
- e) Handwerke der hygienischen Dienstleistungen (Badstübner, Hebammen, Barbieri, Chirurgen, Ärzte),
- f) Sonstige (Drechsler, Radmacher, Stellmacher, Sattler, Armbrustmacher, Seehundsfänger, Tranköche, Leuchtenmacher, Kerzengießer, Säger, Paternostermacher, Viehhüter, Schweinehüter, Schildmacher, Schornsteinfeger).¹³

2. Die Zahl der Meister

Indirekt kann der Anteil der einzelnen Handwerkszweige an der städtischen Wirtschaft auf Grund der Zahl der Handwerker in diesem oder jenem Zweig beurteilt werden. Von allen Handwerkern des 14. Jh. gehörten 79,4% in die zweite Hälfte des Jahrhunderts; von ihnen sind die meisten systematischen Quellen erhalten (von den sechziger Jahren des 14. Jh. ab vor allem die Schoßlisten). In der zweiten Hälfte des 14. Jh. ist in Tallinn, einem Zentrum des Transithandels, die Zahl der im Lebensmittelgewerbe tätigen Handwerkerfamilien am größten – sie betrug 303 (ohne Fischer 197); im Textilgewerbe sind 275 Familien und im Metallgewerbe 212 beschäftigt. Es folgen weiterhin das Baugewerbe mit 199 Familien (zusammen mit den Arbeitsleuten) und das Transportgewerbe mit 179 Familien¹⁴ (einschließlich der Träger). Zahlenmäßig entsprach die letzte Gruppe der Zahl der Mittel- und Großkaufleute mit etwa 180 Familien.

3. Die wichtigsten Kontaktgebiete

In Tallinn, einer Hansestadt mit ethnisch unterschiedlicher Bevölkerung, kann die ethnische Struktur der Handwerker nicht außer acht bleiben. Bei der Untersuchung der handwerklichen Produktion im mittelalterlichen Tallinn müssen sehr viele äußere Einflüsse auf die Entwicklung dieser Produktion berücksichtigt werden. Infolgedessen ist

¹³ Weil in die Elektronenrechenmaschine technisch nur 26 verschiedene Merkmale einzuführen sind, die Zahl der verschiedenen Zweige aber bis 88 reicht, sind deshalb die verwandten Zweige zusammengesetzt worden, z. B. die Schmiede (Grob- und Kleinschmiede, Schwert- und Messerschmiede, Platenschläger, Harnischmacher, Nadel- und Nagelmacher, Siegel- und Sporenmacher), die Schmiede der Buntmetalle (Nestler, Gürtler, Kupfergießer, Kupferschmiede, Kannengießer, Flaschenmacher, Kesselgießer, Kesselschmiede, Glockengießer, Grapengießer usw. – vgl. Tabelle 1).

¹⁴ Vgl. Tab. 1 und Diagramme 1 bis 5.

es wichtig, die bedeutendsten ethnischen Kontaktgebiete festzustellen. Zur Erläuterung dieser Frage wurden 737 in den Schoßlisten vorkommende Familiennamen bzw. Beinamen auf ihren Zusammenhang mit Toponymen geprüft. Es stellte sich heraus, daß Estland als Heimat der Tallinner Handwerker häufiger angegeben wurde als alle Gebiete Deutschlands. Insgesamt lieferten die deutschen Länder zwar mehr Neubürger für Tallinn als Est- und Livland, der Anteil der Esten an der Bevölkerung der Stadt war aber dennoch am größten. Das ist wohl das wesentlichste Resultat der Untersuchung, die Herkunft der Tallinner Stadtbewohner bzw. Handwerker betreffend. Handwerker kamen aus Brandenburg und Mecklenburg ebensoviel nach Tallinn wie aus Estland. Man gewinnt den Eindruck, daß die Wanderung der Handwerker zwischen den Hansestädten ziemlich lebhaft gewesen sein muß. Bereits im 14. Jh. wanderten aus Holstein, Mecklenburg und Brandenburg nach Tallinn mehr – jedenfalls nicht weniger – Handwerker ein als aus Westfalen, Niedersachsen und Ostfalen. Aus diesem Grund ist die Auswanderung aus den überfüllten Gebieten zwischen dem Rhein und der Weser nach Nord- und Nordosteuropa von der Wanderung der Handwerker zwischen den norddeutschen Hansestädten zu unterscheiden.

Die Untersuchung der ethnischen Struktur der Tallinner Handwerker besteht vor allem in der Feststellung des Anteils der Deutschen, Esten und Skandinavier an der Handwerkerschaft und an den einzelnen Handwerkszweigen (unter Skandinaviern sind hier Schweden, Finnen und Dänen verstanden, weil die Analyse ihrer Namen sie meistens nicht voneinander unterscheiden läßt).

Zur Erläuterung der ethnischen Struktur der Handwerker sind 834 Enqueten von 1506 analysiert worden (die restlichen enthalten nicht ausreichende Angaben). Von den untersuchten Handwerkern gehörten 433 (52%) den Deutschen, 221 (26,5%) den Esten, 154 (18,5%) den Skandinaviern (die größtenteils wohl Schweden waren), 16 (1,9%) den Russen, 4 (0,5%) den Letten oder Liven an, 6 (0,75%) waren Angehörige anderer Völker.

Die Spezialisierung der Handwerker (1) und deren ethnische Herkunft (2) wiesen eine starke Korrelation auf.¹⁵ Linfoots Korrelationskoeffizient ist 0,618.¹⁶ Dabei übte die

¹⁵ Um die statistische Abhängigkeit und die Stärke der Korrelation zweier Kennzeichen der Handwerker bzw. der Enquetefragen zu charakterisieren, rechnet man aus verschiedenen Größen, wie dem Freiheitsgrad f ($f = v_A - 1$) ($v_B - 1$), χ^2 -Kriterien: $\chi^2 = \sum_i \sum_j \frac{(n_{ij} - \hat{n}_{ij})^2}{\hat{n}_{ij}}$, wo $\hat{n}_{ij} = \frac{n_{i*} \cdot n_{*j}}{N}$,

den Informationskoeffizienten und den Quotienten des Informationskoeffizienten durch die Entropie, um den gegenseitigen Einfluß der Fragepaare und die wichtigsten Korrelationskoeffizienten (nach Pirson, Nilson und Tschuprow) zu bestimmen. Um die nichtlineare Korrelation zu charakterisieren, wird der Koeffizient von Linfoot, der am besten der Eigenart des Materials entspricht, ausgerechnet und mit den χ^2 -Kriterien geprüft (siehe Tab. 2 und 3). Vgl. Programmy, S. 15 ff. Mit Hilfe der oben genannten Größen kann man die Abhängigkeit zweier Fragen beurteilen. Ausgangspunkt für die Korrelationsanalyse ist das Kontrollieren der 0-Hypothese, – d. h. wir gehen von der Hypothese aus, daß zwischen zwei Fragen keine statistische Abhängigkeit vorhanden ist. Das muß alternativ gelöst werden, d. h. die 0-Hypothese wird angenommen oder zurückgewiesen. Die Korrelation zwischen zwei Fragen bzw. Kennzeichen ist zu analysieren, wenn die 0-Hypothese abgelehnt worden ist. Das aber bedeutet, daß die statistische Abhängigkeit zweier Fragen festgestellt wurde. Die 0-Hypothese wird angenommen, falls $\chi^2 < \chi^2_{05}$ und zurückgewiesen, falls $\chi^2 > \chi^2_{01}$.

¹⁶ Übrigens kann man in der mathematischen Statistik auf eine starke Korrelation im Falle eines Koeffizienten von 0,8 verweisen. Bei einem derartigen Material ist Linfoots Koeffizient von 0,5 bis 0,7 schon als starke Korrelation anzusehen. Das werden auch die χ^2 -Kriterien bestätigen (siehe Tab. 2 bis 3).

Spezialisierung auf die Nationalität der Handwerker stärkeren Einfluß aus, als es bei der entgegengesetzten Tendenz der Fall war.¹⁷ Ein solches Ergebnis ist so zu erklären, daß die Ausübung bestimmter Spezialberufe unter gewissen Umständen von der ethnischen Zugehörigkeit der Stadtbewohner abhängig war, während das Handwerk selbst keinerlei spezifische Ansprüche an die ethnische Herkunft stellte.

4. Anteil der ortsansässigen Handwerker

Für die indirekte Einschätzung des Umfanges der Handwerksproduktion ist es nicht nur von Belang, die Zahl der in einem gegebenen Zweig beschäftigten Handwerker festzustellen: noch wichtiger wäre es zu wissen, wie groß der Anteil ist, den die ortsansässigen Handwerker bildeten. Daraus ist die Anzahl der Handwerker zu ersehen, die mit den Anforderungen des Marktes in Korrelation stand.

Das beständige Kontingent der Meister einer bestimmten Spezialisierung bildeten diejenigen, deren Tätigkeit jahre- oder gar jahrzehntelang in den Tallinner Quellen zu verfolgen war, die vollberechtigte Bürger und Immobilienbesitzer waren. Ein großer Teil der Handwerker wechselte jedoch ziemlich lebhaft zwischen den verschiedenen Hansestädten hin und her. Ungefähr ein Drittel der immigrierten Handwerker blieb nicht in Tallinn: sie verließen die Stadt wieder, nachdem sie sich mit den hiesigen Verhältnissen vertraut gemacht hatten.

Zur Untersuchung der Fluktuation sind die Tallinner Handwerker des 14. Jh. nach gewissen Kennzeichen in Kategorien eingeteilt worden: 1) ansässige (Immobilienbesitzer, Immobilien- oder Budenpächter), 2) wenig seßhafte (in den Quellen in einer Zeit von 3 bis 5 Jahren verfolgbar, 3) fluktuierende (in den Quellen bloß einmal oder binnen 1 bis 2 Jahren erwähnt). Insofern die Häufigkeit des Auftretens die Grundlage der Einteilung bildet, kann dieses System als ein vereinbartes System gelten: die zufällige Erwähnung eines Handwerkers in dieser oder jener Quelle gibt ja noch keinen Aufschluß über sein tatsächliches Ankommen in der Stadt oder über seine Abreise. Demgegenüber war jedoch das Fehlen von Immobilien eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Fluktuation.

In Tallinn waren 20% der Handwerker Immobilienbesitzer, 7% waren Budenpächter, 73% besaßen keine Immobilien. Je nach den einzelnen Spezialisierungen wies dieses Verhältnis jedoch Schwankungen auf. So war die Zahl der Immobilienbesitzer naturgemäß im Metallgewerbe am größten (38%), im Textilgewerbe besaßen 30% der Handwerker Immobilien, im Lebensmittelgewerbe 21%. Niedrig, nur 5%, war ihre Zahl hingegen im Bau- und Transportgewerbe, in denen meist Undeutsche zu bestimmten Jahreszeiten Beschäftigung fanden.

Der Vermögensstand der Handwerker bildet bei deren Fluktuation eine verhältnismäßig starke Korrelation.¹⁸ In gleichem Maße wie die Seßhaftigkeit des Handwerkers von seinem Immobilienbesitz abhing, war auch die Einwirkung seines Vermögensstandes (4) auf die Fluktuation (5) spürbar.¹⁹ Die entgegengesetzte Tendenz war demgegenüber

¹⁷ Aus dem Quotienten des Informationskoeffizienten durch die Entropie (d) geht hervor, daß durch die Angaben der handwerklichen Spezialisierung von 21% Informationen über die ethnische Herkunft zu erlangen sind, während es nur möglich ist, durch die Angaben der ethnischen Herkunft von nur 8% Informationen über die Spezialisierung zu erhalten.

¹⁸ Linfoots Koeffizient (L) = 0,566, siehe Tab. 2 bis 3.

¹⁹ $d_4 \rightarrow 5$ 26%.

etwas schwächer:²⁰ sie beschränkte sich auf die Fälle, bei denen der Rat sich bemühte, aus dem fluktuierenden Kontingent der Handwerker ein erwünschtes Element ansässig zu machen. Schwach war jedoch die Korrelation des Vermögensstandes der Handwerker und ihrer ethnischen Herkunft.²¹ Auch fehlen uns die für die Anschaffung von Immobilien geltende gesetzliche Bestimmungen über nationale Beschränkungen. Bedeutungsvoll wird jedoch das gegenseitige Verhältnis des Vermögensstandes und der ethnischen Herkunft der Handwerker, wenn wir das Verhältnis zwischen ethnischer Herkunft und dem Erlernen eines bestimmten Handwerksberufes ins Auge fassen. Denn es stehen gerade der Handwerkszweig und der Vermögensstand in einer verhältnismäßig hohen Korrelation zueinander,²² wobei die Spezialisierung den Vermögensstand stärker beeinflusste.²³ Dabei bildete der Besitz oder Nichtbesitz von Immobilien keine Voraussetzung für das Erlernen eines bestimmten Berufes.²⁴ In einigen Handwerksberufen, wie denen der Goldschmiede, der Schneider, Glaser, Maler, Tischler und Holzschnitzer, die kostbare Rohmaterialien verarbeiteten, war Seßhaftigkeit notwendig. Bei ihnen bestand ein Vermögenszensus, der jedoch erst mit der Erlangung der Meisterrechte erreicht wurde. Die Fluktuation (5) und die ethnische Herkunft der Handwerker (2) standen in einem geringeren Verhältnis zueinander.²⁵

Es scheint, daß die wirtschaftlichen Gründe der Fluktuation der Handwerker in Hansestädten überall ziemlich die gleichen waren. Folglich gibt es auch eine sehr schwache oder gar keine Korrelation zwischen der Herkunft der Handwerker (6) und ihrer Fluktuation (5).²⁶

Von den 63 in den Tallinner Quellen des 14. Jh. verfolgbaren Goldschmieden, Silberschmieden und Münzern konnten sich 15 (23%) aus dem einen oder dem anderen Grunde mit den Tallinner Verhältnissen nicht abfinden. Entweder wollten sie nicht oder waren nicht imstande, durch Anschaffung von Immobilien seßhaft zu werden.

In den leichter erlernbaren, eine niedrigere oder gar keine Qualifikation verlangenden Berufen war die Fluktuation in der Regel größer. So wurden zum Beispiel die Arbeitsleute je nach Bedarf unter den momentan unbeschäftigten oder nur gelegentlich beschäftigten Stadtbewohnern angeworben, in der Ordensperiode auch unter den Bauern des Ordensgutes Keila. Nach der Erledigung gewisser Aufgaben wurde das Kontingent der Arbeitsleute für neue Saisonarbeiten wohl in vollem Umfang gewechselt. Groß war die Fluktuation auch bei den Trägern – 64%, den Steinbrechern – 56%, den Steinwertern – 50%, den Fuhrleuten 47%. In den Handwerksberufen, bei denen die Zahl der Meister der Nachfrage des Marktes entsprach, war die Fluktuation demgegenüber relativ schwach: bei den Zimmerleuten z. B. nur 20%, bei den Schmieden 21%, bei den Kesselgießern 25%, bei den Kürschnern 26%, bei den Schlossern 27%, bei den Sattlern sogar nur 9%.

In einigen Handwerken war die hohe Fluktuation wohl durch die Unbeständigkeit der Nachfrage bedingt, so bei den Gürtlern (88%), denen die estnischen Schmuckmacher, d. h. Nestler, spürbare Konkurrenz boten, ferner bei den Kannengießern (62%), den

²⁰ $d_5 \rightarrow_4$ 18%.

²¹ $L = 0,229$. Vgl. Tab. 2 und 3.

²² $L = 0,562$.

²³ $d_1 \rightarrow_4$ 26%.

²⁴ $d_4 \rightarrow_1$ 6%.

²⁵ $L = 0,289$; $d_2 \rightarrow_5$ 4%; $d_5 \rightarrow_2$ 4%.

²⁶ $L = 0,369$; $d_5 \rightarrow_6$ 7%; $d_6 \rightarrow_5 = 7\%$.

Schwertschmieden (53%), Harnischmachern (55%), Bäckern (50%), Bierbrauern (44%) und Schustern (46%).

Die Schoßlisten fixieren die Mehrzahl der in Handel und Gewerbe tätigen Einwohnerschaft für eine bestimmte Zeitspanne oder nach kürzeren Intervallen: dadurch wird es möglich, deren Dynamik zahlenmäßig zu verfolgen. Dabei fällt auf, daß in den sechziger und siebziger Jahren des 14. Jh. in Tallinn ein intensiver Zufluß des fremden Elements zu bemerken ist, wahrscheinlich herbeigeführt durch die dänische Eroberung und Brandschatzung Visbys im Sommer 1361. 1371 bis 1385 wuchs die Zahl der Handwerker beständig in nahezu allen Berufen an (siehe Diagramm 1 bis 5). 1386 bis 1389 wurde Tallinn wahrscheinlich von einer Pestepidemie heimgesucht, die viel schwerere Folgen für die Stadt hatte, als der „Schwarze Tod“ der fünfziger Jahre. Hierbei fällt auf, daß die Sterblichkeit der Handwerker (etwa 45% innerhalb von vier Jahren) erst 1352 bis 1353 ihren Höhepunkt erreichte. Diese Tatsache widerspricht sowohl der Auffassung von Ph. Ziegler, nach dessen Meinung Est-, Liv- und Finnland 1347 bis 1351 von der Pest verschont wurden,²⁷ als auch der von H. v. z. Mühlen, der den Ausbruch der Pest in Tallinn ins Jahr 1351 setzte.²⁸

Nach den vermutlichen Pestjahren der achtziger Jahre sank die Zahl der Handwerker am Anfang der neunziger Jahre sehr stark ab. Erst am Ende der neunziger Jahre ist wieder eine Wachstumstendenz zu verzeichnen (siehe Diagramme 1 bis 5).

Im 14. Jh. ist somit die Dynamik der Handwerkerzahl in Tallinn sehr stark von Kriegen und Epidemien beeinflußt worden.

5. Die Organisation der handwerklichen Produktion in Tallinn im 14. Jh.

Die früheste Tallinner Handwerkerordnung findet sich im Lübis-cher-Revaler Stadtrecht von 1282.²⁹ Artikel 34 befaßt sich, ohne die Gewerbe im einzelnen zu nennen, mit den Handwerksmeistern (mestere), denen es untersagt wird, außerhalb der Stadtgemeindeversammlungen Beratungen (morgenspraken) zu veranstalten.³⁰ Artikel 142 warnt diejenigen, die Kleidungsstücke für andere herstellen („De deme andere(n) kledere doit to makende“), zur Verarbeitung gebrachte Stoffe zu verkaufen, zu versetzen oder auszutauschen.³¹ Weitere Handwerksvorschriften sind in den Willküren des Rats von der Mitte des 14. Jh. enthalten.³² Eine der ersten Regelungen ist die an die Bäcker und Brauer erlassene Vorschrift, nach der die betreffenden Handwerker nur einmal wöchentlich backen oder brauen durften.³³ Diese Vorschrift wurde um 1400 wiederholt.³⁴ Daraus kann man den Schluß ziehen, daß die Zahl der Brauer und Bäcker schon in der Mitte des 14. Jh. (womöglich zeitweise, infolge von Epidemien und dem dadurch bedingten Sinken der Einwohnerzahl) der Marktnachfrage nicht mehr entsprach und eine

²⁷ Ph. Ziegler, *The Black Death*, London 1969, S. 104–105.

²⁸ P. Johansen, H. v. z. Mühlen, *Deutsch und Undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reval (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart. Im Auftrage des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates e. V., hrsg. von R. Schmidt und H. Weczerka, Bd. 15), Köln/Wien 1973, S. 275.*

²⁹ Siehe Anm. 7.

³⁰ TSZA, F. 230, Iv. 1, Ae. C. m. 6, Bl. 7.

³¹ Ebenda, Bl. 23.

³² Siehe Anm. 6.

³³ UB, Bd. 2, Nr. CMLXXXII, § 11.

³⁴ UB, Bd. 4, Nr. MDXVI, § 12.

Konkurrenz der Meister herbeiführte (vgl. die Zahl der Bäcker und der Brauer auf dem Diagramm 4).

Die zweite aus derselben Zeit stammende Ratsverordnung ist mit dem Transithandel verbunden:

- a) die Mündriche durften nichts auf schwedische Segelschiffe verladen, bevor diese Schiffe vor Anker gegangen waren und ihre Segel eingeholt hatten.³⁵ In dieser Ordnung wurden auch die frühesten Arbeitstaxen für Mündriche festgesetzt: Ihnen sollten im Hafen 1 Artig, auf der Reede 3 Artige³⁶ gezahlt werden.³⁷
- b) Fuhrleuten war es weiterhin verboten, Salz ohne Säcke zu transportieren. Für die Beförderung einer halben Last Salz zum Marktplatz erhielten sie 6 lübische Pfennige, für den Transport vom Markt 7 lübische Pfennige.³⁸
- c) Den Trägern gebürten ein Artig von jeder transportierten Tonne Bier und 6 Pfennige für deren Verladen.³⁹

Durch die um 1400 erlassene Ratsverordnung wurden die Arbeitstaxen der Mündriche um 100% erhöht, während die Taxen der Träger und Fuhrleute unverändert blieben.⁴⁰ Als neue Bestimmungen enthielt die Ratsverordnung Arbeitstaxen für Maurer und Zimmerleute:

- a) Männern, die Maurerarbeit verrichteten, sollten außer der Kost zwei Öre täglich gezahlt werden, Maurermeistern – angemessene Kost und 4 Artige, Maurergesellen Kost und 1 Öre.⁴¹
- b) Als Tagelohn eines Zimmermeisters wurden Kost und 4 Artige festgesetzt, während die übrigen Zimmerleute eine Öre und Kost erhielten.⁴²
- c) Arbeitsleuten wurde für eine jegliche Arbeitsleistung ein Öre gezahlt, im Tagelohn aber 8 lübische Pfennige pro Tag.⁴³

Das System des Tagelohns ist es nun aber, das uns in besonderem Maße über die wirtschaftliche Lage der Handwerker Aufschluß gibt. Für die Feststellung der Kaufkraft des Geldes bieten sich verschiedene Möglichkeiten, so z. B. der Vergleich des Tagelohns mit den Kornpreisen, die Preise der Immobilien, die Leihprozente, die Höhe der städtischen Steuer usw.⁴⁴ In der Periode von 1326 bis 1374 zahlte man in Tallinn 8 Öre als Vorschuß und 1 Artig von jeder Mark des Gesamtvermögens als Vermögenssteuer

³⁵ UB, Bd. 2, Nr. CMXXXII, § 33.

³⁶ 1 Rigische Mark Pfennige = 48 Öre = 144 Artiger = 36 Schillinge = 432 Pfennige nach lübischem Vorbild (seit etwa 1315); siehe R. Sprandel, *Das mittelalterliche Zahlungssystem. Nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters. In Verbindung mit F. Prinz hrsg. von K. Bosl, Bd. 10), Stuttgart 1975, S. 198.

³⁷ UB (2), Nr. CMLXXXII, § 38.

³⁸ Ebenda, §§ 37, 40.

³⁹ Ebenda, § 39.

⁴⁰ UB (4), Nr. MDXVI, §§ 29, 30, 32.

⁴¹ Ebenda, § 39.

⁴² Ebenda, § 40.

⁴³ Ebenda, § 41.

⁴⁴ *Libri de diversis articulis*, S. XXXIX ff.; TSZA, F. 230, Iv. 1, Ae. A.d. 5: *Liber de diversis articulis, primo de redditibus civitatis 1373-1455*. Darin Geleite von 1373-1406, Bl. 12; UB Bd. 4, Nr. MDXVI, § 51.

oder Schoß, d. h. den $\frac{1}{154}$ Teil des Vermögens. 1326 zahlte man nur 4 Öre als Vorschuß und 1 bis 2 Schillinge von jeder Mark des Gesamtvermögens als Schoß. Die Immobilienpreise waren in Tallinn am Ende des 14. Jh. etwa 30 bis 60 (für mit Holzgebäuden bebaute Grundstücke) und 60 bis 150 Mark Rigisch (mit Steingebäuden bebaute Grundstücke).⁴⁵

6. Entstehung und Entwicklung der Berufskorporationen

In der zweiten Hälfte des 14. Jh. wurden für drei Handwerkszweige Ordnungen erlassen: erstens für das Schneideramt, dessen Gründung von P. Johansen in die siebziger Jahre des 14. Jh. gesetzt wurde,⁴⁶ das aber auch schon etwas früher eine Ordnung erhalten haben kann;⁴⁷ zweitens im Jahre 1393 das Goldschmiedeamt⁴⁸ und drittens das Fleischeramt⁴⁹ (siehe Tab. 4). Die Bestätigung der Schragen bedeutete zugleich die Einführung der Monopolstellung der Meister und die Festlegung nationaler Beschränkungen in einigen Handwerkszweigen. Frühestens 1369 und spätestens 1371, wahrscheinlich aber um 1371, wird in den Tallinner Schoßregistern anlässlich der Ernennung von Amtsherrn eine bereits ausgebildete Steinwerterzunft erwähnt, der ein Alterman und dessen Beisitzer vorstanden.⁵⁰

In Tallinn wie in anderen Städten Alt-Livlands entstanden und entwickelten sich die Zünfte unter besonderen Bedingungen. Die Eigenart ihres Werdeganges war ohne Zweifel eng mit den verschiedenen politischen Entwicklungsperioden verbunden. Bis zur Mitte des 14. Jh. standen sie offensichtlich unter dem starken Einfluß von Visby, wo bereits in der ersten Hälfte des 14. Jh. allgemein anerkannte Handwerkerkorporationen bestanden. Diese waren noch nicht mit Monopolrechten ausgestattet, sie standen vielmehr allen Bürgern offen, welche die nötigen Fertigkeiten und das notwendige Vermögen aufwiesen. Diese Organisationen ließen jedoch noch keine Beständigkeit erkennen, sie hatten noch keine eigenen Statuten und waren unmittelbar dem Rat untergeordnet.⁵¹ Gleiche Verhältnisse sind in den dreißiger und vierziger Jahren des 14. Jh. in Tallinn bei der Entwicklung der Handwerkerkorporationen festzustellen.⁵² Von 1335 bis 1342 verlangte der Rat von einigen Handwerkern (Schuster, Tuchscherer, Schneider, Bäcker) neben dem Bürgergeld auch das Eintrittsgeld in ihre Berufskorporationen („innige“⁵³), die neben den allgemeinen Gilden der Stadtbewohner existierten.

In der Mitte des 14. Jh., als infolge der Unterstellung Tallinns unter die Herrschaft des deutschen Ordens die Einwirkungen der deutschen Zunftordnungen mehr zur Geltung kamen, entstanden neben den bisherigen Gilden – den bruderschaftlichen, gemein-

⁴⁵ K. Kaplinski, Käsitöölised Tallinna sotsiaalses struktuuris, in: Eeste NSV Teaduste Akadeemia Toimetised, Ühiskonnateadused, 23 (1974)/4, S. 384.

⁴⁶ Libri de diversis articulis, S. XLIII; siehe Anm. 8.

⁴⁷ K. Kaplinski, Käsitöötisunfide tekkimisest Tallinnas, in: Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised, Ühiskonnateadused, 23 (1974)/2, S. 128.

⁴⁸ Siehe Anm. 8.

⁴⁹ UB (3), Nr. MCCCXL.

⁵⁰ K. Kaplinski, Käsitöötisunfide tekkimisest, S. 131.

⁵¹ A. A. Svanidze, Remeslo i remeslenniki srednevekovoj Švecii (XIV–XV vv), Moskva 1967, S. 257 ff.

⁵² K. Kaplinski, Tallinna käsitöölised XIV sajandil, Tallinn 1976, Manuskript, S. 132.

⁵³ Libri de diversis articulis, Nr. 66, 67, 88, 100, 145, 236, 315.

schaftlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen der Stadtbewohner – immer mehr berufliche und nationale Prinzipien wahrende Korporationen. Gleichzeitig mit der Gründung kaufmännischer Gilden sind auch Wandlungen innerhalb der Handwerkerschaft zu vermerken, es entstanden Gilden, die nur die Vereinigung von Handwerkern anstrebten. Auf die Einbürgerung neuartiger Gilden in der Mitte des 14. Jh. folgte dann in der zweiten Hälfte des 14. Jh. der Übergang zur Zunftordnung. Diesen Übergang kennzeichnet die Gründung zweier Ämter, des Steinwerteramts und des Schneideramts in Tallinn in der Mitte oder der zweiten Hälfte des 14. Jh.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Hansestadt Tallinn im 14. Jh. zugleich ein Zentrum des Handwerks war, das die örtliche Nachfrage nach Handwerkszeugnissen befriedigte. Stark entwickelt waren in dieser Stadt die für den hansischen Transithandel wichtigen Gewerbe, besonders den Transportbereich betreffend, aber auch die Handwerke, die für die Befestigung und für den Ausbau der Stadt und des Hafens wichtig waren, und die Metallbearbeitung. In den Ratsverordnungen aus dem Ende des 14. Jh. werden u. a. Wachs, Pelzwerk und Werg als Ausfuhrartikel erwähnt, doch wissen wir nicht, ob diese Waren im Inlande produziert worden sind. Ausgeführt wurden außerdem gehauener Kalkstein und gesponnener Hanf, wobei es hinsichtlich des letzteren wiederum nicht feststeht, ob er schon im 14. Jh. in Tallinn bereitet wurde.⁵⁴

Den Zustand der handwerklichen Produktion in Tallinn im 14. Jh. charakterisiert zusammenfassend Diagramm 5.

⁵⁴ Im Jahre 1399 arbeitete im städtischen Kirchspiel zu St. Olai ein steuerpflichtiger Reepschläger namens Olaf. Das ist die erste schriftliche Nachricht vom Bestehen des Taugewerks als handwerklicher Spezialisierung in Tallinn.

Tabelle 2
Korrelationskoeffizienten nach Linfoot und die d-Kriterien

1	2	3	4	5	6	7	8
	L = 0,618 d _{1→2} 21% d _{2→1} 8%	L = 0,364 d _{1→3} 12% d _{3→1} 2%	L = 0,562 d _{1→4} 26% d _{4→1} 6%	L = 0,546 d _{1→5} 17% d _{5→1} 6%	—	L = 0,454 d _{1→7} 16% d _{7→1} 4%	L = 0,558 d _{1→8} 17% d _{8→1} 6%
2		L = 0,251 d _{2→3} 3% d _{3→2} 5%	L = 0,439 d _{2→4} 9% d _{4→2} 14%	L = 0,289 d _{2→5} 4% d _{5→2} 4%	L = 0,865 d _{2→6} 73% d _{6→2} 66%	L = 0,31 d _{2→7} 4% d _{7→2} 7%	L = 0,414 d _{2→8} 8% d _{8→2} 8%
3			L = 0,229 d _{3→4} 4% d _{4→3} 4%	L = 0,122 d _{3→5} 1% d _{5→3} 1%	L = 0,429 d _{3→6} 9% d _{6→3} 34%	L = 0,144 d _{3→7} 1% d _{7→3} 2%	L = 0,255 d _{3→8} 3% d _{8→3} 6%
4				L = 0,566 d _{4→5} 26% d _{5→4} 18%	L = 0,455 d _{4→6} 12% d _{6→4} 10%	L = 0,415 d _{4→7} 13% d _{7→4} 13%	L = 0,794 d _{4→8} 69% d _{8→4} 46%
5					L = 0,369 d _{5→6} 7% d _{6→5} 7%	L = 0,251 d _{5→7} 5% d _{7→5} 3%	L = 0,559 d _{5→8} 8% d _{8→5} 8%
6						L = 0,419 d _{6→7} 9% d _{7→6} 10%	L = 0,441 d _{6→8} 10% d _{8→6} 8%
7							L = 0,619 d _{7→8} 33% d _{8→7} 22%

Tabelle 3
 χ^2 -Kriterien

1	2	3	4	5	6	7	8
	f 125 $\chi^2 = 408,654$ $\chi^2_{0,95} = 150$ $\chi^2_{0,99} = 164$	f 50 $\chi^2 = 448,302$ $\chi^2_{0,95} = 67,5$ $\chi^2_{0,99} = 76,2$	f 50 $\chi^2 = 563,274$ $\chi^2_{0,95} = 67,5$ $\chi^2_{0,99} = 76,2$	f 50 $\chi^2 = 432,571$ $\chi^2_{0,95} = 67,5$ $\chi^2_{0,99} = 76,2$	f 125 $\chi^2 = 143,389$ $\chi^2_{0,95} = 150$ $\chi^2_{0,99} = 164$	f 100 $\chi^2 = 315,539$ $\chi^2_{0,95} = 124,3$ $\chi^2_{0,99} = 135,8$	f 75 $\chi^2 = 496,905$ $\chi^2_{0,95} = 96,2$ $\chi^2_{0,99} = 106,4$
2		f 10 $\chi^2 = 51,395$ $\chi^2_{0,95} = 18,3$ $\chi^2_{0,99} = 23,2$	f 10 $\chi^2 = 157,390$ $\chi^2_{0,95} = 18,3$ $\chi^2_{0,99} = 23,2$	f 10 $\chi^2 = 66,336$ $\chi^2_{0,95} = 18,3$ $\chi^2_{0,99} = 23,2$	f 25 $\chi^2 = 374,639$ $\chi^2_{0,95} = 37,7$ $\chi^2_{0,99} = 44,3$	f 20 $\chi^2 = 82,036$ $\chi^2_{0,95} = 31,4$ $\chi^2_{0,99} = 37,6$	f 15 $\chi^2 = 134,806$ $\chi^2_{0,95} = 25,0$ $\chi^2_{0,99} = 30,6$
3			f 4 $\chi^2 = 85,640$ $\chi^2_{0,95} = 9,49$ $\chi^2_{0,99} = 13,3$	f 4 $\chi^2 = 21,116$ $\chi^2_{0,95} = 9,49$ $\chi^2_{0,99} = 13,3$	f 10 $\chi^2 = 73,502$ $\chi^2_{0,95} = 18,3$ $\chi^2_{0,99} = 23,2$	f 8 $\chi^2 = 32,332$ $\chi^2_{0,95} = 15,5$ $\chi^2_{0,99} = 20,1$	f 6 $\chi^2 = 99,025$ $\chi^2_{0,95} = 12,6$ $\chi^2_{0,99} = 16,8$
4				f 4 $\chi^2 = 440,892$ $\chi^2_{0,95} = 9,49$ $\chi^2_{0,99} = 13,3$	f 10 $\chi^2 = 33,765$ $\chi^2_{0,95} = 18,3$ $\chi^2_{0,99} = 23,2$	f 8 $\chi^2 = 358,874$ $\chi^2_{0,95} = 15,5$ $\chi^2_{0,99} = 20,1$	f 6 $\chi^2 = 1619,443$ $\chi^2_{0,95} = 12,6$ $\chi^2_{0,99} = 16,8$
5					f 10 $\chi^2 = 21,128$ $\chi^2_{0,95} = 18,3$ $\chi^2_{0,99} = 23,2$	f 8 $\chi^2 = 79,130$ $\chi^2_{0,95} = 15,5$ $\chi^2_{0,99} = 20,1$	f 8 $\chi^2 = 425,194$ $\chi^2_{0,95} = 12,6$ $\chi^2_{0,99} = 16,8$
6						f 20 $\chi^2 = 52,384$ $\chi^2_{0,95} = 31,4$ $\chi^2_{0,99} = 37,6$	f 15 $\chi^2 = 31,366$ $\chi^2_{0,95} = 25,0$ $\chi^2_{0,99} = 30,6$
7							f 12 $\chi^2 = 712,363$ $\chi^2_{0,95} = 21,0$ $\chi^2_{0,99} = 26,2$

Tabelle 4
 Jahre der erstmaligen Erwähnung des Handwerkszweiges,
 der Bruderschaft oder der Zunft und der Bestätigung der Schragen

Zünfte	Erstmalige Erwähnung des Handwerks- zweiges	Erstmalige Erwähnung der Bruderschaft oder der Zunft	Bestätigung des Schragens
Schneider,	1282	1337	In der Mitte
Tuchscherer	1327	1335	des 14. Jh.
Goldschmiede	1312	1393	1393
Fleischer	1315	1340—1350	1394
Steinhauer,	1333	1369—1371	1402
Maurer	1369	—	—
Schmiede	1312	1374 (?)	1423
Schuster	1312	1335	1416
Zimmerleute	1345	1370	1420 (?)
Kürschner	1310	1406—1413	1425 (1397?)
Fuhrleute	1337	1371	1435
Bäcker	1312	1335 (?)	1438
Böttcher	1312	1406—1413	1435
Bierträger	1372	1456	1456
Sattler,	1334	1335 (?)	1459 (1335?)
Riemenschläger,	1333—1334	—	—
Pistemaker (Nestler)	1334	—	—
Hanfspinner (Seiler)	1399	1462	1462
Schopenbruwer	1314	1498	1498
Mündriche	1371	1506	1506
Maler,	1374	1513	1513
Gläser,	1358	—	—
Tischler	1356	—	—
Träger	1360	1529	1529
Fischer	1354	1374 (?)	1535 (Fischhöker)

Dynamik der Handwerkerzahl in Tallinn von 1371 bis 1399
 Diagramme auf Grund der Tallinner (Revaler) Schoßlisten
 von 1371 bis 1399

1. Metallgewerbe:

- a) Goldschmiede (hier zusammen mit den Silberschmieden, Münzern und Nestlern)
- b) Schmiede (Grobschmiede, Klein-, Kessel-, Kupfer-, Messer-, Nadel-, Nagel- und Schwertschmiede, Glocken-, Kannen-, Kesselgießer, Schlosser, Harnischmacher)

2. Textil-, Pelz- und Ledergewerbe:

- a) Weber
- b) Tuchscherer
- c) Schneider
- d) Schuster
- e) Kürschner
- f) Riemer
- g) Beutelmacher

3. Bau- und Transportgewerbe:

- a) Steinwerter
- b) Zimmerleute
- c) Fuhrleute
- d) Träger (zusammen mit den Bier- und Salzträgern)
- e) Mündriche
- f) Böttcher

4. Lebensmittelgewerbe:

- a) Fleischer (Knochenhauer und Schlachter)
- b) Bäcker
- c) Brauer
- d) Fischer

5. Sammeldiagramm der Dynamik der Handwerkerzahl

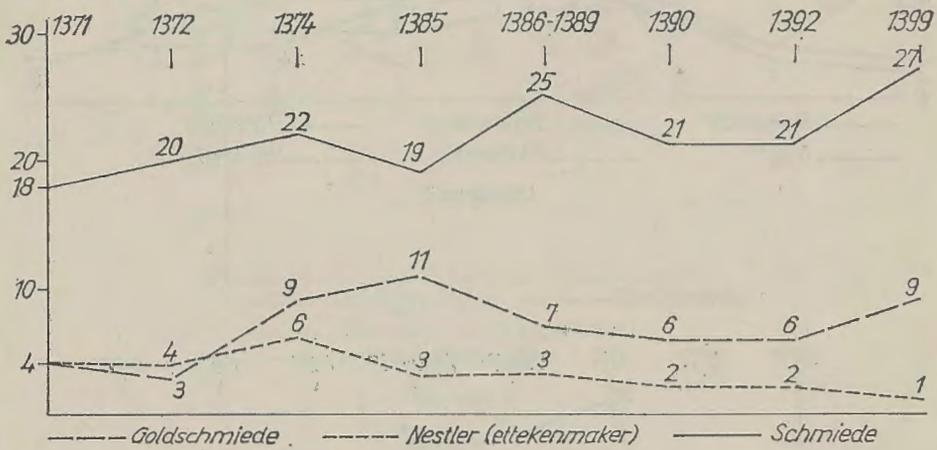


Diagramm 1

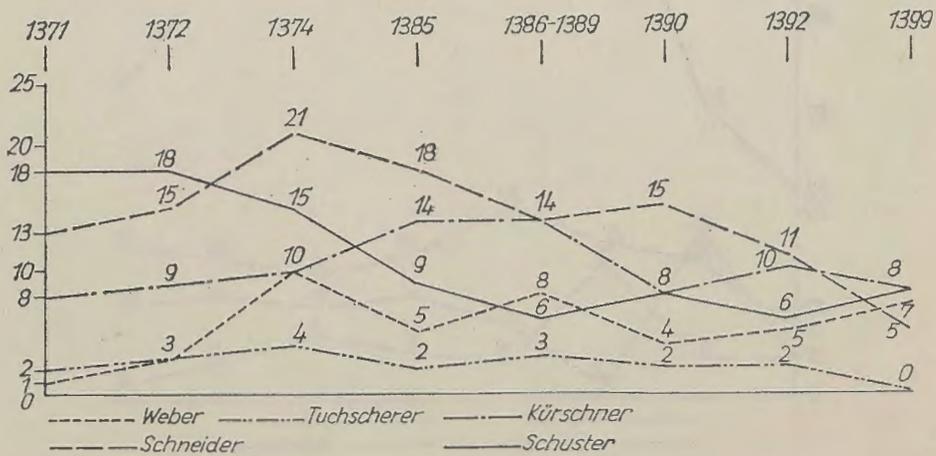


Diagramm 2

Küllike Kaplinski

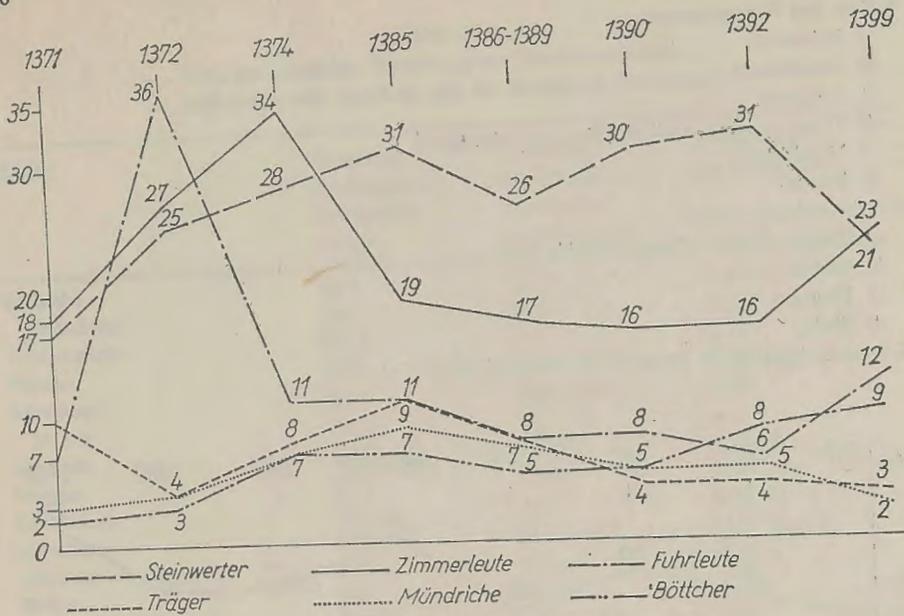


Diagramm 3

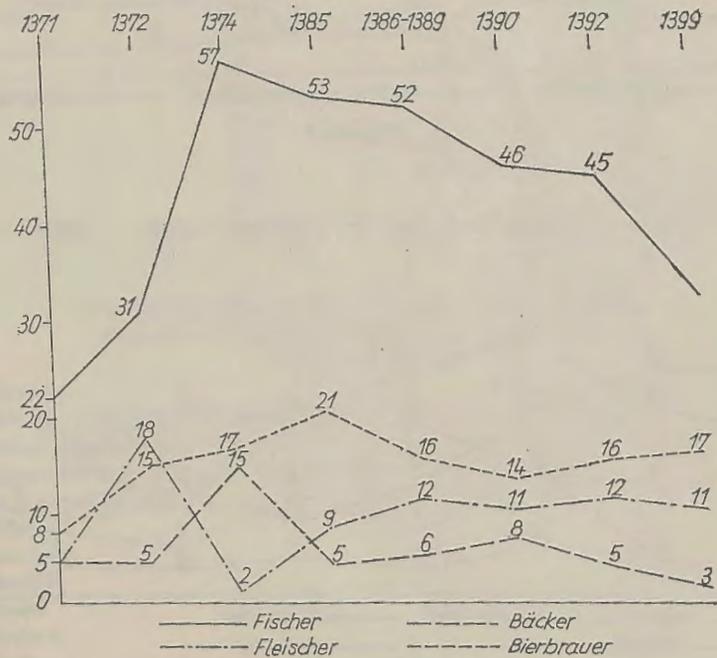


Diagramm 4

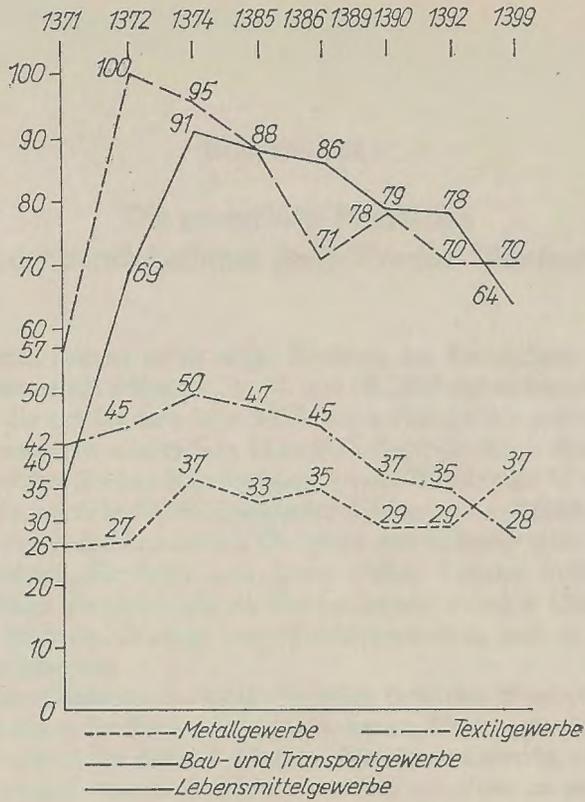


Diagramm 5

ROMAN HECK

Die gewerbliche Produktion der mittelalterlichen Stadt Wrocław (Breslau)

In diesem kurzen Aufsatz sollen einige Probleme der Entwicklung des Gewerbes in Wrocław, der Hauptstadt Schlesiens, im 14. und 15. Jahrhundert betrachtet werden. Die Stadt Wrocław, die sich bis zum Jahre 1335 in den Händen der polnischen Piasten befand und dann unter die unmittelbare Herrschaft der Böhmisches Krone kam, gehörte damals zu den größten Städten Mitteleuropas. An der Wende vom 14. bis zum 15. Jahrhundert zählte sie ungefähr 20 000 Einwohner.¹ Sie lag an der Kreuzung der wichtigen Handelsstraßen von Süden (aus Italien, Österreich und Böhmen) nach Norden und von Westen (Deutschland, Flandern) nach Osten (Polen, Ungarn, Rußland).² Wrocław spielte eine wichtige Vermittlerrolle im Warenaustausch zwischen Osten und Westen.³ Das gab dieser Stadt das Gepräge eines Handelsemporiums, auch in Hinsicht auf die Entwicklung des Gewerbes.

Die Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Gewerbes Wrocławs sind reich und trotz der Zerstörungen der Stadt während des letzten Weltkrieges ziemlich gut erhalten. Es liegen bereits einige Arbeiten über das Wrocławer Gewerbe vor, die eine Vorstellung der Hauptprobleme ermöglichen. Hier sind vor allem zu nennen: G. Korn's Einleitung zur Quellensammlung zur Geschichte des Innungswesens in Schlesien,⁴ die Studien von F. Eulenburg⁵, ein ausgezeichnete Artikel des bekannten böhmischen Forschers B. Mendl⁶, zwei umfangreiche allgemeine Darstellungen der Stadtgeschichte,⁷

¹ W. Długoborski, J. Gierowski, K. Maleczyński, *Dzieje Wrocławia do roku 1807*, Warszawa 1958, S. 85–87. Dort ist auch die ältere deutsche und polnische Literatur über die Bevölkerungsentwicklung Wrocławs in dieser Epoche angegeben.

² Über die Handelsstraßen in Schlesien: J. Nowakowa, *Rozmieszczenie komór celnych i przebieg dróg handlowych na Śląsku do końca XIV wieku*, Wrocław 1951.

³ Zum Handel Schlesiens, darunter auch Wrocław, u. a.: M. Scholz-Babisch, H. Wendt, *Quellen zur schlesischen Handelsgeschichte bis 1526*, Breslau 1940; H. Wendt, *Schlesien und der Orient*, Breslau 1916; S. Piotrowska, *Stosunki handlowe śląsko-polskie za Kazimierza Wielkiego*, Katowice 1936; M. Rauprich, *Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters*, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* 26 (1892), S. 1–26; L. Koczy, *Związki handlowe Wrocławia z Polską do końca XV w.*, Katowice 1936.

⁴ G. Korn, *Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400*, *Codex diplomaticus Silesiae*, Bd. 8, Breslau 1867.

⁵ F. Eulenburg, *Die Innungen der Stadt Breslau vom 13.–15. Jahrhundert*, Berlin 1892; derselbe, *Drei Jahrhunderte städtischen Gewerbesens. Zur Gewerbestatistik Alt-Breslaus 1470–1790*. In: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 2 (1904), S. 254–285.

⁶ B. Mendl, *Breslau zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Eine statistische Studie nach dem Steuerbuche von 1403*. In: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* 63 (1929), S. 154–185.

⁷ F. G. A. Weiss, *Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit*, Breslau 1888; W. Długoborski, J. Gierowski, K. Maleczyński, S. 65 ff.

eine Übersicht über die Problematik der schlesischen Städte im Mittelalter von F. Lenczowski⁸ und R. Hecks Aufsatz über die Bevölkerungsstruktur der Stadt Wrocław an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert.⁹

Die erste und wichtigste Frage der gewerblichen Entwicklung einer Stadt ist die Frage nach der Spezialisierung ihrer Produktion und der Berufsgliederung ihrer Einwohner. Diese Gliederung drückte sich in der einfachsten Weise in der Zugehörigkeit der Bürger zu den Zünften aus, auch Zechen oder Innungen genannt, die die Meister einzelner oder verwandter Berufsarten verbanden. Die Zunftorganisation in Wrocław ist wahrscheinlich im Jahre 1273 entstanden, nachdem der Herzog Heinrich IV. den Bürgern das Recht zur Gründung der Innungen gegeben hatte.¹⁰ Schon ein Jahr vorher (31. 1. 1272) hat er die Stadt mit dem Bannmeilenrecht bewidmet und dadurch den Wroclawern den Schutz gegen Dorfhandwerker und Händler gesichert.¹¹ Nach Ausweis der vorhandenen Quellen gab es im 14. und 15. Jahrhundert in Wrocław 27–42 Innungen, deren Namen in der Tabelle 1 zusammengestellt sind.¹²

Die Schlüsse, die aus dieser Tabelle zu ziehen sind, muß man vorsichtig formulieren, weil nicht alle Gewerbetreibenden der Stadt zu den Zünften gehörten. Auch konnte es vorkommen, daß Handwerker verwandter Berufsarten in ein und dieselbe Zunft einbezogen waren. Darum kann man die Zunftlisten nicht als ein genaues Spiegelbild der wirklichen Berufsgliederung der Stadteinwohner betrachten. Trotzdem scheint die Tabelle nützlich zu sein, denn aus ihr ergibt sich, daß die Stadt, die 27–42 Innungen hatte, ein stark entwickeltes Zunftwesen besaß. Zum Vergleich soll erwähnt werden, daß die anderen größeren Städte Schlesiens viel weniger Zünfte in dieser Periode zählten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es in Świdnica (Schweidnitz – 1374) 16, Legnica (Liegnitz – 1352) 11, Strzegom (Striegau – 1360) 8, Dzierżonów (Reichenbach – 1387) 7, Brzeg (Brieg – 1362) 6, Opole und Racibórz (Oppeln und Ratibor – Ende des 14. Jhs.) 6 Zünfte.¹³ In der Hauptstadt des Königreichs Polen, Kraków (Krakau), existierten im 15. Jahrhundert ungefähr 25 Zünfte.¹⁴

Man kann feststellen, daß die starke Entwicklung des Innungswesens Wrocław's schon sehr früh erfolgt ist. Die späteren Veränderungen waren nicht sehr groß und zum Teil von keiner erheblichen Bedeutung. Aber bei einem Teil dieser Veränderungen sind die Folgen des technischen Fortschritts und der Wandlung der Lebensweise deutlich ablesbar. Viele Berufe, die in der Liste vom Anfang des 14. Jahrhunderts nicht hervortreten, in Wirklichkeit aber schon betrieben worden waren, gewannen erst in der späteren Zeit eine größere Bedeutung und bildeten darum erst dann selbständige Innungen.

So ist anzunehmen, daß der Fortschritt des Handels und des Verkehrs die Entstehung der Zünfte der Böttcher, Seiler und Rademacher herbeigeführt hat. Die Veränderungen

⁸ F. Lenczowski, *Ze studiów nad problemami miast śląskich do końca XIV/XV wieku*, Opole 1965.

⁹ R. Heck, *Struktura społeczna średniowiecznego Wrocławia na przełomie XIV/XV wieku*, *Sobótka* 7 (1952), S. 57–94.

¹⁰ G. Korn, *Breslauer Urkundenbuch*, Breslau 1870, Nr. 42, S. 43.

¹¹ Ebenda, Nr. 39, S. 40.

¹² Die Namen sind zitiert nach: Für den Anfang des 14. Jh.: *Iura omnium mechanicorum et operariorum ciuitatis Wratizlaue*. G. Korn, *Breslauer Urkundenbuch*, Nr. 68, S. 63–68 sowie G. Korn, *Schlesische Urkunden*, Nr. 74, S. 109–114; für 1389 und 1470: F. Eulenburg, S. 164–265; für 1420: *Statuten der Wroclawer Innungen vom Jahre 1420*. Staatsarchiv Wrocław, *Privilegienbuch der Stadt Breslau*, Signatur D. 6, Fol. 371–411.

¹³ F. Lenczowski, S. 81–82.

¹⁴ Über die Zünfte von Kraków siehe K. Bakowski, *Dawne cechy krakowskie*, Kraków 1903.

Tabelle 1

Die Zünfte Wroclaws (Breslaus) im 14. und 15. Jahrhundert

Anfang d. 14. Jhs.	1389	1420	1470
1. pangicidae	1. Kaufleute	—	1. Kaufleute
2. institores	2. Krämer	1. Krämer	2. Reichskrämer
3. salifices	—	—	3. Heringer
—	—	—	4. Partierer
4. carnifices	3. Fleischer, Alt- bänke	2. Fleischhauer	5. Fleischer, alte
—	4. Fleischer, Neu- bänke	4. Fleischer, neue	6. Fleischer, neue
—	—	—	7. Geissler
—	—	—	8. Fischer
5. pistores	5. Bäcker	3. Bäcker	9. Bäcker
6. tabernatores	—	—	—
7. humulatores	6. Mälzer	—	10. Mälzer
8. brasiatores	—	—	—
9. textores	7. Tuchmacher, Altstadt	4. Wollenweber	11. Tuchmacher, alte alte
10. textores Gallicie	8. Tuchmacher, Neustadt	—	12. Tuchmacher, neue
11. lanifices	9. Garnzieher	5. Garnzieher	—
12. linifices	10. Zichener	6. Zichener	13. Parchner
—	—	7. Stricker	14. Seiler
13. sartores	11. Schneider	8. Schneider	15. Schneider
14. renouatores paliorum et tunicarum	12. Menteler u. Kaufler	9. Mentler, Kauf- ler	—
15. pileatores	13. Hutmacher	10. Hütter	16. Hutmacher
16. pellicifices	14. Kürschner	11. Kürschner	17. Kürschner
17. sutores	15. Schuster, Rot- gerber	12. Schuster, Rotgerber	18. Schuster
18. corrigiatores	—	—	19. Riemer
19. cingulatores	16. Gürtler	13. Gürtler	20. Gürtler
20. albi cerdones	17. Weissgerber s. Schuster	14. Weißgerber s. Schuster	21. Weißgerber
21. cerdones rufi	18. Handschuh- macher	15. Handschuh- macher	22. Rotgerber
—	19. Täschner	16. Täschner	23. Handschuh- macher
22. thecarii	20. Sattler u. Riemer	17. Sattler	24. Beutler
23. cyrothecarii	21. Maler u. Tisch- ler	18. Maler, Kasten- macher	25. Sattler
24. sellatores	22. Büttner	19. Büttner	26. Maler, Tisch- ler
—	—	—	27. Büttner
—	—	—	28. Rademacher
25. aurifabri	23. Goldschmiede	20. Goldschmiede	29. Goldschmiede
26. —	—	21. Goldschläger	—
26. grossi fabri	24. Großschmiede	22. Grobschmiede	30. Grobschmiede
—	25. Kleinschmiede	23. Kleinschmiede	31. Schlosser
27. cutellifabri	26. Messerer	24. Messerer	32. Messerer
28. gladiatores	—	—	—

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Anfang d. 14. Jhs.	1389	1420	1470
—	27. Kannengießer	25. Kannengießer	33. Kannengießer
—	—	26. Platner	—
29. qui faciunt bursas et noldefas	28. Nadler	27. Nadler, Drahtzieher, Kämmer, Heftler, Zinngießer, Paternostrer	34. Rotgießer
—	—	—	35. Rotgießer
—	—	—	36. Seifenmacher
—	—	—	37. Löschfärber
—	—	—	38. Schönfärber
—	—	—	39. Drechsler
—	—	—	40. Bogener
—	—	—	41. Maurer
—	—	—	42. Bader

in der Lebensweise und der höhere Lebensstandard führten zur Entstehung der Zünfte der Kannengießer, Rotgießer, Löschfärber, Schönfärber, Seifenmacher und Bader. Selbstverständlich war das Erscheinen neuer Zünfte manchmal auch mit dem Fortschritt in der Produktion verbunden. Das trifft offensichtlich auf die Drechsler, Kannengießer, Seifenmacher oder Parchner (Einführung der Baumwolle in die Weberei) zu. Endlich spiegelten sich in diesem Prozeß die Erfordernisse der Kriege und Veränderungen der Kriegskunst ab, so zum Beispiel bei den Bogenern, die eine Zunft nur um 1470, während der langen Kämpfe in Schlesien, bildeten sowie bei den gladiatores, die als selbständige Korporation nur in der Frühzeit hervortraten, und bei Platnern, die nur am Anfang des 15. Jahrhunderts eine eigene Zunft bildeten.

Bekanntlich entsprach die Einteilung der Bevölkerung in die Zünfte nicht der wirklichen Berufsgliederung der Einwohner der spätmittelalterlichen Stadt. Glücklicherweise besitzt Wrocław eine außerordentlich genaue Quelle, das „Registrum exaccionis in anno nativ. d. 1403“, die die tatsächliche Situation genauer erkennen läßt. Diese Quelle hat B. Mendl vortrefflich ausgewertet.¹⁵ Einige seiner Feststellungen und statistischen Angaben sollen hier wiedergegeben werden. Diese Angaben, zusammen mit den Daten von F. Eulenburg, die aus den Zunftrollen entnommen sind und die spätere Zeit betreffen, ermöglichen einen Überblick sowohl für die allgemeine Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse, als auch die genauere Erkenntnis der Arbeitsteilung in verschiedenen Gewerben.

Tabelle 2
Gewerbetreibende und Händler

	1403	1470	1499
Zunftmitglieder	—	—	—
Selbständige Handwerker und Händler zusammen	1613	1453 1598	1701 1808

¹⁵ Siehe Anm. 6.

Zunächst sollen – nach Angaben von B. Mendl und F. Eulenburg¹⁶ – die Gesamtzahl der Zunftmitglieder und die der außerhalb der Zünfte arbeitenden Meister oder selbständigen Händler gegenübergestellt werden.

Die Zahlen der selbständig arbeitenden Leute sind hoch und geben der Stadt Wrocław eine hervorragende Stellung in Mitteleuropa. Die Zahlen stimmen mit dem überein, was wir über die Geschichte der Stadt in dieser Epoche wissen. Zwischen den Jahren 1403–1470 erlebte sie eine Zeit von Kriegen und Wirtschaftskrisen, dann aber, nach dem Jahre 1479, konnte sie sich wieder ohne größere Störungen entwickeln.

Im Folgenden soll von den Händlern abgesehen und die Aufmerksamkeit auf die Gewerbetreibenden konzentriert werden. Die Zahlen der Gewerbetreibenden mit deren Verteilung auf die einzelnen Produktionszweige können wir wiederum der Arbeit Mendls entnehmen, der auch die Daten von Eulenburg berücksichtigt hat.¹⁷

Tabelle 3
Die Wrocławer Handwerker nach Gewerbegruppen

	1403	1470	1499
1. Metallgewerbe	206 18%	274 22%	195 13%
2. Heiz- u. Leuchtstoffe	3	—	—
3. Textilgewerbe	252 21%	204 16%	204 14%
4. Ledergewerbe	100 8%	131 10%	154 10%
5. Holz- u. Schnitzstoffe	92 8%	68 5%	74 5%
6. Nahrungsmittel	235 20%	262 20%	334 23%
7. Bekleidung u., Reinigung	268 22%	225 18%	335 23%
8. Baugewerbe	41 3%	115 9%	186 12%
Summe	1197 100%	1279 100%	1482 100%

In der Tabelle 3 bemerkt man, daß unter den Wrocławer Handwerkern vier Gruppen stark hervortreten. Es sind dies: 1. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, 2. Nahrungsmittelgewerbe, 3. Textilgewerbe, 4. Metallgewerbe. Wenn man die betreffenden Zahlen in Betracht zieht, so kommt man zu dem Schluß, daß Wrocław eine große Handelsstadt war, die über stark entwickelte Nahrungsmittel- und Bekleidungsgewerbe für die Bedienung der Handelsgäste aus Schlesien und den benachbarten Ländern verfügen mußte.

Diese Schlußfolgerung wird auch durch die Tatsache bestätigt, daß im Jahre 1403 in Wrocław nicht weniger als 303 Gasthäuser (Kretschem) existierten,¹⁸ eine Zahl, die

¹⁶ B. Mendl, S. 162; F. Eulenburg, S. 259, 263 – berechnet die Summe der Gewerbe- und Handeltreibenden so, daß er zu den Zunftmeistern 10% für die nichtzünftigen Beschäftigten hinzuzählt.

¹⁷ B. Mendl, S. 171.

¹⁸ Ebenda, S. 165.

weit über die Bedürfnisse der Bürger und der Bauern der näheren Umgebung hinausreichte.

In solch einer großen Handelsstadt gab es immer Möglichkeiten, einige Gewerbezweige für den Export zu betreiben. Das war zweifellos auch in Wroclaw der Fall. Man kann vermuten, daß einige Arten von Textil-, Metall- und Bekleidungsgewerben der Stadt auf den Export in benachbarte Länder ausgerichtet waren, so z. B. die 136 Weber, 45 Messerschmiede, 12 Goldschmiede, 28 Gürtler und 68 Kürschner, die im Jahre 1403 in der Stadt arbeiteten.¹⁹

Nicht zu übersehen ist die Tatsache, daß die politischen und allgemein-wirtschaftlichen Beziehungen starken Einfluß auf das Gewerbe ausübten. In der Zeit der Kriege in Schlesien, in den Jahren 1403-1470, stieg die Zahl der Metallgewerbemeister, um dann nach Wiederherstellung des Friedens wieder zu sinken. Das Textilgewerbe, das am Anfang des 15. Jahrhunderts einen Gipfelpunkt seiner Entwicklung erreichte und dann während der Kriege wegen der Transport- und Handelsschwierigkeiten in Stagnation geriet, konnte in Friedenszeiten seine alten Absatzmärkte nicht wieder gewinnen. Man kann also vermuten, daß die Ansätze zur Entwicklung des großen Exportgewerbes in Wroclaw, die am Anfang des 15. Jahrhunderts vorhanden waren, im Laufe der späteren Dezennien zerstört oder mindestens gelähmt wurden.

Tabelle 4
Die Gewerbegruppen in Wroclaw (Breslau), Brno (Brünn), Praha (Prag-Altstadt),
Frankfurt a. Main und Ypern²⁰

	Wroclaw	Brno	Praha Altstadt	Frank- furt	Ypern
	1403	1365	1429	1440	1431
1. Metallgewerbe	206 18%	89 15%	108 18%	119 12%	18 3%
2. Heiz- u. Leuchtstoffe	3 -	18 3%	9 2%	10 1%	1 -
3. Textilgewerbe	252 21%	89 15%	73 13%	245 25%	363 68%
4. Ledergewerbe	100 8%	59 9%	74 13%	66 7%	16 3%
5. Holz- u. Schnitzstoffe	92 8%	50 8%	38 7%	86 9%	20 4%
6. Nahrungsmittel	235 20%	110 18%	91 16%	142 14%	45 8%
7. Bekleidung und Reinigung	268 22%	170 28%	167 28%	205 20%	47 9%
8. Baugewerbe	41 3%	26 4%	20 3%	118 12%	26 5%
Summe	1197 100%	611 100%	580 100%	991 100%	536 100%

¹⁹ Ebenda, S. 164.

²⁰ Ebenda, S. 169.

Wenn man einen Vergleich mit den Städten anstellt, die in der Tabelle 4 berücksichtigt sind, muß man gleich zu Anfang konstatieren, daß Wrocław hinsichtlich der Zahl der Handwerker die anderen weit übertraf, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Altstadt Praha nur einen Teil des großen Praha-Stadtkonglomerats bildete und in dieser Zeit die Hussitenkriege durchlebte. Was die Verteilung auf die verschiedenen Produktionszweige betrifft, so fällt ein großer Unterschied zwischen Ypern, wo 68% der Handwerkerschaft in der Weberei tätig waren, und den übrigen Städten auf. Ypern war, wie bekannt, eine wichtige Exportgewerbestadt, während die anderen Städte zur Gruppe der mittelalterlichen großen Handelsstädte gehörten. Neben der Weberei waren in Ypern die anderen Gewerbebezüge sehr schwach vertreten. Man muß annehmen, daß die in ihnen beschäftigten Handwerker nur für den lokalen Verbrauch arbeiteten.

In Bezug auf das prozentuale Verhältnis der in den einzelnen Gewerbebezügen Beschäftigten in Wrocław und in den anderen drei Handelsstädten sind keine krassen Unterschiede zu erkennen. Doch muß man feststellen, daß in Wrocław das Nahrungsmittelgewerbe prozentual etwas mehr Handwerker beschäftigte als in den anderen Städten. Im Textilgewerbe übertraf Wrocław Brno und Praha, wurde aber von Frankfurt übertroffen. Im Metallgewerbe war Wrocław vom Jahre 1403 den Städten Brno und Praha prozentual gleich, aber Frankfurt weit überlegen. Aber das prozentuale Verhältnis erschöpft nicht alle Möglichkeiten der Interpretation. Die hohen absoluten Zahlen der Beschäftigten sprechen dafür, daß Wrocław im Metallgewerbe im Jahre 1403 gegenüber Brno, der Altstadt Praha und Frankfurt eine starke Überlegenheit hatte. Darum scheint mir die Beurteilung der Wroclawer Verhältnisse durch B. Mendl, der von der Zugehörigkeit dieser Stadt zu dem Typus der Städte mit „geschlossener Stadtwirtschaft“ nach dem Muster von Frankfurt sprach,²¹ nicht ganz richtig zu sein. Ich meine, daß weder Frankfurt noch Wrocław geschlossene, nur auf die Versorgung ihrer Bürger und Einwohner der Umgebung eingestellte Städte waren. Meiner Ansicht nach haben wir es hier mit den großen Handelsstädten zu tun, die auch einige Zweige von Gewerben für den Export entwickelten. Man muß aber B. Mendl zustimmen, daß während des 15. Jahrhunderts die Bedeutung der Exportgewerbe der Stadt ständig sank.

Jetzt wollen wir wieder zu der Arbeitsteilung in dem Gewerbe von Wrocław zurückkehren und zuerst die Ergebnisse von Mendl vorstellen. Mendl hat eine umfangreiche Liste von Namen verschiedener Berufsarten, die in der Stadt vorhanden waren, zusammengestellt. Hier sollen die Bezeichnungen der Handwerker der Metall- und Textilgewerbe, in denen die Arbeitsteilung am schärfsten hervortrat, genannt werden. In der Metallverarbeitung gab es im Jahre 1403 folgende Bezeichnungen: smed (oder faber), slosser, messerer, messersmyd, nayler, sporer, gladiator, klingensmyd, swertfeger, hanczmecher, helmsmed, platener, zarwechter, acufex, schernslyffer, slyffer, beckinsloer, kessler, koppirsmid, rotgisser, czengisser, kannengisser, flaschner, zeber, goltsmed, goltsloer. Die Bezeichnungen der im Textilgewerbe beschäftigten Handwerker lauteten: textor, czeuer, wollensloer, kemmer, garnzuger, czwirner, kalsnyderynn, bleicher, verber, czichner, tryppynmecher, schoneweberyinn, nesteler, bortenwerkerynn, snarmecher, zeyler.²² Diese Bezeichnungen weisen darauf hin, daß in den genannten Produktionszweigen eine ziemlich starke Arbeitsteilung existierte, die auch in anderen Gewerben vorhanden war, so z. B. zwischen Schustern und den Schuhflickern („altbusser“).

²¹ Ebenda, S. 169.

²² Ebenda, S. 164.

Die Ausmaße dieser Differenzierung von Gewerbetreibenden veranschaulicht im Vergleich zu den oben genannten Städten die Tabelle 5.

Tabelle 5
Zahl der Berufsarten in den Gewerben²³

	Wroclaw	Brno	Praha Altstadt	Frank- furt	Ypern
	1403	1365	1429	1440	1431
1. Metallgewerbe	23	19	17	26	10
2. Heiz- und Leuchtstoffe	1	2	3	4	1
3. Textilgewerbe	17	11	11	16	25
4. Lederindustrie	10	9	8	8	6
5. Holz und Schnitzstoffe	14	9	6	13	11
6. Nahrungsmittel	12	8	6	9	18
7. Bekleidung und Reinigung	10	9	10	12	19
8. Baugewerbe	5	5	4	18	7
Summe	92	72	65	106	97

Die Übersicht ergibt, daß die spätmittelalterliche Stadt Wroclaw in Hinsicht auf die Arbeitsteilung in den Gewerben zu den stark entwickelten Städten Mitteleuropas gehörte.

Jetzt gehen wir von den statistischen Angaben zu einigen Nachrichten über das Zunftleben über, welche in den Zunftstatuten und Ratsurkunden enthalten sind und eine Beziehung zur Produktion haben. In den genannten Quellen findet man Beweise, daß die Arbeitsteilung für die mittelalterlichen Gewerbetreibenden Wroclaws eine große Bedeutung besaß. So heißt es zum Beispiel in den Statuten der Grobschmiede aus dem Jahre 1420: „Ouch sullen die cleinsmede den grobsmeden in ir handwerk nicht greifen, noch ouch die grobsmede den cleinsmeden in ir handwerk greifen.“²⁴ Die Schuhflicker stellten eine starke Konkurrenz für die Schuhmacher dar. Darum mußte der Rat von Wroclaw beide Gewerke schon im Jahre 1303 versöhnen – und zwar in der Weise, daß die Zahl der Schuhflicker 20 nicht überschreiten sollte. Es wurde außerdem bestimmt, daß die „renovatores non debent facere novos calcios sed solum de frontibus integris subsoliare“. Um die alten Schuhe nicht zu schön zu reparieren, wurde es den Schuhflickern verboten, rote Riemen auf sie aufzusetzen (rufas corrigias, quod „lochs“ vulgarter nuncupatur).²⁵ Eine fast komische Bestimmung für Schuhflicker finden wir in Strzegom (Striegau), wo entschieden wurde, daß die Flicker, welche die Flicker auf die Schuhe setzten, mindestens zwei Finger breit voneinander entfernt sein mußten.²⁶

Die Drahtzieher und Nadler wehrten sich gegen die Konkurrenz mit der Vorschrift, daß „sol keyn gropsmyd noch keyn andir man, der nicht drot czihen kan, nolden machen mit den gewerken.“²⁷ Manchmal waren die Handwerker einiger Zünfte zur Produktion

²³ Ebenda, S. 167.

²⁴ Staatsarchiv Wroclaw, Urkunden der Stadt Wroclaw, Nr. 1321.

²⁵ G. Korn, Schlesische Urkunden, Nr. 3, S. 5 f.

²⁶ Ebenda, Nr. 40, S. 59.

²⁷ Ebenda, Nr. 67, S. 100.

anderer Gewerke zugelassen, aber mit verschiedenen, genau formulierten Bedingungen. So galt z. B. bei den Büttnern die Bestimmung, daß „welcher Becherer mit den Büttnern das Hantwerg treibenn wil, der sol zuuor sein halb Innunge gewinnen“.²⁸

In den Wroclawer Zünften galten auch Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Arbeitskräfte, die ein Meister beschäftigen durfte. Die zulässige Höchstzahl war auf drei Gesellen und einen Lehrlingen festgesetzt, so bei den Kürschnern, Nadlern, Paternostermachern, Wollkämmern und Webern. Die Malermeister aber beschäftigten mehr Arbeitskräfte, was daraus hervorgeht, daß sie in einem Jahre 3–4 Lehrlingen annahmen.²⁹

Arbeitskräfte waren in dieser Zeit gesucht und hoch geschätzt. In vielen Zünften waren gegen die Meister, die ihren Mitzünftlern ihre Knechte „entfremdeten“, Geldstrafen vorgesehen, wie bei den Fleischern, Schneidern, Kleinschmieden, Gürtlern, Kannengießern, Büttnern, Malern, Sattlern, Platnern und Zichnern.³⁰ Eine genaue und strenge Bestimmung in dieser Frage ist z. B. in der Ordnung der Kleinschmiede zu lesen: „Wer ouch vnder in dem andern seynen knecht onpfremdit vnd mytet, das ist ee seyn tag kumpt, ein firtel yares vorgehet, der das obiredit wirdet mit bederwen lewten, den zu glawben ist, der sal der stat geben zu busse drey scot und derselbe knecht sal ym nicht dienen sondern dem selben der in yenes dinste demytet hatte bys das ein firtel yares vorgehet. Wer ouch weder in mit seynem knecht gesellschaft arbeit, der sal der stat geben zu busse drey scot.“³¹

Unter diesen Umständen war es sehr verständlich, daß die Meister das Ausscheiden ihrer Gesellen aus dem Dienste nicht gern sahen und ihnen den Weg zur Meisterwürde erschwerten. Eine wichtige Behinderung auf diesem Wege stellte die Einführung der Gebühren dar, die für diese Würde bezahlt werden sollten. Sie waren ziemlich hoch, jedoch befreite man oft die Söhne und die Schwiegersöhne der Zunftmeister von der Zahlung, ebenso die Gesellen, die ihr Handwerk in Wrocław erlernt hatten. Die im 15. Jahrhundert erteilten Befreiungen reden eine ganz klare Sprache: Meistersöhne wurden in 13 (Schneider, Schlosser, Weißgerber, Messerer, Goldschmiede, Gürtler, Parchner, Schuster, Täschner, Weber), Schwiegersöhne in 6 (Messerer, Goldschmiede, Gürtler, Parchner, Schuster, Täschner, Weber) und in Wrocław in der Lehre gewesene Gesellen nur in 3 Zünften (Schuster, Täschner, Weber) von der Zahlung befreit.³² Als in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Meisterstück eingeführt wurde, befreite man von dieser Prüfung nur die Meistersöhne.³³

Offenbar wollte man auch die Zahl der Meister nicht vergrößern, um auf diese Weise die Konkurrenz zwischen den einzelnen Handwerkern zu vermeiden. In manchen Ordnungen wurde festgesetzt, z. B. bei den Schustern und Gerbern (1420), daß niemand „seyn handwerke treiben sulle, er habe denn eyn eygin bancke davon er meister geheissen moege“.³⁴

²⁸ Ordnung vom Jahre 1420, Staatsarchiv Wrocław, Privilegienbuch der Stadt Breslau, D. 6, Fol. 395.

²⁹ F. Eulenburg, Die Innungen, S. 35.

³⁰ R. Heck, S. 81.

³¹ Staatsarchiv Wrocław, Urkunden der Stadt Wrocław, Nr. 1323 (1420).

³² R. Heck, S. 73.

³³ So bei den Schmieden (1456), Nadlern (1468), Färbern (1468), Kürschnern (1478), Tischlern (1481). Samuels Benjamins Klases Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526, *Scriptores rerum Silesiacarum* Bd. 3, Breslau 1847, S. 112, 115, 116, 123, 124.

³⁴ Staatsarchiv Wrocław, Privilegienbuch der Stadt Wrocław, D. 6, Fol. 382.

Wie in vielen europäischen Städten, so wachten auch in Wrocław die Innungen über die Qualität der Waren, die sie produzierten. So mußten z. B. die Gürtler die Gürtel in drei vorgesehenen Längen herstellen und durften nicht „einen neuen gurtil machen von aldem geryme by der buse“.³⁵ Der Stadtrat erließ Bestimmungen, die die Normen der Produktion regelten. In den Verordnungen über den Handel aus dem Jahre 1360 wurde bestimmt: „Is sal ouch ein iczlich weber lang tuch machen von virczig elin lang vnd eyn kurz tuch von XXXIII elin lang.“³⁶ Der Rat bestimmte auch (1362) das Gewicht der Brote und Semmeln.³⁷ In den Innungen wurden die Vorschriften der Produktion genau eingehalten. So schrieben im Jahre 1399 die Ratmänner von Wrocław nach Legnica (Liegnitz) über die Wrocławer Kannengießer, „daz sy czu eyne steyne czenis seczen czwey pfund blyes“.³⁸

In den Zünften, die ihre Waren in größeren Mengen für den Export produzierten, wurden Herstellerzeichen gebraucht. Wir wissen, daß die Tuchmacher Schlesiens ihre Tücher mit besonderen Zeichen versahen. In Wrocław bedienten sich auch die Messerschmiede eines Zeichens, das sie auf die Messer schlugen.³⁹

Neben den Zünften sorgte also auch der Stadtrat für die Qualität der Produktion der hiesigen Handwerker. So erteilte er z. B. auch Anweisungen über den Feingehalt, welchen die Gold- und Silberarbeiten haben sollten, sowie über andere Gewohnheiten im Goldschmiedehandwerk, die im Jahre 1372 aus Brüssel und Köln übernommen worden waren.⁴⁰ Hier ist hinzuzufügen, daß die Wrocławer Goldschmiede sich einer hohen Achtung in den benachbarten Ländern erfreuten. So schickte zum Beispiel der Rat von Olomouc (Olmütz) im Jahre 1505 eine Goldschmiedearbeit nach Wrocław, um von den hiesigen Goldschmieden ein Urteil über deren Qualität einzuholen.⁴¹

Der Rat kümmerte sich zuweilen auch um die Gewinnung einzelner Handwerker, welche für die Stadt besonders nötig waren. Im Jahre 1377 wurden vier Beckenmeister – Thilo, Hans, Jordan und Heinrich – von Gandersleben nach Wrocław berufen und ihnen hier eine lebenslange Befreiung vom Schoß und ein Haus, das sie vier Jahre frei benutzen konnten, zugesagt.⁴²

Der Stadtrat Wrocławs war in der Regel von den Patriziergeschlechtern besetzt und betrieb darum eine auf die Kaufleute orientierte Politik, auch in Beziehung auf die gewerbliche Produktion und die gewerbetreibende Bevölkerung. Um die reichen Gewinne aus dem Tuchhandel für die aus den Geschlechtern stammenden Gewandschneider zu sichern, wurde im Jahre 1305 ein Monopol für den Kleinverkauf des Tuches in den Tuchkammern, die den Tuchkaufleuten, Gewandschneider genannt, gehörten, errichtet. Die Tuchmacher durften ein Stück Tuch an höchstens drei Personen verkaufen, in der Regel mußten sie ihre gesamte Produktion in ganzen Stücken den Gewandschneidern anbieten.⁴³ Diese Bestimmung führte zu langen Kämpfen zwischen den Webern und

³⁵ G. Korn, Schlesische Urkunden, Nr. 80, S. 120–121.

³⁶ Ebenda, Nr. 34, S. 50.

³⁷ Ebenda, Nr. 36, S. 54.

³⁸ Ebenda, Nr. 70, S. 103.

³⁹ Ebenda, S. XLII.

⁴⁰ Ebenda, Nr. 46, S. 69–71.

⁴¹ R. Heck, O wpływie wrocławskiego prawa miejskiego na Morawach w XIV–XVI wieku. In: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 24 (1969), S. 497.

⁴² G. Korn, Schlesische Urkunden, Nr. 51, S. 75.

⁴³ G. Korn, Breslauer Urkundenbuch, Nr. 76, S. 72.

dem Rat,⁴⁴ bis man endlich den Tuchmachern im Jahre 1396 den Kleinverkauf des Tuches erlaubte.⁴⁵ Die sozialen Verhältnisse und der Klassenkampf in der Stadt sollen in diesem Beitrag, der der gewerblichen Produktion gewidmet ist, nicht erörtert werden.

Zum Schluß seien einige allgemeine Festlegungen über die gewerbliche Produktion Wroclaws formuliert:

1. Die Produktion der Wrocławer Handwerker war stark differenziert und im Vergleich zu anderen Städten Mitteleuropas quantitativ groß, was aus den Zahlen der Zünfte, der Gewerbearten und der Gewerbetreibenden hervorgeht.
2. Obgleich Wrocław eine große Handelsstadt war und nicht zu den typischen Exportstädten gehörte, wurde auch hier in manchen Zweigen des Gewerbes, hauptsächlich im Metall- und Textilgewerbe, für fremde Märkte gearbeitet.
3. Die Arbeitsweise in dem Wrocławer Gewerbe hat noch ein typisch mittelalterliches Gepräge. Ansätze der kapitalistischen Produktionsweise, wie größere Ausmaße der Werkstätten oder Verlagsarbeit, sind noch nicht in nennenswertem Umfang zu beobachten.
4. Die Zünfte haben in dieser Epoche der Stadtgeschichte eine insgesamt progressive Rolle gespielt, indem sie für die Qualität der Erzeugnisse sorgten und für die Interessen ihrer Gewerbe kämpften. Doch im 15. Jahrhundert sieht man schon einige Merkmale der Erstarrung der Zünfte, die auch für die Produktion schädlich war, wie zum Beispiel die Befreiung der Meistersöhne von der Pflicht des Meisterstückes.
5. Ich meine, daß die Wrocławer Verhältnisse denen in mehreren größeren Städten Mittel- und Nordeuropas sehr ähnlich waren, besonders aber denen in den wichtigsten Städten der Hanse, in denen der Handel dem wirtschaftlichen Leben ein eigenartiges Gepräge gegeben, aber zugleich gute Bedingungen für die Entwicklung des Gewerbes und für den Absatz seiner Erzeugnisse geschaffen hat.

⁴⁴ Siehe darüber u. a.: A. Kowalik, Aus der Frühzeit der Breslauer Tuchmacher. Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau, Bd. 5, Breslau 1938, S. 1 ff.

⁴⁵ G. Korn, Schlesische Urkunden, Nr. 68, S. 101–102. Siehe auch F. G. A. Weiss, S. 283–284.

LEO NOORDEGRAAF

Betriebsformen und Arbeitsorganisation
im Gewerbe der nördlichen Niederlande
1400–1800

Der folgende Bericht behandelt Betriebsformen und Arbeitsorganisation im Gewerbe der nördlichen Niederlande vom 14. bis einschließlich 18. Jahrhundert. Unter Gewerbe ist eine Warenproduktion in sehr weitem Sinne zu verstehen und zwar sowohl die Bearbeitung von Grund- und Hilfsstoffen zum Halbfabrikat und Enprodukt als auch der Gewinn von Rohstoffen. Geographisch beschränken sich die Ausführungen auf ein Gebiet, das etwa mit den heutigen Niederlanden identisch ist.

Obwohl zumal in der älteren Literatur die Bedeutung von Handel und Schifffahrt immer sehr betont worden ist, darf die Wichtigkeit des Gewerbes in den Nordniederlanden ebenso wie die des Ackerbaus nicht unterschätzt werden. Natürlich konnte die Industrie zu einem großen Teil, wenn nicht zum größten Teil, nur zur Entwicklung gelangen dank der umfangreichen Aktivitäten in den erstgenannten Sektoren, namentlich in den ans Meer angrenzenden Gebieten. Man denke dabei an den Roststoffmangel, mit dem dieses Land zu kämpfen hatte. Diese Rohstoffe mußten hauptsächlich mit dem Schiff herangeführt werden, und nur für einige Färbemittel, Lehm und Torf und in kleinerem Umfang für Flachs, Wolle, Tabak, Rauchwaren und Leinsamen war man nicht auf das Ausland angewiesen. Andererseits war die Exportindustrie eine wichtige Anregung für den Handels- und Transportsektor. Diese gegenseitigen Impulse führten dazu, daß sich hier, wenn auch Handel und Schifffahrt dominant waren, in wenigen Jahrhunderten eine große Zahl von Gewerben von sehr unterschiedlichem Charakter entwickelten.¹

Durch den Mangel an Zahlenmaterial ist es nicht möglich, das Verhältnis zwischen den verschiedenen Betriebszweigen in Umfang und Bedeutung genau zu bestimmen, auch wenn die Textilindustrie, die Bierbrauerei und der Schiffbau zu den wichtigsten gerechnet werden.

Die hier vorgelegte Einteilung geht im wesentlichen von einer Klassifikation nach Betriebsform und Arbeitsorganisation aus. Dabei muß stets beachtet werden, daß ein und derselbe Betriebszweig nicht nur zur gleichen Zeit verschiedene Betriebs- und Organisationsformen kannte, sondern daß auch in derselben Branche im Lauf der Zeit Verschiebungen auftreten konnten, wodurch allerlei Zwischen- und Übergangsformen entstanden.

Die älteste Betriebsform, die in den Niederlanden zur Entwicklung gelangte, war

¹ W. Jappe Alberts, H. P. H. Jansen, Welvaart in wording. Sociaal-economische geschiedenis van Nederland van de vroegste tijden tot het einde van de Middeleeuwen, 's-Gravenhage 1964. J. G. van Dillen, Van Rijkdom en Regenten. Handboek tot de economische en sociale geschiedenis van Nederland tijdens de Republiek, 's-Gravenhage 1970.

das Handwerk.² Da sehen wir den Meister, der mit einem oder mehreren Gesellen und Lehrlingen die Grundstoffe verarbeitete oder Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen verrichtete. Der Absatz fand entweder auf dem lokalen Markt oder im eigenen Geschäft statt. Häufig wurde auf Bestellung gearbeitet. Es gab aber auch Handwerker, wie z. B. die Maastrichter Gerber, die ein größeres Absatzgebiet zu erobern wußten.³ In ihren kleinen Betrieben wurde Arbeitsteilung nur in geringem Maße angewandt. Gesellen konnten zum selbständigen Meister aufsteigen; der soziale Abstand zwischen Meister und Gesellen war gering. In Anbetracht des geringen Produktionsaufwandes und des begrenzten Absatzgebietes waren diese Kleinbetriebe um 1500 über das ganze Land verstreut. Die größere Zahl von ihnen finden wir in den Städten, von wo aus das umliegende Land versorgt wurde. Viele Städte wollten die Ausübung von Gewerben außerhalb des städtischen Territoriums verhindern.⁴

Zu den Betrieben, die eine Handwerksstruktur besaßen und diese oft bis in das 19. Jahrhundert behalten sollten, gehörten u. a. das Baugewerbe, die Werkstätten der Tischler, der Gerber, Schuster, Schneider, die der Schmiede und Metzger und die Getreidemühlen. Oft waren die Handwerker in Zünften organisiert.⁵ Dies brachte es mit sich, daß die gegenseitige Konkurrenz erschwert wurde: durch ein Einkaufsverbot für Grundstoffe in großen Mengen, durch das Verbot, sich Produktionsmittel zuzulegen, die Arbeitskräfte in größerem Maße überflüssig machten, durch die Beschränkung der Lehrlings- und Gesellenzahl und durch die Festlegung der maximalen Arbeitszeiten. Streitigkeiten zwischen den einzelnen Betrieben blieben in dieser Weise gering und dem Entstehen des Großbetriebes wurde Einhalt geboten.

Es ist deshalb als ziemlich sicher anzunehmen, daß in der ganzen Periode von 1400–1800 der handwerkliche Kleinbetrieb im Gewerbe dominierte. Wenn auch anfänglich alle Betriebe in der oben skizzierten Weise eingerichtet waren, so entwickelten sich schon im Mittelalter auch andere Betriebsformen. Zum Beispiel wurde in der Textilindustrie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Handwerk teilweise durch das sogenannte Verlagssystem verdrängt.⁶ Unternehmer, die dem Weberhandwerk entstammten, „Drapenier“ genannt, versuchten die verschiedenen Phasen des Produktionsprozesses dadurch unter ihre Kontrolle zu bringen, daß sie den von ihnen gekauften Grundstoff gegen Bezahlung bei den verschiedenen Spezialisten bearbeiten ließen. Diese Arbeit wurde nicht bei dem „Drapenier“ zentralisiert, sondern jeder Teilarbeiter verrichtete die erforderlichen Bearbeitungen in seinem eigenen Haus. Der Verlag beschränkte sich nicht auf die Städte. Auch auf dem Lande wurde Lohnarbeit, wie z. B. das Spinnen und Kämmen, verrichtet. Das Produkt blieb während des ganzen Prozesses Eigentum des „Drapenier“,

² H. E. van Gelder, *De nijverheid*, in: *Het huiselijk en maatschappelijk leven onzer voorouders*, uitgeg. o. l. v. H. Brugmans, Amsterdam 1931.

³ J. A. A. G. Winckers, *Bijdrage tot de economische geschiedenis van de Maastrichtse lederambachten*, in: *Studies over de sociaal-economische geschiedenis van Limburg*, XII (1967), S. 37, 75.

⁴ E. C. G. Brünner, *De order op de buitennering van 1531. Bijdrage tot de kennis van de economische geschiedenis van het graafschap Holland in den tijd van Karel V*, Utrecht 1918.

⁵ I. H. van Eeghen, *De gilden. Theorie en praktijk*, Bussum 1965. N. H. L. van den Heuvel, *De Ambachtsgilden van 's Hertogenbosch vóór 1629*, 1946. W. van Ravesteyn, *Onderzoekingen over de economische en sociale ontwikkeling van Amsterdam gedurende de XVI en het eerste kwart der XVII eeuw*, Amsterdam 1906.

⁶ H. E. van Gelder, *De "draperie" van Den Haag*, in: *Die Haghe* (1907). N. W. Posthumus, *De geschiedenis van de Leidsche lakenindustrie I, 's-Gravenhage* 1908. A. C. J. de Vrankrijker, *De textielindustrie van Naarden*, in: *Tijdschrift voor Geschiedenis* 51 (1936).

so daß die bis dahin selbständigen Arbeiter nun eigentlich anfangen, Lohnarbeit zu verrichten. Ganz zu vergleichen mit den heutigen Lohnarbeitern sind diese Verlagsarbeiter aber nicht. Sie verfügten noch über eigene Produktionsmittel und konnten ihrerseits auch Gesellen in ihrem Dienst haben.

Die Entstehung dieser neuen Betriebsorganisation wurde durch den besonderen Charakter der Textilproduktion gefördert. Durch die große Zahl von Arbeitsgängen, die die Wolle brauchte, gab es dort, im Vergleich zu anderen Handwerkern, schon eine weitgehende Arbeitsspezialisierung.

Auch im Gegensatz zum Handwerk arbeitete der Verlag nicht für den lokalen oder regionalen Markt. Der „Drapenier“, der sowohl Unternehmer als auch Kaufmann war, suchte sich größere Absatzgebiete: Das Ostseegebiet, Frankreich und die südeuropäischen Länder. Er arbeitete nicht auf Bestellung. Er legte es darauf an, einen größtmöglichen Umsatz und Gewinn zu erzielen.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war das Handwerk in manchen Teilen des Landes im Textilgewerbe verdrängt worden. In den großen Textilizentren trat der Weber nur selten als selbständiger Handwerksmeister auf. Nur in den Kleinstädten und auf dem Lande wurde meistens für den lokalen Markt oder den privaten Bedarf auf eigenes Risiko gearbeitet.

Das durchschnittliche Kapital des „Drapenier“ war im Vergleich zu dem der anderen Unternehmer ziemlich groß. Die Vermehrung des Kapitals wurde aber nicht ohne weiteres erlaubt. Durch Festlegung eines Produktionsmaximums versuchte man zu verhindern, daß die Kapitalkräftigeren die weniger Kapitalkräftigen überflügelten. Auch Bestimmungen hinsichtlich der Zahl der Gesellen und der Webstühle, die Arbeitsleistungen von Walkern und Färbern hatten das Ziel, der Entstehung von Großbetrieben Einhalt zu gebieten.

Die von den „Drapeniers“ abhängigen Meister und Gesellen besaßen nur wenige Rechte. In Leiden z. B. hat die Stadtverwaltung, die zu einem großen Teil aus „Drapeniers“ bestand, die Organisation der Lohnarbeiter nie selbständig werden lassen. Die Zünfte waren nicht befugt, Betriebsangelegenheiten zu regeln. Der städtische Gerichtshof erließ die erforderlichen Verordnungen. Ohne die Zustimmung der Behörde durften sogar keine Versammlungen abgehalten werden, wodurch der Zusammenschluß der Arbeiter verhindert wurde. Zunftzwang gab es nur bei den Tuchscherern. Wo das Verlagsystem und die Lohnarbeit sich weniger stark entwickelten, zumal in den Landprovinzstädten, waren die Zünfte mächtiger.

Trotzdem kam die Unzufriedenheit manchmal zum Ausbruch. Die unruhigste Berufsgruppe waren die Walker. Sie zögerten nicht, den Streik als Waffe zu benutzen. Dagegen wurde zwar sehr streng vorgegangen, aber Erfolge blieben nicht aus. So brach in Leiden im Jahre 1478 bei den Meistern und Gesellen ein mehr als 2 Monate dauernder Streit mit den „Drapeniers“ aus, der mit einem Sieg für die Walker endete. Forderungen in Bezug auf Lohnerhöhung, Beschränkung der Lehrlingszahl und die Bezahlung in Form von Geldlohn statt in Naturalien wurden bewilligt.

Auch nach dem Niedergang der Textilindustrie im 16. Jahrhundert und dem Wiederaufblühen nach 1580 blieb der Verlag vorläufig die charakteristische Betriebsform.⁷ Auf dem Lande wurde nun auch das Weben in zunehmendem Maße auf Rechnung der städtischen Unternehmer verrichtet. Um 1640 gingen Amsterdamer Kaufleute und später auch

⁷ N. W. Posthumus, *De geschiedenis van de Leidsche lakenindustrie III*, 's-Gravenhage 1939, S. 502.

Unternehmer aus Leiden an, Spinner und Weber in der Umgebung von Tilburg für sich arbeiten zu lassen.

Im 18. Jahrhundert entstand in Twente ein umfangreiches Hausgewerbe.⁸ Diese Verlagerung der Produktion wurde durch die niedrigen Löhne auf dem Lande begünstigt.

Neben dem Verlag wurde in den Städten nach 1635 eine andere Form der Betriebsorganisation sichtbar.⁹ Die Entstehungsursache war die veränderte Nachfrage. Auf den nach 1580 erschlossenen Absatzmärkten wurde die Nachfrage nicht nur immer größer, sondern auch Qualitätsforderungen begannen zunehmend eine Rolle zu spielen. Die wechselnde Mode und die heftige Konkurrenz verlangten ebenfalls ein stärkeres Anpassungsvermögen.

Die „Drapeniers“ konnten aber den großen Bestellungen von meist kostbaren Geweben häufig nicht nachkommen. Ihnen fehlte das nötige Kapital, und sie verfügten auch nicht immer über die erforderlichen Fachkenntnisse. So entstand Raum für eine neue Funktion, in der höhere Anforderungen an Kapitalkraft, Kenntnisse und Organisationsvermögen gestellt wurden als das vorher bei den Drapeniers der Fall war. Diese neue Position wurde von den sogenannten Reedern eingenommen, kapitalkräftigen Personen, die meist dem Gebiet der jetzigen belgisch-französischen Grenze entstammten. Auch Tuchkäufer drangen in den Produktionskreis ein. Durch Ausnutzung der beschränkten finanziellen Möglichkeiten der „Drapeniers“ machten sie diese von sich abhängig. Sie zwangen sie, wenn ihnen ein Kredit gegeben worden war, ihre Gewebe gegen niedrige Preise zu verkaufen. Nach kurzer Zeit nahmen die Reeder auch selbst die Produktion in die Hand, zunächst dort, wo die „Drapeniers“ durch zu langsame oder nachlässige Produktion versagten. Kleinere Reeder nahmen „Drapeniers“ in Lohndienst, so daß diese eine Art Zwischenmeister wurden. Die großen Reeder brachen aber mit dem Verlagssystem und versuchten, möglichst viele Arbeitsgänge in den eigenen Werkstätten ausführen zu lassen. Um der großen Nachfrage entsprechen zu können, ließen sie neben der eigentlichen Produktion auch das „Fertigmachen“, sowie das Walken und Färben, in eigenen Betriebsräumen verrichten. Die Reederei finden wir besonders in der Leinen- und Seidenindustrie. Eine andere Gruppe von Produzenten, die das Verlagssystem zu durchbrechen wußten und sich auch im Handel engagierten, waren die sogenannten Tuchbereiter, die Nachbearbeiter der Tuche. Im Laufe des 17. Jahrhunderts fingen sie an, selbst Tuche anzufertigen oder zu kaufen, die sie dann nach einer Nachbehandlung auf den Markt brachten. Durch dies alles räumte der dezentralisierte Kleinbetrieb, der so bezeichnend für den Verlag ist, stellenweise den Platz für den zentralisierten Großbetrieb, die sog. Manufaktur, in der möglichst viele aufeinanderfolgende Prozesse konzentriert werden. Die Vorteile für die Unternehmer waren evident: Ausschaltung von Zwischengewinnen, gezieltere Organisation und bessere Kontrolle, wodurch die Arbeitsproduktivität und die Qualität erhöht werden konnten. Technischen Verbesserungen konnten leichter durchgeführt werden, und durch den Kauf größerer Mengen von Grundstoffen konnten die Einkaufspreise niedrig gehalten werden.

Der Übergang vom Verlag zur Manufaktur wurde von einschneidenden Veränderungen im Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern begleitet. Wenn auch das Verhältnis im Verlag schon sachlicher war als im Handwerk, so wurde in den großen Werkstätten die Kluft zwischen dem leitenden Unternehmer oder Meister und den Arbei-

⁸ Z. W. Sneller, *De Twentsche weefnijverheid omstreeks het jaar 1800*, in: *Tijdschrift voor Geschiedenis* 41 (1926).

⁹ Posthumus III, S. 527 ff.

tern noch tiefer. Der Verlagsarbeiter konnte die Arbeit nach eigenem Ermessen einrichten und behielt so eine gewisse Selbständigkeit; in den Manufakturwerkstätten wurden die Arbeiter fortwährend kontrolliert, wodurch die Arbeitszeit länger wurde. Das Fehlen der patriarchalen Verhältnisse, die Vergrößerung des sozialen Abstandes zwischen Meistern und Gesellen, die strengere Kontrolle der auszuführenden Arbeit und der damit verbundene Druck zur Vermehrung der Produktion, die im Gegensatz zum Mittelalter nicht mehr an ein Maximum gebunden war, ließen ein Klima entstehen, worin Arbeitskonflikte schnell eskalierten. Am deutlichsten wurde dies in der Tuchbereitung. Hier entstanden Werkstätten mit einer großen Zahl von Gesellen (wohl mehr als 25), wo die Arbeit im selben Raum ein Zusammengehörigkeitsgefühl hochkommen ließ, das im Verlag fehlte. Regelmäßig hielten die Gesellen Versammlungen ab, wo sie ihre gemeinsamen Interessen besprachen. Lohnkürzungen führten zu verschiedenen Streiks. Darauf reagierten die Tuchbereiter aus den holländischen Städten mit Versammlungen, auf denen beschlossen wurde, einheitlich gegen die Streikenden vorzugehen und Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen.¹⁰

Aber trotz einiger Streiks, auch unter anderen Textilarbeitern, entstanden unter den Gesellen nie streitbare Organisationen. Die sog. Gesellenkassen waren nur als Kranken- oder Beerdigungsfonds oder als Witwenunterstützung gedacht.¹¹ Ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das über Berufsinteressen hinaus ging, fehlte. Von Klassenbewußtsein konnte nicht die Rede sein. Die Arbeiter bildeten eine heterogene Masse, wo jeder sein eigenes Interesse verfolgte.

Andere wichtige Änderungen in den Arbeitsverhältnissen entstanden in verschiedenen Betrieben durch die Einführung von Maschinen, z. B. mechanisierter Pressen, Polier-, Kalander-, Walker-, Posamentier- und Bandmühlen. Auf den letztgenannten Mühlen konnten gleichzeitig 20 Bänder gewebt werden, so daß eine ansehnliche Zahl von Arbeitskräften eingespart wurde. Im Jahre 1610 arbeiteten in Leiden 45 solcher Mühlen mit 600 Spulen, die 1000 m Band pro Tag produzierten. Es entstanden soziale Konflikte, aber die Einführung von Maschinen konnte nicht aufgehalten werden. Die Mechanisierung kann als der erste Anfang des modernen Fabrikwesens betrachtet werden, wo der Gebrauch von Maschinen der wichtigste Faktor im Produktionsprozeß und die menschliche Arbeit zweitrangig wurde. Auch in anderer Hinsicht änderte sich die Arbeiterschaft. Am Ende des 16. Jahrhunderts fing die Kinderarbeit an, sich auszubreiten. Vorher waren auch Kinder eingesetzt worden, aber nicht in großem Umfang und oft nur mit dem Ziel, sie zu einem selbständigen Beruf auszubilden. Nun aber wurde die Produktion das wichtigste. Schon in sehr jungem Alter gingen die Kinder an die Arbeit. Ihr Lohn war so niedrig, daß die schon billige Frauenarbeit – diese war schon im Mittelalter üblich – verdrängt wurde. Der Ausbildung wurde sehr wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Die Kinder litten unter den sehr langen Arbeitszeiten und wurden sogar mißhandelt, obwohl die Behörde dagegen vorzugehen versuchte.¹²

Bezeichnend für die neuen Verhältnisse ist auch der Konflikt zwischen dem Großbetrieb und dem Betriebsrecht. Am besten sind wir über die Situation in Leiden infor-

¹⁰ G. W. Kernkamp, De "droogscheerderssynode". Een bijdrage tot de geschiedenis van de lakenindustrie in Holland in de 17e en 18e eeuw. Leiden z. j. N. W. Posthumus, Bescheiden betreffende de provinciale organisatie der Hollandsche lakenbereiders. Werken van het Historisch Genootschap, 1917.

¹¹ E. M. A. Timmer, Knechtsgilden en knechtsbossen in Nederland. Arbeidsverzekering in vroegere tijden, Haarlem 1913, S. 197 ff.

¹² Posthumus III, S. 575 ff.

miert.¹³ Hier waren die verschiedenen Branchen von der Stadtverwaltung in einzelne betriebsrechtliche Organisationen, die sog. „neringen“, aufgegliedert worden, die öffentlich rechtliche Befugnisse hatten. So übten die Verwaltungen dieser „neringen“ eine eigene Kontrolle und Rechtsprechung aus. Die Verordnungen wurden aber wie bisher vom Gericht erlassen. Die Einteilung der verschiedenen „neringen“ beruhte auf der Art des verwendeten Stoffes, wobei die Grenzen so genau wie möglich festgelegt wurden. Mit dem Aufschwung des Großbetriebes, wo Arbeiten ausgeführt wurden, die verschiedenen „neringen“ angehören konnten, entstanden für die Reeder und Tuchbereiter große Probleme. Die strenge Berufs- und Betriebsbegrenzung beeinträchtigte die Ausbreitung der Unternehmen. Auch wurden die für einen ausländischen, von modischen Launen abhängigen Markt arbeitenden Großbetriebe durch die vielen Reglementierungen und detaillierten Produktionsvorschriften behindert. Von den Unternehmen wurde Druck ausgeübt, die Bestimmungen in Bezug auf die Anstellung der Arbeiter, das Lehrlingswesen und die Kontingentierung der Produktionsmittel zu lockern, was in manchen Fällen Erfolg hatte. Die Zunahme der Arbeiterzahl in der Tuchindustrie z. B. war trotz des Widerstandes der kleineren Unternehmer nicht aufzuhalten, und ein Versuch des Gerichts, den Umfang der Pressereien z. B. zu beschränken, gelang nur für kurze Zeit. Produktionsmaxima waren schon früher aufgehoben worden. So geriet das aus dem Mittelalter herrührende Bestreben, die gegenseitige Konkurrenz von oben herab zu steuern, in den Hintergrund. Die Bewegungsfreiheit für die Unternehmer, den Betrieb nach eigenen ökonomischen Einsichten zu leiten, wurde größer. Wie vor 1580 hatten die Zünfte in der Textilindustrie nur eine geringe Bedeutung.

Das Verlagssystem, das so ausgezeichnet in die Textilindustrie hineinpaßte, weil der Grundstoff so viele einzelne Arbeitsgänge durchlaufen mußte, war für andere Gewerbezweige viel weniger geeignet und fehlte dort auch fast völlig. Wohl entwickelten sich in manchen Fällen aus dem Handwerk der Manufaktur ähnelnde Betriebsformen. Durch die Zunahme der Absatzmöglichkeiten wurde Gelegenheit zur Produktionsvermehrung geboten. Der Kleinbetrieb eignete sich durch eine beschränkte Produktionskapazität und eine untaugliche Betriebsform nicht dazu, so daß eine Reorganisierung notwendig war. Die Entwicklung zum Großbetrieb vollzog sich wie in der Textilproduktion besonders in den Exportgewerben der ans Meer angrenzenden Gebiete.

Ein sehr gutes Beispiel eines Betriebszweiges, in dem ein schnelles Wachstum zu Veränderungen in den Betriebsformen und der Arbeitsorganisation führte, war der Schiffbau.¹⁴ Von Alters her betrieben die Bewohner der nördlichen Landesteile vor allem Handel, Schifffahrt und Fischerei, so daß Schiffszimmerleute in der Wirtschaft einen wichtigen Platz einnahmen. Die stürmische Entwicklung, die die Schifffahrt unter dem Einfluß eines Handelsaufschwungs, zumal nach 1580, erlebte, brachte in einer Anzahl von großen und kleinen Hafenstädten den Schiffbau zu großer Bedeutung. Der Export von Schiffen nach Frankreich und England war noch extra ein Stimulans. Nicht nur die

¹³ J. G. van Dillen, *Gilden en neringen*, in: *Mensen en achtergronden*, Groningen 1964. N. W. Posthumus, *De neringen in de Republiek*, in: *Mededelingen Koninklijke Akademie der Wetenschappen*, afd. Letterkunde 84, ser. B. 1 (1937).

¹⁴ A. J. Deurloo, *Bijltes en klauwers*. Een bijdrage tot de geschiedenis der Amsterdamse scheepsbouw, in het bijzonder in de tweede helft der achttiende eeuw, in: *Economisch- en Sociaal-Historisch Jaarboek* 34 (1971). S. G. van Kampen, *De Rotterdamse particuliere scheepsbouw in de tijd van de Republiek*, 1953. R. W. Unger, *Regulations of Dutch shipcarpenters in the fifteenth and sixteenth centuries*, *Tijdschrift voor Geschiedenis* 87 (1974). A. M. van der Woude, *Het Noorderkwartier*. A. A. G. Bijdragen 16, Wageningen 1972 (3 dln.), S. 457 ff.

Zahl der Werften nahm zu, auch ihr Umfang wurde größer. Das Handwerk bekam immer mehr den Charakter einer Manufaktur. Die Zahl der Arbeiter wuchs, und die Arbeitsteilung wurde üblich. Im 17. Jahrhundert hatten mittelgroße Werften schon 100 bis 150 Beschäftigte. Auf der Werft der Vereinigten Ostindischen Kompagnie in Amsterdam arbeiteten manchmal 1000 bis 1200 Leute. Der Schiffbauer fing an, sich auf die allgemeine Leitung zu beschränken; er beschäftigte sich nur noch mit dem Materialeinkauf und eventuell noch mit den Entwürfen, und er trug Sorge für die Aufträge. Die Arbeitsausführung wurde einem oder mehreren Meistern übertragen. Große Werften verfügten über einen Kern von Fachleuten und daneben über eine große Zahl von un- ausgebildeten Arbeitern. Mit der Einführung der Holzsägemühle und des Krans wurde der Anfang der arbeitsersparenden Mechanisierung gemacht. Selbstverständlich war das Kapitalbedürfnis dieser Werften größer als beim handwerklichen Kleinbetrieb. Schiffszimmerleute, die ihren Betrieb erweitern wollten, nahmen oft bei Mangel an eigenen Mitteln das Kapital aus der Handelssphäre in Anspruch.

Für die Zulieferbetriebe war viel weniger Kapital notwendig. Diese behielten oft ihren handwerklichen Charakter, obwohl z. B. in Rotterdam um 1600 die Seilerbahnen schon 22 Arbeiter im Dienst hatten.¹⁵

Der Großbetrieb wurde nicht durch beschränkende Zunftbestimmungen aufgehalten. In einigen Städten fehlten die Zünfte sogar ganz.

Auch in der Bierbrauerei wurde die Struktur des Kleinbetriebes durchbrochen.¹⁶ Anfänglich waren viele handwerksmäßig aufgebaute kleine Brauereien über das ganze Land, zumal in den Städten, verbreitet. Trotzdem arbeiteten schon Anfang des 14. Jahrhunderts Delft, Gouda und Haarlem für den Export in andere Landesteile und ins Ausland. Gerade in der Exportindustrie kam der Wunsch auf, die Betriebsleitung großzügiger zu gestalten und die Beschränkungen des Kleinbetriebes zu durchbrechen. Die Forderungen, die der Exportmarkt stellte, sollen von großer Bedeutung gewesen sein, obwohl nicht überall eine direkte Verbindung zwischen dem Export und dem Entstehen des Großbetriebes nachzuweisen ist. In Amersfoort behielt dieser Zweig durch strenge Produktionsbeschränkungen, trotz der Ausfuhr in andere Provinzen, handwerklichen Charakter.¹⁷ Die Bierbrauereien in den Gebieten an der Küste waren jedoch weniger gebunden. In Haarlem waren schon im 15. Jahrhundert einige Voraussetzungen für das Entstehen des Großbetriebes gegeben. An zukünftige Brauer wurden keine Bedingungen hinsichtlich der Fachkenntnisse und der Lehrlingszeit gestellt. Auch die Zulassung zur Zunft war einfach, so daß zunehmende Konkurrenz nicht von vornherein ausgeschlossen war. Die Zünfte waren nicht autonom. Die eigentlichen Befugnisse lagen in den Händen der Stadtverwaltung. Die Produktion blieb vorläufig an ein Maximum gebunden, aber durch den Abschluß von Mietverträgen konnte ein kapitalkräftiger Brauer verschiedene Betriebe für sich arbeiten lassen. Im 16. Jahrhundert wurden die Vorschriften erweitert, so daß der Großbetrieb immer mehr tonangebend wurde, wobei das Absatzsystem diese Entwicklung noch begünstigte. Durch die beschränkte Haltbarkeit des Bieres mußte der Brauer einen festen Kundenkreis haben. Das führte zur Vergabe von Lieferantenkrediten, wodurch das Betriebsrisiko der kleineren Unternehmer größer wurde. Viele kleine

¹⁵ R. Bijlsma, *Rotterdams welvaren 1550—1650*, 's-Gravenhage 1918, S. 111 ff.

¹⁶ J. van Loenen, *De Haarlemse brouwindustrie vóór 1600*, Amsterdam 1950. V. C. C. J. Pinkse, *Het Goudse kuitbier*, in: *Gouda zeven eeuwen stad*, 1972. E. M. A. Timmer, *De generale brouwers van Holland. Een bijdrage tot de geschiedenis der brouwering in Holland in de 17e, 18e en 19e eeuw*, 1918.

¹⁷ J. J. Herks, *De geschiedenis van de Amersfoortse tabak*, 's-Gravenhage 1967, S. 55.

Betriebe bevorzugten es, für größere zu arbeiten. Daneben wurde Betriebskonzentration durch die, als Folge des Steuerdrucks, kleine Gewinnspanne, sehr gefördert. Dadurch lohnte sich das Brauen nur bei einem großen Umsatz. Reichere Brauer erwarben sogar mehrere Betriebe. Auch gab es welche, die die Brauerei mit Mälzereien, Brennereien und der Herstellung von Essig kombinierten. Das Wachstum des Betriebsumfanges führte zur Arbeitsteilung. Das Malzen und das Brauen wurde von verschiedenen Arbeitern gemacht, und es gab bestimmte Kollerknechte, Böttcher und Müller; der „comptoirmeyd“ betreute die Verwaltung. Im 17. Jahrhundert legten Kapitalbesitzer, auch wenn ihnen die notwendigen Fachkenntnisse fehlten, ihr Geld in Brauereien an, wo ein „Oberbrauer“ als Betriebsleiter die eigentliche Produktion regelte. Trotz der Bedeutung des Großbetriebes bildeten, zumal auf dem Lande, die kleinen Brauereien die größte Zahl der Betriebe.

Das Metallgewerbe ist ein gutes Beispiel für einen Betriebszweig, in dem sowohl das Handwerk als auch moderne Betriebsformen nebeneinander bestanden.¹⁸ Klempnereien und Zinngießereien blieben handwerkliche Kleinbetriebe, aber die Kupferschmieden, die Kleinwaffenproduktion und die Geschützgießereien wurden im 17. Jahrhundert unter Einfluß der wachsenden Nachfrage organisatorisch anders eingerichtet. In den weniger kapitalintensiven Abteilungen der Waffenindustrie war die Produktion in der Weise des Verlags geregelt. Wo aber mehr Kapital notwendig war, wie in den Geschützgießereien und in der Schießpulverfabrikation, wurde die Produktion in den der Manufaktur ähnelnden Betrieben konzentriert. Sowohl im Verlag als auch in der Manufaktur spielte das Handelskapital eine unerläßliche Rolle. Nicht nur die Einfuhr der Grundstoffe und der Absatz der Endprodukte wurden von den Kaufleuten beherrscht, sondern es waren oft Händler als Besitzer der Schießpulver- und Kupfermühlen oder als Kreditoren direkt an der Betriebsplanung beteiligt.

Auch in der Papierindustrie gab es gleichzeitig verschiedene Betriebsformen.¹⁹ Auf der Veluwe finden wir den Papiermüller mit seiner Familie oder einigen Arbeitern bei der Arbeit in den kleinen oft gepachteten Produktionsanlagen, wofür wenig Kapital notwendig war. In der Zaangegend standen große kapitalintensive Mühlen mit manchmal 40 bis 50 Arbeitern, bei denen die Arbeitsteilung weitgehend durchgeführt worden war. Auch hier wurde nicht ausschließlich auf Bestellung gearbeitet. Das Kapital, das für den Bau und den Unterhalt einer Mühle verlangt wurde, konnte wohl 30 bis 40 000 Gulden betragen und wurde oft von den Familienangehörigen in Form einer sog. Anteilreederei zusammengebracht. Durch diese Unternehmensform, wie durch das Fehlen von Zünften, wurde die Entstehung des Großbetriebes erleichtert.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Torfgewinnung.²⁰ Auch hier entwickelten

¹⁸ P. W. Klein, *De Trippen in de 17e eeuw. Een studie over het ondernemersgedrag op de Hollands stapelmarkt*, Assen 1965, S. 187 ff. J. C. Westermann, *Blik in het verleden. Geschiedenis van de Nederlandse blikindustrie in hare opkomst van gildeambacht tot grootbedrijf*, 1939.

¹⁹ H. Voorn, *De papiermolens in de provincie Noord-Holland*, 1960; ders., *De papiermolens in de provincie Zuid-Holland, alsmede in Zeeland, Utrecht, Noord-Brabant, Groningen, Friesland, Drenthe, Wormerveer* 1973. A. M. van der Woude, S. 487 ff.

²⁰ W. J. Diepeveen, *De vervening in Delfland en Schieland tot het einde der 16e eeuw*, 1950. J. A. Faber, *Drie eeuwen Friesland. Economische en sociale ontwikkelingen van 1500 tot 1800*. A. A. G. Bijdragen 17, Wageningen 1972 (2 dln.), S. 294 ff. W. H. Keikes, *Veenexploitatie in Drenthe met Amsterdamsch regentenkapitaal in de 17e eeuw*, in: *Jaarboek Amstelodamum* 39 (1942). P. van Schaik, *De economische betekenis van de turfwinning in Nederland*, in: *Economisch Historisch Jaarboek* 32 (1969), 33 (1970).

sich verschiedene Betriebsformen nebeneinander. Auf dem holländisch-utrechter Tieflandmoor waren die Torfstecher nicht nur im Dienst von kapitalkräftigen Städtern, sondern sie besaßen daneben oft eine Parzelle eigenes Land, das sie mit Hilfe eines Geldverleihers gekauft oder gepachtet hatten. Manche Bauern stachen Torf als Nebenverdienst. Eine scharfe soziale Trennung zwischen selbständigen Unternehmern und abhängigen Lohnarbeitern gab es nicht. Deutlicher war der Einfluß des Kapitals in dem Hochmoorbetrieb in den nördlichsten Provinzen. Interessierte reiche Herren und holländische Kaufleute erstanden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts große Stücke Moorland. Diese Geldanlagen hatten manchmal nur einen spekulativen Charakter. Im Unterschied zum Tieflandmoor erforderte der Abbau hier hohe Anfangskosten für das Graben der Kanäle, das Bauen von Brücken und Schleusen u. ä., so daß es hier für kleine Torfstecher nicht viele Entwicklungsmöglichkeiten gab. Wohl geschah es, daß nach den vorbereiteten Arbeiten kleine Teile verpachtet wurden. Die Zahl der Arbeiter, die im Dienst der „Compagnien“ waren, konnte bis zu 500 betragen. Die schlechten sozialen Verhältnisse, in denen sie lebten, trieben sie häufig zum Widerstand gegen die Unternehmer.

Auch in die Ziegelbrennereien drang das Handelskapital ein.²¹ Reiche Geschäftsleute, die die Ziegelöfen als gute Geldanlage ansahen, überließen die technische Leitung einem Betriebsleiter und beschränkten sich selbst auf den Einkauf von Grundstoffen und den Verkauf des fertigen Produktes. Die Zahl der Arbeiter für einen Ofen betrug mindestens 5 Erwachsene und 4 Kinder. Auch Frauen wurden beschäftigt. Wie modern dieser Betriebszweig war, zeigt sich im folgenden: Im Jahr 1633 entstand in der Nähe von Leiden eine Art Kartell. Zwar wurden keine Preisregelungen getroffen, aber man strebte danach, daß sich die Produkte in Form und Qualität so wenig wie möglich voneinander unterschieden, und der Produktionsumfang wurde festgesetzt. In bestimmten Jahren wurde ein Teil der Produktion gemeinsam verkauft.

Selbstverständlich kannte das Gewerbe noch andere Betriebszweige, die die mittelalterliche Handwerksstruktur hinter sich ließen oder sogar übersprangen, wie die Glasbläsereien, Branntweinbrennereien, die Zucker- und Salzraffinerien, die Buch- und Baumwolldruckereien, die Leinenbleichereien, die Seidenindustrie, die Tabakschneidereien usw.²² Im Lichte dieser Problemstellung bringt eine Besprechung dieser Zweige wenig Neues.

Wenn wir das Gewerbe der nördlichen Niederlande als Ganzes betrachten, so können wir feststellen, daß der handwerkliche Kleinbetrieb bis weit ins 19. Jahrhundert dominierte. Daneben entstanden aber auch andere Formen der Betriebs- und Arbeitsorgani-

²¹ W. J. A. Arntz, Export van Nederlandsche baksteen in vroeger eeuwen, in: *Economisch Historisch Jaarboek* 23 (1947). B. W. van der Kloot Meyburg, Een productiekartel in de Hollandsche steenindustrie in de 17e eeuw, in: *Economisch Historisch Jaarboek* 2 (1916); ders., Eenige gegevens over de Hollandsche steenindustrie in de 17e eeuw, in: *Economisch Historisch Jaarboek* 11 (1925).

²² J. G. van Dillen, Bronnen tot de geschiedenis van het bedrijfsleven en het gildewezen van Amsterdam 1512–1632. 2 dln. Rijks Geschiedkundige Publicatiën, Grote Serie 69, 78, 1929–33. P. J. Dobbelaar, De brandertijen van Holland tot het begin van de 19e eeuw, 1930. Klein, S. 104 ff. L. van Nierop, De zijdenijverheid van Amsterdam historisch geschet, in: *Tijdschrift voor Geschiedenis* 45 (1930). J. J. Reesse, De suikerhandel van Amsterdam I. Van het begin der 17e eeuw tot 1813, 1908. S. G. Regtdoorzee Greup-Roldanus, *Geschiedenis der Haarlemmer blekerijen, 's-Gravenhage* 1936. H. K. Roessingh, *Inlandse tabak. Expansie en contractie van een handelsgewas in de 17e en 18e eeuw in Nederland*. A. A. G. Bijdragen 20, Wageningen 1976. W. J. Smit, *De katoendrukkerij in Nederland tot 1813*, 1928

sation, bei denen der Charakter des mittelalterlichen Handwerks verloren ging und sich moderne Verhältnisse immer mehr ankündigten. In dem Prozeß, dessen wichtigste Phasen ins 17. Jahrhundert fielen, ist folgendes wesentlich: Der mittelgroße und große Betrieb, in dem sich die Trennung zwischen den Kapitalgebern und Besitzern der Produktionsmittel einerseits und den abhängigen Lohnarbeitern andererseits vollzog, kam über das Verlagssystem zur Entfaltung, brauchte aber diesen Weg nicht zu gehen. Solche Betriebe waren durch eine große Zahl von Lohnarbeitern (auch Frauen und Kinder), durch eine ansehnliche Produktionskapazität, eine entwickelte Arbeitsteilung, ein großes Kapitalbedürfnis, das weitgehend durch das Handelskapital befriedigt wurde, wie durch die Durchbrechung der Zunftbestimmungen, eine gewisse Mechanisierung und eine komplizierte handwerkliche Technik gekennzeichnet. Diese Merkmale zeigten sich nicht immer zur gleichen Zeit. In der Salzraffinerie z. B. blieb die Zahl der Arbeitsplätze beschränkt, und der wenig lohnintensive Charakter dieses Betriebszweiges gab keinen Anlaß zur schnellen Mechanisierung.²³

Die neuen Betriebsformen mit der dazugehörigen Trennung zwischen Kapital und Arbeit finden wir vor allem in den Küstenprovinzen. Die Ursache hierfür war die starke Orientierung auf den Export. In den ländlichen Provinzen behauptete sich das Handwerk viel stärker, und in einer Zahl von Betriebszweigen fand ein Übergang überhaupt nicht statt. Der Absatz beschränkte sich meistens auf den lokalen Markt. Eine Ausnahme bildeten einige ländliche Gegenden im Norden und Süden des Landes, wo im Textilgewerbe das Verlagssystem eingeführt wurde.

Schließlich kommen wir zu der Frage, wie diese Entwicklung erklärt werden muß.²⁴ An erster Stelle muß auf die Rolle von Handel und Schiffahrt hingewiesen werden. Sowohl für die Zufuhr der Grundstoffe wie auch für den Absatz der Endprodukte mußte man Kaufleute und Frachtschiffer in Anspruch nehmen. Durch das Vorhandensein des holländischen Stapelmarktes wurde dies sehr erleichtert. Auf die Verfügbarkeit des Handelskapitals, das in anderen Sektoren eine Anlagemöglichkeit suchte, wurde schon mehrfach hingewiesen. Das war aber nur eine Seite. Die wachsende Nachfrage muß ebenso sehr, wenn nicht noch mehr, betont werden. Es ist u. a. an demographische Faktoren und an Veränderungen auf dem Gebiet der Mode und des Geschmacks zu denken. Nicht nur der Export ins Ausland muß hier beachtet werden. Auch die zunehmende Nachfrage aus dem sich nach 1550 stark entwickelnden inländischen Agrarsektor ist von großem Interesse gewesen für den Absatz der industriellen Produkte.²⁵ Möchte man beiden Seiten des ökonomischen Prozesses gerecht werden, so kann festgestellt werden, daß die nördlichen Niederlande die wachsende Nachfrage befriedigen konnten.

Die Lebensfähigkeit des Verlages, der Werkstätten und der Manufakturen basiert dabei genauso sehr auf dem Rückstand des Gewerbes in anderen Ländern, wo der Entwicklung der Wirtschaft durch politische und religiöse Konflikte großer Schaden zugefügt wurde. Als nun im 18. Jahrhundert sich diese Situation verbesserte und in einer Anzahl von Ländern eine gezielte protektionistische Politik Einfluß bekam, geriet das

²³ C. Visser, *Verkeersindustriën te Rotterdam in de tweede helft der 18e eeuw*, Rotterdam 1927, S. 143 ff.

²⁴ P. W. Klein, *Kapitaal en stagnatie tijdens het Hollandse vroegkapitalisme*, 1967, ders., *Gouden eeuw en pruijken tijd. Een beeld van contrasten?*, in: *Spiegel Historiae* 2 (1967).

²⁵ J. de Vries, *The Dutch rural economy in the golden age 1500—1700*, London 1974, S. 216 ff.

holländische Gewerbe in Verfall, und es wurden viele kapitalistisch organisierte Betriebe in kleinerem Umfang weitergeführt oder sogar aufgelöst.²⁶

Auch das Fehlen von beschränkenden Zunftbestimmungen muß wichtig gewesen sein für die Entstehung eines nicht handwerksmäßig organisierten Gewerbes. Von Alters her war die Macht der Zünfte gerade in den Städten in den an der Küste liegenden Gebieten nicht groß, und ein Teil der Betriebszweige war nicht in Zünften organisiert. Es muß jedoch auch erwähnt werden, daß in einer Anzahl von Fällen am Anfang des 17. Jahrhunderts die Zunftbestimmungen verschärft wurden und sogar neue Zünfte gegründet wurden. In diesem Zusammenhang ist die Auffassung vertreten worden, daß die Entstehung von großen gewerblichen Unternehmungen dadurch sehr aufgehalten worden sei, weil nur ein kleiner Teil des verfügbaren Kapitals in der gewerblichen Produktion angelegt wurde. Konflikte zwischen Kapitalisten und Handwerkern finden wir z. B. in der Amsterdamer Kleidungsindustrie, wo vergebliche Versuche unternommen wurden, die Manufaktur einzuführen.

Daß die Infiltration des Handelskapitals in das Gewerbe beschränkt blieb, hat auch noch andere Ursachen. An erster Stelle die, daß der Handel selbst, aber ebenso der Grundbesitz bessere Möglichkeiten zur Geldanlage boten. Außerdem benötigten die Verbraucher den größten Teil ihres Einkommens für den Kauf von Nahrungsmitteln, so daß nur wenig Kaufkraft für den Erwerb industrieller Produkte verfügbar war. Auch die starken Preisschwankungen, worunter die Kaufkraft in der vorindustriellen Periode zu leiden hatte, machten die Investition in der Industrie risikoreich und unattraktiv. Hieraus geht hervor, daß die Kaufleute an erster Stelle an Unternehmen interessiert gewesen sind, für die die Absatzmöglichkeiten optimal und dauerhaft erschienen. Wo dies der Fall war, wußten sie die Zunftbestimmungen, wenn diese nicht schon fehlten, öfter zu durchbrechen. Eine Geldanlage in Handwerksbetrieben war für die Händler meistens nicht interessant. Die Macht der Zünfte blieb übrigens trotz strenger Bestimmungen nur gering. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig festzustellen, daß sich ein Teil des Kleinbetriebes aus der handwerklichen Atmosphäre löste. Für die Gesellen wurde die Möglichkeit, selbständige Meister zu werden, immer geringer. Sie mußten größere Summen für die Zulassung zum Meisteramt bezahlen und eine schwerere Prüfung bestehen als die Söhne der Meister. Sogar in einer Binnenlandstadt wie Nijmegen war dieser Prozeß schon im 16. Jahrhundert deutlich sichtbar.²⁷

Wenn ich das Obenstehende skizzenhaft zusammenfasse, so muß für das Entstehen der nicht handwerkmäßig organisierten Betriebe gerade der Zusammenhang zwischen den genannten Absatzmöglichkeiten, den Angebotsfaktoren, der Lokalisierung in den Hafenstädten, die auf den Export ausgerichtete industrielle Produktion, das Fehlen der Zunftbeschränkungen und die Finanzierung mit Hilfe des in Holland billigen Handelskapitals betont werden. Verschiedene Elemente in den Werkstätten und Manufakturen weisen auf ein modernes Fabrikwesen voraus, das dann bezeichnend wird für den industriellen Kapitalismus. In Holland sollte es aber bis Ende des 19. Jahrhunderts dauern, bis dies deutlich sichtbar wurde. Die Ursachen für diese relativ späte Industrialisierung bildet aber eine Geschichte für sich.

²⁶ Joh. de Vries, *De economische achteruitgang der Republiek in de 18e eeuw*, Leiden 1968, S. 98 ff.

²⁷ P. H. Offermans, *Arbeid en levensstandaard in Nijmegen omstreeks de Reductie (1550–1600)*, Zutphen 1972, S. 77.

HERBERT LANGER

Das Braugewerbe in den deutschen Hansestädten der frühen Neuzeit

Das Bier, eines der schon im Altertum bekannten gegorenen Getränke, war seit Beginn des Mittelalters auch in den westlichen und südöstlichen Reichsterritorien neben dem Wein heimisch. Karl der Große hatte in Klöstern und Pfalzen sowie in frühurbanen Zentren wie Regensburg und Konstanz Bierbrauereien unterhalten. Die Geschichte der Produktion und Konsumtion von Bier ist zugleich ein Stück Geschichte des Volkes. Bier war, unvergleichlich mehr als heute, in Mittel- und Nordeuropa bis ins 18. Jh. hinein ein Produkt von weitreichendem Gebrauchswert.¹ Es galt als „pars alimenti, paene praecipua“ – als Nahrungsmittel ersten Ranges mit dem Rufe, nicht nur den Durst zu stillen, sondern auch Kraft zu spenden; es war Grundsubstanz oder Beigabe vieler Speisen. Noch König Friedrich II. von Preußen führte in seinem Kampfe gegen den aufkommenden Kaffee ins Feld, er sei mit Biersuppen großgezogen worden. Das Bier war nicht zuletzt Genußmittel, denn die stärkeren Sorten berauschten, waren Ingredienz und Stimulans von Geselligkeit in allen Schichten der Bevölkerung, aber auch trügerisches Mittel, Sorgen und Nöte, an denen das Leben in der feudalen Gesellschaft überreich war, zu vergessen. Weniger bekannt ist heute, daß Bier weithin als Heilmittel gegen verbreitete Volkskrankheiten und sogar Seuchen galt und Rekonvaleszenten ärztlicherseits als Stärkungsmittel verordnet wurde. In den Apotheken gab es eigens dafür gebraute Biere zu kaufen.²

Die seit dem späten Mittelalter immer beliebter werdende Reiseliteratur kennzeichnet, offenbar an Tacitus orientiert, die Bewohner der deutschsprachigen Landschaften und ihrer Städte als besonders trinkfreudigen Menschenschlag. Solche Fama verbreiteten neben ausländischen Beobachtern – dem englischen Schriftsteller John Barclay, dem französischen Kartographen Sanson d'Abbeville, Giordano Bruno, dem Verfasser des volkstümlichen Picaro-Romans „Guzmande Alfarache“, Mateo Alemán – auch deutschschreibende Autoren. Der ungewöhnlich produktive Reiseschriftsteller und Geograph Martin Zeiller zitiert in seinem vielgelesenen Reisebuch „Itinerarium Germaniae“ den Spruch:

„Sachs/Bayr/Schwab und Frank
Die lieben all den Trank.“³

¹ E. Huber, Bier und Brauerei im Bereich der Hanse, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens 1931, S. 50 ff.

² A. Maurizia, Geschichte der gegorenen Getränke, Berlin 1933.

³ M. Zeiller, *Itinerarium Germaniae nov-antiquae*. Teutsches Reißbuch durch Hoch- und Nieder-Teutschland, Straßburg (L. Zetzner) 1632, S. 324. Sanson d'Abbeville, *Die ganze Erdkugel*, Frankfurt a. M. (D. Zunner) 1679, Einleitung.

Bier war Gegenstand poetischer und musikalischer Volks- und hoher Kunstschöpfung. Es gab aber auch genug Kritiker an solchem „Nationallaster“; einer war der bekannte Chemiker und Ökonom Johann Rudolf Glauber (Entdecker des „Glaubersalzes“). Er enthüllte das gesellschaftlich prädestinierte Motiv der unmäßigen Völlerei und Trunksucht. Glauber lebte und wirkte lange Jahre in den bürgerlichen Niederlanden. Dort lernte er das auf Zeitökonomie und Sparsamkeit ausgerichtete Arbeitsleben schätzen und hielt die feudalen Wirtschaftsprinzipien gemäßige Verschwendung von Arbeitskraft und -zeit in endlosen Gelagen und Zutrinkereien für veraltet, schädlich und sinnlos, ohne jedoch die ökonomische Bedeutung des Braugewerbes zur Hebung der Volkswohlfahrt zu unterschätzen.⁴

Die vornehmste Bestimmung des Biers in seinen Verbrauchsregionen war es, dem menschlichen Körper die lebenswichtige Flüssigkeitsmenge zuzuführen, denn Wasser zu trinken verbot sich auch in der frühen Neuzeit noch aus Geschmacks- und hygienischen Gründen. Es kann für alle Hansestädte verallgemeinert werden, was der an Wein gewöhnte Sekretär des nach Dänemark, Schweden und Polen entsandten Diplomaten Claude des Mesmes Comte d'Avaux am 22. Oktober 1635 nach einem Hochzeitsmahle in einem Bürgerhause zu Danzig in sein Tagebuch schrieb: „Adeo ibi magnum est aquae odium, ut nulla etiam iuscula vel offas inferant.“⁵

So ist es erklärlich, daß Kinder Bier tranken, daß es auch in Nonnenklöstern und Gefängnissen gereicht wurde, allerdings wohl als dünnes Gebräu ohne nennenswerten Alkoholgehalt. In den Schänken hingegen, die von den Brauern das Bier bezogen, muß es anders gewesen sein, denn es ergingen Verbote, an Jugendliche und Soldaten im Übermaß Bier zu verkaufen, um sie nicht zu Tätlichkeiten anzureizen. Die schwachen, wenig haltbaren Sorten waren Alltags- und Volksgetränk und wurden in vielen Berufen als Teil des Lohnes verabreicht; in vermögenden Kreisen der Bürgerschaft, an Adels-, Fürsten- und Kaiserhöfen, auf Reichs- und Fürstentagen (und hier oft sehr reichlich!) bevorzugte man schmack- und nahrhafte, starke Biere, die oft von weither geholt wurden. Dem Kurfürsten Johan Georg I. von Sachsen (1611–1656) verlieh der Volksmund den Namen „Bierjörgel“.

Zu den Hauptlieferanten von starken Bieren, die einen langen Transportweg unbeschadet überstanden, gehörten die deutschen Hansestädte.⁶ Eine der Leistungen der hansestädtischen Wirtschaft war es, das Bier als lebensnotwendiges Getränk und begehrtes Genußmittel in der menschlichen Konsumtionsgewohnheit der nördlichen Breiten Europas, als „vinum regionum septentrionalium“, dauerhaft verwurzelt zu haben. Verbrauchsermittlungen ergaben für das 16. Jh. in Wismar pro Jahr und Kopf 320 Liter, in Eimbeck etwa 350 Liter.⁷

⁴ Siehe vor allem sein siebenbändiges volkswirtschaftliches Werk, *Des Teutschlands Wohlfahrt*, Amsterdam 1656–61. Kommentiert von K. F. Gugel, *Johann Rudolph Glauber. 1604–1670. Leben und Werk*, in: *Mainfränkische Hefte* 22 (1955), S. 58 f.

⁵ K. Ogier, *Dziennik podróży do Polski 1635–1626*, übers. von E. Jędrkiewicz (Biblioteka Gdańska, *Seria źródeł historycznych*, Nr. 1, Teil 1 u. 2), Gdańsk 1950, 1953, S. 312. Aufmerksam machte auf das *Diarium* bereits K. Schottmüller, *Reiseeindrücke aus Danzig, Lübeck, Hamburg und Holland 1636*, in: *Ztschr. d. Westpreußischen Geschichtsvereins* 52 (1910).

⁶ J. Schildhauer/K. Fritze/W. Stark, *Die Hanse*, 3. Aufl., Berlin 1977, S. 177 f.

⁷ W. Feise, *Das Brauwesen der Stadt Eimbeck* (Beiträge zur Entwicklung des Braugewerbes in den städtischen Gemeinwesen, Veröffentlichungen der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens), Berlin 1928, S. 41.

Heute liegen die Verbrauchsnormen weit niedriger, ebenso die Produktionsquoten pro Kopf. Die Weltproduktion von Bier stieg jedoch zwischen 1965 und 1974 um 50% (von 501,2 auf 752,1 Millionen Hektoliter, der Pro-Kopf-Konsum wuchs von 1955 bis 1975 von 68,5 auf 117,6 Liter in der DDR. Aufschlußreich ist, daß die Länder der Welt mit dem heutigen höchsten durchschnittlichen Bierverbrauch pro Kopf in jenem Teil Europas liegen, der schon vor drei- oder vierhundert Jahren in dieser Hinsicht führend war. Es sind dies Irland, Dänemark und die ČSSR mit über 150 Liter, Belgien, die BRD, Westberlin, die DDR, Großbritannien/Irland und Österreich mit über 100 Liter.⁸

Es waren fast ausnahmslos städtische Biersorten, die das gegorene Getränk, dessen Roh- und Brennstoffe (Getreide, Hopfen, Holz) auf dem Lande wuchsen, zu derartiger Beliebtheit emporhoben, denn nur in den mittleren und größeren Städten des hansischen Wirtschaftsbereichs bildeten sich die materiellen Bedingungen für das Brauwerk heraus: Weitgehende gewerbliche Arbeitsteilung, eine entfaltete Schmiedekunst und Holzverarbeitung, die Transportmittel für den Fernhandel, die Anhäufung großer Vermögen, eine dicht wohnende Verbraucherschaft. Die meisten Biersorten benannte man nach Städte-Herkunftsnamen, ihre besonderen Eigenschaften sind aus dem Munde der Liebhaber und Kritiker überliefert, die Rezepte jedoch verschollen. In Zeillers „Itinerarium“ und hundert Jahre später nochmals in Johann Heinrich Zedlers vielbändigem „Universal-Lexikon“ sind die bekanntesten Braustädte und Bierarten verzeichnet.⁹ Sogenannte Weißbiere mit geringem Hopfenzusatz produzierten die Städte Minden, Braunschweig („Mumme“), Halberstadt, Hannover („Broihan“), Quedlinburg und Goslar („Gose“), Güstrow („Kniesenack“); Braunbiere (für den Sommergenuß) braute man in Zerbst, Naumburg, Torgau, Merseburg, Bernau, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Rostock, Barth, Pasewalk („Pasenelle“) und Danzig. Hier wird von dreißig verschiedenen Sorten des „Danziger Biers“ berichtet. „Weit verführt“ zu Lande und zu Wasser wurden vor allem die haltbaren, mundigen Biere aus Rostock, Wismar, Zerbst, Bernau, Hamburg und aus Einbeck, einem ausgesprochen spezialisierten Brauort, wo Anfang des 17. Jh. von etwa 1200 Häusern über 700 Brauhäuser waren.¹⁰ Das „Eimbecker“ erfreute sich, ohne daß der Grund ganz klar wird, im fernen München großer Beliebtheit; es wurde im fürstlichen Braubetrieb nachgesotten und im bajuwarischen Sprachgebrauch zu „Bokbier“.¹¹ In den Hansestädten, die selbst viel Bier brauten, trank man in wohlhabenden Bürgerhaushalten und Ratskellern holländisches Bier aus Gouda und Delft besonders gern.¹²

Über den Umfang der Produktion gibt es Berechnungen oder Schätzungen, die sich auf verschiedene Ausgangsgrößen stützen, vor allem auf das in den städtischen Mühlen grob vermahlene Malz, dessen Menge je Brauhaus genau registriert wurde, Unterschleife

⁸ Statistical Yearbook 1975. United Nations, New York 1976, S. 255 f.; Statistisches Jahrbuch 1976 der Deutschen Demokratischen Republik, 21. Jg., Berlin 1976, S. 311, Internationale Übersichten, S. 61; Statističeskij ežegodnik stran-členov Soveta Ekonomičeskóej Vzapomošči 1975, Moskva 1975, S. 114.

⁹ J. H. Zedler (Hg.), Grosses Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste, 3. Bd., Halle/Leipzig 1733, Sp. 1789 ff.

¹⁰ W. Feise, S. 60 f.; W. Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 11), Weimar 1973, S. 71 f.

¹¹ F. Karaisl von Karais, Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Brauwesens in München bis um 1800 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens), Berlin 1940.

¹² Zur Entwicklung des Brauwesens in Holland siehe: K. Spading, Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 12), Weimar 1973, S. 126 ff.

eingerechnet. Für Danzig wird folgende Jahresproduktion von Bier, die Haushaltbrauerei ausgenommen, geschätzt:

		Tonnen
	15. Jh.	250 000
1. Hälfte	16. Jh.	200 000
2. Hälfte	16. Jh.	130–160 000
	17. Jh.	50–100 000

Nach Zeillers Angabe sollen die Rostocker Brauer im 16. Jh. ähnliche Mengen auf den Markt gebracht haben, nämlich 250 000 Tonnen. Die Wismarer Produktion machte nur einen Bruchteil dessen aus. Da Techen im Detail zuverlässig ist, wird seine Berechnung der Wismarer Jahresleistung der Realität sehr nahekommen:

		Tonnen
1414		42 000
1570–78	ca.	80 000
1644/45		46 802
1646/47		40 264
1655/56		61 152
Ende 17. Jh.		41 000 ¹³

Das Tonnenmaß schwankte um 100 Liter; die vorgeführten Zahlen ergeben also, selbst an heutigen Maßstäben gemessen, ein beachtliches Jahresvolumen an Bier, das unter vergleichsweise engbemessenen, technisch primitiven Produktionsbedingungen hergestellt, versandt und an den Verbraucher gebracht wurde. Es wird wohl für die meisten Städte an der See zutreffen, daß der Großteil des Biers in der Stadt selbst getrunken wurde. In Wismar verteilte sich der Absatz Ende 17. Jh. folgendermaßen: 62,5% Stadtverbrauch, 32,5% „zur See“, 5% aufs Land. Das „Seebier“ ging nach Schleswig-Holstein, Pommern, Schweden, Finnland, Livland, Bergen/Norwegen, Danzig, Lübeck und viele kleinere Orte. In einzelnen Städten, so in Lübeck, kam es zu einer strengen Trennung zwischen See- und Stadtbrauern (Krugbauern). Der Anteil des für die Schiffsbesatzungen bestimmten Biers, das wegen der Gefahr der Trunkenheit der Seeleute, die als rauhes Volk verrufen waren, nur schwach gebraut war, ist im Stadtkonsum inbegriffen. Das Exportbier berühmter Binnenstädte wie Zerbst, Bernau, Einbeck und Breslau gelangte ebenfalls auf einen weiten Markt, doch waren dem Transport über Land engere Grenzen als Verschiffung gesetzt, die sich aus der Wegbeschaffenheit und den zahlreichen Zollstationen ergaben. Daß Einbecker Bier bis Nürnberg und München gelangte, war zweifellos eine seltene Leistung; Bernauer Bier verschifften Rostocker Kaufleute bis nach Skandinavien.¹⁴

Das Bier stellte ein Produkt dar, das nicht nur für den örtlichen Verbrauch und den Land- und Seeexport hergestellt wurde, sondern es erweist sich als eines der wenigen Erzeugnisse des städtischen Gewerbes, das – wenngleich unter vielfältigen Schwierig-

¹³ M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV–XVII wieku, Warszawa 1962, S. 39; M. Zeiller, S. 373; F. Techen, Das Brauwerk in Wismar, in: HGBll 21 (1915) – 1. Teil, 22 (1916) – 2. Teil, dort S. 166.

¹⁴ H. Thierfelder, Rostock-Osloer Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 1), Weimar 1958, S. 198.

keiten und Sperrmaßnahmen – auch zwischen den Hansestädten gehandelt wurde. Es erfüllte als Getränk der breiten Massen und Schwergutware eine wichtige kommunikative Funktion im hansischen Wirtschaftsraum.¹⁵

Bier war aber nicht nur ein Handelsgegenstand, der im städtischen Umland mittels des „Braubanns“ oder auf entfernteren Märkten umgesetzt wurde; es gehörte auch zum Bürgerhaushalt. Schmackhaftes Bier („Kesselbier“) zu sieden zierte die Hausfrau ebenso wie einen guten Braten oder Backwerk selbst zuzurichten. Die Brauerei im häuslichen Maßstab zum familiären Eigenverzehr war schwer auszurotten, sie behinderte die Ausdehnung des merkantilen Brauwesens – ein Zeichen für die Dauerhaftigkeit der feudalen Eigenbedarfswirtschaft, aber auch des Widerstandes von zunftbürgerlichen Schichten gegen dynamische Unternehmerrkräfte im Nahrungsmittelgewerbe.

Die Bierbrauerei entwickelte sich im Laufe des 14./15. Jh. zum einzigen bedeutenden Exportgewerbe der Hansestädte. Das liegt nicht zuletzt an einer besonderen Eigenschaft dieses Nahrungs- und Genußmittels: Es konnte für längere Zeit haltbar gemacht werden. Die Wasserwege begünstigten den relativ ruhigen Transport der schweren Fässer. Ausreichende Bereitstellung von genießbarem Süßwasser war durch die vielen Seen, Teiche und fließenden Gewässer garantiert. Klimatische Verhältnisse und die Bodenbeschaffenheit waren dem Anbau der Grundstoffe und dem Brauvorgang, der mit einer Kühlphase abschließt, günstig. Die Ausdehnung der Bierbrauerei im hansischen Raum stimulierte die agrarische Warenproduktion und führte in einzelnen Regionen zur Spezialisierung auf Gersten- und Hopfenbau. Hopfen, dessen Verwendung als Würze und Konservierungsmittel das Bier der deutschen Städte auszeichnete, fuhren „Hopfenführer“ aus dem Thüringischen oder aus Mecklenburg heran; die vielen „Hopfenmärkte“ bezeugen die herausragende Bedeutung dieser Handelsware. Gerste und Weizen baute man im städtischen Umland eigens für den Braubedarf an, oder die geeignetsten Sorten wurden nach der Ernte als Braukorn ausgewählt. Stapelrechte sicherten den Mälzern und Brauern den vorrangigen Ankauf der Grundstoffe.¹⁶

So schuf die Bierbrauerei eine unlösliche Wechselseitigkeit zwischen Stadt und Land, die auf Arbeitsteilung beruhte und mit wachsenden Spannungen belastet wurde, denn Adel und Fürsten in den norddeutschen Territorien suchten im Verlaufe des 16. und 17. Jh. eigene „Brauwerke“ anzulegen, zum Schaden des städtischen Brau- und Schankmonopols. Erleichtert wurde dem Landadel der Angriff gegen die Städte durch die Tatsache, daß seine Brauerzeugnisse von jeglicher Abgabe befreit waren und daher wohlfeiler als die städtischen verkauft werden konnten.¹⁷ Bis zu Klagen vor dem Reichskammergericht und mehrfacher Zerstörung der Brauhäuser, die „Landbegüterten“ gehörten, durch Brauer, Handwerker und Ratsdiener spitzte sich der konfliktreiche „Bierkrieg“ Lübecks im 17. Jh. zu.¹⁸ In der Regel kam immer wieder ein Kompromiß zustande, denn im Hinterland der deutschen Hansestädte bildete sich sowohl die politische Adels-herrschaft als auch die Regie-Gutswirtschaft nicht in dem Maße aus wie in Polen und

¹⁵ K. Fritze, *Am Wendepunkt der Hanse*, Berlin 1967, S. 25 f.

¹⁶ Ders., *Bürger und Bauer zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 16), Weimar 1976, S. 31 f.

¹⁷ W. Formazin, *Das Brauwesen in Pommern bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (Pommern einst und jetzt 1), Greifswald 1937, S. 152 f.; F. Tehen, *Geschichte der Seestadt Wismar*, Wismar 1929, S. 154.

¹⁸ H. Albrecht, *Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865*, in: *Ztschr. d. Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 17 (1915), S. 230 ff.

Böhmen. Für das mächtige Danzig ist nachgewiesen, daß das ländliche Brauwesen seiner Bierproduktion den Todesstoß versetzte.¹⁹

Zum Politikum wurden Herstellung, Verkauf und Verzehr von Bier auch innerhalb der Städte. Zahlreiche Bürgeraufstände gegen den Rat vom 15. bis zum 17. Jh. entzündeten sich an gegensätzlichen Standpunkten hinsichtlich der Brauerordnungen bzw. der Besteuerung des bürgerlichen Bierkonsums. Unter der Losung, die unpopuläre "Bierziesē" (Akzise) abschaffen zu wollen, konnten breite Kreise der unzufriedenen Bürgerschaft gesammelt und organisiert werden. Den großen Aufstand der plebejischen Schichten und der Armut in Stettin im Juli 1616 löste eine Erhöhung der Bierakzise um ein Drittel aus. Der Aufruhr erfaßte etwa dreitausend Menschen, in seinem Verlauf zerschlug die empörte Masse, an der Spitze die Träger, vor allem zahlreiche Schänken und Brauhäuser.²⁰

Die Erschließung von Absatzmärkten durch Handel und Schifffahrt hatte schon vor dem 16. Jh. grundlegende strukturelle Wandlungen im städtischen Brauwesen erzwungen. Es sonderte sich als besonderes Gewerbe, als „Hauptberuf“, aus dem primitiven häuslichen Biersieden heraus und stellte sich diesem entgegen. Dieser Prozeß vollzog sich in den Seestädten wegen ihrer Orientierung auf Außenmärkten rascher als in den Binnenstädten; er war Anfang des 14. Jh. abgeschlossen und führte in Einbeck zur administrativen Einteilung der gesamten Bürgerschaft in „Brauer“ und „Bödener“ (Büdner).²¹ Zu jener Zeit stand es jedem Bürger im rechtlichen Sinne frei, ein Brauwerk einzurichten, falls er einen Nachweis brachte: dem Brauprozeß gemäß, die Sicherheit der Stadt garantierende Betriebseinrichtungen und flüssige Geldmittel bereitzustellen. Es gehörte dazu nach Möglichkeit ein hausgebundener Brunnen, ein zweigeschossiges, gemauertes Haus wegen der hohen Brandgefahr, eine weiträumige Diele, Keller und Hofraum zur Unterbringung der Malzdarre und der Pfanne mit der Feuerung, der Kühl- und Abfüllgefäße, des Holzes sowie des Zug- und Mastviehs.²² Da sich der Detailverkauf von Bier in den Seestädten als gesonderter Erwerbszweig manifestierte und den Brauern nur der Krugverkauf über die Straße verblieb, entfiel die Notwendigkeit, auch noch Schankräume mit entsprechendem Personal und Mobilar einzurichten. Doch auch ohnedies war ein Brauhaus, in dem ein- bis zweimal wöchentlich gesotten wurde, eine zünftlerische Werkstattdimensionen beträchtlich überschreitende Anlage, besonders in den spezialisierten Brauerstädten.

Das Kernstück eines periodisch produzierenden Brauhauses war die kupferne Pfanne mit den dazu erforderlichen schweren Eisengeräten und -teilen zur Einmauerung des mehrere Meter breiten Kupfergefäßes sowie zum Beheizen und Rühren. Die Braupfanne galt besitzrechtlich als Immobilie, wurde gesondert in den Stadtbüchern und Akten geführt und konnte wie immobiles Eigentum finanziell belastet werden. Ihr Wert kam dem eines kleineren Hauses bzw. einer Bude gleich. Über die Ausmaße einer Braupfanne gibt es verschiedene Daten. F. Techen nennt ein Eigengewicht von 406 kg und ein Fassungsvermögen von 26 Tonnen Wasser, W. Feise ermittelte 22 hl, in München rech-

¹⁹ M. Bogucka, *Elementy wczesnego kapitalizmu i preburżuazji w gdańskim browarnictwie w XV–XVII wieku*, in: *Zapiski Historyczne* 1955, 1–2, S. 110.

²⁰ B. Wachowiak, *Ruchy społeczne na Pomorzu Zachodnim w XVI i XVII wieku*, in: *Szczecin. Czasopismo regionu zachodniopomorskiego* 1962, 7–8, S. 18 ff.; *Dzieje Szczecina. Wiek X-1805*, Bd. 2, Red.: G. Labuda, Warszawa 1963, S. 306 ff.

²¹ W. Feise, S. 59.

²² H. Albrecht, S. 76; H. Hoyer, *Das Bremer Braugewerbe*, in: *HGBll* 18 (1913), S. 193 ff.; M. Bogucka, *Gdańsk*, S. 35 f.

nete man 1568 je Brau (zwei bis drei Füllungen der Pfanne) 140 hl, 1670 bereits 218 hl; in Lübeck wird von einer Pfanne aus dem 15. Jh. berichtet, die 4630 Liter aufnehmen konnte. Wegen des hohen Wertes der Pfanne ließ man sie in einigen Städten von Brauhaus zu Brauhaus wandern, manchmal war der Rat Besitzer einer „Stadt-pfanne“, wie in Göttingen und München. Der zuweilen mit dem „Reihebrauen“ verknüpfte Transport bedingte große Toreinfahrten und stellte an die Transportmittel hohe Anforderungen; deshalb ist die „bewegliche“ Pfanne seltener anzutreffen.²³

Ein Hauptproblem war der immense Verbrauch von Brennholz, den Techen mit 7–8 m³ je Brau angibt. Im 16. Jh. stiegen die Holzpreise stetig an, die Transportwege verlängerten sich, daher nahm man in Wismar und Danzig eine technisch verbesserte Feuerungsanlage begierig auf. Sie war die Erfindung von Ofenbauern aus Luxemburg und Danzig, sparte ein Drittel oder sogar die Hälfte des Holzes ein und garantierte überdies die halbe bzw. ein Drittel der Siedezeit.²⁴ Es ist aus den Quellen nicht zu entnehmen, ob sich der Pfanneneinbau auf diese „neue Art“ verbreitete. Aus der Stadt Wismar, deren „größter Teil . . . dem Brauwesen verbunden“ war, ist ein Beispiel dafür überliefert, daß die Bierproduktion zu einem wesentlichen technischen Fortschritt bei der Wasserversorgung der Stadt führte. „Kunstmeister“ boten als technische Lösung des Leitungsproblems ausgebohrte, innen metallbeschlagene Fichtenstämme an; um es höhergelegenen Häusern zuzuführen, wurde an einer Marktecke ein Reservoir, erst aus Holz, dann aus Stein, errichtet. Der Bau zog sich lange hin, von 1569 bis 1602, garantierte aber offenbar eine ausreichende Wasserversorgung der an die Leitung, gegen Entrichtung von Wassergeld, angeschlossenen Brauhäuser.²⁵

Eine Eigenart des Bierbrauens und Fernvertriebs bestand darin, daß sich die investierten Geldmittel relativ langsam umschlugen und der Profit nach längerer Frist zurückfloß; außerdem war der Brauvorgang, da er lediglich empirisch, ohne wissenschaftliche Grundlage, abgewickelt wurde, ein riskantes Unternehmen. Das Gelingen eines Braus hing von vielerlei Bedingungen ab, vor allem von der nötigen Temperatur des Wassers beim Überbrühen des Malzes, beim Verkochen der so gewonnenen „Würze“ mit Hopfen sowie von der Außen- und Innentemperatur beim Kühlen und Lagern des Biers. Deshalb lief das „Brau-jahr“ vielfach von Anfang bis Ende des Winters. Das Registerbuch eines Stralsunder Brauers weist indes 1622/23 aus, daß durchgängig, im Zwei-Wochen-Abstand, gebraut und „gefater“ (abgefüllt) wurde. Dabei warf die gleichbleibende Malzmenge (6 Sackel) schwankende Bierquanten ab, von 40 bis zu 51 Tonnen Stark-(Export), Krug- und Tafelbier. Das Regemaß des Braubetriebes konnte bis in die dreißiger Jahre gehalten werden, dann traten Stockungen ein, deren Ursache allerdings die Kriegsverwüstungen sein konnten.²⁶ Risiken erwuchsen dem Bierbrauer auch außerhalb des Produktionsprozesses, in der Zirkulationssphäre, also beim Beschaffen geeigneter Rohstoffe oder beim Absatz des gelagerten Bieres. Die Brauerordnungen suchten die Verantwortung für die Qualität auf die Schultern der Fachkräfte (Meister- oder Schopenbrauer) zu legen, ähnlich wie der Schiffer von den Befrachtern zu strenger Verantwortung gezogen wurde, wenn die Ladung Schaden litt.²⁷

²³ F. Techen, *Das Brauwerk*, S. 332; W. Feise, S. 91; H. Albrecht, S. 89.

²⁴ F. Techen, *Das Brauwerk*, S. 334 f.; M. Bogucka, *Gdańsk*, S. 37 f.

²⁵ F. Techen, *Geschichte*, S. 164 ff.

²⁶ Stadtarchiv Stralsund, Rep. II, Q 38.

²⁷ W. Woywodt, *Untersuchungen zur Geschichte der hansischen Seeleute vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, Phil. Diss., Berlin 1957 (MS).

Eine Kostenrechnung eines Wismarer Brauers aus dem Jahre 1631 gibt ein ungefähres Bild, wie sich die Einzelpositionen untereinander verteilten:²⁸

Mark Lübisich	
Für Malz	400
für Hopfen	30
für Holz	20
für Löhne und Beköstigung	40
an Akzise	15
Wasser, öffentliche Feuer- wache, Verschiedenes	25
	530

Etwa 95% der Kosten entfielen demnach auf die Roh-, Halb- und Brennstoffe, und davon, nicht vom Arbeitslohn, war der Gewinn bei der Bierproduktion abhängig. Es kann als sicher gelten, daß die im 16. Jh. laufende Verteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Produkte im Gefolge der sog. Agrarkonjunktur auf das hansestädtische Brauwesen profitschmälernd gewirkt hat. Um den Verlusten zu begegnen, setzten die Brauer das Malzquantum je Bräu immer mehr herab, so daß sich Geschmack, Gehalt und Dauerhaftigkeit verschlechterten. Dieser Vorgang war ein wesentliches Attribut von Krisen und Verfall der Bierproduktion im 16./17. Jh., die in nicht wenigen Städten konstatiert werden können.²⁹

Über die Höhe des Profits gibt es unterschiedliche Berechnungen. Einbecker Brauer verbuchten in der Blütezeit der Bierbrauerei im 15./16. Jh. 61% Gewinn je Bräu, anderen Quellen zufolge waren es 25%, Defizite kamen nicht selten vor, besonders bei ärmeren Brauern, denen der Einsatz guter Rohstoffe und qualifizierter Arbeitskräfte schwerfiel.³⁰

Vermögens- und soziale Differenzierung unter den Brauern zeigt sich in allen bisher untersuchten Brauzentren als allgemeine Erscheinung, handelt es sich doch hier um einen Produktionszweig, der den Gesetzen der einfachen (und tendenziell auch der kapitalistischen) Warenproduktion unterworfen war. Aus den nicht abreißen Beschwerden ärmerer Brauer ist eine ganze Skala von legalen und illegalen Mitteln überliefert, mit denen die vermögenden, häufig produzierenden Brauer versuchten, im freien Wettbewerb die Fessel des stadtwirtschaftlichen Prinzips der „Nahrungsgleichheit“ zu sprengen. In der Tat bewegte sich die Bierbrauerei in den bedeutendsten Zentren, und vor allem während der Blütezeit des Gewerbes, an der Grenze dieses Prinzips. Wie auch in anderen Städten, so stellten in Wismar gewöhnlich weniger Häuser Bier her als es Braurechte gab, und für das Jahr 1465 verteilte sich die Häufigkeit des Brauens wie folgt:³¹

²⁸ Berechnet nach: F. Techen, *Das Brauwerk*, S. 216 ff.

²⁹ Ebenda, S. 273; H. Albrecht, S. 63 ff.; W. Feise, S. 49 ff.

³⁰ W. Wiggert, *Das Brauwesen der Stadt Breslau* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens), Berlin 1930, S. 260.

³¹ F. Techen, *Das Brauwerk*, S. 169.

Brauer	jährlich produzierte Braue
1	15
1	14
18	13
7	3
10	2
28	1

In Stralsund ließ sich die Differenzierung aus der unterschiedlichen Menge des in städtischen Mühlen unter Kontrolle vermahlenden Malzes erkennen, ebenso an der Schuldbelastung von Braupfannen. Die Schätzung ist nicht unbegründet, daß zu Anfang des 17. Jh. von etwa 140 Brauern allein dreißig nahezu die Hälfte des Biers produzierten.³² Das Egalitätsprinzip ließ sich gegen den naturgesetzlichen Differenzierungszwang der kleinen Warenproduktion nur schwer im wörtlichen, statuarischen Sinne durchsetzen; im Braugewerbe, das entweder gar keine oder nur eine para-zünflerische Korporation kannte, gelang das noch weniger.³³ Und doch waren diejenigen Kräfte, die sich dem grundsätzlichen Bruch mit dem durch ständische Tradition geheiligten Grundsatz der „Nahrungssicherung für alle“ immer wieder entgegenstellten, stärker; diese Kräfte waren naturgemäß die weniger vermögenden Brauer und die teils in heftigem Konflikt und Agitationsklima aufgebrachten Bierverbraucher. Es ist schließlich zu bedenken, daß die Preisgabe des Prinzips einen schwerwiegenden Präzedenzfall für die gesamte Gewerbepolitik der Städte bedeutet hätte, und diese gründete sich auf die Konservierung der Zünfte – auch als ständische Institution unter der der oberen Stände in der Stadt. So gibt es nur ganz seltene Beispiele in der vorindustriellen Zeit, daß der Rat der freien Konkurrenz offiziell Tür und Tor öffnete; eines davon war Hamburg, worüber noch Näheres folgt.

Das hansestädtische Brauwesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit kann als beweiskräftiges Phänomen ins Feld geführt werden, um zwei von der früheren Forschung, eingeschlossen marxistische Arbeiten, verfochtene Vorstellungen zu erschüttern, wonach die Blüte und zivilisierende Funktion der See- oder seennahen Städte auf dem „reinen Zwischenhandel“ beruhte und wonach hier das Kaufmannskapital hinsichtlich der Produktion eine durchweg konservative Rolle gespielt habe. Schon vor Jahrzehnten haben K.-F. Olechnowitz und M. Bogucka mit bahnbrechenden Forschungsergebnissen dagegen polemisiert, und weitere marxistische Arbeiten in der DDR und Volkspolen konnten erhärten, daß die Seestädte der frühen Neuzeit bedeutsame Produktionszentren mit teilweise produktiv angelegtem Handelskapital waren.³⁴

Im Braugewerbe, das für den Markt und nicht selten für den Fernabsatz produzierte, war die Verknüpfung von Kaufmanns- und produktivem Kapital durch die Natur des aufwendigen Herstellungs- und Verwertungsprozesses gegeben. Die reichen Brauer waren zugleich Getreide-, Malz- und Mehlhändler und Inhaber von Schiffsparten, hatten stabile Geschäftsbeziehungen zu den Agrarproduzenten und Abnehmern in Stadt und

³² H. Langer, Stralsund 1600–1630. Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 9), Weimar 1970, S. 81 f.

³³ H. Hoyer, S. 201.

³⁴ Neben den Arbeiten von Bogucka siehe vor allem: K.-F. Olechnowitz, Handel und Seeschiffahrt der späten Hanse (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 6), Weimar 1965; Z. Binerowski, Gdański przemysł okrętowy od XVII do początku XIX wieku, Gdańsk 1963.

Land – den Krügern – und zu Partnern in Ost- und Nordseeländern, versorgten die Schiffsbesatzung, vergaben Aufträge an Böttcher und Kesselschmiede.³⁵ Die konservativen Kräfte waren nicht die im Brauwesen engagierten Kaufleute – Brauer – Unternehmer großen Stils, sondern die auf ein zünftlerisches Egalitätsprinzip zielenden, die freie Konkurrenz behindernden Klein-Brauer. Sie sind die Triebkräfte der so häufig wiederholten „Revision“ der Brauerordnungen.

Die als spezielles Gewerbe abgesonderte Bierproduktion verlieh den dazu erforderlichen Immobilien einen zusätzlichen Wert. Ein in den Stadtbüchern des 16. Jhs. allgemein als „Brauerbe“ oder „Brauhaus“ fixiertes Gebäude oder unbebautes Grundstück wurde kraft des tatsächlich wahrgenommenen oder auch nur nominell vorhandenen Braurechts mit einem durchschnittlich höheren Preis gehandelt. Dieses Recht ist bereits im späten Mittelalter formuliert worden, ankaufbar gewesen und verwandelte die „libertas“ oder das „ius braxandi“ in ein Privileg des Hauseigentümers oder -inhabers; allen übrigen Grundstücken wurde damit die Braugerechtheitsvorenthalten, sie wurden in die Grenzen des häuslichen Biersiedens gewiesen. Das vom Rat erteilte Braurecht war in den Hansestädten des Reiches ein „ius reale“, von der Person unabhängig, am Hause haftend; und jede Änderung erforderte eine obrigkeitliche Entscheidung. In Wechselbeziehung zum dinglichen Braurecht setzte sich im 16. und 17. Jh. der *numerus clausus* für Braugerechtigkeiten durch, neue zu vergeben war die Ausnahme. Eine weitere Einschränkung des gebundenen begrenzten Braurechts bestand in dem strikten Verbot, es zum Objekt des Handels zu machen – zu verpfänden, getrennt vom Haus anzukaufen oder zu veräußern.³⁶

Das Urteil über diesen zweifellos folgenschweren Wandel im Brauwesen ist nicht einheitlich, neigt aber eher zum Negativen. Doch sollten auch jene Motive nicht unterschätzt werden, die – weil „kulturgeschichtlich“ – etwas außerhalb des Blickfeldes der Forschung blieben. Die Produktionstechnik gebot, nur größere, feuersichere Gebäude mit eigenem Brunnen auszuwählen. In hölzernen „Buden“ war das Brauen untersagt; es kamen nur Gebäude mit steinernem Giebel – wie in Hamburg seit 1529 – in den Kreis der zu bewidmenden Häuser. Besonders wachsam mußte das Trocknen des auf Holzgeflechten ausgebreiteten Malzes beobachtet werden. Es geschah über offenem Feuer mit Rauchentwicklung. Tag und Nacht mußte gearbeitet werden, Schweine wurden zahlreich von den Abfällen gefüttert, Lärm und übler Geruch entstanden. Deshalb suchte der Rat, ähnlich wie bei Schlächtern, Schmieden und Gerbern, die Brauhäuser auf bestimmte Orte zu lokalisieren. In Stralsund waren das vornehmlich die zum Wasser führenden Straßenzüge, in den typischen Patrizierstraßen und am Alten Markt befand sich fast keines der 171 Brauhäuser. Deren Standort war also techno- und soziotopographischer Natur und von hygienischen Aspekten beeinflusst.³⁷

Die Fixation des Braurechts auf eine bestimmte Anzahl von präzise lokalisierten Grundstücken und seine Erhebung zum Privileg waren nur möglich auf Grund des vor-

³⁵ K.-P. Zoellner Vom Strelasund zum Oslofjord. Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 14), Weimar 1974, S. 83 ff., 123 ff.

³⁶ W. Bing, Hamburgs Bierbrauerei vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Geschichte 14 (1909), S. 257 ff. Die juristische Seite des bedeutsamen Wandels untersucht: J. Eisenbeiß, Der Wettbewerb im norddeutschen Braugewerbe vom 14. bis 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Braumarke (Archiv für Beiträge zum deutschen, schweizerischen und skandinavischen Privatrecht 21), Leipzig 1936.

³⁷ K.-P. Zoellner, S. 124.

aufgegangenen Aufschwungs der Bierproduktion. Sie markiert auf ihre Weise, juristisch und post factum, den quantitativen Höhepunkt dieses Gewerbezweiges. Doch nunmehr war dieser stärker eingebunden in die von Prinzipien der zünftlerischen kleinen Warenproduktion bestimmte Wirtschaftspolitik der städtischen Obrigkeit, und der geschlossene Kreis der Brauhausinhaber benutzte den neuen Status, um Außenstehenden und Nichtbürgern den Betrieb eines Brauwerkes mit außerökonomischen Mitteln unmöglich zu machen, d. h. Konkurrenz von dieser Seite auszuschalten. Allerdings unterstrich die neue Rechtslage auch den bürgerlichen Charakter des Braugewerbes, denn feudale Einrichtungen innerhalb des Mauerrings oder der Bannmeile (Domkapitel, Herrenhöfe) konnten nur selten das *ius braxandi* innehaben; außerdem war der Erwerb des Bürgerrechts die Bedingung dazu.

Nicht unwesentlich bei der Beurteilung des juristischen Wandels im Brauwesen der frühen Neuzeit ist der Tatbestand, daß ein Brauhaus *ex lege* – gleichgültig, ob darin wirklich Bier in der vom Rat zugelassenen Dimension gebraut wurde – als ein mit Braurecht ausgestattetes Grundstück einen höheren Handelswert hatte, höher vermietet und mit höheren Hypotheken belastet werden konnte. Das seiner Natur nach produktive Kapital des Brauwerkes verwandelte sich in eine Grundstücksrente, die der jeweilige Besitzer einziehen konnte, ohne mit dem Brauwerk zu tun zu haben. Auf diese Weise floß allen Brauhauseigentümern oder -miteigentümern ein Teil des wirklichen und fiktiven Brauwerksgewinnes zu. Für den Produktionsbetrieb gingen so mögliche Investitionsbeträge verloren.

Daß sich im 16. und vor allem im 17. Jh. die Zusammenschlüsse der Brauer zu Korporationen in den Hansestädten häuften, ohne überall zur Regel zu werden, war vermutlich vordergründig politischen Motiven zuzuschreiben. Die „Brauerschaften“ oder „-gilden“ übten keinen Zunftzwang, sie waren eine gesellig-organisierende Einrichtung, die sich die erbgesessenen, vermögenden Bürger schufen, um ihre Opposition gegen den Rat zu profilieren, sie bildeten auffallend häufig die „unruhigen Köpfe“ der antipatrisischen Bewegung. In dieser Erscheinung reflektiert sich, wenn auch nicht immer auf unmittelbare Weise, daß die Bierbrauerei auch nach dem dargestellten Wandel jener Bereich der städtischen Wirtschaft blieb, der die größte tektonische Bewegung aufwies.³⁸

Die Einordnung der mit der Bierproduktion befaßten und verbundenen Bevölkerungsteile in das sich wandelnde sozialpolitische Gefüge der städtischen Wirtschaft und Gesellschaft versuchen bürgerliche und marxistische Forscher mit dem deutlichen Trend, zumindest vermögende Brauer als eine Kategorie kapitalistischer Unternehmer einzustufen. M. Bogucka benutzt zu ihrer Kennzeichnung den Terminus „preburzuazja“ (Vorbourgeoisie). Daß das Brauwesen prädestiniert war, Keime der kapitalistischen Produktionsweise hervorzubringen, resultiert aus einer Reihe bereits genannter Besonderheiten des tendenziell expansiven Gewerbezweiges, der nur unter ständigem Einsatz von Lohnarbeit, die kooperativ geleistet wurde, denkbar war.

Im Braugewerbe bildete sich die Lohnarbeit besitzloser Stadtbewohner bereits im Mittelalter zu einer ständigen Einrichtung aus, und das sowohl beim eigentlichen Brauprozess als auch in seiner Vorbereitung und Fortsetzung, eingeschlossen den Transport zu den Schänken, Krügen und Schiffen. In einer Binnenstadt wie Erfurt rechnete man 1623 die „Biereigenknechte“, den Braumeister mit Gesinde und Gehilfen, den „Endebrauer“, den „Höpfner“ (Hopfenkocher) und den „Bierzäpfer“ (-abzapfer) als zum Brauwerk ge-

³⁸ H. Albrecht, S. 86; H. Hoyer, S. 201.

hörig.³⁹ Auf Grund des steigenden Aufwands für das Brauen von Verkaufsbier und – daraus folgernd – eines hohen Vermögenszensus beim Erwerb des Braurechts mußte der kapitalschwächere Teil der Brauer zum Ursprung der Facharbeiterschaft werden, während sich der Brauhausbesitzer in den Leiter und Initiator des Produktionsprozesses verwandelte. Die Trennung von Produktions- und Unternehmerfunktion ist indes auch der wachsenden Kompliziertheit und Marktabhängigkeit des Bierbrauens zuzuschreiben. Das Auseinanderfallen des einst einheitlichen Hausbrauens in zwei wesensverschiedene Teilprozesse ist schon im 14./15. Jh. vollzogen worden, und in der Neuzeit sind die großen städtischen Bierzentren bereits von einer zahlreichen Lohnarbeiterschaft bevölkert, die mittel- oder unmittelbar mit dem Brauwerk beschäftigt waren.⁴⁰ Sie zählte in Hamburg, Bremen, Rostock, Wismar, Stettin und Danzig nach Hunderten; die Brauerknechte nennt Bing – einen Begriff des industriellen Kapitalismus anwendend – den „Kern des städtischen Proletariats“ von Hamburg.⁴¹ Von ihnen erwartete die städtische Obrigkeit – wie die Brauerordnungen zeigen – ständig „Rottierung“ und Aufruhr.

Nahezu alle Arbeiten über das hansestädtische Brauwesen widmen dem Fach- und Hilfspersonal der Bierbrauerei ihre Aufmerksamkeit, doch vergleichende, monographische Betrachtungen, wie sie im Falle der Seeleute und Träger vorliegen, gibt es für die Lohnarbeitskräfte im Brauwesen nicht.⁴² Eine Reihe Gemeinsamkeiten läßt sich indes konstatieren, zumindest für die bedeutendsten Städte. Die qualifizierten Brauer, die nach der Tätigkeit des Schöpfens vielerorts „Schopenbrauer“ genannt werden, waren die eigentlichen Fachleute des Brauens von Bier, sie kannten aus Erfahrung, sich auf ihre Sinne und die gültigen Maße verlassend, wie der Brau am besten angerichtet werden mußte. Für einen Brau, der vom Maischen bis zum Verspunden etwa eine Woche in Anspruch nahm, wurden sie auch gemietet und entlohnt. Schon die Hamburger Brauordnung von 1276 setzte Winter- und Sommerlohn je Brau (4 bzw. 3 Schlg. Lüb.) sowie ein Limit für den Bierverzehr während der Arbeit fest.⁴³ Im 16. und 17. Jh. stiegen die Geldlöhne je Brau unaufhörlich, wie das Wismarer Beispiel belegt:⁴⁴

	Schlg.			
	1570	1620	1634	1668
Meister- (Schopen-)brauer	14	18	24	28
Knecht	5	8	12	12

Jedem Meister- oder Schopenbrauer standen Knechte und Mägde zur Seite, die oft auf einzelne Arbeitsgänge (Malzen, Maischen, Wasserschöpfen, Abzapfen u. a. m.) spezialisiert waren. In Hamburg wurden so einem „Team“, das manchmal mit Familien-

³⁹ F. Riepl, Aufbau und Organisation des Braugewerbes zu Beginn des 17. Jahrhunderts, dargestellt an der Brauordnung der Stadt Erfurt aus dem Jahre 1623, in: Jb. d. Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens 1938, S. 104 ff.

⁴⁰ K. Schottmüller, S. 249; H. Langer, Stralsund, S. 105.

⁴¹ W. Bing, S. 274.

⁴² A. Witt, Die Verlehnten in Lübeck, in: Zeitschr. d. Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 18 (1916), S. 157 ff., 19 (1917), S. 39 ff., 191 ff.; H. Langer, Zur Rolle der Lohnarbeit im spätmittelalterlichen Zunfthandwerk der Hansestädte, in: Jb. für Regionalgeschichte 3 (1968), S. 92 ff.

⁴³ M. Schlüter, Tractat von den Erben in Hamburg 1698, in: Zeitschr. d. Vereins für Hamburgische Geschichte 1 (1841), S. 390.

⁴⁴ F. Techen, Das Brauwerk, S. 276 f.; H. Langer, Zur Rolle, S. 99.

anhang von Braustätte zu Braustätte wanderte, drei oder vier Knechte zugerechnet; in Einbeck arbeiteten 1548 unter dem Kommando des „Braumeisters“: ein „Andermann“ (offenbar der Vertreter), zwei „Füllknechte“, zwei Hausknechte und mehrere Mägde.⁴⁵ Ihnen allen hatte der Brauherr als Auftrag- und Lohngeber Essen und Trinken sowie u. U. Quartier zu geben. Der Meisterbrauer seinerseits mußte einen guten Brau garantieren, hatte für Gehorsam, Ordnung, Sauberkeit, Disziplin und Wachsamkeit bei Tag und Nacht Sorge zu tragen. Die Brauereiordnungen enthielten für verdorbene Biere, Unachtsamkeit und Unbotmäßigkeit harte Strafmaße und die persönliche finanzielle Haftung für Roh-, Halb- und Endprodukte.⁴⁶ Das Verhältnis Brauherr–Brauer ähnelte dem zwischen Reeder bzw. Befrachter und Schiffer, dem als „besonderen Lohnarbeiter“ die Aufsicht über das „Schiffsvolk“ oblag. Ihm bürdeten die hansischen Schiffsordnungen die Last der Verantwortung für Schiff und Ladung auf, was zu häufigem gerichtlichem Austrag der Streitfälle führte.⁴⁷

Die Meisterbrauer und ihre Knechte trugen als Kategorie der städtischen Lohnarbeiterschaft wesentliche Charakteristika des Gesellenstatus nicht mehr, obwohl sich gewisse patriarchalische Züge auch in ihrem Lohnverhältnis hielten, z. B. die vielfachen Nebenleistungen, zu denen sich der Brauherr gewohnheitsmäßig oder statuarisch berechnen mußte: die Schopenbrauer zu den vier Hauptfesten des Jahres mit Gebackenem und Gebratenem zu versorgen, ihnen die „Fattelkanne“ beim Abfüllen des Biers in die Fässer zu gestatten, eine Mahlzeit zu reichen beim Holen des Malzes aus der Mühle u. a. m.⁴⁸ Doch die Lohnbrauer blieben zeitlebens Lohnarbeiter, ohne Aussicht auf den Betrieb eines eigenen Brauhauses; sie brauchten keine Wanderjahre, kein Meisterstück und vielfach auch keine Beschäftigungszeit im Beruf nachzuweisen; nur in wenigen Städten, so in Stralsund, waren sie in einer zünftlerischen Vereinigung zusammengefaßt. An einzelnen Brauorten besaßen sie kaum ökonomische Eigenständigkeit und waren ständig an ein Brauhaus gebunden.

Trotz ökonomischer Unselbständigkeit konnte ein Meisterbrauer eine Familie ernähren und eine eigene Wohnung (Wohnbude) erschwingen. Dazu waren die Hilfskräfte sicher kaum in der Lage. Die soziale Stufung schlug sich auch in einer zünftlerisch-hierarchischen Denkform nieder. Die Schopenbrauer distanzieren sich als „gehobene Arbeiter“ von den Hilfskräften, die die schweren und schmutzigen Arbeiten auszuführen hatten. Das behinderte den gemeinsamen Kampf um soziale Verbesserungen.⁴⁹

Das Inventar des Nachlasses eines verwitweten Stralsunder Schopenbrauers (Hans Schütte) vom Jahre 1627 verzeichnet einen Mobilienbesitz von rund 175 Mark Sundisch: Bettgestelle und Federbetten, Kisten und Laden, für etwa 140 Mark bessere Kleidung, Haushaltsgeräte und Arbeitskleidung (15 Mark) sowie zwei Schweine, die sicher mit Treber gefüttert wurden. Tische, Stühle und Bänke fehlen, offenbar wohnte der Erblasser zur Miete. Die Angehörigen richteten ihm ein Begräbnis aus, das 80 Mark kostete, mit Glockengeläut und Gesang der Schulknaben.⁵⁰ Ähnlich sah die fahrende Habe eines ledigen Brauerknechts (Hans Frölich) im Jahre 1625 aus: Außer besseren Kleidungsstücken im Werte von insgesamt 80 Mark, abgerissener und Berufskleidung zu

⁴⁵ W. Feise, S. 69.

⁴⁶ H. Albrecht, S. 209; W. Formazin, S. 82.

⁴⁷ W. Woywot, S. 129 ff.

⁴⁸ F. Techen, *Das Brauwerk*, S. 278.

⁴⁹ H. Langer, *Stralsund*, S. 99 ff.

⁵⁰ *Stadtarchiv Stralsund*, Rep. 3, Nr. 5101.

10 Mark und einer Kiste fanden sich noch drei Gebet- und Psalmenbücher sowie eine Barschaft von 100 Mark. Die Begräbniskosten beliefen sich in diesem Falle sogar auf 117 Mark.⁵¹ Aufschlußreich ist bei beiden der hohe Anteil an guter Kleidung, was durchaus der Zeitmanier entsprach, sich äußerlich in der Öffentlichkeit der ständigen Gesellschaft darzustellen. In beiden Fällen dokumentiert sich kein Armenstatus, Verschuldung liegt nicht vor. Aus der Lohnarbeit im Brauwesen, die hohe Anforderungen an die körperlichen Kräfte stellte, ließ sich offenbar ein relativ gesicherter Lebensstandard aufbauen, wenngleich die Unterhaltung einer Familie schwerfiel. Ihrer Bedeutung im Brauwerk gemäß, mit dem Rufe, rasch aufsässig zu werden und um Vorteile zäh zu kämpfen, nahmen die Schopenbrauer eine respektable Stellung in der städtischen Gesellschaft ein, die sich auch darin ausdrückte, daß sie im 16./17. Jh. vielerorts das Bürgerrecht erwerben konnten.

Setzt man voraus, daß die Lohnkosten, das variable Kapital eines unternehmerischen Brauherrn, zumeist den geringeren Anteil am Gesamtaufwand ausmachten, dann wird der Profit aus der Produktionssphäre gegenüber dem Handelsprofit nicht schwer ins Gewicht gefallen sein. Doch bei einer Arbeiterzahl von fünf bis zehn sind im Braugewerbe jene Bedingungen gegeben, wie sie Marx im 11. Kapitel des 1. Bandes des „Kapital“ unter dem Titel „Kooperation“ dargestellt hat.⁵²

„Die Kooperation“, schreibt Marx, „bleibt die Grundform der kapitalistischen Produktionsweise, obgleich ihre einfache Gestalt selbst als besondere Form neben ihren weiterentwickelten Formen erscheint.“ Sie wird definiert als „Arbeit vieler, die in demselben Produktionsprozeß planmäßig neben- oder miteinander arbeiten.“ Es entsteht dadurch nicht nur eine höhere Produktivität der Arbeit, sondern diese wandelt sich in gesellschaftliche Arbeit. Als „materielle Bedingung für die Kooperation von Lohnarbeitern“ nennt Marx die „Konzentration größerer Massen von Produktionsmitteln in der Hand einzelner Kapitalisten“. Wie im Verlaufe der Analyse über das Brauwesen dargelegt, bewegten sich die Maßstäbe der größeren Produktionsstätten stets um die Mindestdimension für entwickelte Kooperation. Das frühneuzeitliche Brauwesen gehört zu jenen Produktionszweigen, denen Marx „kritische Momente“ zuschreibt, d. h., „daß die Operation zu einer gewissen Zeit begonnen und zu einer gewissen Zeit beendet“ sein müsse. Dieser Zeitraum war im Brauwesen durch die Natur der Bierherstellung gesetzt: auf etwa fünf Tage und zwei Nächte.⁵³ Innerhalb dieser Frist, vor allem in bestimmten Phasen, ist es notwendig, daß eine größere Zahl von Arbeitern bzw. eine größere „Arbeitsmasse . . . auf das Produktionsfeld geworfen wird“. Dieser konzentrierte Einsatz vermindert die zur Herstellung des Produkts notwendige Arbeitszeit, erfordert aber auch wegen der Dimension die Entbindung des Auftraggebers (Brauherren) von der Mitarbeit am Produktionsprozeß selbst; die Funktion der personellen und technischen Überwachung verbleibt dem noch darin tätigen Meister- oder Schopenbrauer, während der Brauherr meist die merkantilen Phasen der Bierproduktion (An- und Verkauf) als „Kaufmann“ en gros bewältigt.

Doch entglitt ihm nicht selten der Einfluß auf den Absatz des Biers in den Krügen; entweder die Krüger gewannen, was vor allem in den Binnenstädten geschah, als End-Verwerter die Übermacht (in Breslau die „Kretschmer“ über die Mälzer), oder die

⁵¹ Ebenda, Rep. 3, Nr. 5093.

⁵² Marx/Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1959, S. 341 ff.

⁵³ F. Techen, Das Brauwerk, S. 332; W. Feise, S. 92.

Bierträger schoben sich als Makler zwischen Brauer und Krüger und erzwangen einen Anteil am Handelsprofit.⁵⁴

Aus der mehrwertschaffenden Arbeit der Fach- und Hilfskräfte floß dem Eigentümer bzw. Inhaber der Produktionsmittel eines größeren Brauhauses Produktionsprofit zu. Er ist wegen der lückenhaften Überlieferung quantitativ nicht faßbar. Daß er eine bedeutende Rolle spielte, erhellt aus den zahlreichen Lohntaxen, die vor allem im 16. und 17. Jh. eine laufende Revision erfuhren. Die Brauer suchten die infolge ungünstiger Preisentwicklung auf dem Rohstoffmarkt entstandenen Einbußen durch Lohndruck zu kompensieren.

Hamburg allein lieferte in seiner „zweiten Blütezeit“ des Brauwerks seit der Wende zum 17. Jh. in anderer Richtung das Beispiel für einen kapitalistisches Unternehmertum gebärenden Ausbruch aus dem durch Tradition sanktionierten und durch tiefverwurzelte materielle Interessen der breiten zünftlerischen Mittelschichten gezogen, obrigkeitlich regulierten Wirtschaftsrahmen. Die Weiterentwicklung der Warenproduktion hatte Tendenzen des „freien Wettbewerbs“ im Braugewerbe hervorgebracht und in der frühen Neuzeit zu fortgeschrittener sozialer Differenzierung und Polarisierung in allen großen Städten geführt.⁵⁵ Die sog. Preisrevolution des 16. Jh. tat ein übriges, den Prozeß zu beschleunigen.

Der Bedarf nach billigem Bier wuchs mit dem Anschwellen der Unterschichten, denen Fleisch- und Eiweißnahrung immer weniger zugänglich waren; zugleich aber verteuerte sich der Brauprozeß infolge steigender Preise für agrarische Rohstoffe. In der Literatur wird häufig von einer „Krise des städtischen Brauwesens“ in der frühen Neuzeit gesprochen.

Als eines der Kennzeichen gilt die Verschlechterung der Qualität infolge Verringerung des Malzgehaltes. Dieses Symptom wird in kausalen Zusammenhang mit der zunehmenden Belastung von Bierproduktion und -konsum durch die älteste Verbrauchssteuer in den Hansestädten, die Bierakzise, gebracht. Sie ist schon Anfang des 15. Jh. nachweisbar; ihre Einführung veranlaßte in Lübeck sogleich den Sturz des alten Rates im Jahre 1405. Die Wismarer Bürger wurden 1427 erstmalig damit belastet, seit 1561 wird die Bierakzise zur permanenten Steuer. Im 16. Jh. ist der Übergang auch auf andere Konsumgüter zu beobachten, wovon die zahlreich erhaltenen Akziseregister der Hansestädte zeugen. In Lübeck stieg der Akzisesatz von vier auf 24 Schilling zwischen 1524 und 1627. Die Steuer wurde auf die Rohstoffe, Halbfabrikate oder das Endprodukt gelegt und trieb, manchmal bis zu 12% des besteuerten Wertes erreichend, die Preise in die Höhe. Auf diese Weise floß ein bedeutender Teil des Einkommens der breiten Massen in die Stadtkasse; doch auch dies vermochte die Verschuldung der Städte im 17. Jh., nicht aufzuhalten.⁵⁶

Es kann als sicher gelten, daß die Verbrauchssteuer, zu der sich auch vermehrte Belastungen des Warenaustausches gesellten, die Bierproduktion hemmte und zweifellos auch den Qualitätsabfall beeinflusste. Wiederum zeigt sich aber, daß die Probleme des Brauwesens nur in einem größeren Zusammenhang verständlich werden, denn die allenthalben zu konstatierende „Finanzkrise“ war nur ein Ausdruck des langsamen, unaufhaltbaren Niedergangs der Stadtkommune „hansischen Typs“, ihres Zurückweichens vor

⁵⁴ W. Bing, S. 281 ff.; F. Techen, *Das Brauwerk*, S. 279; F. Wiggert, S. 202.

⁵⁵ J. Eisenbeiß, S. 47 ff.

⁵⁶ H. Albrecht, S. 239, 242; F. Techen, *Das Brauwerk*, S. 216 ff.

den adligen und fürstlichen Feudalgewalten.⁵⁷ Doch letztere waren ebensowenig berufen, die Städte aus ihrer ökonomischen Krise herauszuführen; so ergab sich ein auswegloser Zustand, in den sich der Niedergang des Brauwesens als Bestandteil einfügt.

Die meisten Städte begegneten diesen teils alarmierenden Erscheinungen mit zähem Festhalten am städtischen Braumonopol und prohibitiven Maßnahmen. Es scheint aber auch, als wenn die Brauer-Kaufleute elastisch auf die verminderte Profitrate reagierten, indem sie sich dem Halbprodukt Malz als Handelsobjekt zuwandten. Die Sundzollregister weisen im 16./17. Jh. für die wendischen Städte steigende Malzexporte aus. Das deutlich spürbare Verharren auf einer ersten Verarbeitungsstufe von Korn (Weizen, Gerste) drückt auf seine Weise die fortdauernde, enger und widersprüchlicher werdende Verkettung von Hinterland, städtischen Produktionszentren und Fernhandel aus.⁵⁸

In Hamburg war die Reaktion auf die „Krise“ der Bierproduktion eine andere. Einen der wesentlichen Impulse für die Neubelebung im „Brauhaus der Hanse“ stellte die Zuwanderung von zahlreichen niederländischen Exulanten dar, wobei es einen ganzen Motivkomplex für die Auswanderung gab, nicht nur den konfessionell-politischen Beweggrund. Ein starker Strom freien Kapitals und eine unzünftige Unternehmerpraxis, auch Hunderte geschickter handwerklicher Spezialisten eröffneten dem Wirtschaftsleben neue Spielräume, Erfahrungen und Verbindungen.⁵⁹

Auf die Bierproduktion bezogen, zeigten sich folgende Phänomene: Bei steigendem Umfang der Bierproduktion (im 16. Jh. 100 000, 1630 200 000 Tonnen jährlich), schrumpfte die Zahl der produzierenden Brauhäuser unaufhörlich im Laufe des 17. Jh. von fast 300 auf 117. Der Rat konnte 1621 eine Reihe Braupfannen aufkaufen, um Geschütze daraus zu gießen. Auch im Straßenbild drückte sich der einschneidende Vorgang aus: Die Brauhäuser, früher zugleich stattliche Kaufmanns- und Bürgerhäuser, galten als vielstrapazierte, schmutzige Gebäude, in denen fast ausschließlich gebraut wurde, während die Kaufmannshäuser mit zunehmendem Luxus ausgestattet wurden.⁶⁰

Diese den industriellen Kapitalismus ankündigenden Veränderungen gehen auf eine Erscheinung zurück, die einzig dasteht in der Geschichte des neuzeitlichen Brauwesens – auf den freien Verkauf (Markt) von Orloffzetteln unter den Brauberechtigten. Die „Orloff“ (Urlaube, Erlaubnisse) waren obrigkeitlich Quelle des Rechts, einen einmaligen Brau auszuführen. Sie wurden für Entgelt nach Bedarf, in feierlich-zeremonieller Ansage, ausgegeben, gleichmäßig verteilt auf die Brauberechtigten. Eine Übertragung des Orloffs auf ein anderes Brauhaus war untersagt. Seit 1600 duldete oder sanktionierte der Rat den Weiterverkauf, so daß es Brauherrn gab, die 30–35mal jährlich sotten, andere ihre Einrichtungen stilllegten. Diese erhielten den Kaufpreis der Orloffzettel (bei 6–9 Brauen jährlich ϕ 400 Mark lübisch), ohne selbst das Risiko des Braubetriebs und Bierabsatzes einzugehen. Die konzentriert arbeitenden Brauhäuser machten hohe Gewinne, die Nachfrage war andauernd groß. Etwa zwei Fünftel der Jahresproduktion von 200 000 Tonnen gingen 1631/32 ins Binnenland oder auf See.

⁵⁷ O. Blümcke, Der finanzielle Zusammenbruch Stettins zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Baltische Studien NF 12 (1908), S. 20 ff.

⁵⁸ H. Gaeßner, Bier, Malz und Hopfen im deutschen und besonders hansischen Überseeverkehr von 1562 bis 1657, in: Jb. d. Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens 1938, S. 91 ff.

⁵⁹ H. Schilling, Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert, ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte, Gütersloh 1972.

⁶⁰ W. Bing, S. 288 ff.; J. Eisenbeiß, siehe Anm. 55.

Im Jahre 1603 erteilte der Hamburger Rat die Erlaubnis, Orloffzettel als Zahlungsmittel zu benutzen, womit sie quasi Wertpapiergestalt annahmen. Solche Praktiken – gegen Ende des 17. Jh. wieder unterbunden – wiesen bereits in eine Epoche, in der die freie Konkurrenz, „die letzte, höchste, entwickeltste Form des Privateigentums“, wirkte.⁶¹ Erst unter diesen Bedingungen, im 19. Jh. im Gefolge der industriellen Revolution erlebte das seestädtische Braugewerbe seine Renaissance, nachdem im 17./18. Jh. neue Eß- und Trinkgewohnheiten – wachsender Verzehr von Kaffee und Tee sowie verbesserte Wasserhygiene – das Bier zurückgedrängt hatten.

⁶¹ F. Engels, Die Kommunisten und Karl Heinzen, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1962, S. 314.

ARIJA ZEIDA

Einige Veränderungen in der Organisation
der handwerklichen Produktion in Riga
unter dem Einfluß des Außenhandels im 16. und 17. Jh.

Die Stadt Riga entwickelte sich im Mittelalter als ein Zentrum des Transithandels. Dieser bestimmte das wirtschaftliche Leben der Stadt beinahe in der ganzen Epoche des Feudalismus. In der Wirtschaft Rigas spielte das Handwerk damals eine untergeordnete Rolle. Darum ist es auch zu verstehen, daß die Ursachen der Veränderungen in der Organisation der handwerklichen Produktion sehr oft in den Aufschwungs- und Abnahmephasen, in den Veränderungen der Richtungen und der Struktur des Handels zu suchen sind. Nach der Meinung des Spezialisten für die Handelsgeschichte Rigas, W. Dorošenko, nehmen die anderthalb Jahrhundert seit Ende des 15. Jh. bis zum Jahre 1621 einen besonderen Platz in der Handelsgeschichte Rigas ein. Der Handel Rigas trat in eine Aufschwungsphase: mit seinem Warenumsatz wurde Riga zum drittgrößten Hafen des Südostbaltikums hinter Danzig und Königsberg.

Die Handelsaktivität förderte das Anwachsen der Bevölkerungszahl in der Stadt. Lebten im 14. und 15. Jahrhundert in Riga etwa 8000 Einwohner, so erreichte die Einwohnerzahl Mitte des 16. Jh. etwa 10 000–15 000. Damit hatte Riga ungefähr soviel Einwohner wie die Hansestadt Rostock.¹ Der Bevölkerungszuwachs wirkte in doppelter Weise auf die Lage und die Verdienstaussichten der Rigaer Handwerker ein. Denn die Versorgung einer größeren Einwohnerzahl mit handwerklichen Produkten gewährleistete auch einen größeren Umsatz. Bei der Versorgung der Einwohner mit Nahrungsmitteln stand den Müllern, Bäckern und Fleischern ein weites Feld offen. Die Schiffer kauften in großer Menge Zwieback, das sogenannte Schiffsbrot, ein. In den Jahren 1591–1597 liefen aus dem Rigaer Hafen durchschnittlich jedes Jahr 326 Schiffe aus. Im Jahre 1621 steuerten den Rigaer Hafen schon 354 Schiffe an.

Während der Schifffahrtssaison kamen nach Riga ziemlich viel Saisonarbeiter vom Lande in die Stadt, die Brot und Fleisch von den Rigaer Bäckern und Fleischern, Kleider und Schuhwerk, aber hauptsächlich von den sogenannten undeutschen Schuhmacher- und Schneidermeistern kauften. Es ist kennzeichnend, daß gerade am Ende des 16. Jh. das erste undeutsche Amt, das Amt der undeutschen Schneider, mit einer Entscheidung des polnischen Königs Stephan vom 30. April 1582 offiziell bestätigt wurde.² Am Anfang des 15. Jh. wurde auch das Statut des undeutschen Schuhmacheramts bekräftigt.³

¹ Istorija Latvijas t. I, Riga 1952, S. 150. L. Arbusow, Studien zur Geschichte der lettischen Bevölkerung Rigas im Mittelalter und 16. Jh., in: Acta Universitatis Latviensis 1, Riga 1921, S. 88. W. Küttler, Patriziat, Bürgeropposition und Volksbewegung in Riga in der zweiten Hälfte des 16. Jh., Diss., Leipzig 1965, Teil I, S. 79 (MS).

² W. Stieda und C. Mettig, Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896, Nr. 94 u. 95, S. 490 f.

³ Ebenda, Nr. 107, S. 545 f.

Auf solche Weise entstanden auf dem Gebiet der Produktion von Massenbedarfsgütern die ersten undeutschen Ämter. Die Mitglieder waren hauptsächlich lettischer Nationalität, die Besteller und die Käufer ihrer Produktion durften aber nur sogen. Undeutsche, das hieß Letten, sein. Die Arbeit nach „Deutscher Mode“ war ihnen streng verboten.

Andererseits empfanden die privilegierten rigaischen zünftigen Handwerker den Zuwachs der Einwohnerzahl als einen Zuwachs ihrer Konkurrenten. Solche Stimmungen der zünftigen Handwerker zeigen mehrere im 16. Jh. bestätigte Schragen. In den Präambeln der Schragen der Glaser und Schnitzer, die im Jahre 1541 bestätigt worden waren, ist als eines der Motive, weshalb der Konkurrenzkampf sich verschärfte und eine Handwerkerinnung nötig wurde, angeführt: „diese Stadt Rige . . . van jahren tho jaren . . . an Volck und Gudern mercklich thogenommen . . .“⁴. Nach Riga zogen viele Handwerker; einige nach Aufforderung des Stadtrates, um eine Stelle im Stadtdienst anzunehmen; andere als flüchtige Bauern vom Lande und wieder andere als Wandergesellen. Da kamen auch einige, die sich das Leben leicht machen wollten. Charakteristisch dafür ist der Goldschmied Klaus Kreischel aus Lübeck. Er wohnte in der Vorburg, arbeitete ohne Erlaubnis der Zunft und beschäftigte sich zusammen mit seinen Gesellen Jacob und Samuel aus Mengeringhusen mit Münzfälschung. Darum wurde er im Jahre 1594 aus Riga und Livland ausgewiesen.⁵

Der Aufschwung des Außenhandels wirkte sich auch auf die Versorgung der Rigaer Handwerker mit Rohstoffen aus. Eine positive Rolle spielte hier die Einfuhr von Rohstoffen – vor allem von Schwarz-, Bunt- und Edelmetallen. Auch das Fensterglas für die Glaser wurde hauptsächlich aus Flandern und Hessen eingeführt. Im 16. Jh. schnellten die Preise der importierten Rohstoffe hoch. Die Festlegung der Glaserzunft von 1563 betont, daß die Meister für die gleiche Menge Fensterglas, wofür sie vor 12 Jahren 30–35 Mark zahlten, jetzt 50–66 Mark zahlen mußten.⁶ Die Festlegung vom Jahre 1581 spricht schon von 100–120 Mark.⁷ So vervierfachten sich die Nominalpreise für das eingeführte Fensterglas während einer dreißigjährigen Periode. Wenn wir die Auswirkungen der sogen. Preisrevolution insgesamt in Betracht ziehen, war selbstverständlich das Steigen der Glaspreise real nicht so hoch.

Sehr oft wurden auch die Interessen der Handwerker vom Exporthandel berührt. In den Jahren 1575 und 1577 erlangte die Kürschnerzunft Ratsentscheidungen, mit denen es russischen Pelzhändlern verboten wurde, die vom Osten eingeführten Pelze direkt zu kaufen und den Schiffern weiterzuverkaufen: „Ist den Russen in der reussischen Strassen . . . kein Futterwerck ausz dem Strusen dem Kürschneramte zum Vorfange kauffen, dieselben auch nit aushängen, viel weniger mit Schiffern oder frembden Leuten verhandeln . . .“⁸

Gleichzeitig mit der Zunahme des Getreideexportes stiegen auch die Mehlpreise in Riga. Das wirkte sich wiederum auf die Brotpreise und auch auf den Brotverbrauch in der Stadt aus. Darum waren die Rigaer Bäcker immer gegen die Getreideausfuhr. Im Dezember 1621 klagten sie über die Weizenteuerung *verbis expressis*: „Die Deputier-

⁴ Ebenda, Nr. 24, S. 283; Nr. 101, S. 515.

⁵ Zentrales Historisches Staatsarchiv der Lettischen SSR (im folgenden ZHSTA Lett. SSR), F. 673, Verz. 1, Arch. 1026.

⁶ W. Stieda, C. Mettig, Nr. 28, S. 292 f.

⁷ Ebenda, Nr. 29, S. 293 f.

⁸ Ebenda, Nr. 61 u. 62, S. 387. Die Strusen sind Boote für die Dünaschiffahrt.

ten der Becker beschwerten sich, dass Weizen übel zu bekommen sei; was noch vorhanden gewesen, sei von den Holländern weggeschifft.⁹

Die Holzausfuhr berührte am meisten die Interessen der Böttcher. Darum beschwerten sich die Böttchermeister im Jahre 1620 im Amtsgericht über den Holzangel. Sie betonten, daß selbst die Holzwraker gestanden, daß zuviel Holzwerk ausgeführt würde und in der Stadt kein Holzvorrat bliebe. Weil den Böttchern verboten worden sei, von „fremden“ Verkäufern Holz zu kaufen, das Holz der ‚hohen Krone‘, d. h. polnisches Holz, ihnen zu teuer war und in der Stadtwrake gar nichts für sie übrigbliebe, machte das alles ihnen große Schwierigkeiten.¹⁰ Hierzu ist noch zu bemerken, daß die Versorgung auch durch den polnisch-schwedischen Krieg verschlechtert wurde und darum die Holzzufuhr ebenso wie die Versorgung mit anderen Rohstoffen unregelmäßig war. Deshalb beklagten sich auch die Schuhmachermeister im Dezember 1621 über die Rohstoffteuerung.¹¹

Es ist klar, daß der Aufschwung des Rigaer Außenhandels die rigischen Handwerker in eine neue Lage versetzte. Welche Veränderungen traten in diesem Zeitabschnitt im Rigaer Zunft Handwerk ein? Es waren ziemlich viele; als die charakteristischsten kann man aber folgende erwähnen:

1. Die Zahl der Handwerks- und Gewerbebezüge und der Zünfte stieg rasch an.
2. Neben den zünftigen Meistern wurde die Zahl der im Stadtdienst und anderswo arbeitenden Handwerker, wie auch die der unerlaubt außerhalb der Zünfte arbeitenden Böhhasen immer größer.
3. Schnell vertiefte sich auch die Differenzierung sowohl zwischen den einzelnen Zünften als auch zwischen den Handwerkern im Rahmen ein- und derselben Zunft.
4. Ununterbrochen wuchsen die Profitgier der Mitglieder der ‚Kleinen Gilde‘, ihre Neigung, am Handel teilzunehmen, und ihre Ansprüche auf Mitbestimmung in der Stadtverwaltung.¹²
5. Da die Konkurrenz immer stärker wurde, wurde auch der Zunftzwang immer ausgeprägter.
6. Die Zünfte wandten den Fragen der Produktionsorganisation und der Qualität der Produktion größere Aufmerksamkeit zu.

Um sich eine deutlichere Vorstellung über die handwerkliche Produktion in Riga im 16. und Anfang 17. Jh. zu verschaffen, muß man nicht nur den Einfluß des Außenhandels, sondern auch die Organisation der handwerklichen Produktion im allgemeinen behandeln und den Rahmen dieses Beitrags etwas erweitern.

1. Vom Zeitabschnitt, der uns interessiert, sind noch 22 Schragen der Rigaer Zünfte erhalten geblieben.¹³ Doch werden in den Protokollen des rigaischen Amtsgerichts bis

⁹ ZHSTA Lett. SSR, F. 1382, Verz. 2, Arch. 489, S. 219.

¹⁰ Ebenda, S. 105.

¹¹ Ebenda, S. 216.

¹² Die Kleine Gilde war die Organisation, die alle zünftigen Meister vereinigte. Jeder zünftige Meister sollte unbedingt Mitglied der Kleinen Gilde sein.

¹³ Der Bäcker vom Jahre 1235, 1392, 1487; Barbieri 1496; Böttcher 1375, 1581; Glaser 1541, 1542; Goldschmiede 1360, 1542, 1561, 1582; Gürtler u. Brezmacher 1512; Hanfspinner 1436; Hutmacher 1595; Kleinschmiede (Gesellen) 1615; Krämer 1522; Kürschner 1397, 1513, 1588; Lakenschere 1383; Leineweber 1458, 1544; Maurer 1390, 1546; Sattler 1619; Scheidenmacher 1572; Schlosser, Sporer, Büchsenmacher und Uhrmacher 1593; Schmiede 1382, 1578; Schneider Ende des 14. Jh., 1492, aus dem 16. Jh.; Schnitzer 1536, 1541; Schumacher dem Ende des 14. Jh., 1615; Sämischgerber 1579.

zum Jahre 1621 40 Zunftorganisationen erwähnt, während die Zahl der in den Ratsentscheidungen, in den Kämmereirechnungen, im Buch der Kirchengelder und in anderen Quellen erwähnten Gewerbebezüge 60 und mehr erreicht.

W. Stieda und C. Mettig schreiben in ihrem Buch „Schragen der Gilden ...“, daß im 16. Jh. in Riga 103 verschiedene Gewerbearten bestanden hätten.¹⁴ Sie zählten aber zu den Handwerkern auch die Fischer, Hopfenbauer, Wäscherinnen, Bader, Braker, Transportarbeiter, Wächter, Hilfsarbeiter u. a. Wenn wir diese abrechnen, bleiben noch 63 Gewerbe übrig.¹⁵ Einige Gewerbe haben Stieda und Mettig unter verschiedenen Namen zweimal gezählt, wie z. B. Büchsenmacher und Büchsenmeister, Grobschmied und Schmied. Zur gleichen Zeit erwähnen Stieda und Mettig die Schiffszimmerleute, Kanonengießler und Glockengießler, Korduanbereiter u. a. nicht, die im 16. Jh. in Riga arbeiteten. Leider ist mir aber keine Quelle über die Tätigkeit der bei Stieda und Mettig ebenfalls erwähnten Tuchmacher und Stahldreher bekannt. Wahrscheinlich ist es ziemlich schwierig, eine genaue Zahl der damals in Riga existierenden Gewerbearten festzustellen. Es waren etwa 60.

Als die Spezialisierung immer enger und der Produktionsumfang immer größer wurden, sonderten sich neue eng spezialisierte Zünfte von den alten Zünften weiten Profils ab, wie z. B. im Jahre 1597 die Zunft der Schlosser, Sporer, Büchsenmacher und Uhrmacher von der allgemeinen Zunft der Schwertfeger, Schmiede, Kupferschmiede und Rotgießer.¹⁶ In den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jh. fand noch eine weitere Spezialisierung unter den Metallarbeitern statt. In den Protokollen des Amtsgerichts wurden die Messerschmiede, Kleinschmiede, Kupferschmiede, Schlosser, Büchsenmacher, Schwertfeger, Klempner, Kannengießler und selbstverständlich auch die Goldschmiede erwähnt. Schon im 16. Jh. trennten sich die Losbäcker von der Samtbäckerzunft. Anfang des 17. Jh. können wir auch viele Spezialhandwerker in der Lederbearbeitung antreffen: die Gürtler, Scheidenmacher, Korduanbereiter, Sattler, Weißgerber, Riemer, Semischgerber, Kürschner. Die Handwerker von einigen der schon erwähnten Gewerbearten hatten ihre Ämter mit offiziell bestätigten Statuten, einige kämpften nur noch um ihre besonderen Privilegien.

2. Im 16. Jh. standen sehr viele Handwerker, wie z. B. Schiffszimmerleute, Instrumentenmacher, Kanonengießler und Glockengießler, Orgelbauer, Pulvermacher u. a. im Dienst der Stadt und waren nicht mit den Zünften und der ‚Kleinen Gilde‘ verbunden. Die Maurer und die Zimmerleute waren in Zünften vereinigt, aber zur selben Zeit arbeiteten auch mit besonderen Privilegien im Stadtdienst und außerhalb der Zunft einige Maurermeister, die in ihrer freien Zeit auch Aufträge einzelner Bürger annahmen. Im Stadtdienst waren gleichzeitig gewöhnlich etwa 15–20 Meister tätig.¹⁷ Im Jahre 1594 arbeiteten in der Vorburg und außerhalb der Zünfte 36 Handwerker.¹⁸ Auf solche Weise waren legal außerhalb der Zünfte 50–55 Meister beschäftigt. Die Zünfte wurden nur in solchen Gewerbearten gegründet, in denen eine größere Handwerkerzahl tätig war und ein Konkurrenzkampf entbrannte. Ende des 16. Jh. und Anfang des 17. Jh. war die Zahl der offiziell bestätigten Zünfte nicht größer als 22–25. In den Jahren 1586–1597 zählten

¹⁴ W. Stieda und C. Mettig, S. 66.

¹⁵ Ebenda, S. 67–71.

¹⁶ Ebenda, Nr. 87, S. 448.

¹⁷ ZHSTA Lett. SSR, F. 673, Verz. 1, Arch. 1175.

¹⁸ Ebenda, Arch. 1024, Bl. 15–18.

die Zünfte der ‚Kleinen Gilde‘ etwa 105–120 Meister.¹⁹ So war das Verhältnis zwischen den zünftigen Meistern und den legal außerhalb der Zünfte arbeitenden Meistern in Riga 2 : 1. Es ist schwierig, die Zahl der Böhnhasen festzustellen. Sehr viele Beschwerden der zünftigen Meister über die Böhnhasen sind ein indirekter Beweis, daß die Zahl der illegal außerhalb der Zünfte arbeitenden Handwerker ziemlich groß war.

3. Die Differenzierung in den Rigaer Zünften brachte schon einige Krisenelemente der Zunftordnung mit sich. Die raschere Entwicklung der Handwerksproduktion in Riga im 16. Jh. bedeutete keine entsprechende Steigerung des Lebensniveaus der Handwerker. Der Livländische Krieg (1558–1583), die allgemeine Preisrevolution, die allgemeine sozialökonomische Entwicklung in den Städten und auch auf dem Lande Lettlands und natürlich ebenso die Evolution der Zünfte förderten die Differenzierung. Nach den Angaben von W. Küttler besaßen von den Mitgliedern der ‚Kleinen Gilde‘ nur 74 im Jahre 1575 auch ein eigenes Haus, während die anderen in gemieteten Räumen wohnten und arbeiteten.²⁰ Den Ältesten der ‚Kleinen Gilde‘ und auch den Ältesten gehörten Häuser, sehr oft auch Gärten und Grundbesitz. Der Kupferschmiedemeister Heinrich Wetter kaufte im Jahre 1589 selbst für 6000 Mark 36 Schilling rigisch von Laurenz Zimmermans Erben ein Höfchen in der Stadtmark am Beberbeckschen See.²¹ Sehr reich wurden einige Knochenhauer, wie z. B. Hermann Pröbsting, Bernd vom Hove u. a.

Noch wichtiger ist die Tatsache, daß seit dem 16. Jh. die Zünfte mehr und mehr von ihrem Grundprinzip, alle Mitglieder der Zunft sowohl hinsichtlich der Produktion als auch des Verkaufes der Produkte gleichzustellen, abwichen. Wie in den Schragen, so wurden auch in den Festlegungen einzelner Zünfte immer mehr besondere Rechte einzelner Meister, hauptsächlich der Gildeältesten, bestätigt. In den Zünften, in welchen neben den deutschen Meistern auch Letten arbeiteten, wie z. B. in den Zünften der Maurer und der Leineweber, konnten die deutschen Meister mehr Gesellen dinsten als die lettischen. Die deutschen Gesellen bekamen auch für dieselbe Arbeit einen höheren Lohn.²² Im Leineweberamt erwarben die neuen Meister nur das sogen. Halbmeisterrecht, d. h. das Recht mit nur zwei Webstühlen zu arbeiten, während die alten Meister in ihrer Werkstatt 3–4 Webstühle betreiben konnten. Der Bruder der ‚Kleinen Gilde‘ seit 1563, Kürschnermeister Gorjes Baver, durfte laut Ratsentscheidung vom 13. 7. 1570 mit 3 Gesellen und 2 Lehrlingen arbeiten, während die anderen Meister mit 2 Gesellen und 2 Lehrlingen arbeiten mußten.²³ G. Baver war der Älteste der ‚Kleinen Gilde‘ und hat zweimal an den Delegationen der ‚Kleinen Gilde‘ nach Warschau teilgenommen.²⁴

4. Sehr interessant sind die Ansprüche der zünftigen Meister auf die Verteilung der sogen. „bürgerlichen Nahrung“.

Die Oberschicht der Handwerker wollte sich nicht mit ihrer untergeordneten Rolle zufriedengeben, sondern mehr von der „bürgerlichen Nahrung“ bekommen. Seit dem 16. Jh. sind zwei Tendenzen der privilegierten Handwerker zu sehen: einerseits ihre

¹⁹ Ebenda, F. 224, Verz. 1, Arch. 246 — Des Aldermans Buch auff Vastelawendt.

²⁰ W. Küttler, S. 84.

²¹ ZHSTA Lett. SSR, F. 8, Verz. 4, Arch. 110: „... den Grossen Hof zusamt dem kleinen Hoffe uff der Bawerbecke.“

²² Vgl. die Leineweberschragen vom Jahre 1544, § 9: „Item idt sal niemands gesellen holden, den he mehr geve den de helfte van dem arbeide ... De Dudschen averst mögen dat drudde deel beholden und denn gesellen thwe deel thokeren.“ W. Stieda und C. Mettig, Nr. 70, S. 401.

²³ Ebenda, Nr. 60, S. 386.

²⁴ ZHSTA Lett. SSR, F. 224, Verz. 1, Arch. 246, S. 56.

Macht nach oben zu erweitern, an der Stadtverwaltung teilzunehmen, ihre „Nahrung“ auch auf bisher nur den Kaufleuten vorbehaltene Erwerbszweige auszudehnen (Brauerei, Kramhandel u. ä.); andererseits sich gegen unten abzugrenzen, den Zunftzwang zu verstärken, die Konkurrenz der deutschen Gesellen und der unzünftigen Handwerker abzuwehren, die Undeutschen in die Zünfte nicht aufzunehmen und aus der „bürgerlichen Nahrung“ auszuschließen.

Manchmal stimmte der Rat zu, die Privilegien der zünftigen Handwerker auf Kosten der Kaufleute der ‚Großen Gilde‘ zu erweitern. In den Jahren 1500 und 1510 erlangte die ‚Kleine Gilde‘ die Entscheidung des livländischen Ordensmeisters und des Erzbischofs von Riga, daß die zünftigen Meister Bier brauen durften.²⁵ Das Wiederholen dieser Privilegien in den Jahren 1541 und 1582 war das beste Zeugnis dafür, daß die Kaufleute aus der ‚Großen Gilde‘ dieses Recht der Handwerker immer wieder in Frage stellten. Das Bierbraurecht war immer eine Ursache für Auseinandersetzungen zwischen der ‚Großen‘ und der ‚Kleinen Gilde‘. Der zweite Zankäpfel zwischen den beiden Gilden war der Kramhandel. Die Kaufleute wollten eine feste Grenze zwischen dem Handel mit der vom Handwerker selbst erzeugten Produktion und dem Handel mit fremden Erzeugnissen ziehen. Sehr viele Konflikte entstanden zwischen den Kaufleuten einerseits und den Kleinschmieden, Kürschnern, Hutmachern, Gürtlern, Schuhmachern, Bäckern, Knochenhauern, Leinwebern und Böttchern andererseits. Im Jahre 1512 erkannte der Rat bei der Bestätigung der Schra der russischen Krämer, Gürtler und Brezmacher das Recht der Handwerker auf den Kramhandel an.²⁶ Im Jahre 1522 wurden wieder die Rechte der Krämer und der Handwerker differenziert.²⁷ Im Jahre 1569 bestimmte aber eine Ratsentscheidung, daß die russischen und undeutschen (d. h. lettischen) Krämer und Produzenten der Galanteriewaren nur ihre eigenen Produkte und diese nur undeutschen Bestellern verkaufen durften.²⁸ Im Jahre 1573 wurde diese Entscheidung wiederholt, weil sie im praktischen Leben wahrscheinlich nicht immer eingehalten worden war.²⁹

Da die reichen Bürger mehr und mehr Einfuhrartikel kauften, verminderten sich ihre Bestellungen bei den rigaschen Zunft Handwerkern. Darum kämpften die Rigaer Zünfte verbissen gegen die Einfuhr von gewerblichen Produkten. Auf Grund der Klagen und Bitten der Meister der Schuhmacherzunft bestimmten im Jahre 1510 Erzbischof Jasper Linde und Ordensmeister Wolter Plettenberg „dat neen kompan frömbde scho edder pantofeln binnen unser Stadt Riga verkopen soll“³⁰. Andererseits kauften die zünftigen Handwerker selbst von Kaufleuten und Schiffen „fremde“ Waren und verkauften sie dann ihren Kunden. In der Schra der Hutmacher war den Meistern der Zunft verboten, Filz und Hüte von den Holländern für den Wiederverkauf aufzukaufen.³¹ Nach den Beschwerden der Kupferschmiede verbot die Schra der Schmiede vom Jahre 1578 den Kannengießern, aus Deutschland eingeführte Produkte zu verkaufen.³² Ähnlich untersagte auch der Schuhmacherschragen den Mitgliedern der Zunft, „fremde“ Fertigwaren

²⁵ F. Brunstermann, Die Geschichte der Kleinen oder St. Johannis-Gilde, Riga 1902, S. 29–30.

²⁶ W. Stieda, C. Mettig, Nr. 39, S. 338–343.

²⁷ Vgl. die Schragen der Russischen Krämer vom Jahre 1522, ebenda, Nr. 52, S. 367–369.

²⁸ Ebenda, Nr. 53, S. 369–372.

²⁹ Ebenda, Nr. 54, S. 372–374.

³⁰ Ebenda, S. 273.

³¹ Ebenda, Nr. 45, § 28, S. 352.

³² Ebenda, Nr. 91, § 26, S. 478.

zu verkaufen.³³ Mit einer Ratsentscheidung von 1552 wurde auch den Leinewebern verboten, Leingarn und Leinwand aufzukaufen.³⁴

Von den politischen Präentionen der Handwerker zeugt auch ihre aktive Teilnahme an den sogen. Kalenderunruhen (1584–1589), dem schärfsten Zusammenstoß zwischen der bürgerlichen Opposition und dem Patriziat im mittelalterlichen Riga. In diesem Kampf um die Beteiligung an der Stadtverwaltung, besonders an der Stadtkassenverwaltung, hatten die Rigaer Handwerker ihre Führer in dem Kannengießer Hans Sengenisen und dem Büchschmied Berendt Osterhold.³⁵ Nach der Unterdrückung der Kalenderunruhen wurde Sengenisen hingerichtet. Die ‚Kleine Gilde‘ und die Zünfte wurden einer strengen Ratskontrolle unterstellt. Anfang des 17. Jh. bestimmte der Rat die Preise für Brot und Fleisch und prüfte streng nach, ob diese eingehalten wurden. Besondere Taxen waren auch für die Bezahlung der Maurer- und Zimmermannsarbeit vorgesehen. Vom Rat auserkorene Amtsherren und das Amtsgericht beaufsichtigten die Tätigkeit der Zünfte, und die Altermäner mußten über die Einnahmen und Entscheidungen der Zünfte, über die Erfüllung der städtischen Bestellungen u. a. berichten.³⁶

5. Erfolgreicher waren die Politik der Zunftmeister und die Abgrenzung gegen die Ansprüche von unten. Am schnellsten wurden Einschränkungen in bezug auf den Erwerb des Meisterrechts eingeführt. Diese waren verschieden. Zuerst mußte der Kandidat „recht, echt und deutsch gebohren“ sein, d. h. seine Eltern mußten freie Menschen sein, er mußte ehelich geboren sein. Die Letten waren größtenteils ausgeschlossen. Weiter waren bestimmte Lehr- und Wanderjahre nötig. Immer größer wurden für den Meisterkandidaten die Eintrittsgelder, Amtskosten, die Stadt- und Zunftabgaben usw.

Im 16. Jh. setzte sich in allen Rigaer Zünften die Einteilung der Kandidaten auf die Meisterwürde nach ihrer Verwandtschaft mit den Meisterfamilien der Zunft durch. Den Söhnen und Schwiegersöhnen der Meister, wie auch den Gesellen, die bereit waren, eine Meisterwitwe zu heiraten, wurde der Erwerb des Meisterrechts sehr erleichtert, während die sogen. „fremden“ ihr Leben lang im Gesellenstand blieben.³⁷

Die Schra der Kürschnerzunft und auch die Ratsentscheidungen in den Angelegenheiten der Kürschner zeigen auf sehr interessante Weise, wie der Außenhandel auf den Kampf der Meister gegen die Präentionen von unten einwirkte.

So erlaubte die Kürschnerschra vom Jahre 1513 auch „ordentliche“ undeutsche Gesellen zu dingen,³⁸ als die Beziehungen zwischen Livland und Rußland friedlich waren und auch die Handelsbeziehungen sich noch sehr aktivierten, viel Rauchwaren eingeführt wurden, da die Zunft zu wenig Arbeitskräfte hatte. Am Anfang des Livländischen Krieges verminderte sich die Rauchwareneinfuhr. Mit der Ratsentscheidung vom Jahre 1562 wurde der Kürschnerzunft verboten, Undeutsche Gesellen oder Lehrlinge anzunehmen.³⁹ Doch schon am 13. Juli 1570 wurde mit einer anderen Ratsentscheidung das Verbot,

³³ Ebenda, Nr. 103, § 16, S. 541.

³⁴ Ebenda, Nr. 71, S. 403.

³⁵ Die Entstehung und Organisation der Ältestenbank der St.-Johannis-Gilde zu Riga, Riga 1896, S. 9.

³⁶ Das erste bisher bekannte Zeugnis über die Tätigkeit des Rigaischen Amtsgerichts ist vom Jahre 1604 in Publica des Rig. Rats. zu finden. Vgl. ZHSTA Lett. SS, F. 749, Verz. 6, Arch. 1, Bl. 16.

³⁷ A. Ja. Berzinja/Zejda, Položenie učeníkov i podmaster'ev v Rižkom cechovom remesle. Autorreferat dissertacii na soiskanie ucenoj stepeni kandidata istoričeskich nauk, Riga 1958, S. 15–20.

³⁸ W. Stieda, C. Mettig, Nr. 58, § 2, S. 15–20.

³⁹ Ebenda, Nr. 59, S. 384.

undeutsche Lehrlinge anzunehmen, aufgehoben.⁴⁰ Im Zusammenhang mit dem Livländischen Krieg und mit der Einschränkung des Handels und des Handwerks war ein großer Teil der Lehrlinge und Gesellen entweder aus Riga abgereist oder Landsknecht geworden. Jetzt hatten daher die Meister wieder Mangel an Arbeitskraft und hielten es für das beste, alle Nationalitätsbeschränkungen abzuschaffen. Gegen die Anwerbung von lettischen Gesellen war die Zunft also nur dann, wenn sie unerwünschte Konkurrenten waren. Im Notfall wurden solche Einschränkungen nicht mehr berücksichtigt.

6. Die Forderung an die Gesellen, ihre freie und eheliche Abstammung, ihre Lehre und gutes Betragen mit offiziell bekräftigten Zeugnissen zu beweisen, wie auch die strengen Bestimmungen über den Abschluß und den Bruch des Arbeitsvertrages dienten nicht nur als ein Mittel gegen die Konkurrenz. Die Meister suchten so auch nach einer Garantie für eine gute Arbeitskraft, weil reichere Meister sich von der Teilnahme am Produktionsprozeß loszulösen begannen und die direkte Arbeit den Lehrlingen und Gesellen überließen. Sie selbst kontrollierten die Arbeit, kauften die Rohstoffe ein, verkauften die Ware usw. Im Zusammenhang damit wurden in den Schragen, wie auch in den Amts- und Ratsentscheidungen ausführlich die Pflichten, wie auch die Verantwortlichkeit der Gesellen für die Qualität der Produktion präzisiert. Wenn in den ältesten Schragen beinahe nur von den religiösen Zeremonien und dem geselligen Zusammensein die Rede ist, so wenden sich die Schragen seit dem 16. Jh. auch den Fragen der Organisation der handwerklichen Produktion zu.

Jetzt wurden in den Schragen, in den Zunft- und Ratsentscheidungen die Preise für die Arbeit der Handwerker fixiert, festgelegt wurden auch die für die Handwerker einer Zunft erlaubten Arbeitsarten, Arbeitszeit, Gesellenpflichten, Gesellenlohn usw. In der neuen Lage, als die Arbeit der unzüftigen Handwerker eine immer größere Rolle spielte und die Einfuhr der Manufakturartikel anwuchs, mußten die Zünfte verstärkte Aufmerksamkeit der Qualität der Produktion schenken, um die Besteller nicht zu verlieren. Schließlich forderte auch der Rat eine gute Arbeitsqualität, mäßige Preise und normale Termine für die Ausführung der Arbeit.

Das Fleisch für den Verkauf mußte an bestimmten Tagen im Scharren sein. An diesen Tagen durfte jeder Knochenhauer nur ein Stück Vieh schlachten, damit das Fleisch frisch wäre. Eine Ausnahme waren die Tage, an denen ein Schiff einlief oder wenn die Nachfrage größer war. Im Scharren (Verkaufsstand für Fleisch) mußte der Meister selbst den Handel treiben, nicht der Lehrling oder ein undeutscher Knecht.⁴¹

Die Glaserschra aus dem Jahre 1541 schreibt vor, wie man die Fensterscheiben einsetzen muß.⁴² Der Goldschmiedeschragen von 1542 bestimmt nicht nur die Qualität des verbrauchten Goldes, sondern auch die Technologie.⁴³ Ähnliche Bestimmungen kann man auch in den Schragen anderer Zünfte aus dem 16. Jh. finden.

Es sind auch einige Zeugnisse über die Formen und das Niveau der Kontakte der Handwerker und der Kaufleute erhalten, z. B. Nachrichten über die Arbeit der Rigaer Handwerker für die Besteller in Pskow, Polock, Witebsk und anderen Städten im östlichen Hinterland. Im Jahre 1558 bat z. B. der Vogt von Witebsk Stephan Timofejewitsch den

⁴⁰ Ebenda, Nr. 60, S. 385.

⁴¹ Entscheidung von Erzbischof Jasper Linde und Ordensmeister Wolter Plettenberg am 28. Februar 1510. Ebenda, Nr. 19, S. 272.

⁴² Ebenda, Nr. 24, § 17, S. 286.

⁴³ Ebenda, Nr. 32, §§ 4–6, S. 300.

rigaischen Bürgermeister J. Padel um Erlaubnis, bei einem rigaischen Meister eine Waage nebst allem Zubehör zu bestellen. Die Bestellung war in einem Jahr erledigt.⁴⁴ Es gab viele Bestellungen von Pskow, Polock und Witebsk an Rigaer Glockengießer. Kein Zeugnis kann man aber von solchen Bestellungen aus westlicher Richtung über die See feststellen. Somit ist klar, daß die Rigaer Handwerker keine Waren für die Ausfuhr über die See nach Westen produzierten. Dafür nahmen die Rigaer Handwerker sehr aktiv an der Verpackung der Transitwaren teil. In dieser Hinsicht spielten Böttcher, Kürschner und Seiler eine besondere Rolle. Weil Leinsamen und Getreide damals im Rigaer Hafen in Fässern verladen wurden, mußten die Böttcher für die Schifffahrtssaison die nötige Zahl Fässer und Tonnen herstellen, die alten reparieren und schon gefüllte mit Reifen beschlagen. Für das Einpacken von Flachs und Hanf fertigten die Kleinschmiede spezielle Reifen an. Als die Flachs- und Hanfausfuhr sich immer mehr vergrößerte, wurde mit der Ratsentscheidung vom 14. Mai 1593 eine besondere Innung der Hanfswinger gebildet.⁴⁵

Proportional zum Wachstum des Reichtums der Kaufleute wuchsen auch ihre Bestellungen bei den Handwerkern. Sie begannen größere und bessere Häuser zu bauen, bestellten viele verschiedene Artikel des täglichen Bedarfs, prächtige Kleider usw. Die meisten Bestellungen der Kaufleute betrafen die Anfertigung oder Reparatur verschiedener Gegenstände für den Handel und der Transportmittel. Die Schiffe hatten auch kleine Reparaturen nötig, wie neue Taue, Segel usw. Diese Arbeiten garantierten viele Bestellungen an Schiffszimmerleute, Tischler, Schmiede, Leineweber, Reepschläger usw. Die Kleinschmiede fertigten die Einzelteile für die Stadtwage an, auch die Gewichte und Stempel. Für den Warentransport war die Anfertigung und Reparatur der Wagen, der Boote, der Schlitten, des Geschirres, der Hufeisen usw. unentbehrlich.

Alle diese Arbeiten organisierten die Handwerker selbst. Wir haben keine Zeugnisse, dafür, daß die Kaufleute in diesem Zeitabschnitt ihr Kapital in das Gewerbe investiert hätten. Das ist auch sehr gut verständlich, weil unter den Verhältnissen der Naturalwirtschaft und der Leibeigenschaft auf dem Lande die Handwerksproduktion keine größeren Profitaussichten hatte.

In den Rigaer Erbebüchern und in den Ratsentscheidungen über die Erbanlegenheiten kann man einige Zeugnisse darüber finden, daß die Werkstatt sich in einem Haus befand, das einem Kaufmann gehörte. Zum Jahre 1562 wird der Kaufmann U. Uhlenbrock als Prinzipal vom Meister P. Bolte erwähnt.⁴⁶ In den Erbebüchern ist auch ein Vermerk zu lesen, daß der Kaufmann J. Wittig für den Bäcker Piritz ein Grundstück kaufte.⁴⁷ Richtig hat W. Küttler diese Eintragung so interpretiert, daß hier nicht die Rede von der Vereinigung des Handelskapitals mit der handwerklichen Produktion ist, sondern nur von der Miete der Räume im Haus des Kaufmanns.⁴⁸

Manchmal stiegen einige Söhne der reicheren Handwerker bis zu den Kaufleuten der ‚Großen Gilde‘ und selbst bis zum Rat auf. Der Sohn des Schuhmachermeisters G. Hanemann wurde im Jahre 1575 zum Altermann der ‚Großen Gilde‘ gewählt,⁴⁹ während Martin Pobsting, Sohn des Altermanns der ‚Kleinen Gilde‘ Hermanns Pröbsting im Jahre 1565 zum Ratsherrn erkoren wurde, und später wurde er auch Mitglied

⁴⁴ ZHSTA Lett. SSR, F. 673, Verz. 4, Arch. 351, 352 a, 352 b.

⁴⁵ W. Stieda, C. Mettig, Nr. 42, S. 344.

⁴⁶ ZHSTA Lett. SSR, F. 8, Verz. 1, Arch. 8, Bl. 249. Vgl. auch W. Küttler, S. 182.

⁴⁷ ZHSTA Lett. SSR, F. 8, Verz. 1, Arch. 8, Bl. 291. Vgl. auch W. Küttler, S. 182.

⁴⁸ W. Küttler, S. 182.

⁴⁹ Ebenda, S. 273.

des polnischen Adels.⁵⁰ Diese Personen aber brachen mit ihrer Vergangenheit und wandten sich dem Großadel zu.

Kapitalbeteiligung durch Kaufleute gab es nur in der Bierbrauerei. Die größten Brauereien gehörten in Riga im 16. Jh. den Ratsherren und den reicheren Kaufleuten. Das Bierbrauen brachte großen Gewinn und war deshalb, wie oben gesagt, immer ein Streitobjekt zwischen Kaufleuten und Handwerkern.

Aus allen diesen Tatsachen kann man den Schluß ziehen, daß in Riga seit dem 16. Jh. eine Krise des zünftigen Handwerks zu entstehen begann, die von der raschen Entwicklung des Außenhandels und von der Einfuhr von Manufakturprodukten aktiv beschleunigt wurde.

Wenn wir die Entwicklung des Handwerks in Riga und in den Hansestädten in Deutschland vergleichen,⁵¹ kann man zwei Unterschiede feststellen: 1. in Riga fanden ähnliche Prozesse wie in den Hansestädten in Deutschland etwa ein Jahrhundert später statt; 2. die negative Rolle des Einflusses der Hanse war für das Handwerk in Riga weniger fühlbar als in Deutschland. Leider ist es nicht möglich, viele Probleme über die Entwicklung des Handwerks in den Hansestädten mit dem Material aus der Geschichte Rigas zu lösen, weil die große Feuersbrunst im Rigaer Rathaus im Jahre 1674 beinahe das ganze sogen. Äußere Archiv vernichtete. Dort verbrannte nahezu die gesamte Ratskorrespondenz, alle Anträge, Beschwerden, Rechnungen usw. – Dokumente, die das Alltagsleben der Stadt widerspiegeln.⁵²

⁵⁰ H. J. Böthführ, *Die Rigische Rathslinie von 1226 bis 1876*, Riga, Moskau und Odessa, 1877, S. 142, Nr. 489.

⁵¹ J. Schildhauer, K. Fritze, W. Stark, *Die Hanse*, 3. Aufl., Berlin 1977.

⁵² A. Zeida, *Feodālas Rigas rāte un tās arhīvs*, in: *Latvijas PSR Zinatņu Akadēmijas Vestis*, 1974, Nr. 12, S. 69. Schicksale des Stadtarchivs, in: *Rigasche Stadtblätter 1887*, S. 89–92. *ZHSTA Lett. SSR*, F. 673, Verz. 1, Arch. 1204, S. 527.

RAIMO PULLAT

Handwerker in der Tartuer Bevölkerung im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts

Die Geschichte der estnischen Städte und Stadtbewohner im 18. und zu Anfang des 19. Jh. ist wissenschaftlich noch unerforscht. Das gleiche gilt für die Geschichte der damaligen sozialen Schicht der Handwerker. Dieser Beitrag stellt sich das Ziel, die soziale Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Tartu und ihrer Handwerker zu analysieren. Ich hoffe, daß er zum Verständnis der Probleme des Zerfalls des Feudalismus und der Genesis des Kapitalismus in Estland – und vielleicht auch im ganzen Ostseeraum – beiträgt.

Nach Kriegsende im Herbst 1710 betrug die Zahl der Stadtbevölkerung in Estland lediglich 5000 Menschen.

In Tartu gab es Ende des 17. Jh. 2000 und im Jahre 1708 nur 1456 Einwohner (einschl. der Vorstädte). Am 12. August 1707 betrug ihre Zahl 1476.¹ Im Jahre 1708 waren es genau 515 Männer und 941 Frauen. Die Quelle gibt eine gewisse Übersicht auch über die soziale und berufliche Zusammensetzung der Einwohnerschaft. An der Spitze der sozialen Pyramide der städtischen Gesellschaft standen 2 Bürgermeister, sechs Ratsherren sowie ein Fiskal. In der Stadt gab es darüber hinaus zwei Priester, zwei Kalfaktoren und einen deutschen Küster. Die Große Gilde hatte 37 und die Kleine Gilde 62 Mitglieder, zu denen zwei Uhrmacher, ein Stadtchemiker und ein Müller gehörten. Es gab 45 Kaufmanns- und Handwerkergehilfen, 37 estnische Bauern und bäuerliche Bedienstete, 78 undeutsche Bierbrauer, Krüger, Zimmerleute und Tagelöhner sowie fünf Akzisediener. Die übrigen gehörten zur Familie der Obenerwähnten oder waren allein-stehende Frauen, die sich als Hausmägde betätigten. Folglich sind Anfang des 18. Jh. ungefähr 100 Menschen zur Oberschicht zu zählen.

Die folgenden demographischen Angaben über Tartu stammen vom 11. Februar 1744 (alten Kalenders), geben aber nur von den Beschäftigten estnischer Nationalität eine Übersicht – von Arbeitern, Dienern, Fuhrleuten, Fischern u. a.

Tabelle 1
Zahl der ungelerten Tartuer Arbeiter estnischer Nationalität am 11. Februar 1744²

Wohnort	Männer	Frauen	Mädchen	Knaben	Jungfern	Insgesamt
Stadt	18	28	100	6	3	155
Vorstadt	38	43	6	24	23	134
Insgesamt	56	71	106	30	26	289

¹ Eesti NSV Riiklik Ajaleo Keskarchiiv (Staatl. Historisches Zentralarchiv der ESSR) = SHZ, F. 995, Reg. 1, Nr. 1466 (Summarischer Auszug aus dem Annotations Buche der Leute in Dörpt).

² Ebenda, Nr. 1470.

Diese fast 300 Menschen wurden „fremde Bauern“ genannt. Folglich wird hier die Grundbevölkerung der Vorstädte, die die Stadt zum großen Teil in den Kriegswirren eingeübt hatte, nicht mit einbezogen. Möglicherweise handelt es sich um eine Revision der Arbeitskräfte, die man in den Städten vorzunehmen pflegte. Der Bürgerstand war den wenigsten erreichbar. Bürger konnten nur Deutsche werden. Ab 1739 wurde von den Bewerbern die Mitgliedschaft in der Großen Gilde gefordert, sie sollten ferner Hausbesitzer sein.³ Seit dem 18. Jh. konnten nur diejenigen Handwerker Bürger werden, die den Meisterbrief erworben hatten. In den Jahren 1721–1761 wurden ungefähr 400 Menschen Bürger, also durchschnittlich zehn im Jahr.⁴ Nach dem Bürgerbuch wurden in den Jahren 1719–1787 263 Mitglieder in die Große Gilde und 449 in die Kleine Gilde aufgenommen, also 712 neue Stadtbürger.⁵

Nun wohnte der größte Teil der Bevölkerung (auch Bürger) in Vorstädten, wodurch dieser Umstand kein Hindernis mehr beim Erwerb der Bürgerrechte darstellte. Das Bürgertum zerfiel nach wie vor in zwei Gilden: die Große (Marien-) und die Kleine (Antonius-) Gilde.⁶ 1742 wurde auch die Bruderschaft der Schwarzhäupter restituiert. Die Streitigkeiten zwischen den Gilden dauerten auch im 18. Jh. an, und zwar vor allem wegen der Bierbrauerei und Schnapsbrennerei, weil das in der damaligen Stadt überaus einträglich war. Neben der Zahl der Deutschen stieg auch diejenige der Russen an. Anfang des 18. Jh. siedelten sich zunächst die russischen Beamten der Zentralregierung und der Gouvernementsverwaltung in Tartu an, später Kaufleute und Handwerker. Weder Russen noch Esten gehörten zum Tartuer Bürgertum.

Neben anderen sozialen Prozessen fand im 18. Jh. die Entnationalisierung der Esten statt. Sie nahmen deutsche Namen an, um ihren Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter zu beschleunigen, um die Bürgerrechte zu erhalten.

Aus der Mitte des Jahrhunderts stammt ein Verzeichnis der industriellen und kaufmännischen Unternehmen, die den Mitgliedern der Großen Gilde gehörten. Es gab vier Weinkeller, 67 Krüge, 34 Gasthäuser, 61 Kurzwarenläden, elf Flachs-, Leder- und Lackledergeschäfte, zehn Tabakwerkstätten, eine Lederwerkstatt und eine Windmühle, insgesamt 189 Unternehmen.⁷ 105 Unternehmen widmeten sich dem Alkoholhandel. Die meisten Unternehmen gehörten den Ratsherren: Hauser besaß neun, Schmaltren 13, die Witwe Flach 13. Die Namen der Inhaber lassen auch auf einige Esten schließen: Carl Hint – Krüger, Mart Selge – Kurzwarenhändler u. a. Neben Tartuer Kaufleuten waren öfters ausländische anzutreffen, besonders während der Jahrmärkte.⁸

Die Zahl der Tartuer Einwohner stieg auch in der zweiten Hälfte des 18. Jh. verhältnismäßig langsam. Die folgende Tabelle 2 gibt eine Übersicht darüber, denn Anfang der sechziger Jahre wurde in der statistischen Berichterstattung der Stadt Ordnung geschaffen.

³ P. Freiberg, *Tartu lü XVIII sajandil*, Tartu, Tartus 1927, S. 105.

⁴ Ebenda.

⁵ SHZ, F. 995, Reg. 1, Nr. 1415, Bl. 64 ff. — S. auch Sammlung Russischer Geschichte, Bd. 9, St. Petersburg 1764, S. 466.

⁶ SHZ, F. 995, Reg. 1, Nr. 1415, Bl. 1415, S. 28 f.

⁷ Ebenda, Nr. 4785.

⁸ Ebenda, Nr. 4807. — Über das Problem der ausländischen Kaufleute in der Stadt, besonders während der beiden Jahrmärkte, gibt eine gute Übersicht Nr. 4807 (Akte betreffend den Handel der ausländischen Kaufleute auf dem Dorpater Jahrmärkte).

Tabelle 2

Dynamik der Einwohner von Tartu in den Jahren 1763–1781⁹ (Werte für 1763 = 100%)

Jahr	Stadtbürger						Geistliche					
	Einwohner		Männer		Frauen		Insgesamt		Männer		Frauen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1763	2707	100,0	726	100,0	564	100,0	1290	100,0	12	100,0	19	100,0
1765	2713	100,2	780	107,4	617	109,4	1397	108,3	8	66,7	17	89,5
1766	2298	84,9	783	107,8	509	90,2	1292	100,2	7	58,3	16	84,2
1767	2320	85,7	770	106,1	526	93,3	1296	100,5	5	41,7	8	42,1
1768	2848	105,2	717	98,8	476	84,4	1193	92,5	13	108,3	11	57,9
1769	2746	101,4	694	95,6	488	86,5	1182	91,6	14	116,7	12	63,2
1770	2806	103,6	722	99,4	499	88,5	1221	94,6	13	108,3	12	63,2
1771	2962	109,4	674	92,8	520	92,2	1194	92,6	16	133,3	14	73,7
1772	2969	109,7	756	104,1	507	89,9	1263	97,9	15	125,0	15	78,9
1773	2972	109,8	785	108,1	554	98,2	1339	103,8	16	133,3	13	68,4
1774	2956	109,2	761	104,8	547	97,0	1309	101,4	18	150,0	18	94,7
1775	3218	118,9	851	117,2	669	118,6	1520	117,8	19	158,3	18	94,7
1776	3137	115,9	836	115,2	668	118,4	1504	116,6	16	133,3	16	84,2
1777	3148	116,3	798	109,9	627	111,2	1425	110,5	12	100,0	16	84,2
1778	3285	121,4	800	110,2	637	112,9	1437	111,4	12	100,0	14	73,7
1779	3220	119,0	805	110,9	636	112,8	1441	111,7	14	116,7	17	89,5
1780	3568	131,8	888	122,3	715	126,8	1603	124,3	16	133,3	17	89,5
1781	3672	135,6	938	129,2	765	135,6	1703	132,0	16	133,3	19	100,0

Die Tabelle 2 besagt, daß im Laufe von nahezu 20 Jahren die Zahl der Einwohner von Tartu um etwa tausend anstieg und im Jahre 1781 3672 erreichte.¹⁰ 1790 lebten in Tartu 3603 Menschen.¹¹ Die Tabelle zeigt auch, daß die Russen bis 1768 nicht gesondert registriert wurden. Sie wurden den Vorstadteinwohnern zugerechnet. Man kann behaupten, daß ab 1778 die Esten das Übergewicht gewannen, vorerst jedoch nur zeitweilig. Die Tabelle zeigt, daß die Bedeutung des Bürgerstandes im Sinken begriffen war, weil diejenige der anderen, niederen sozialen Schichten anstieg. Diese Tatsache bezeugt offenbar die Entstehung kapitalistischer Verhältnisse in Tartu. Aus Tabelle 3 (S. 96) ist ersichtlich, eine wie geringe Rolle der natürliche Zuwachs bei der Bevölkerung von Tartu im 18. und in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts spielte.

Durch die Einführung der Statthalterschaft erhielten die Tartuer Russen die Möglichkeit, dem Bürgerstand beizutreten. Im September 1787 wurden elf Russen als Bürger aufgenommen. Die Lage der Esten blieb allgemein die gleiche, obwohl einige einen gewissen Wohlstand erreicht hatten. 1788 besaßen die Fischhändler Jakob Tönnisohn, Jaan Kordt, Andreas Raudjall und Johann Kirsal (Kyrstal) bereits jeweils 1000 Rubel.¹² Von den 479 Hausbesitzern waren im Jahre 1786 nach dem Bürgerbuch 117 Esten, die kleinere Immobilien in den Vorstädten besaßen. In den Jahren 1787–1792 wurden

⁹ Ebenda, Nr. 3392 (Summarisches Verzeichnis alles und jeder Einwohner in der Stadt Dorpat, nach Konzept gerechnet). — Die Zahl der Gildemitglieder in den Jahren 1768–1777 s. ebenda.

¹⁰ Nach anderen Angaben — s. P. Freiberg, S. 116 — lebten 1774 in Tartu 3300 Menschen.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

Insgesamt		Russen				Vorstadtbewohner							
		Männer		Frauen		Insgesamt		Männer		Frauen		Insgesamt	
Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
31	100,0	—	—	—	—	—	—	571	100,0	815	100,0	1386	100,0
25	80,6	—	—	—	—	—	—	636	111,4	655	80,4	1291	93,1
23	74,2	—	—	—	—	—	—	421	73,7	562	69,0	983	70,9
13	41,9	—	—	—	—	—	—	428	75,0	583	71,5	1011	72,9
24	77,4	128	100,0	113	100,0	241	100,0	598	104,7	792	97,2	1390	100,3
26	83,9	149	116,4	135	119,5	284	117,8	551	96,5	703	86,3	1254	90,5
25	80,6	162	126,6	148	131,0	310	128,6	569	99,6	681	83,6	1250	90,2
30	96,8	169	132,0	147	130,1	316	131,1	632	110,7	790	96,9	1422	102,6
30	96,8	171	133,6	143	126,5	314	130,3	568	99,5	794	97,4	1362	98,3
29	93,5	91	71,1	112	99,1	203	84,2	599	104,9	802	98,4	1401	101,1
36	116,1	93	72,6	116	102,6	209	86,7	596	104,4	807	99,0	1403	101,2
37	119,4	97	75,8	106	93,8	203	84,2	616	107,9	842	103,3	1458	105,2
32	103,2	97	75,8	102	90,3	199	82,6	567	99,3	835	102,4	1404	101,2
28	90,3	99	77,3	105	92,9	204	84,6	635	111,2	856	105,0	1491	107,6
26	83,9	100	78,1	106	93,8	206	85,5	710	124,3	906	111,2	1616	116,6
31	100,0	89	69,5	98	86,7	187	77,6	698	122,2	863	105,9	1561	112,6
33	106,5	94	73,4	109	96,5	203	84,2	814	142,6	915	112,3	1729	124,7
35	112,9	89	69,5	98	86,7	187	77,6	823	101,1	924	113,4	1747	126,0

162 Mitglieder der dritten Gilde,¹³ darunter Russen und einzelne Esten. Die Russen verfügten öfter über in Rußland erhaltene Dokumente der III. Gilde und der Rat konnte sie nicht hindern, dem Bürgerstand beizutreten.

1787 waren die reichsten Mitglieder der I. Gilde Georg Friedrich Kymmel und Carl Heinrich Fritsche. Ihre zu besteuernde Habe betrug 10 200 Rubel. In der II. Gilde war der reichste Christian Gottlieb Kymmel (5800 und 5500 Rubel), und in der III. Gilde Johann Christoph Frautz (1150 Rubel).¹⁴

Im Jahre 1798 sind keine Angaben über die I. Gilde erhalten. Die II. Gilde hatte 10 Mitglieder, davon einen Esten, Gustav Raudiall (8010 Rubel), und zwei Russen, Jakob Kriffzow (1810 Rubel) und Aleksei Sacharow (8010 Rubel). G. Raudiall handelte mit Getreide, Salz, Heringen und Tabak. J. Kriffzow betrieb vor allem mit Moskau, Petersburg und Pskow Handel (Leder, Tabak, Pferdegeschirr). Die III. Gilde besaß bereits 108 Mitglieder, davon 21 Russen und 6 Esten. Von den letzteren wären Aleksander Raudiall, Jürgen Ernühts, Johann Paho, Samuel Kirsä (Kyrša) u. a. zu erwähnen.¹⁵

Nach der Abschaffung der Statthalterschaft wurden 1798 die Große und die Kleine Gilde wieder ins Leben gerufen.¹⁶

¹³ SHZ, F. 995, Reg. 1, Nr. 1415, Bl. 64 ff.

¹⁴ Ebenda, Nr. 4840, Bl. 3 ff.

¹⁵ Ebenda, Nr. 4862, Bl. 7 ff.

¹⁶ Zur Abschaffung der Statthalterschaft am 28. 11. 1796 s. ebenda, Nr. 4858 und zur Wiedereinsetzung der Marien- und Antoniusgilde 1798 s. Nr. 4865 und 4858. Die Vertreter der Zünfte ersuchten im Jahre 1785 um die Erhaltung der Rechte, die das Stadtgesetz ihnen gegeben hatte.

Beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus beschleunigte sich auch das Wachstum der Einwohnerschaft von Tartu (s. Tabelle 3).

Tabelle 3
Natürlicher Zuwachs der Tartuer Bevölkerung in den Jahren 1692–1860¹⁷

Jahr	Nationalität	Geburten	Todesfälle	Zuwachsrate
1692	Deutsche	37	11	+ 26
1700	Deutsche	39	29	+ 10
1740	Deutsche	59	53	+ 6
1750	Deutsche	66	57	+ 9
1760	Deutsche	50	52	- 2
1770	Deutsche	56	44	+ 12
1780	Deutsche	59	46	+ 13
1790	Deutsche	53	60	- 7
1800	Deutsche	76	69	+ 7
1810	Esten			
	Deutsche			
	insgesamt	195	183	+ 12
1820	Esten			
	Deutsche			
	insgesamt	238	194	+ 44
1830	Esten			
	Deutsche			
	insgesamt	207	238	- 31
1840	Esten	168	215	- 47
	Deutsche	113	102	+ 11
	insgesamt	281	317	- 36
1850	Esten	285	273	+ 12
	Deutsche	99	95	+ 4
	insgesamt	384	368	+ 16
1860	Esten	266	327	- 61
	Deutsche	148	111	+ 37
	insgesamt	414	438	- 24

Tabelle 4
Zahl der Einwohner von Tartu in den Jahren 1782–1862¹⁸

Jahr	Einwohnerzahl	Relativer Zuwachs in %	
		Im Vergleich zum Jahr 1782	Im Vergleich zum vorhergehenden Wert
1782	3 421	100,0	
1809	5 600	163,7	—
1825	8 499	248,4	163,7
1844	12 374	361,7	151,8
1849	12 205	356,8	145,6
1856	12 914	377,5	143,6
1862	13 826	404,15	105,7
			107,1

¹⁷ SHZ, F. 1253, Reg. 3, Nr. 1, 2, 3, 4, 5; Reg. 2, Nr. 50, 52, 53; F. 1254, Reg. 1, Nr. 14; F. 3148, Reg. 1, Nr. 7, 17, 27; Reg. 2, Nr. 3.

¹⁸ R. Pullat, Eesti linnad ja linlased XVIII sajandi lopust 1917, aastani, Tallinn 1972, S. 40 und SHZ, F. 995, Reg. 1, Nr. 3401, Bl. 40.

Die Entwicklung der Tartuer Einwohnerschaft erfolgte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts relativ schneller als im vorausgegangenen Jahrhundert, im ganzen aber doch recht langsam. Die auf dem Lande herrschende Fron, die begrenzte Bewegungsfreiheit der Bauern und die immer noch existierende Naturalwirtschaft beeinflussten den Zuwachs der Stadtbevölkerung. In Tartu wurde hauptsächlich Handwerk getrieben, Industrie und Handel befanden sich auf niedrigem Niveau. Das änderte sich, als 1802 die Universität wiedereröffnet wurde. Sie wurde zur wichtigsten Triebkraft der Entwicklung von Tartu. Auch der Anstieg der Bevölkerungszahl war mit der Universität verbunden. Während der ersten 25 Jahre stieg die Zahl der Immatrikulierten auf 2394.¹⁹ Das entstehende kapitalistische sozialwirtschaftliche System und das kulturelle Leben Rußlands brauchten viele hochqualifizierte Fachleute, die die Universität Moskau allein nicht liefern konnte.

Die Forschungen, die auf Kirchenbüchern beruhen und die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts behandeln, werfen genügend Licht auf den natürlichen Zuwachs der Tartuer Bevölkerung. Nach C. L. Moritz betrug die Zahl der 1802–1823 in Tartu geborenen Esten und Deutschen nur 4037. In den Jahren 1834–1856 war das Wachstum der Tartuer Bevölkerung negativ. Folglich besaß Tartu in jener Periode vor allem mechanischen Zuwachs.

In Tartu gab es sehr viele Militärpersonen. Ende 1818 wurden dort 392 Kriegsinvaliden einquartiert (89 im Dienst und 123 nicht ständig im Dienst, 180 außer Dienst) sowie vier Offiziere. Außerdem gab es 362 Marinangehörige mit zwei Stabs- und 16 anderen Offizieren sowie 54 Kosaken mit zwei Offizieren. Aus der Rigaer Garnison dienten hier 44 Mann und drei Offiziere. In Tartu gab es noch 383 Rekruten.²⁰

Gleichzeitig mit dem Anstieg der Bevölkerungszahl fanden Wandlungen in der nationalen Struktur statt (s. Tabelle 5).

Tabelle 5

Nationale Struktur der Tartuer Einwohnerschaft im Jahre 1844²¹

Nationalität	Zahl	%
Esten	3 316	26,80
Deutsche	7 492	60,55
Russen	1 187	9,59
Letten	189	1,53
Polen	130	1,05
Andere Nationalitäten	60	0,48
	12 374	100,00

Die Tabelle und meine Ausführungen zeigen, daß die Deutschen wiederum die Oberhand gewonnen hatten. An zweiter Stelle standen die Esten und an dritter die Vertreter der russischen Nationalität. Andere Nationalitäten waren nur in geringer Zahl vorhanden. In der Zeitspanne von 1782–1867 stieg der Anteil der Esten in Tartu von 36,3% auf 43,3%, derjenige der Deutschen sank von 53,7% auf 42,4%.²²

¹⁹ H. Kruus, Tartu XIX aastasajal ja XX-da alul, Tartu, Tartus 1927, S. 121.

²⁰ SHZ, F. 995, Reg. 1, Nr. 5970, Bl. 3 ff.

²¹ Ebenda, Nr. 3401.

²² R. Pullat, S. 57.

Über die Zahl der Russen und die Dynamik ihrer Struktur berichtet die Tabelle 6.

Wir sehen, daß die Zahl russischer Einwohner ziemlich schwankend war, insbesondere in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, als sich in Tartu viele Militärangehörige aufhielten. Im Laufe der Jahre gehörten 60–90% der Russen dem Bauernstand an. Die Stadt wuchs, und auch der soziale Bestand der Bevölkerung wandelte sich. In der hier behandelten Periode erreichte die feudale Stadtgemeinde die Endphase ihrer Entwicklung. Zur Zeit der Krise des Feudalismus und der Entstehung kapitalistischer Verhältnisse in Tartu stellte das arbeitende Volk 50–60% der Stadtbevölkerung dar. Die übrigen waren Bürger, Kaufleute und Steuerfreie, die später die Klasse des Bürgertums und der kleinbürgerlichen Mittelschichten der kapitalistischen Stadtgemeinde bildeten. 1789 bestand die Einwohnerschaft von Tartu aus 2,0% Adligen, 0,7% Geistlichen, 7,4% Bürgern und anderen freien Menschen und 57% einfachem Volk. 7,4% stellten Vertreter der russischen Nationalität, über deren soziale Stellung jegliche Angaben fehlen.²³ Ende des 18. Jahrhunderts gab es in Tartu zahlreiche Leibeigene, die mit Erlaubnis der Gutsherren als Diener und Knechte ihren Unterhalt bestritten. In den Jahren 1795–1803 waren dort 118 bäuerliche Leibeigene gemeldet (47 Männer und 71 Frauen).²⁴ Auch die Stadt selbst als juristische Person besaß Leibeigene, die entweder durch An- und Verkauf oder Schenkung erworben worden waren.

Vom Standpunkt der Analyse des sozialen Bestandes der Bevölkerung bietet die Taxation der Immobilien von 1805–1806 viel Neues (s. Tab. 7). In Tartu gab es damals insgesamt 631 Immobilien, davon befanden sich 225 im I. Bezirk, 217 im II. und 189 im III. Bezirk.²⁵ Wie in den anderen estnischen Städten waren die wohlhabendsten Immobi-

Tabelle 6
Dynamik der Tartuer Einwohner russischer Nationalität 1802–1877²⁶

Jahr	Männer	%	Frauen	%	Insgesamt	%
1802	305	53,5	265	46,5	570	100,0
1803	283	51,1	271	48,9	554	97,2
1804	308	49,4	316	50,6	624	109,5
1805	279	47,4	310	56,6	589	103,3
1806	297	49,1	308	50,9	605	106,1
1807	314	51,1	300	48,9	614	107,7
1822	261	53,4	228	46,6	489	85,8
1824	261	52,8	233	47,2	498	86,7
1825	265	52,4	241	47,6	506	88,8
1826	256	52,7	230	47,3	486	85,3
1829	228	51,1	218	48,9	446	78,2
1853	73	53,7	63	46,3	136	23,9
1854	113	54,6	94	45,4	207	36,3
1855	126	37,1	114	62,9	340	59,6
1856	86	48,3	92	51,7	178	31,2
1873	383	55,1	312	44,9	695	121,9
1874	406	55,1	331	44,9	737	129,3
1875	462	54,4	387	45,6	849	148,9
1876	481	55,2	391	44,8	872	153,0
1877	513	55,8	406	44,2	919	161,2

²³ Ebenda, S. 65.

²⁴ Ebenda.

²⁵ SHZ, F. 995, Reg. 1, Nr. 26 215, 26 216, 26 217. Die nächste Taxation 1863 ist nicht so vollkommen, s. ebenda. Nr. 26 222.

lienbesitzer Deutsche, von denen 84 reich zu nennen wären. Die meisten wohnten im I. Bezirk, im Zentrum der Stadt. Unter den wohlhabenden Immobilienbesitzern nahmen sie führende Positionen ein.

Zu den Reichen gehörten insgesamt sechs Esten und Russen und zu den wohlhabenden Eigentümern nur acht Esten und 21 Russen. Die meisten estnischen und russischen Immobilieninhaber gehörten zu den unbemittelten Kleinbesitzern, die zumeist im III. Bezirk, der Vorstadt, wohnhaft waren. Die reichsten Deutschen waren Strauch, Kärring und Schultz (Immobilienwert je 24 500, 52 300 und 31 250 Rubel), von den Russen Schmaltzew, Krisszow und Dolgi (je 7500, 6250 und 4874,5 Rubel) und von den Esten Seppa Maert, Kika Jaan und Kirska Peter (je 6250 Rubel).

Im Jahre 1843 gab es in Tartu auf Grund polizeilicher Angaben insgesamt 963 Häuser, die Personen folgender beruflicher und sozialer Schichten gehörten: s. S. 102.

Die Tabelle 8 besagt, daß Steinhäuser vor allem dem Adel, Kaufleuten und Zunftmeistern gehörten, Holzhäuser dagegen dem arbeitenden Volk und ärmeren Zunftarbeitern.

In Tartu gab es im Jahre 1820 350 Kaufleute, das waren 4,7% der Einwohnerschaft. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Dynamik der Stände der estnischen Bevölkerung noch ziemlich bescheiden, obwohl das Archiv über genügend Beispiele der vertikalen Mobilität verfügt.²⁷ Ein Umschwung, d. h. der Sieg der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, stand erst bevor.

Das Handwerk war im 18. Jahrhundert in Tartu streng reglementiert und stellte die hauptsächliche Beschäftigung der Stadtbevölkerung bis zur industriellen Revolution in Estland dar. Die Handwerkerzünfte stammten noch aus der Periode der ziemlich geschlossenen Stadtwirtschaft. Einige Handwerkssparten waren Monopole gewisser Zünfte geworden. Nach wie vor herrschte Zunftzwang, der allen außerhalb der Zünfte stehenden Handwerkern die Arbeit in den Stadtgrenzen untersagte. Die Zünfte führten einen heftigen Kampf gegen ihre rechtlosen Rivalen, die „Zunfthasen“ genannt wurden.²⁸ Im Zuge dieses Kampfes wurde das Werkzeug der „Hasen“ konfisziert, ihnen wurden Geldstrafen auferlegt oder sie wurden für 8–14 Tage eingesperrt. Die neue Handwerksordnung Rußlands aus dem Jahre 1785, die gleichzeitig in den Baltischen Gouvernements eingeführt wurde, schaffte dort den Zunftzwang ab und damit auch das bisherige Monopol der deutschen Zunftmeister auf den Hauptgebieten des Handwerks. Seitdem konnten die Bürger nach Wunsch Handwerk treiben, aber keine fremden Arbeitskräfte einstellen. Das Recht auf Lehrlinge und Gesellen besaßen auch jetzt allein die Zunftmeister. Zugleich wurde die sog. Kleine Gilde geschlossen, und die Handwerker wurden nach ihren Berufen im Magistrat registriert. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat im Zunft Handwerk eine Krise ein. Kein Gesetz vermochte mehr dem außerzünftlerischen Handwerk Einhalt zu gebieten. Die überaus eingeschränkte Zunftarbeit konnte der ständig anwachsenden Nachfrage nach den verschiedensten Waren auf dem Binnenmarkt nicht gerecht werden. Die Zunftmeister setzten zwar ihren Gesellen und Lehrlingen hart zu, sahen sich aber gezwungen, hin und wieder selbst außerzünftlerischen Handwerkern Aufträge zu erteilen. Die letzteren waren auch die ersten Unternehmer kapitalistischen Typs, die sich kleine Werkstätten einrichteten und trotz Verbot Lohnarbeiter beschäftigten.

²⁶ Ebenda, F. 1979 (Uspenskigemeinde), Reg. 1, Nr. 149 und 65; F. 1980 (Georggemeinde), Reg. 1, Nr. 8. — 1853–1856 sind nur Militärpersonen angeführt.

²⁷ Ebenda, Nr. 4436, 4197, 4135, 4437, 4776.

²⁸ Ebenda, Nr. 4854.

Tabelle 7
Immobilienbesitzer in Tartu vom 31. 8. 1805–9. 4. 1806²⁹

Stadtteil	Mittellose Kleinbesitzer							Insgesamt	%
	Unter 50 Rbl.	50–100 Rbl.	100–200 Rbl.	200–300 Rbl.	300–400 Rbl.	400–500 Rbl.	500–1000 Rbl.		
Esten									
I. Stadtbezirk	—	3	8	1	2	—	1	15	78,85
II. Stadtbezirk	—	—	—	1	3	1	11	16	80,00
III. Stadtbezirk	—	17	22	2	4	1	2	48	94,12
Russen									
I. Stadtbezirk	—	—	2	—	2	—	1	5	71,43
II. Stadtbezirk	—	—	2	—	3	—	4	9	64,28
III. Stadtbezirk	—	3	3	1	1	1	15	24	58,54
Deutsche									
I. Stadtbezirk	—	—	—	—	6	4	9	19	16,81
II. Stadtbezirk	—	—	—	—	3	—	11	14	12,39
III. Stadtbezirk	—	1	3	3	1	2	9	19	22,89
Andere Nationalitäten und keine Privatimmobilien									
I. Stadtbezirk	—	—	—	1	1	—	2	4	28,57
II. Stadtbezirk	—	—	1	—	—	—	—	1	12,50
III. Stadtbezirk	—	—	—	—	1	—	1	2	33,33
Immobilienwert unbekannt									
	Esten	Russen	Deutsche	Andere Nationalitäten und keine Privatimmobilien					
I. Stadtbezirk	—	2	17	24					
II. Stadtbezirk	22	18	35	6					
III. Stadtbezirk	1	—	11	13					

Bei der Umwandlung der wirtschaftlichen Struktur der feudalen zur kapitalistischen Gesellschaft offenbarten sich beim Handwerk zwei charakteristische Prozesse. Erstens erfolgten der Zerfall der Zunftordnung und des Zunfthandwerks, zweitens der Aufstieg der Kleinindustrie in Stadt und Land. All das zeugte immer klarer von der Krise des Zunfthandwerks, die sich durch die Erweiterung des Binnenmarktes, den Zustrom neuer Handwerker und das Anwachsen der aufstrebenden kapitalistischen Industrie sowie die Zuspitzung der sozialen Gegensätze zwischen den Handwerkern zusehends vertiefte. Der Krise wurde durch Verordnungen betreffs des Handwerks entgegengewirkt. 1819 wurde in Riga eine Verordnung für alle livländischen Städte herausgegeben, die den

²⁹ Ebenda, F. 995, Reg. 1, Nr. 26 215, 26 276, 26 217 (Taxationsprotokolle der Häuser und Plätze des I., II. und III. Stadtteils).

Wohlhabende Kleinbesitzer						Reiche Großbesitzer				Gesamt- zahl der Immo- bilien- besitzer
1000— 1500 Rbl.	1500— 2000 Rbl.	2000— 3000 Rbl.	3000— 5000 Rbl.	Insgesamt	%	5000— 10 000 Rbl.	10 000— 30 000 Rbl.	Insgesamt	%	
1	—	—	—	1	5,26	3	—	3	15,79	19
2	1	—	1	4	20,00	—	—	—	—	20
2	1	—	—	3	5,88	—	—	—	—	51
—	—	1	1	2	28,57	—	—	—	—	7
2	1	—	1	4	28,57	1	—	1	7,14	14
5	5	2	3	15	36,58	2	—	2	4,88	41
16	6	12	11	45	39,82	31	18	49	43,36	113
20	11	28	15	74	65,48	21	4	25	22,12	113
13	12	10	19	54	65,06	8	2	10	12,05	83
2	1	1	2	6	42,86	2	2	4	28,57	14
—	—	2	3	5	62,50	2	—	2	25,00	8
1	—	1	1	3	50,00	—	1	1	16,66	6

Zunftmeisteranwärtern Erleichterungen zubilligte. Die neue Verordnung verfocht vor allem die Interessen der Zunftmeister. Es war verboten, den Meister vor dem vereinbarten Termin zu verlassen. Flüchtige Lehrlinge wurden verfolgt, zum Meister zurückgebracht und durch Schläge gemaßregelt. Auch die Gesellen mußten sich widerspruchslos den Zunftregeln fügen. Um Meister zu werden, mußten die Gesellen nach ihren Wanderjahren (ein bis drei Jahre) noch drei Jahre beim Meister arbeiten und mindestens 24 Jahre alt sein. Außerdem hatte ein Geselle, wenn er Meister wurde, 10 bis 100 Rubel zu zahlen. Die Lehrlinge waren in Tartu meist 13 bis 20 Jahre alt, aus Tartu und anderen livländischen Städten gebürtig. Ihre Lehrzeit währte bis zu acht Jahren.

Das Gros der Handwerksmeister und Gesellen bildeten Deutsche und „Möchtegern-deutsche“. Eine einschneidende Maßnahme war die Verordnung aus dem Jahre 1826,

die den Gesellen die Wanderjahre im Ausland und das Beschäftigen von Ausländern bei den Zunftmeistern untersagte.

Durch die Krise des Zunfthandwerks herrschten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Tartu vielerlei Überbleibsel des korporativen Zunfthandwerks, z. B. mußte ein Geselle, der die Meisterprüfung ablegen wollte, bei einem Meister arbeiten, das Probestück abliefern und die Meistergebühr entrichten. Nach wie vor war der Arbeitstag der Gesellen und Lehrlinge sehr lang, sie wurden von ihren Meistern roh behandelt usw.

Tabelle 8
Struktur der Tartuer Hausbesitzer im
Jahre 1843³⁰

Nr.	Inhaber	Steinhäuser	Holzhäuser	Insgesamt
1	Adlige	59	103	162
2	Geistliche	1	4	5
3	Ehrenbürger	1	1	2
4	Kaufleute	34	47	81
5	Zunfthandwerker	23	147	170
6	Arbeitendes Volk	9	326	335
7	Soldaten a. D.	—	20	20
8	Bauern (außerhalb der Stadt)	—	38	38
9	Ausländer	3	8	11
10	Staat	12	—	12
11	Universität	13	3	16
12	Stadt	10	19	29
13	Andere	10	72	82
Insgesamt		175	788	963

Für Nichtlutheraner war es ebenfalls schwer, in Tartu und anderen estnischen Städten Zunftmeister zu werden. Nach dem Gesetz durften ausländische Handwerker nur dann in Tartu arbeiten, wenn sie die russische Staatsbürgerschaft annahmen.³¹

Von Interesse ist auch die Zahl und innere Struktur der Handwerker. Ungefähr die Hälfte von ihnen stammte weder aus Tartu noch aus dem Baltikum. Besonders viele kamen aus Nord- und Mitteldeutschland oder aus Skandinavien und Finnland.³² Folglich gab es 1787 in Tartu 17 Handwerkszünfte mit 104 Meistern, 131 Gesellen und 63 Lehrlingen, insgesamt nahezu 300 Zunfthandwerker. Die größten waren traditionsgemäß die Schuster- und Schneiderzünfte, es folgten diejenigen der Maurer, Tischler, Metzger usw.

Neben diesen Berufen gab es in Tartu auch viele anderswo, besonders in Riga inkorporierte Handwerker.

³⁰ Ebenda, Nr. 25 983, Bl. 16.

³¹ Leningrader SHZ, F. 1 149, Reg. 3, Nr. 57.

³² P. Tarvel, Meistrite ja sellide vahekorra Tartus XVIII saj. lopul. „Ajalooline Ajakiri, 3 (1935), S. 181 f.

Tabelle 9

Berufsstruktur der Tartuer Zunfthandwerker im Jahre 1787³³

Nr.	Zünfte	Meister	Gesellen	Lehrlinge	Insgesamt	Oldermänner
1	Schneider	19	11	17	47	Friedrich Weigel
2	Schuster	15	16	7	38	Gottfried Otto
3	Gold- und Silberschmiede	5	6	7	18	Gerhard Johann Patzenhauber
4	Tischler	7	17	—	24	Bernhard Seelig
5	Gerber	2	1	—	3	Jacob Joh. Seebach
6	Dreher	4	3	1	8	Abraham Frimo
7	Böttcher	4	3	1	8	Christian Wessel
8	Zuckerbäcker	6	9	3	18	Ernst Martin Tessenov
9	Waffenschmiede	6	6	—	12	Johan Wilhelm Leioloff
10	Metzger	6	11	3	20	
11	Schlosser	5	9	5	19	Anthon Daniel Schroeder
12	Sattler	5	7	4	16	Andreas Blendt
13	Maurer	6	16	3	25	Johann Hinrich Bartho
14	Kürschner	4	3	4	11	C. F. Salomon
15	Hutmacher	4	5	2	11	Jeremias Wiegand
16	Maler	4	7	5	16	Peter Gottlieb Vogel
17	Weber	2	1	1	4	Gottfried Sohkaeb
Insgesamt		104	131	63	298	

Wie Tabelle 10 zeigt, arbeiteten in Tartu etwa 70 anderswo inkorporierte Handwerker, und gerade in den Berufen, über die die Stadt nicht verfügte. Insgesamt wohnten also in Tartu nahezu 370 Zunfthandwerker, die verschiedene materielle Werte sowohl für den Binnen- wie den Außenmarkt herstellten.

Durch den Zerfall des Zunftwesens und das Erstarken kapitalistischer Elemente, besonders aber die Erweiterung des Binnenmarktes, siedelten viele in Tartuer Zünfte inkorporierte Gesellen auf das stadtnahe Land (Glaser, Schneider, Schuster, Tischler u. a.)³⁴ und in Flecken über, wo sie mit Genehmigung der zuständigen Zünfte inkorporierte Meister wurden. Wollten sie sich aber künftig in der Stadt als Meister niederlassen, galt für sie der Status der Gesellen.

Außerdem wirkte eine ganze Menge Handwerker, die keinerlei Zunft angehörten, in der Stadt. Ein Brief der Zunftvertreter vom 14. Oktober 1825 an den Rat stellt den Niedergang des Zunfthandwerks bloß (Arbeitsmangel, Armut, verminderte Arbeitsproduktivität), dessen eine Ursache Gebühren waren (Handwerk, Polizei, Wohnung), doch der wichtigste Grund war das Umsichgreifen des außerzünftlerischen Handwerks.

Im Sommer 1834 wurde in Tartu die Frage der Gründung der sog. kleinen Zünfte aufgerollt. Mehrere Tartuer Handwerker richteten an den Generalgouverneur von Pahlen eine Bittschrift, nach Rigaer Vorbild auch in Tartu sog. kleine Zünfte zuzulas-

³³ SHZ, F. 995, Reg. 1, Nr. 1 506 (Verzeichnis der in Dorpat befindlichen Handwerksämter, Meister, Gesellen und Lehrlinge 1787).

³⁴ Ebenda, Nr. 4 845, Bl. 16 ff.

sen.³⁵ Die sog. kleinen Zünfte unterschieden sich von den großen dadurch, daß ihre Meister weder das Bürgerrecht beantragen noch eine Lehre bei einem örtlichen Meister durchmachen mußten. Die Meister der sog. kleinen Zünfte durften Gehilfen haben. Im November 1834 beauftragte der Tartuer Rat den Oldermann der Antoniusgilde, Carl Gottlieb Metzge, seine Meinung dazu zu äußern.³⁶ Da diese negativ ausfiel, beschloßen der Rat und die Gouvernementsverwaltung Livlands, die Bitte der außerzünftlerischen Handwerker um die Gründung der sog. kleinen Zünfte als den Privilegien der Stadt widersprechend abzulehnen.³⁷ Im August 1840 schickten neun außerzünftlerische Tartuer Handwerker, darunter sieben Russen, dem Generalgouverneur erneut eine Bittschrift.³⁸ Sie beschwerten sich darüber, daß die Zunftmeister ihnen mit Hilfe des Zunftgerichts und der Polizeiverwaltung bereits vor geraumer Zeit die Genehmigung genommen hatten, Gehilfen einzustellen. Die Steuerverwaltung aber hatte ihnen zur Erziehung und Lehre mehrere Waisen zugeteilt, für die sie Kopfgeld zahlen mußten. Nun hatten das Zunftgericht und die Polizeiverwaltung ihnen auch die Waisen genommen, indem sie sie für Gehilfen erklärten. Die Zunftmeister hatten versprochen, sie bei sich zu beschäftigen, was sie aber nicht gehalten hatten, wodurch die Waisen brotlos wurden. Überaus belästigend für die außerzünftlerischen Handwerker waren die Ermittlungen in ihren Wohnungen seitens des Zunftgerichts und der Polizei zwecks Feststellung des Vorhandenseins von Gehilfen.

Die Resolution der Livländischen Gouvernementsverwaltung vom 27. Nov. 1840 beweist, daß den außerzünftlerischen Handwerkern keinerlei Zugeständnisse gemacht wurden, und in der Frage der sog. kleinen Zünfte wurde erneut betont, dies widerspräche dem Christina-Privileg (20. VII. 1646), das die Zünfte vor „Pfuschern“ und „Hasen“ schützte. Dasselbe bestätigten auch der Kapitulationsakt von Tartu am 14. Juli 1704 und der Friede von Nystad am 30. Aug. 1721.³⁹

Tabelle 10

Berufsstruktur anderswo inkorporierter Tartuer Zunfthandwerker im Jahre 1787⁴⁰

Nr. Zünfte	Meister	Gesellen	Lehrlinge	Insgesamt	Anmerkungen
1 Buchbinder	7	2	5	14	Aus Meistern inkorporiert — 1 in Riga, 1 in Petersburg
2 Gerber	4	10	—	14	2 in Tallinn, 1 in Riga,
3 Stuhlmacher	4	—	—	4	1 in Frankfurt/M.
4 Blechschmiede	2	—	—	2	4 in Riga
5 Knopfmacher	3	2	3	8	2 in Riga
6 Wagner	5	5	1	11	3 in Riga
7 Handschuhmacher	2	2	—	4	4 in Riga, 1 in Tallinn
8 Zimmerleute	2	1	—	3	2 in Riga 1 in Riga, 1 in Pärnu
Insgesamt	29	32	9	70	

³⁵ Ebenda, Nr. 1.³⁶ Ebenda, Bl. 7 ff.³⁷ Ebenda, Bl. 22.³⁸ Ebenda, Bl. 25 ff.³⁹ Ebenda, Bl. 33 ff.⁴⁰ Ebenda, Nr. 1 506 (Verzeichnis der in Dorpat befindlichen und in auswürdigten Handwerks-
Ämtern Inkorporierten Meister, Gesellen und Lehrlinge 1787).

Tabelle 11

Berufsstruktur der außerzünftlerischen Handwerker in Tartu 1825⁴¹

Beruf	In der Zunft ausgebildet	Außerhalb der Zunft inkorporiert	Einzelne	Insgesamt
Schneider	2	27	4	33
Tischler	7	7	14	28
Glaser	—	—	7	7
Hutmacher	1	—	—	1
Schmiede	—	3	—	3
Maler	2	4	7	13
Zimmerleute	—	62	50	112
Maurer	—	92	35	127
Schuster	17	23	28	68
Stuhlmacher	2	—	—	2
Sattler	1	—	2	3
Insgesamt	32	218	147	397

Der Grund des Umsichgreifens des außerzünftlerischen Handwerks war einerseits der geschlossene korporative Charakter der Zünfte, der die Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse behinderte, andererseits die auf die Erweiterung des Binnenmarktes zurückzuführende größere Nachfrage nach Handwerkswaren besonders in einer Zeitspanne, als sich die kapitalistische Industrieproduktion noch nicht herausgebildet hatte. Das außerzünftlerische Handwerk wurde öfter von der besseren Qualität seiner Erzeugnisse im Vergleich zu denjenigen der Zünfte gefördert, weil das Zunft Handwerk auch beruflich heruntergekommen war.⁴² Das feudale städtische Handwerk stand einer Krise gegenüber. Eine gewisse Konkurrenz machte ihm das ländliche Handwerk, dessen Entwicklung auf die Geschlossenheit der Zünfte zurückzuführen ist. Ein Geselle, der die Hoffnung verloren hatte, in der Stadt Meister zu werden, begab sich aufs Land, wo er gut aufgenommen wurde. Derselbe Geselle, der auf einem Gut arbeitete, verkaufte seine Erzeugnisse in der Stadt und schadete so dem städtischen Handwerk. Darum beschlossen der Tartuer Rat und das Handwerksgesetz von 1818, daß alle in der Stadt befindlichen ausgebildeten Handwerker Zunftmitglieder werden durften.⁴³ Anscheinend ist das ein wichtiger Grund dafür, daß Anfang des vergangenen Jahrhunderts die Zahl der Zunft Handwerker in Tartu bedeutend anstieg. Das außerzünftlerische Handwerk war im Bauwesen (Zimmerleute, Maurer) besonders verbreitet. Major Truckin soll in aller Öffentlichkeit auf seinem Hof eine Schmiede errichtet und sogar ein Hufeisen an seiner Pforte befestigt haben,⁴⁴ geradezu als Herausforderung an die feudale, veraltete Zunftorganisation. Viel Sorge bereiteten den deutschen Zunftmeistern die estnischen, russischen und polnischen Maurer und Zimmerleute, die als Saisonarbeiter erschienen. Nach dem Brand von 1775 erforderte der Stadtbau

⁴¹ Ebenda, Nr. 4 845, Bl. 21.

⁴² Ebenda, Nr. 9 845.

⁴³ Ebenda, Nr. 4 845, Bl. 10 f.

⁴⁴ Ebenda, Bl. 17 ff.

viele Arbeitshände. Die Tartuer Zünfte waren unzufrieden, weil sie für die Gelegenheitsarbeiter nicht das vorgesehene Geld erhielten.⁴⁵

Ende 1858 wirkten in Tartu 152 Meister, 214 Gesellen und 305 Lehrlinge in 21 Zünften. Insgesamt gab es damals 670 Zunfthandwerker. Verglichen mit den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts ist die Gesamtzahl der Zunfthandwerker um etwa 300 gestiegen. Dieses rapide Wachstum beruhte auf den höheren Anforderungen des Binnenmarktes. Leider fehlen Statistiken über den Umfang des außerzünftlerischen Handwerks dieser Zeit.

Unter den Handwerkern der Stadt Tartu spitzten sich die sozialen Gegensätze zu. Es gab einen Lohnkampf der Gesellen. Die heftigsten Zusammenstöße in Tartu fanden mit dem Schustermeister Gottfried Gabriel Jürgen Daniel Lilje im Herbst 1779 statt, ähnliche dauerten bis 1796 weiter.⁴⁶ Der Streit begann durch die Weigerung Liljes, seinen Gesellen ihren Lohn zu zahlen, und im September 1795 soll er angeblich dem Gesellen Ernst Sauer ins Gesicht geschlagen haben. Die Angelegenheit wurde ernst, alle Tartuer Schustergesellen drohten, die Stadt zu verlassen, und den schlichtenden Beschluß des Magistrats zu boykottieren. Lilje mußten sich vor den Gesellen entschuldigen. Das Ergebnis war die Erhöhung des Gesellenlohnes. Die Klassengegensätze waren damals eng mit den nationalen Gegensätzen verbunden.

Im Herbst 1792 gab es einen heftigen Konflikt zwischen der deutschen Schneiderzunft und den estnischen Schneidern, die ihre eigene Zunft gründen und Gesellen und Lehrlinge beschäftigen wollten. Es erregte auch Ärger, daß der estnische Schneider Toenno Usi für Deutsche nähte.⁴⁷ Die Zunftmeister deutscher Nationalität kämpften gegen russische Handwerker, z. B. gegen die Bäcker.⁴⁸ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts äußerten viele alte Zunftmeister den Wunsch, die Zahl der Meister einzuschränken, um für sich bessere Absatzmöglichkeiten zu gewährleisten.⁴⁹

Bekanntlich schaffte das Stadtgesetz von 1785 den Zunftzwang ab. Ende 1796 wurden die alten Rechte der Zünfte und Gilden im Zusammenhang mit der Abschaffung der Statthalterschaft wieder eingesetzt, aber nur scheinbar. Es stellte sich heraus, daß die Zünfte die Entwicklung der Industrie bereits behinderten. So entstand die Notwendigkeit ihrer Abschaffung, doch unter den Bedingungen des feudalen russischen Zarenreiches dauerte der Kampf um Reformen lange an. Erst mit dem Gesetz über Freiheit des Handwerks und der Industrie vom 4. Juli 1866 erhielten alle Steuerzahler in den Städten der Baltischen Gouvernements das Recht zur Eröffnung von Werkstätten. Endgültig wurde die Geschlossenheit der Zunftordnung mit dem Stadtgesetz 1877 abgeschafft, was zugleich den endgültigen Sieg der kapitalistischen Warenerzeugung über das alte feudale Handwerk bedeutete.

Folglich fanden während der behandelten Periode in den Produktivkräften und Produktionsverhältnissen von Tartu wesentliche Verschiebungen statt, deren wichtigste das Wachstum der Bevölkerung, der Zerfall der feudalen Zünfte (Schwächung der Geschlossenheit der Zunftordnung, Erweiterung des außerzünftlerischen Handwerks) sowie Entstehen und Entwicklung der kapitalistischen Manufakturindustrie waren.

⁴⁵ Ebenda, Nr. 3 832, Bl. 1 ff.

⁴⁶ P. Tarvel, S. 188.

⁴⁷ SHZ, F. 995, Reg. 1, Nr. 4853, Bll. 4 und 9.

⁴⁸ Ebenda, Nr. 4 802, Bl. 1 ff.

⁴⁹ Ebenda, Nr. 4 811, Bl. 3 ff.

ZU DEN STADT-LAND-BEZIEHUNGEN IM HANSISCHEN RAUM

KONRAD FRITZE

Stadt-Land-Beziehungen im hansischen Bereich im Mittelalter

Die Problematik der Stadt-Land-Beziehungen hat lange Zeit in der Hanseforschung eine durchaus untergeordnete Rolle gespielt. Die Historikergeneration, die um die Jahrhundertwende in der Hansegeschichtsschreibung tonangebend war, hielt diese Thematik offensichtlich prinzipiell für wenig beachtenswert, da sich ihr Interesse vor allem auf die politischen Aktionen des hansischen Kaufmanns und auf die Bedeutung seines Fernhandels konzentrierte – also auf Bereiche, die geeignet erschienen, der mittelalterlichen Hanse den Charakter eines Modells für imperialistisches Herrschaftsstreben zur See beizulegen. Nach dem I. Weltkrieg wurde dann zwar vorübergehend – besonders unter dem Einfluß Fritz Rörigs und seiner Schule – auch wirtschafts- und sozialgeschichtlich orientierten Fragestellungen, darunter einigen Aspekten der Stadt-Land-Beziehungen, stärkere Beachtung gewidmet, aber immer noch blieb der „wagende Kaufmann“ die allein dominierende und zudem oft idealisierte Zentralfigur der Hansegeschichtsschreibung. So nimmt es nicht wunder, daß selbst Fritz Rörig, dem wir wichtige Vorarbeiten zu einem tieferen Erfassen der sehr widerspruchsvollen Problematik der Stadt-Land-Beziehungen verdanken, wiederholt zu generalisierenden Urteilen über die angebliche Harmonie der Beziehungen zwischen hansischem Bürgertum und den Bauern gelangte, die z. T. im krassesten Gegensatz zu seinen eigenen konkreten Untersuchungsergebnissen standen.

Abgesehen davon, daß sich immer Verzerrungen des realen Bildes ergeben müssen, wenn die Stadt-Land-Beziehungen vornehmlich oder gar ausschließlich aus der Perspektive des Kaufmanns betrachtet werden, machte es sich für den Fortschritt der Forschung auf diesem Gebiet auch höchst nachteilig bemerkbar, daß die Untersuchungen zu dieser Problematik zumeist rein lokalgeschichtlich ausgerichtet waren oder nur einzelne Seiten der Beziehungen zwischen den Städten und dem flachen Land erfaßten.

Die ersten Versuche einer komplexeren und überlokalen Untersuchung der Stadt-Land-Beziehungen wurden seit den sechziger Jahren von Historikern der VR Polen und der DDR unternommen. Besonders die Forschung von Evamaria Engel über die Altmark, von Benedykt Zientara über die Uckermark und von Marian Biskup über das Königliche Preußen hatten methodisch richtungweisende Bedeutung.¹ Diese Arbeiten haben vor allem gezeigt, daß Bedeutung und Wirkungen der Stadt-Land-Beziehungen nur dann

¹ E. Engel, B. Zientara, Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. 7), Weimar 1967; M. Biskup, Über die Rolle und Bedeutung des Grundbesitzes der großen Städte von Königlich-Preußen im XVI.-XVIII. Jh., in: Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet, Tartu 1972.

richtig beurteilt werden können, wenn das erstens sowohl aus der Sicht der Bürger als auch aus der der Bauern erfolgte, und zweitens die recht erheblichen regionalen Unterschiede in den Beziehungen zwischen den Städten und dem flachen Lande gebührende Berücksichtigung finden. Mir scheint, daß man namentlich den letztgenannten Gesichtspunkt kaum nachdrücklich genug betonen kann. Jede vergleichende Untersuchung der Stadt-Land-Beziehungen läßt relativ rasch erkennen, welche Behutsamkeit angesichts der zahlreichen und z. T. gravierenden regional- und sogar lokalspezifischen Besonderheiten bei verallgemeinernden Einschätzungen der Stadt-Land-Beziehungen geboten ist.

Natürlich gab es bestimmte Seiten der Stadt-Land-Beziehungen, die in allen Regionen des hansischen Wirtschaftsraumes keine wesentlichen Unterschiede aufwiesen. Das waren die Kommunikationen, die die Städte aus ganz elementaren Gründen, um der bloßen Erhaltung ihrer Existenz willen, zum flachen Lande herstellen mußten: Jede Stadt, besonders jede größere, die über den Status einer Ackerbürgerstadt hinausgewachsen war, bedurfte zur Versorgung ihrer Bevölkerung und ihres Gewerbes der ständigen Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen. Diese lebensnotwendige Funktion erfüllte zweifellos für die meisten Städte zu einem großen Teil die nächstbenachbarte ländliche Umgebung. Weiterhin brauchte jede Stadt nicht nur zum Aufbau und zur Vergrößerung ihrer Bevölkerungssubstanz, sondern oft genug zur bloßen Erhaltung derselben den ständigen Zuzug von Menschen. Gewiß spielte während des ganzen Mittelalters auch die Bevölkerungsverchiebung von Stadt zu Stadt eine wichtige Rolle, aber vor allem erwies sich doch immer wieder das flache Land als das schier unerschöpfliche Bevölkerungsreservoir für die Städte – besonders für den Ausgleich der durch verheerende Seuchen hervorgerufenen Menschenverluste. Und auch hierbei fiel in der Regel der näheren ländlichen Umgebung der Städte eine besondere Bedeutung zu. Schließlich hatten die elementaren Stadt-Land-Beziehungen eine politisch-militärische Seite: Der Feudaladel beherrschte nicht nur den Hauptproduktionszweig des damaligen Zeitalters, die Landwirtschaft, sondern er war auch der gefährlichste Feind des Städtebürgertums – schon deshalb, weil die Lebensadern der Städte, die Verkehrswege zu Lande und zu Wasser, beständig seinem Zugriff ausgesetzt waren. Mit einzelnen adligen Wegelagerern mochten die Bürger wohl fertigwerden, gegen die Gesamtheit des Landadels und namentlich gegen die großen Feudalherren aber waren besondere Schutzmaßnahmen nötig. So erwarben die Städte nicht nur zahllose Privilegien, die die Sicherheit ihrer Bürger und ihres Eigentums außerhalb des städtischen Weichbildes verbürgen sollten, sondern die meisten größeren Kommunen entfalteten eine ausgreifende Territorialpolitik. Sie erwarben außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes, besonders entlang den wichtigsten Straßen, Ländereien und Dörfer, manchmal sogar Adelsburgen und kleine Landstädte und schufen sich so eine Sicherheitszone gegen den Adel, die hinsichtlich ihrer Größe mit dem Besitzstand mächtiger Adelsgeschlechter oft durchaus konkurrieren konnte. Ein „System der Selbsthilfe“ hat A. Düker diese städtische Territorialpolitik einmal treffend genannt,² auf die die meisten größeren Hansestädte über lange Zeiträume hinweg viel Mühen und sehr beträchtliche Geldmittel verwandten.

Neben diesen elementaren Stadt-Land-Beziehungen entwickelten sich im Laufe der Zeit Besonderheiten und auch neue Formen der Kommunikationen zwischen der städtischen und der ländlichen Sphäre, die aus der sich immer deutlicher ausprägenden ökonomischen Überlegenheit der Städtebürger gegenüber dem Adel und vor allem gegenüber der Bauernschaft resultierten.

² A. Düker, Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter, Phil. Diss. Hamburg 1932, S. 45.

Am frühesten machte sich diese Entwicklung zweifellos in den Marktbeziehungen zwischen Bürgern und Bauern bemerkbar. Je mehr die Naturalwirtschaft hinter der Geldwirtschaft zurücktrat, je größere Bedeutung infolgedessen der städtische Markt für die Bauern vor allem als Absatzmarkt für ihre Produkte gewann, umso mehr machte sich hier die Ungleichheit der Positionen von bürgerlichen und bäuerlichen Partnern bemerkbar: Während die Bauern zumeist als einzelne Individuen auf den städtischen Markt kamen, trat ihnen dort in Gestalt von marktpolizeilichen Bestimmungen und Preisreglementierungen die überlegene korporative Organisation der Bürger entgegen. Die Bauern gerieten also in die permanente Gefahr, auf dem städtischen Markt überverteilt zu werden, d. h. für ihre Produkte niedrige Preise diktiert zu erhalten, für städtische Erzeugnisse aber Überpreise bezahlen zu müssen. Das ist das Phänomen der sogenannten Preisschere, dem besonders in Handbüchern eine große Bedeutung beigemessen wird. Indes hat es den Anschein, daß das herkömmliche Bild von der Wirkung dieser Preisschere doch einer gewissen Präzisierung bedarf – jedenfalls für den ostelbischen Bereich. Zunächst muß nämlich eindeutig festgestellt werden, daß der Bedarf der Städter an Produkten des flachen Landes immer viel größer und auch dringender war als der der Bauern an städtischen Erzeugnissen. Abgesehen davon, daß sich die Kaufkraft der Bauern auch vor 1500 in relativ bescheidenen Grenzen hielt, darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß der bäuerliche Haushalt noch sehr lange Zeit weitgehend autark blieb. Davon zeugt u. a. die ziemlich geringe Zahl von Handwerkern auch in solchen Dörfern, die fernab von städtischen Gewerbezentren mit ihren Bannmeilenbestimmungen lagen – so z. B. auf der Insel Rügen.³ Gewiß kauften viele Bauern auf dem städtischen Markt auch Waren für ihren Bedarf ein, so etwa Salz, Metall-, Sattler- und Seilerwaren und bessere Tuche, aber der größte Nachteil entstand ihnen sicher nicht dadurch, daß sie für diese Erzeugnisse überhöhte Preise zahlen mußten, sondern vielmehr durch systematisch herabgedrückte Aufkaufpreise für ländliche Produkte. Es gibt durchaus Beispiele dafür, daß Bauern ihr ganzes eben geerntetes Getreide zu verkaufen gezwungen waren – also in der Zeit des niedrigsten Standes der Getreidepreise –, einige Monate später aber selbst Getreide kaufen mußten – und zwar nun zu einem wesentlich höheren Preis –, nur um Nahrung für ihre Familie, Futter für ihr Vieh und neues Saatgut zu haben.⁴

Einen besonders wirksamen zusätzlichen Druck auf die Preise für Agrarprodukte konnten die Bürger schließlich ausüben, wenn es ihnen gelang, für bestimmte größere Gebiete Aufkaufsmonopole zu erwerben. Ein derartiges Monopol für den Aufkauf von Getreide und Wolle verschafften sich z. B. die Stralsunder Kaufleute zu Beginn des 15. Jh. für das Gebiet der Insel Rügen und die Besitzungen des Zisterzienser-Klosters Neuenkamp.⁵ Mit solchen Methoden wurde nicht nur die fremde Konkurrenz aus dem Felde geschlagen, sondern auch dem Bauernhandel ein vernichtender Schlag versetzt.

³ K. Fritze, *Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jh.* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 16), Weimar 1976, S. 46 f.

⁴ K. P. Zoellner, *Vom Strelasund zum Oslofjord. Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jh.* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 14), Weimar 1974, S. 115 f.

⁵ Stadtarchiv Stralsund, Depositum des Gewandhauses, Nr. 3 (1408, März 25), Städtische Original-Urkunden, Nr. 1019 (1446, März 5).

Für das rügenische Territorium beschrieb das der pommersche Chronist Thomas Kantzow mit folgenden Worten: „Alles, was die Einwohner zu Kawffe haben, das müssen sie zum Sunde und nyrgentz anders zu Marckte bringen; darum sagt man auff Schertz: wan die rhugianischen Gense aus dem Thore gehen, so recken sie den Hals nach dem Sunde, da sie daselbst zu Marckte willen. – Ehemals haben sie viele Schiffe gehapt, domit sie zur Schwertz handelen plagen; itzt aber müssen sie keine haben, sunder sie seint Bürger und Pawren zum Sunde.“⁶

Ihren stärksten Ausdruck aber fand die wachsende wirtschaftliche Überlegenheit des Städtebürgertums gegenüber dem flachen Lande in dem Erwerb von Land- und Rentenbesitz, der bereits im 13. Jh. im großen Stil einsetzte und bis ins 16. Jh. hinein mit wechselnder Intensität fort dauerte. An diesem Land- und Rentenerwerb in der feudalen Agrarsphäre waren sowohl die Städte als Gesamtkörperschaften als auch städtische Institutionen – meist geistlichen Charakters –, ferner einzelne Kaufleute- und Handwerkerkorporationen und vor allem eine große Zahl von Privatpersonen bürgerlichen Standes beteiligt. Dabei waren freilich die Ziele der sich mit beträchtlichem Kapitalaufwand auf dem flachen Lande engagierenden Kreise aus der Stadt sehr unterschiedlich.

Wenn die Städte als Gesamtkörperschaften Landbesitzungen und bald auch ganze Dörfer erwarben, dann waren bei ihnen derartige Käufe zunächst zweifellos vor allem durch Versorgungs- und Sicherheitsbedürfnisse motiviert.

Von der Funktion, die der städtische Landbesitz insbesondere zum Schutz der Bürger vor der Willkür des Adels zu erfüllen hatte, war bereits vorher die Rede. Es mag hier nur noch angemerkt sein, daß der Effekt der städtischen Territorialpolitik nicht nur in der Schaffung einer mehr oder weniger großen Sicherheitszone bestand, durch die der Adel aus der Nähe der Stadtmauern und der lebenswichtigen Verkehrswege abgedrängt wurde. Von großer Bedeutung war vielmehr auch die Tatsache, daß die Bauern der stadteigenen Dörfer eine wertvolle Verstärkung des Verteidigungspotentials des Städtebürgertums darstellten – insofern nämlich, als sie zu verschiedenen militärischen Aufgaben herangezogen werden konnten, namentlich zu Befestigungsarbeiten und Fuhrdiensten.

Was die Versorgungsfunktion des städtischen Landbesitzes anbetraf, so hatte sie wohl nur in der frühesten Zeit Bedeutung für einen größeren Teil der Stadtbevölkerung – also in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung der einzelnen Städte, wo die Stadtfeldmark als Versorgungsbasis für die zunächst relativ geringe Gesamtzahl der Bürger noch eine sehr wichtige Rolle spielte. Diese Feststellung gilt freilich nur für die Städte, die über das Niveau der kleinen Landstädte hinauswachsen. Bei den meisten Kleinstädten mit einem relativ starken Ackerbürgerelement darf man wohl unterstellen, daß immer ein wesentlicher Teil namentlich des Lebensmittelbedarfs aus dem eigenen Landbesitz kam. Für die Versorgung der rasch anwachsenden Bevölkerung der größeren Städte reichte er aber hierfür bald nicht mehr aus. Eine wichtige Versorgungsfunktion aber behielt er für bestimmte städtische Einrichtungen, z. B. für den Stadtstall als Futterlieferant.

Im Laufe der Zeit trat bei den größeren Städten die Funktion des Landbesitzes als Quelle für Geldeinnahmen stärker hervor. Für manche Städte war die Bedeutung der Geldeinkünfte aus den stadteigenen Dörfern sogar ganz außerordentlich groß: Nach den Feststellungen von M. Biskup stammten im Jahre 1539 nicht weniger als ca. 40 % der

⁶ Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hdt. Mundart, Bd. 1, hrsg. von G. Gaebel, Stettin 1897, S. 255.

gesamten Einnahmen der Stadt Thorn aus ihrem Landbesitz. Bedeutend geringer freilich war der Anteil der Einkünfte aus Landbesitz an den Gesamteinnahmen von Danzig: Gegen Ende des 16. Jh. betrug er hier nur rund 9,5%.⁷ Auf ähnlicher Höhe – nämlich bei etwa 9% – lagen im 15. Jh. die entsprechenden Anteile in Lübeck und Stralsund.⁸

Außer den Geldzahlungen konnten die Städte – wie bereits angedeutet – auch noch Arbeitsleistungen von den Bauern der stadt eigenen Dörfer in Anspruch nehmen, die sich nicht genau in Geldsummen ausdrücken lassen. Indes scheinen in der hier zu behandelnden Zeit die bäuerlichen Dienste normalerweise nicht allzu umfangreich gewesen zu sein. Zudem konnten solche Dienstleistungen im 14. und 15. Jh. offenbar auch durch Geldzahlungen abgelöst werden.

Während – wie wir erkennen konnten – der städtische Landbesitz mehrere verschiedene Funktionen hatte, lagen die Verhältnisse in Bezug auf den entsprechenden Besitz solcher städtischen Institutionen wie Hospitäler, Klöster und Universitäten wesentlich einfacher: Ihnen diente zunächst der Landbesitz ausschließlich zu Versorgungs- und Unterhaltungszwecken. Über Erwerb, Organisation und Nutzung institutionellen Landbesitzes sind wir durch die vortreffliche Arbeit von R. Kleiminger über ein gewiß verallgemeinerungsfähiges Beispiel, das Wismarer Heiligengeisthospital, erfreulicherweise sehr genau unterrichtet. Dieses Hospital erwarb bis 1351 für die Summe von 4540 m. vier Dörfer und vier Meiereihöfe. Bis zum Beginn des 15. Jh. kamen noch zwei Dörfer hinzu.⁹ Die Erträge aus zwei Dörfern und der Eigenwirtschaft direkt vor den Stadttoren reichten aus, um die Ernährung aller Hospitalinsassen zu gewährleisten. Alle übrigen Einkünfte in Geld und Naturalien konnten für anderweitige Bedürfnisse und zur Vergrößerung des Hospitalvermögens verwandt werden. Die Geldüberschüsse begann das Hospital in wachsendem Umfang in Rentenkäufen bei Adligen anzulegen, d. h. die aus der Ausbeutung der Hospitalbauern bezogenen Überschüsse dienten dazu, neue Möglichkeiten der Exploitation bäuerlicher Arbeitskraft zu erschließen.¹⁰ Das ist ein wichtiger Hinweis darauf, daß nicht nur das städtische Wohlfahrtswesen zu einem beträchtlichen Teil auf der Ausbeutung der Bauern basierte – ähnliches gilt übrigens auch für die Greifswalder Universität, die sich bis ins 19. Jh. in hohem Grade durch Einkünfte aus ihrem Grundbesitz finanzierte –, sondern daß diese Ausbeutung der Bauern durch städtische Institutionen auch einen starken Drang zur Eskalation zeigte.

Anders als bei den Städten und den städtischen Institutionen waren die Motive getarnt, die wohlhabende Bürger als Privatpersonen dazu veranlaßten, oftmals beträchtliche Teile ihres Vermögens in der feudalen Agrarsphäre anzulegen. Der private bürgerliche Landbesitz stand an Umfang mancherorts dem städtischen und institutionellen in keiner Weise nach, gelegentlich übertraf er ihn sogar: In der Altmark z. B. zogen um 1375 private bürgerliche Landbesitzer rund 41% der gesamten von Bauern dieses Territoriums aufzubringenden Feudalrente an sich.¹¹ Privates Lübecker Bürgerkapital ist bis 1500 in nicht weniger als 126 verschiedenen Dörfern bzw. Gütern nachweisbar.¹² Allein dem Lübecker Bürgermeister Hermann von Wickede gehörten am Ende des

⁷ M. Biskup, S. 74 f.

⁸ K. Fritze, S. 70 f.

⁹ R. Kleiminger, Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. 4), Weimar 1962, S. 98, 118 ff., 149 ff., 157.

¹⁰ Ebenda, S. 100 ff.

¹¹ E. Engel, B. Zientara, S. 191.

¹² K. Fritze, S. 86.

15. Jh. fünf Dörfer. Im Eigentum der Rostocker Ratsfamilie Kröpelin befanden sich hundert Jahre früher sogar deren sieben – und das blieben keineswegs Ausnahmefälle.¹³

Sehr unterschiedlich waren die Formen des von Einzelbürgern auf dem Lande erworbenen Besitzes: Während in der Altmark am Ende des 14. Jh. der bürgerliche Lehnbesitz eindeutig dominierte, waren z. B. die Bürger im Bereich der wendischen Hansestädte zur gleichen Zeit offensichtlich mehr daran interessiert, Landbesitz zu freiem Eigentum zu erwerben bzw. Lehnbesitz in freien Besitz zu verwandeln. Offenbar empfanden viele von ihnen die auf dem Lehnbesitz lastenden Verpflichtungen als nachteilig für ihre Interessen. Oftmals gelangten Land oder Einkünfte aus Dörfern oder einzelnen Höfen auch als Pfandbesitz auf befristete Zeit in die Hände von Einzelbürgern, noch häufiger aber kam es vor, daß Bürger nicht eigentlich Landeigentum, sondern nur Anteile an der aus dieser zu ziehenden Feudalrente erwarben. Ihre Partner waren bei allen derartigen Geschäften zunächst meist Adlige, später auch andere landbegüterte Bürger – die Bauern hatten in den allermeisten Fällen nur die von den bürgerlichen Land- und Rentenkäufern erwarteten Einkünfte aufzubringen.

Welcher Art konnte nun der Nutzen sein, den sich wohlhabende Bürger, die in der Regel Kaufleute waren und blieben, von ihrem Kapitalengagement auf dem flachen Lande versprochen?

Bei einzelnen mochte das Streben nach Annäherung an den adligen Lebensstil, der Wunsch nach Standeserhöhung ein Motiv für Landkäufe sein – aber für die große Mehrheit war das sicher nicht typisch. Ihre Geschäfte waren vielmehr in erster Linie durch wirtschaftliche Interessen bestimmt. Durch die Untersuchungen von E. Engel wissen wir, daß die altmärkischen Bürger durch ihren Lehnbesitzerwerb vor allem auf möglichst vorteilhafte Weise in den Besitz von Naturalien – namentlich Getreide – zu gelangen trachteten und daß eben diese Naturaleinkünfte aus ihren eigenen Landgütern für sie erstrangig wichtige Handelswaren für den Export darstellten. Ähnlich mag das im 13. und beginnenden 14. Jh. auch im Bereich der wendischen Hansestädte gewesen sein. Um 1350 aber war dort die Bedeutung der Naturalrente schon klar hinter die der Geldrente zurückgefallen. Das ist m. E. ein untrügliches Zeichen dafür, daß das Interesse der Kaufleute in diesem Raum am Export von Agrarprodukten, insbesondere Getreide, merklich nachgelassen hatte. Die Gründe für diesen Vorgang sind noch nicht eindeutig geklärt. Der sowjetische Forscher M. P. Lesnikov¹⁴ – und ähnlich auch der polnische Historiker B. Zientara¹⁵ – haben darauf aufmerksam gemacht, daß ganz generell der Getreidehandel im 14. und 15. Jh. nur in Ausnahmesituationen besondere Gewinne versprach, für gewöhnlich aber waren gerade in diesen Geschäften die Profite recht mäßig. Ich möchte noch hinzufügen, daß m. E. überhaupt die Möglichkeit des Getreideexports aus dem Hinterland der Städte der südwestlichen Ostseeküstenregion in dieser Zeit relativ gering waren, da die rasch anwachsenden Städte ohne Gefährdung ihrer Eigenversorgung an Getreideausfuhr im großen Stil kaum interessiert sein konnten.

In diesem Raum trat also das Interesse an der Geldform der Feudalrente auf dem einzelbürgerlichen Landbesitz immer mehr in den Vordergrund. Möglicherweise waren

¹³ Ebenda, S. 88.

¹⁴ M. P. Lesnikov, Einige Fragen des baltisch-niederländischen Getreidehandels am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jh., in: Beiträge zur baltisch-niederländischen Handelsgeschichte am Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jh. WZ Leipzig 7, (1957/58), S. 613 ff.

¹⁵ B. Zientara, Einige Bemerkungen über die Bedeutung des pommerschen Exports im Rahmen des Ostsee-Getreidehandels im 13. und 14. Jh., in: Hansische Studien, Berlin 1961, S. 424.

die bei einer solchen Form der Kapitalanlage zu erzielenden Gewinne nicht so hoch wie die Handelsprofite – auch über diese wichtige Frage wissen wir leider noch nicht genauer Bescheid –, aber das im Landbesitz angelegte Kapital gewährte dem Kaufmann doch manche recht beachtlichen Vorteile: Es war relativ risikofrei verwahrt, es war leicht wieder flüssig zu machen oder zu belasten und erhöhte dadurch die Kreditwürdigkeit seines Eigentümers beträchtlich. Man kann also wohl konstatieren, daß Land- und Rentenbesitz für die Kaufleute in vieler Hinsicht die Funktionen der damals in den Hansestädten noch fehlenden Banken erfüllten. Dafür spricht nicht zuletzt auch die Art und Weise, in der viele landbegüterte Bürger mit diesem ihrem Eigentum verfahren: Oft wurde es im raschen Wechsel gekauft, belastet oder wieder verkauft. Besonders im Bereich der wendischen Städte war die Mobilität gerade des einzelbürgerlichen Landbesitzes außerordentlich groß. Natürlich gab es auch Bürgerfamilien, die Landgüter auf lange Dauer erwarben, aber für sehr viele Bürger, namentlich Kaufleute, war Land- und Rentenbesitz nur eine zeitweilige Anlageform für ihr Kapital.

Es stellt sich nun die Frage, welche Auswirkungen die Stadt-Land-Beziehungen unter dem Aspekt der wachsenden wirtschaftlichen Überlegenheit des Städtebürgertums auf die Lage der Bauern hatten. 1422 äußerte sich ein Ratzeburger Domherr mit folgenden Worten über das Verhältnis zwischen der Stadt Lübeck und ihrer ländlichen Umgebung: „Enes beekenne ik . . . , wann de stad to Lubeke wol steyt, soe staen wol al de lant dar vmmе in vele mylen.“¹⁶ Nach dieser Auffassung war also das Wohlergehen der Landbevölkerung geradezu abhängig von der wirtschaftlichen Prosperität der Städte. Wir werden jedoch sogleich bemerken, daß die Dinge so einfach nicht lagen. Zweifellos brachte der Aufschwung der Städte zunächst auch für die Bauern große Vorteile mit sich: Die Entfaltung der Geldwirtschaft weitete ihre ökonomische Bewegungsfreiheit gegenüber dem Adel aus, auf dem städtischen Markt fanden sich relativ sichere Absatzchancen für ihre Produkte und außerdem war für sie die Möglichkeit der Abwanderung in die Städte ein höchst wirksames Mittel, ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Status gegen Übergriffe ihrer adligen Herren zu verteidigen oder diesen gar zu verbessern. Als jedoch die Bürger selbst in größerem Umfange sich mit ihrem Kapital auf dem flachen Lande zu engagieren begannen, nahmen auch die Stadt-Land-Beziehungen neue und für die Bauern im allgemeinen sehr ungünstige Züge an – nämlich Züge eines ausgesprochenen Ausbeutungsverhältnisses.

Zunächst muß ausdrücklich darauf verwiesen werden, daß in der Regel alle Anlagen von Bürgerkapital auf dem flachen Lande keine echten Investitionen darstellten. Die Städte, die städtischen Institutionen und die Einzelbürger verwandten ihr Kapital zum Kauf von Land und Feudalrenten – und nicht zur Verbesserung der Produktionsbedingungen. Auf städtischen und auf einzelbürgerlichen Besitzungen wurden die feudale Produktionsorganisation und auch die feudalen Ausbeutungsformen generell beibehalten. Der gegenwärtige Forschungsstand erlaubt es leider noch nicht, die Frage exakt zu beantworten, ob die Bauern von ihren Herren aus der Stadt stärker oder geringer ausgebeutet wurden als vom Adel. Es gibt jedoch genügend Beweise dafür, daß die von Bürgern abhängigen Bauern keineswegs besonders gut gestellt waren. Städte und städtische Institutionen waren gewiß im allgemeinen sehr daran interessiert, ihren Grundbesitz lange zu behalten und aus ihm stabile Einkünfte zu beziehen. Deshalb achteten sie normalerweise auch darauf, die ihnen gehörenden Bauernwirtschaften nicht durch überhöhte Forderungen zu ruinieren. Dennoch war z. B. im Rostocker Kämmereidorf Kassebohm im 15. Jh.

¹⁶ A. Düker, S. 20.

die durchschnittliche jährliche Abgabesumme der einzelnen Bauern höher als die selbst von reichen Kaufmannsfamilien an die Stadt gezahlte Steuer.¹⁷ Etwa zur gleichen Zeit waren in verschiedenen Dörfern des Wismarer Heiligengeist-Hospitals zahlreiche Bauern an ihre Herrschaft tief verschuldet, zudem gab es in einzelnen Hospitaldörfern eine starke Fluktuation.¹⁸ Das sind sichere Anzeichen dafür, daß die betreffenden Bauern hart belastet waren. Im allgemeinen noch ungünstiger war jedoch zweifellos die Lage vieler Bauern, die von privaten Grundherren bürgerlichen Standes abhängig waren. Aus einer einzigartigen Quelle – dem von F. Rörig herausgegebenen und untersuchten Handlungsbuch der Lübecker Kaufleute Clingenberg und Warendorp, die in der ersten Hälfte des 14. Jh. in Westmecklenburg Grundbesitz erworben hatten¹⁹ – wissen wir, wie sich die täglichen Beziehungen zwischen landbegüterten Bürgern und ihren Bauern gestalteten: Die Herren in der Stadt waren sehr genau in der Eintreibung der ihnen geschuldeten Leistungen. Zudem verstanden sie es, durch Gewährung kleinerer Kredite, durch Vorstrecken von Saatgetreide, Lieferung von Vieh usw. die Bauern immer stärker in Abhängigkeit zu bringen. Infolgedessen war die von ihnen zum Landkauf verausgabte Summe bald amortisiert – und ihr Landbesitz warf dann nur noch Gewinne ab. Am rücksichtslosesten verfahren mit den Bauern gewiß jene Bürger, die Landbesitz nur als kurz befristete Anlageform für ihr Kapital erworben hatten: Für sie war die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der abhängigen Bauern überhaupt nicht von Interesse – ihnen war lediglich ein möglichst rascher und hoher Gewinn wesentlich.

Das starke finanzielle Engagement der Bürger in der Agrarsphäre trug auch dazu bei, die Entwicklung der Besitzrechte der Bauern an ihren Wirtschaften in ungünstiger Weise zu beeinflussen: Es wurden nicht nur – wie z. B. im Weichbild der Stadt Lübeck – viele Bauernwirtschaften ausgekauft und in reine Pachthöfe verwandelt, sondern auch das zunächst weit verbreitete Erbpachtrecht der Bauern zugunsten des Zeitpachtrechts zurückgedrängt. Auch als seit der zweiten Hälfte des 16. Jh. der Adel damit begann, Bauernwirtschaften zu legen und sogenannte Ackerwerke einzurichten, folgten landbegüterte Bürger diesem Beispiel bald nach.²⁰

Abschließend soll wenigstens noch kurz die Frage nach den Rückwirkungen der Stadt-Land-Beziehungen auf die Entwicklung der Städte und des Bürgertums berührt werden. Auf den ersten Blick könnte es so erscheinen, als ob die zunehmende wirtschaftliche Aktivität des Städtebürgertums auf dem flachen Lande den Städten nur Vorteile gebracht habe: Der Adel wurde weitgehend aus dem Vorfeld der Städte – wenigstens der größeren – verdrängt und beträchtliche, von den Bauern erarbeitete Gewinne flossen beständig den Bürgern zu. Dennoch gab es schon im Mittelalter in den Stadtgemeinden gelegentlich Opposition gegen das allzu starke Engagement von Bürgern auf dem flachen Lande, so z. B. 1406 in Lübeck und 1408 und 1428 in Rostock. Die Bürgerschaft dieser Städte wandte sich damals ausdrücklich gegen den privaten bürgerlichen Landbesitz.²¹ Wahrscheinlich wollte sie mit dieser Forderung vor allem ihren politischen Gegner, die

¹⁷ K. Fritze, S. 74 f.

¹⁸ R. Kleiminger, S. 149 f., 163, 181.

¹⁹ F. Rörig, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: HGbl 50 (1925), S. 12–66.

²⁰ K. P. Zoellner, S. 106 ff.

²¹ Berichte und Aktenstücke über die Ereignisse in Lübeck von 1403–1408, hrsg. von K. Koppmann, in: Die Chroniken der deutschen Städte, 26. Bd., Lübeck 2. Bd., Leipzig 1899, S. 397; R. Lange, Rostocker Verfassungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jh., in: Rostocker Gymnasialprogramm 1888, S. 26, Art. 10; S. 28, Art. 10.

Ratsoligarchie, treffen, aber sicher befürchtete sie auch, daß privater Landbesitz – besonders wenn er in weiter Entfernung von den Stadtmauern lag – zu einer gefährlichen Quelle zusätzlicher Konflikte mit dem Adel werden könnte. Diese Sorge war zweifellos nicht unberechtigt – aber noch gravierender war objektiv die Gefahr einer fortschreitenden Interessenannäherung zwischen der städtischen Oberschicht und dem Adel, vor allem in der Stellung gegenüber der Bauernschaft. Die seit dem 15. Jh. z. B. in den wendischen Hansestädten zu beobachtende bewußte Drosselung der Zuwanderung von Bauern in die Städte²² war zweifellos auch dadurch motiviert, daß sich die Städte selbst und zahlreiche Angehörige der städtischen Oberschicht zu feudalen Ausbeutern großen Stils entwickelt hatten.

Ob die gegen privaten Landbesitz opponierenden Bürger der Ansicht waren, daß Anlage von Bürgerkapital in der Agrarsphäre generell für die Stadtwirtschaft mehr nachteilig als vorteilhaft gewesen sei, weil dieser dadurch beträchtliche Mittel entzogen wurden, mag freilich sehr zweifelhaft erscheinen. Tatsache ist jedenfalls, daß die umfangreichen und für die Städte keineswegs lebensnotwendigen Land- und Rentenkäufe der Angehörigen der Oberschicht die feudalen Züge des mittelalterlichen Städtebürgertums erheblich verstärkten und die Herausbildung neuer, kapitalistischer Elemente in der Stadtwirtschaft eher hemmten als förderten. So trugen also – insgesamt gesehen – die Stadt-Land-Beziehungen schon im Mittelalter einen durchaus zwiespältigen Charakter, wobei je länger desto stärker vor allem für die Bauern, aber auch für die Bürger negative Aspekte an Gewicht gewannen. Das gilt jedenfalls für den hier behandelten ostelbischen Raum.

²² Besonders deutlich ist dieser Vorgang in Wismar faßbar. Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, hrsg. von F. Techen. *Hansische Geschichtsquellen N. F.* Bd. III, Leipzig 1906, XL, § 20; XLVI, § 21; XLVII, § 19; XLVIII, § 37; LXX, § 5; LXXI, § 34, 35 a; LXXII, § 29.

HENRYK SAMSONOWICZ

Beziehungen zwischen den polnischen Kleinstädten und ihrem Hinterland im 15. Jahrhundert

Das im Thema gestellte Problem ist wichtig für die Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung Mitteleuropas im späten Mittelalter. Die Kleinstädte dominierten zahlenmäßig in den Ländern östlich der Elbe, in Böhmen, Polen, Brandenburg, Pommern, Ungarn und Litauen.¹

Die zwar sehr intensiv wirkenden Großstädte waren in diesem Teil Europas verhältnismäßig spärlich. Von den rund 50 Städten mit über 20 000 Einwohnern lagen knapp 10, und von den Städten, die über 8 000 Einwohner zählten, nur ca. 30 im Osten ein-

¹ In der umfangreichen Fachliteratur sind zu diesem Thema kürzlich beachtenswerte Arbeiten mit Bibliographien des Gegenstandes erschienen: H. Stob, *Die Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter*, in: *VSWG* 46 (1959), S. 2; J. S. Russel, *British Mediaeval Population*, Albuquerque 1948, S. 283; R. Mols, *Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV^e au XVIII^e siècle*, Louvain 1954, II, S. 40; T. Lalik, *Funkcje miast i miasteczek w Polsce późniejszego średniowiecza (Funktionen der Städte und Städtchen im Polen des Spätmittelalters)*, in: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 1975/4, S. 551 ff.; ders., *Srukтура miasta późnośredniowiecznego. Jej geneza i zmiany (Die Struktur der spätmittelalterlichen Stadt. Ihre Genesis und Wandlungen)*, in: *Kwartalnik Historyczny* 1975/4, S. 777 ff.; R. Marsina, *O kształtowaniu się pozycji społeczno-gospodarczej miast średniowiecznych na Słowacji (Über die Herausbildung der sozialökonomischen Position der mittelalterlichen Städte in der Slowakei)*, in: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 1975/4; K. Fritze, *Funktionen des Landbesitzes der mittelalterlichen Städte im westlichen Ostseeraum*, in: *Problema razvitja feudalizma i kapitalizma v stranah Baltiki*, Tartu 1975, S. 70 ff.; M. T. Terao, *Rural small towns and market towns of Sachsen, Central Germany at the beginning of the Modern Age (Keio Economic Studies, Bd. 4)* 1964, S. 51 ff.; E. Maschke, *Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters*, in: *Die Stadt am Ausgang des Mittelalters*, hg. von W. Rausch, Linz/Donau 1974, S. 13 ff.; G. Székely, *Die Rolle der Groß- und Kleinstädte im osteuropäischen Fernhandel (14.–17. Jh.)*, in: *Annales Universitatis Scientiarum Budapestensis, Sectio Historia*, Bd. 15 (1974), S. 57 ff.; B. Backai, *O karaktere i roli agrarnych gorodov v vengerskom gosudarstve v XV v.*, in: *Sredne Veka* 36 (1973); S. N. Lisev, *Blgarskijat sredne vekoven grad*, in: *Obsestvena- ekonomiceski oblik*, Sofia 1970, S. 67, 169 ff. – Vgl. auch für die spätere Periode S. Gierszewski, *Struktura gospodarcza i funkcje rynkowe mniejszych miast województwa pomorskiego w XVI–XVII w (Wirtschaftsstruktur und Marktfunktionen der kleineren Städte der Wojewodschaft Pommern im 16.–17. Jh.)*, Gdańsk 1966; A. Wyrobisz, *Rola miast prywatnych w Polsce w XVI i XVII w (Die Rolle der privaten Städte in Polen im 16. und 17. Jh.)*, in: *Przegląd Historyczny* 1974/1, S. 19 ff. – Beachtung verdienen auch die Monographien über die kleinen Städte, u. a. von A. Gascowa, *Spolocenska struktura Bardejova v 15 storoci a v prvej polovici 16 storocia*, Bratislava 1972; S. Alexandrowicz, *Miasteczka Białorusi i Litwy jako ośrodki handlu w XVI i w 1 połowie XVII w (Die Kleinstädte Belorußlands und Litauens als Handelszentren im 16. und in der 1. Hälfte des 17. Jh.)*, in: *Rocznik Białostocki* 1961, S. 97 ff.

einschließlich Rußlands und des Balkans.² In der Geschichtsschreibung wird allgemein angenommen, daß ein Kennzeichen der wirtschaftlichen Entwicklung und des Volkseinkommens eben die Zahl der größeren Städte sein kann, in welchen sich das Vorhandensein zahlreicher außerhalb der Landwirtschaft beschäftigter Menschen feststellen läßt.³ Das wirtschaftliche Landschaftsbild im mittleren und östlichen Europa war indessen durch die Kleinstädte gekennzeichnet, die sich weder in ihrer Bebauung noch in der Größe von den großen Gemeindedörfern deutlich unterschieden. Ihr rechtlicher Status ist natürlich kein Beweis ihrer wirtschaftlichen Funktion. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß in ihnen Menschen wohnten, die sich – so wie die Bauern – mit Landwirtschaft, Gartenbau und Viehzucht befaßten. Die Untersuchung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rolle erlaubt es, eine Diskussion über die Formen der Entwicklung unserer Länder aufzunehmen.

Die vorliegenden Überlegungen fußen auf den Zuständen im Königreich Polen in der zweiten Hälfte des 15. Jh. Damals gab es ca. 300 Städte, unter welchen ca. 260 zu den Kleinstädten mit weniger als 4 000 Einwohnern, in der Mehrzahl sogar mit weniger als 1 000 Einwohner gehörten. Glücklicherweise haben sich die Gerichtsbücher aus einer größeren Anzahl von Städten erhalten, die Aufzeichnungen über zahlreiche Handels- und Kreditgeschäfte, Erbteilungen sowie Gerichtsprozesse umfassen.⁴ Das sind Quellen, die nur wichtigere Angelegenheiten aufzeigen und die alltäglichen Ereignisse unbeachtet lassen, aber noch zahlreiche Seiten des Stadtlebens betreffen. Die regelmäßig abgehaltenen Wochen- und Jahrmärkte ermöglichten die wirtschaftlichen Kontakte, die Kirche förderte die kulturellen Kontakte, die Landes- und Stadtverwaltungen die Beziehungen in der Verwaltung und im Gerichtswesen. Die Gerichtsbücher erlauben es auch, die Menschen zu identifizieren, die in die Stadt zuzogen oder in ihr wohnten. Wer also nutzte die Dienstleistungen der Kleinstadt? Die Antwort ist nicht einfach. Vor Gericht traten die Vertreter verschiedener Bevölkerungsschichten auf. Mit Handelsgeschäften – Kauf und Verkauf – befaßten sich alle: die Bauern, auch die ärmeren, die Stadtbürger, unter welchen sich Handwerker und Kaufleute befanden, der Adel; letzterer war auch durch Senatoren (Wojewode, Krakauer Bischof) und Beamten der Landesämter (Kämmerer, Landrichter) sowie durch zahlreiche Mitglieder aus den Reihen der „nobiles“ vertreten. Die gegenseitigen Beziehungen betrafen dabei nicht nur die finanzielle Abhängigkeit; ein entschiedenes wirtschaftliches Übergewicht einer Gruppe ist nicht zu erkennen. Die Beziehungen des Adels zu den Bauern und Stadtbewohnern gründeten sich nicht ausschließlich auf außerökonomischen Zwang.⁵ Bauern waren Gläubiger der Stadtbürger und des Adels, Adlige der Stadtbürger und Bauern, alle drei Gruppen waren bei Geistlichen und jüdischen Kreditgebern verschuldet. Die Kreditgeschäfte verbanden die Vertreter aller Stände, die auch – unter ökonomischer Gleichberechtigung – unter sich mit Gütern auf dem Land und Häusern in der Stadt handelten. Das steht damit im Zusam-

² Vgl. H. Samsonowicz, Europa Jagiełłńska – czy jednością gospodarczą? (Das Jagiellonische Europa – eine wirtschaftliche Einheit?), in: *Kwartalnik Historyczny* LXXXIV/1 (1977), S. 96.

³ A. Wyczański, *Polska w Europie XVI stulecia* (Polen im Europa des 16. Jh.), Warszawa 1973, S. 73.

⁴ *Archiwum Główne Akt Dawnych Warszawa* (Hauptarchiv der alten Akten Warschau), *Dokumente der Städte, Stadtbücher* (im folgenden zitiert: AGAD, Name der Stadt, Nr. des Bandes).

⁵ K. Tymieniecki, *Procesy twórcze formowania się społeczeństwa polskiego w wiekach średnich* (Die schöpferischen Prozesse bei der Formierung der polnischen Gesellschaft im Mittelalter), Warszawa 1921, S. 24; T. Lalik, S. 564.

menhang, daß die Immobilien der Vertreter verschiedener Gesellschaftsklassen nebeneinander lagen. Das ist am Beispiel der Stadt Sieradz sehr gut zu sehen.

An der Mnisia-Straße (Platea Monachorum) verkaufte der Bürger Wrzeciono sein Haus an Jan, einen Einwohner „de villa Sadzyce“ (ein Bauer?),⁶ der Bürger Jass veräußerte sein Haus dem Gutsherrn Mikołaj in Glinice, das dieser ein Jahr später dem Mikołaj aus Kobierzy (einem Bauern?) verkaufte.⁷ Das nebenan stehende Haus, das dem „providus Stanislaus Molostki“ gehörte, wurde vom „civis“ Falek erworben und nachfolgend noch im selben Jahr 1450 um 2 Mark teurer an den providus und „laboriosus“ (!) Jan Konczyk verkauft.⁸ Ein anderer „laboriosus“ – Koczko aus dem Dorf Orzyno – war der Nachbar des Burgkaplans Jan und des Müllers Andrzej; neben ihnen wohnten Handwerker: ein Kürschner, der übrigens seinen Besitz an einen Einwohner des Dorfes Brzechowa verkaufte, ein Schuster und ein Schneider.⁹ Die Reicheren wohnten vermutlich an der Sukiennicza-Straße (platea textorum). Eine gewisse Anzahl der Häuser gehörte tatsächlich den Tuchmachern.¹⁰ Einer von diesen verkaufte 1449 sein Haus einem Geistlichen (Presbiter Bartholomeus), der es zwei Jahre später dem Bauern (laboriosus) Maciej abtrat.¹¹ Ein anderer Bauer – Jan aus Wiechmuczyn – verkaufte sein Haus an derselben Straße einem Einwohner des Dorfes Lelowicze.¹² Hier befanden sich auch Besitztümer des Adels¹³ und der zweifellos reicheren Goldschmiede.¹⁴ An der Błotna-Straße (Platea Luthosa) wohnten Menschen, die sozial weniger genau bestimmt sind. Ein gewisser Kocionek verkaufte sein neben dem Besitztum des Bäckers und Vizevogts (viceadvocatus) Świętosław liegendes Haus dem Kaufmann Miron, der es im nächsten Jahr dem Edelmann Rogaczewski überließ. Wieder ein Jahr später wechselte das Haus erneut seinen Besitzer und wurde im Jahre 1451 Eigentum – zum einen Teil – des Kürschners Adam und – zum anderen Teil – wieder des Kaufmanns Miron.¹⁵

Es scheint, daß die Kleinstadt und vor allem wohl ihre Vorstadt zum Ort der gesellschaftlichen Konfrontation geworden ist, eine topographische Erscheinung, die überall in Polen und in den Nachbarländern auftritt, und zwar fast unabhängig von der Größe des ursprünglichen Ortes.¹⁶ Aus der Vorstadt konnte man leichter ins Stadtzentrum, auf den Marktplatz oder in seine nächste Umgebung gelangen, was anschließend die Möglichkeit für den standesmäßigen Aufstieg, den Erwerb der Bürgerrechte oder den Eintritt in die Stadtbehörden bot. Die Vorstadt war um vieles offener als die Stadt, und dies nicht nur im Sinne der meist fehlenden Befestigungen. Sie war das Tätigkeitsfeld verschiedener Gesellschaftsgruppen, die sich hier leichter als im Stadtzentrum niederlassen konnten. Hier ließen sich die Neuankömmlinge vom Lande nieder, die aus verschiedenen Kreisen des Adels und der Bauern stammten. Der Adel gewann hier leichter als in der Stadt die Möglichkeit, Herrenhäuser, Mühlen oder Ziegeleien zu bauen; für den Bauern war es leichter, sich in der Vorstadt als am Marktplatz anzusiedeln. Hier konnte der Stadtbewohner seinen Acker bestellen und Werkstätten, z. B. Gerbereien und Mühlen bauen, für die in der Stadt kein Platz mehr war. In der Vorstadt konnten Gruppen woh-

⁶ AGAD, Sieradz 1, S. 113 v.

⁷ Ebenda, S. 124 r, 160.

⁸ Ebenda, S. 222 v (1450).

⁹ Ebenda, S. 126 v, 127 r, 172 v, 206 r.

¹⁰ Ebenda, S. 167 v, 229 r, 240 r.

¹¹ Ebenda, S. 191, 198 v, 229 r zu den Jahren 1419 und 1451.

¹² Ebenda, S. 167 v.

¹³ Ebenda, S. 228 v.

¹⁴ Ebenda, S. 164 v.

¹⁵ Ebenda, S. 190 v, 211 v, 233 r, 252 v.

¹⁶ W. Schlesinger, Stadt und Vorstadt (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 51), Stuttgart 1961, S. 1; H. Samsonowicz, Suburbium w Polsce późnośredniowiecznej (Das Suburbium im spätmittelalterlichen Polen), im Druck.

nen, beispielsweise einfache Tagelöhner, die nicht zum geltenden gesellschaftlichen Modell der Stadt gehörten. Das fand in der Soziotopographie der Vorstädte seinen Ausdruck: Hier besaß der Edelmann neben dem Handwerker, Bauern, Kaufmann und Geistlichen seine Immobilien, und auf vielen dieser Eigentumsparzellen hatte die besitzlose ärmste Bevölkerung ihre Wohnungen. Die Größe der Vorstädte in Polen kann von der Leichtigkeit der Kontakte zwischen den verschiedenen Gesellschaftsgruppen zeugen,¹⁷ andererseits aber auch von der Bedeutung dieser im rechtlichen Sinne schwer definierbaren Gebiete, die sich spontan entwickelt haben, was den verschiedenen gesellschaftlichen Anforderungen entsprach, welche die Form und die Richtung der Tätigkeit betrafen.

Die Einwohner der Kleinstädte lassen sich im übrigen nur schwerlich in juristischen Kategorien definieren. Eine Analyse der Texte, die sich auf Geschäftsabschlüsse beziehen, zeigt nämlich sehr deutlich, daß die Termini zur Bezeichnung der Standeszugehörigkeit sehr inkonsequent angewandt wurden. Man gewinnt den Eindruck, daß die veränderliche gesellschaftliche Position des Stadtbewohners seine Standeszugehörigkeit jedesmal auf eine andere Weise bestimmt. Die wirtschaftlichen Kontakte durchbrachen die rechtlichen Schranken, und in der Praxis des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens spielten die Stände keine wesentliche Rolle. Kann dies das Bestehen einer relativ einheitlichen Gesellschaft bedeuten, aus der an der Schwelle der Neuzeit der allmächtige Adelsstand hervorgehen sollte? Das glaube ich nicht. Im Lichte der vorläufigen Feststellungen scheint es, daß man einen zweifachen Sachverhalt beobachten kann. Der Mangel breiterer Verbindungen zwischen den in den Quellen auftretenden Gruppen und den niedrigsten Klassen ist evident. Sehr selten treten Gesellen, Tagelöhner, Kätner und Diensthofen der adligen Häuser auf. Nicht häufig und eher beschränkt sind die Kontakte mit der höchsten Gruppe, die im Staat wirkte. Die Angehörigen des königlichen Hofes, die Senatoren, ja sogar die großen Finanziers aus Gdańsk und Kraków treten im allgemeinen nicht unmittelbar auf. Sie hatten ihre Vertreter, die in ihrem Namen handelten und mit der mittleren Schicht in Berührung traten.¹⁸ Die gesellschaftlichen Gruppen wirkten somit nach dem Prinzip der horizontalen Verbindungen der rechtlich differenzierten Bevölkerung. Die inneren Verflechtungen der mittleren Gruppe – und das ist das zweite charakteristische Merkmal – verliefen auf einem territorial ziemlich beschränktem Boden, den Teilen von Landkreisen. Das ist auch in bezug auf die Familienverhältnisse sichtbar. Es scheint, daß die Familienbeziehungen zwischen den Gruppen sehr eng gewesen sind. Von drei Brüdern, den Stiefsöhnen eines Müllers, hat einer die Laufbahn des Geistlichen gewählt, der zweite ist Bauer (und Mühlenbesitzer) und der dritte Stadtbürger geworden;¹⁹ dabei ist der Aufstieg von Bauernsöhnen, die sich nach den Studien in Städten niederließen, nichts Außergewöhnliches. Zu ihnen wären auch die Geistlichen, insbesondere die der niederen Weihen, zu zählen. Es kann angenommen werden, daß Ehen zwischen Stadtbürgern und Bauern eine häufige Erscheinung waren; zuweilen stammte der Mann, zuweilen die Frau vom Dorf.²⁰ Im allgemeinen nahmen

¹⁷ K. Tymieniecki, *Procesy twórcze*, S. 21, 31.

¹⁸ AGAD, Sieradz 1, S. 86 v, 126 v, 131 r; Płock 122, S. 231; Warszawa 25, S. 176, 247, 383, 983, 1 017 1 606.

¹⁹ AGAD, Sieradz 1, S. 218 r (1450).

²⁰ Beispiele für die Heirat Bauer – Bürgerin: Ebenda, S. 81 r (1449), 283 r (1452); 2, S. 16 r (1484); Płock 1, S. 12 v (1495). – Heirat Bürger – Bäuerin: Ebenda, Sieradz 2, S. 25 v (1485), 199 v, 218 r (1450).

wohl die Bauern die Bürgertöchter mit aufs Land. Unterstreichung verdient, daß im 15. Jh. die Richtung dieser Migration nicht einheitlich war. Es werden Bauern erwähnt, die Söhne von Stadtbürgern waren, und Angehörige der jüngeren Generation der Stadt, die aufs Land übersiedelten.²¹ Die Ursachen dieses Sachverhalts waren verschiedenartig, am häufigsten waren sie mit der Erbschaft von Landbesitz verbunden.

Bürger verschwägerten sich auch mit dem Adel. Die erwähnten Aufzeichnungen über den Erwerb des Bürgerrechts in Sieradz weisen auf die interessanten Tatsachen hin, daß auch Adlige sich in Städten seßhaft machten und das Bürgerrecht erwarben.²² Zuweilen waren es Frauen, die wohl in ihr heimatliches Milieu zurückkehrten. Manchmal erfahren wir auch, daß der Sohn eines adeligen Ehepaares zum einfachen Bürger wurde, wie Jan aus Sieradz, der Sohn des Großgrundbesitzers in Biernacice.²³ Oft traten in diesen Eheschließungen die als „nobiles“ – gemäß den vorherigen Feststellungen – bezeichneten begüterten Bürger auf, die verschiedene Funktionen in den Stadtämtern versahen. In manchen Fällen gehörten sie tatsächlich dem Geburtsadel an, wie Micha, der Vogt von Sieradz, der die Tochter eines Bürgers aus Kalisz heiratete, oder Jan Czarnocki, Rats Herr in Radziejów, dessen Stiefsohn ein einfacher Bürger war.²⁴ Es scheint, daß Eheschließungen mit Edelfräulein²⁵ wie auch des Adels mit Bürgermädchen nicht ungewöhnlich waren.²⁶ Beim Kleinadel konnte dies – wie in Gdańsk oder Kraków – ein Aufstieg in der Vermögenslage sein. Es waren jedoch sehr differenzierte Verflechtungen. Dobka, die Witwe des Wojewoden von Sieradz, Jarand, hatte einen Neffen, Marek, der, wie dem Wortlaut der Eintragung zu entnehmen ist, ein Bürger der Stadt Koło war.²⁷ Selbstverständlich waren solche Verbindungen der Finanziers in den Großstädten nicht verwunderlich. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fanden Nobilitierungen der Reichen statt, z. B. der Niederhof in Gdańsk oder der Boner in Kraków. Für die Kleinstädte aber war dies nicht typisch.

Aus welchen Gebieten rekrutierten sich die Menschen, die in die Kleinstädte zuzogen? Die reiche Literatur über den Gegenstand lenkte ihre Aufmerksamkeit auf die gruppenmäßige und die individuelle gesellschaftliche Mobilität am Ende des Mittelalters und in den Anfängen der Neuzeit.²⁸ Die Bearbeitungen, die Kraków, Gdańsk, Warszawa, Lwów, Giecz und Malbork betreffen, haben – ähnlich wie die Monographie von S. Gierszewski – die wirtschaftliche Bedeutung der Migration des Adels und der Bauern in die Städte nachgewiesen. Man kann auf dieser Grundlage annehmen, daß 20 Prozent der Bevölkerung, die das Bürgerrecht erwarb, aus dem Bauernstand und bis zu 3 Prozent aus dem Adel stammten, der dabei, zumindest bis zum 15. Jh. und zu Anfang des 16. Jh., seine Standeszugehörigkeit nicht einbüßte. Auf Grund dieser Angaben und der reichen Materialien über die „acceptatio iuris civilis“ in Sieradz²⁹ kann man allerdings zu dem zusätzlichen Schluß gelangen, was die Untersuchungen von A. Gasiorowski zu bestätigen

²¹ AGAD, Sieradz 1, S. 182 (1449); 2, S. 7 r (1481), 16 r (1484).

²² Ebenda, 2, S. 73 r (1508), 82 v (1509).

²³ Ebenda, 1, S. 277 (1452).

²⁴ Ebenda, 1, S. 134 r (1447); Radziejów S. 46 r (1493).

²⁵ Ebenda, Sieradz 1, S. 137 r (1447); 2, S. 9 r (1481).

²⁶ Ebenda, Ciężkowice S. 38 r (1442); Radziejów S. 46 r (1493); Kowal 1, S. 221 ff. (1487).

²⁷ Ebenda, Sieradz 1, S. 129 r (1466).

²⁸ Vgl. S. Gierszewski, *Obywatele miast polskich przedrozbiorowej* (Die Bürger der polnischen Städte vor der Teilung Polens), Warszawa 1973, S. 5 ff.

²⁹ AGAD, Sieradz 2 für die Jahre 1473–1510, insgesamt 136 Neubürger.

scheinen,³⁰ daß die Bevölkerungsbewegung durchaus nicht nur in einer Richtung verlief. Von den 136 Bürgerrechtsbewerbungen der Jahre 1473–1510 in Sieradz betrafen 89 (d. h. 66%) unzweifelhaft Stadtbewohner, deren Herkunft dabei unterschiedlich war. Unter ihnen waren „providi“ aus Widawa, aus Warta, Sobota, Turek, Uniejów und Skrzyńsko, also aus viel kleineren Städten als Sieradz. Es waren Ankömmlinge aus Łęczyca, Szadek, Błonie, die in der Größe der Stadt Sieradz nur wenig nachstanden, aber auch aus Sandomierz, Opawa und Kraków, also entschieden größeren Städten. Vom Adel waren nur 2 Personen (knapp über 1%), ferner 12 Bauern (9%) und 32 Personen vom Dorf, deren Standeszugehörigkeit unbekannt ist. In Sieradz siedelten sich überwiegend Menschen aus dem Gebiet der Wojewodschaft Sieradz, ferner aus den Wojewodschaften Łęczyca und Kalisz an, hier ließen sich aber auch die Bewohner entfernterer Gegenden nieder, aus der Wojewodschaft Kraków und Sandomierz, aus Masowien, ja sogar aus Mähren und Preußen (Opawa, Gniew). Auch die Einwohner von Sieradz zogen nicht nur in andere Städte, z. B. nach Kraków oder Jarocin,³¹ sondern auch aufs Land. Der Jude David aus Sieradz übte außerhalb der Stadt seine Wuchertätigkeit aus.³²

Unabhängig von den selteneren ausgedehnten regionalen oder überregionalen Verbindungen, waren sowohl die Migration der Bevölkerung als auch der Bereich der getätigten Transaktionen mit einem bestimmten Gebiet verbunden, das von der Größe der untersuchten Stadt und ihrer Rolle im Handel abhängig war. Unwesentlich ist hier die Feststellung, daß dieses Gebiet für Gdańsk 4 Millionen Quadratkilometer und für Kraków oder Poznań einige Zehntausende km² betrug. Die uns interessierenden Kleinstädte hatten ein viel bescheideneres Hinterland. Die Handelskontakte von Sieradz oder Sandomierz umfaßten vor allem ein Gebiet von ca. 1500 km², die kleinsten Orte, wie Radziejów oder Swiecie, ein Gebiet von 100–200 km².³³ Das waren jedoch feste und vielseitige Kontakte, die mit der in der Stadt ausgeübten Tätigkeit verbunden waren.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Bewohner der Kleinstädte mit Landwirtschaft und Gartenbau beschäftigten. Doch gleichzeitig wirkten sie auch noch auf anderen Gebieten. Die gewerbliche Produktion in den einzelnen Kleinstädten unterschied sich qualitativ nicht immer von derjenigen, die auf dem Dorf realisiert wurde. Es gab Ausnahmen: Die Bierbrauer in Piaseczno, die Töpfer in Iłza oder die Fleischer in Karczew versorgten größere Absatzgebiete.³⁴ Es gab auch große Mittelpunkte der Tuchmacherei – in Brzeziny, Kościan, Szadek, Biecz³⁵ – aber zahlenmäßig überwogen die Siedlungen, in welchen die Handwerker-Hintersassen eine Gruppe bildeten, die weniger für den Markt als auf Bestellung von lokalen und zugereisten Abnehmern produzierten. Von den typisch städtischen Erwerbszweigen spielten verschiedenartige Kreditgeschäfte und wohl hauptsächlich der Handel eine große Rolle.

Unabhängig von dem Austausch zur Ergänzung des Haushalts gab es auch einen weiteren reichenden, der den Anforderungen des regionalen und auch des allgemeinen Marktes

³⁰ A. Gasioerowski, S. 12 ff.

³¹ AGAD, Sieradz 1, S. 134 (1446), 182 (1448).

³² Ebenda, Sieradz Grodzkie 1/2, S. 214, 215.

³³ Ebenda, Sieradz 1, Sandomierz 1, Radziejów 1, Płock 1; F. Benninghoven, Das Stadtbuch von Schwetz. 1374–1454, in: Zs. f. Ostforschung 21 (1972), S. 422; H. Samsonowicz, Handel Gdańska w XV–XVI w (Danzigs Handel im 15.–16. Jh.), z. Zt. im Druck.

³⁴ T. Lalik, S. 560; I. Baranowski, Przemysł polski w XVI w (Polens Gewerbe im 16. Jh.), Warszawa 1919.

³⁵ A. Mączak, Sukiennictwo wielkopolskie w XIV–XVII w (Die Tuchmacherei Großpolens im 14.–17. Jh.), Warszawa 1955.

entsprach. Die Kleinstädte scheinen nicht nur Etappen auf den Handelswegen zu bilden, sie sind auch die Aufkaufpunkte der für die Ausfuhr oder den Austausch mit den Großstädten vorgesehenen Produkte. Das ist ziemlich deutlich am Beispiel der Organisation des Handels in Gdańsk und auch des Warschauer Handels zu sehen.³⁶ Es stellt sich jedoch die Frage, ob die kleineren und auch die kleinsten Städte die Folgen der Penetration seitens der reichen Stadtbürger tatsächlich verspürten. Eine Antwort auf diese Frage können die Materialien geben, die die Tätigkeit der Stadtbewohner betreffen und in den Stadtbüchern aus dem 15. Jh. enthalten sind. Angesichts der Knappheit und Unvollständigkeit der Quellen verdienen vor allem diejenigen Angaben Beachtung, welche die Kreditverhältnisse und die Schuldverschreibungen in den Kleinstädten betreffen. Wie T. Lalik festgestellt hat, beruhte ihre Bedeutung im späten Mittelalter vor allem auf der Einwirkung auf das Dorfmilieu, also auf die Gestaltung der Formen der landwirtschaftlichen Warenproduktion.³⁷

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man die These aufstellen, daß die kurzfristigen Anleihen überwiegend für Konsumtionszwecke, die langfristigen dagegen für Investitionen bestimmt waren. Kurzfristige Anleihen – bis zu 2 Monaten – umfaßten 48,8 Prozent der Transaktionen, die langfristigen 51,2 Prozent. Das ist zwar ein unerheblicher Unterschied, dennoch läßt er weitere Untersuchungen über den Einfluß des Kapitals auf das Leben der Kleinstädte wünschenswert erscheinen. Noch mehr können hier die Untersuchungsergebnisse aussagen, die die Termine betreffen, in welchen die Anleihen aufgenommen wurden, vor allem die Termine ihrer Abzahlung. Es zeigte sich, daß 68,9 Prozent der Anleihen in der Zeit von Mitte Oktober bis Ende Februar aufgenommen wurden, also in der Zeit nach der Ernte. Waren es somit Investitionsanleihen auf die künftigen Gewinne? 30,3 Prozent der Anleihen wurden in der Zeit von April bis Juli aufgenommen. Man kann sie, zumindest in der Mehrzahl, als Anleihen ansehen, die vor der Erntezeit zur Ergänzung des Verbrauchs im eigenen Haushalt aufgenommen wurden. Aufschlußreich sind die Abzahlungstermine. 32,4 Prozent entfallen auf die Winterzeit zwischen Weihnachten und Anfang Februar. 10 Prozent auf die Zeit vor der Ernte (Ostern), 15,8 Prozent auf den Frühling (Pfingsten, Fronleichnam und St. Johannis), 21,0 Prozent auf den Sommer (Juli–August) und 21,2 Prozent auf den Herbst (St. Michaelis, Allerheiligen, St. Andreas). Die Abzahlungen im Herbst und zum Teil im Winter wurden vermutlich aus den Ernteergebnissen realisiert. Die Abzahlungen im Frühjahr (zusammen 25,8 Prozent) und teilweise im Winter kann man wohl als das Ergebnis von Handelsgeschäften der Kleinstadtbewohner betrachten. Diese können dabei nicht immer als Bürger bezeichnet werden. Wie aus einer genaueren Analyse des Wortlauts der gerichtlichen Aufzeichnungen folgt, handelt es sich hier um die Vertreter verschiedener Gesellschaftsgruppen.

Die Anleihen wurden im allgemeinen gegen Pfand erteilt, das manchmal den Gegenwert der Schuld bildete; sonst waren es dem Wert nach unbestimmte Immobilien: Ackerfelder, Wiesen, ein Garten oder am häufigsten ein Haus.³⁸ Manchmal wurden auch Geschäfte unter Teilnahme von Bürgern abgeschlossen, die mit ihrem Vermögen für die termingemäße Abzahlung der Schuld hafteten.³⁹ Das war jedoch verhältnismäßig selten

³⁶ H. Samsonowicz, *Warszawa w handlu średniowiecznym* (Warschau im mittelalterlichen Handel), in: *Warszawa średniowieczna*, Bd. 2, Warszawa 1975, S. 24 ff.

³⁷ T. Lalik, S. 559.

³⁸ Auf Grund von AGAD, Sieradz 1, Płock 1, Radziejów 1, Ratsbuch der Stadt Stara Warszawa.

³⁹ Ebenda, Sieradz 1, S. 77 v, 152 r/v, 161 a/b, 162 v, 180 v, 184 v, 191 r, 192 r, 193 v, 203 v, 220 v. Dsgl. in Płock, Toruń und Poznań.

der Fall. Entschieden in der Mehrzahl waren das hypothekarische Pfand mit dem Übergang der Liegenschaft in den Besitz des Pfandleihers, wenn die Rückzahlung nicht erfolgte,⁴⁰ oder das Nutzpand, bei welchem ein bestimmtes Stück Ackerland zur Nutzung übergeben wurde.⁴¹

Ergänzend sei noch gesagt, daß die privaten Kleinstädte einen wesentlichen Einfluß auf die Wirtschaft des Großgrundbesitzes ausgeübt haben. Wie die Untersuchungen von T. Lalik über die Geschichte der Stadt Mińsk nachgewiesen haben,⁴² war die Entwicklung der Wirtschaft der privaten Landgüter eng mit der Entwicklung der Stadt als Mittelpunkt des Latifundiums verbunden. Dank dem Austausch auf den Wochen- und Jahrmärkten und dank den Dienstleistungen des Handwerks, das die Bauern in der Umgebung bediente, entwickelten sich die Geld-Ware-Wirtschaft und der Markt; im Prozeß der Arbeitsteilung trennten sich die städtischen von den ländlichen Beschäftigungen. Die wiederholten Versuche von Großgrundbesitzern zur Gründung von Privatstädten in ihren Besitzungen waren zwar nicht immer erfolgreich, weisen jedoch auf bewußte Versuche der wirtschaftlichen Aktivierung hin.

Der aus diesem Sachverhalt zu ziehende Schluß führt zu folgender Feststellung: In der Wirtschaft des späten Mittelalters erfüllten die Kleinstädte eine sehr wichtige Funktion. Sie bildeten Mittelpunkte, die mit dem allernächsten ländlichen Milieu eng verbunden waren. Sie waren jedoch nicht nur Mittelpunkte des lokalen Austausches. Wie man aus dem oben zusammengetragenen Material folgern kann, waren sie auch Etappen des überlokalen Handels und in die weiträumige Geld-Ware-Wirtschaft einbezogen. Die Städte selbst bildeten auch Mittelpunkte des Kredits, der für Konsumtionszwecke diente. Die Lebensbedingungen in den Kleinstädten regten die Kreditfähigkeit an, sie entwickelten die Geschäfte mit Immobilien, die nicht nur der Nutzung, sondern auch als günstige Kapitalanlage dienten. Die Kleinstädte bildeten auch das Tätigkeitsfeld vieler verschiedener rechtlicher und Berufsgruppen. Zahlreich waren die Handwerker. Überwiegend waren es die Vertreter der Lebensmittelgewerbe – Fleischer, Bäcker, Müller, Mälzer und Bierbrauer, ferner Schmiede, Schuster, Schneider, Töpfer und Zimmerer.⁴³ Es kamen auch nicht selten Kürschner, Tuchmacher, Leinweber und Goldschmiede vor; letztere traten aber im allgemeinen in größeren Städten auf.⁴⁴ Diese Handwerker hatten in den Stadtämtern Sitz und Stimme, sie beschäftigten sich auch mit Kreditgeschäften, besaßen Ackerland, Wiesen und Gärten. Es scheint, daß manchmal von einer Spezialisierung der Kleinstädte gesprochen werden kann, sei es im Zusammenhang mit den günstigen geographischen Gegebenheiten oder mit der Lage an den großen Handelsstraßen

⁴⁰ Ebenda, Sieradz 1, S. 1av, 24 r, 32 v, 38 r, 53 r, 84 r, 86 v, 126 r, 168 v, 242 v u. a.

⁴¹ Ebenda, S. 4, 39 v, 53 r, 83 r, 162 r, 206 v, 235 r, 236 v, 259 v.

⁴² T. Lalik, Mińsk Mazowiecki w Polsce przedrozbiorowej XV–XVIII w (Minsk in Masowien im Polen vor der Teilung vom 15.–18. Jh.), in: Dzieje Mińska Mazowieckiego, Warszawa 1976, S. 47.

⁴³ E. Koczorowska-Pielińska, Liczebność i specjalizacja rzemiosła w Starej i Nowej Warszawie w latach 1417–1526 (Zahlenmäßige Stärke und Spezialisierung des Handwerks in Alt- und Neu-Warschau in den Jahren 1417–1526), in: Rocznik Warszawski XI (1972), S. 8 ff.; J. Wyrozumski, Tkactwo małopolskie w późnym średniowieczu (Das Weberhandwerk in Kleinpolen im späten Mittelalter), Warszawa 1972, S. 34; Literatur und Bemerkungen zu den größeren Städten bei M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV–XVII w (Danzig als Produktionszentrum im 14.–17. Jh.), Warszawa 1962; T. Zebrowski, S. 88.

⁴⁴ AGAD, Płock 1, S. 32; Sieradz 1, S. 83, 119 r; E. Koczorowska-Pielińska, Materiały do dziejów złotnictwa Warszawskiego w okresie od XIV w do 1526 r (Materialien zur Geschichte der Warschauer Goldschmiedekunst vom 14. Jh. bis zum Jahre 1526), in: Rocznik Warszawski XIII (1975), S. 5.

oder schließlich mit der Nähe der Großstädte, die den Absatz gewährleisteten. Ein festes Element der sozialen Topographie waren die Kaufleute. Es kann angenommen werden, daß sich in geringerem Umfange mit dem Handel sämtliche einigermaßen begüterten Stadtbürger befaßt haben. Doch gab es, auch in den kleinsten Städten, eine Gruppe von Menschen, die weitreichende Handelskontakte unterhielten, nach Kraków, Gdańsk, Toruń und Warszawa reisten, oder an Ort und Stelle als Vermittler großer Unternehmen fungierten.⁴⁵ Sie besorgten auch den Austausch der kleinen städtischen mit den benachbarten Zentren des lokalen Marktes.⁴⁶ Vermutlich waren es reichere Menschen als die Handwerker. Allein in der Stadt selbst, sowohl im politischen als auch wirtschaftlichen Leben, waren die Besitzer von Liegenschaften maßgebend, unter welchen der Adel einen besonderen Platz einnahm. Dieser war unter den Besitzern städtischer Liegenschaften zahlreich vertreten. Es scheint, daß im 15. Jh. in Polen die Grenzen zwischen den Ständen noch sehr fließend waren. Daher traten die Vermischung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die gegenseitigen wirtschaftlichen und familiären Kontakte vor allem in den Kleinstädten auf.⁴⁷ Darin würde ich auch ihre große gesellschaftliche Funktion erblicken: die Schaffung von Voraussetzungen, die die Vermischung der verschiedenen Gesellschaftsgruppen begünstigten, zumindest solcher, die sich in einer ähnlichen Vermögenslage befanden. Die Unterschiede in dieser Vermögenslage müssen ziemlich groß gewesen sein; ihr gehörten an: die Vertreter des Adels, die im allgemeinen keine Beamten waren oder zu den Magnaten zählten, obwohl es hier Ausnahmen gab,⁴⁸ die Vertreter der reicheren Bauern, die sich an Kredit- und Geldumsätzen beteiligten, sowie Kaufleute und Handwerker, die ebenfalls Ackerland als Grundlage ihrer sozialen Position besaßen. Unabhängig von den Wandlungen, die im späten Mittelalter mit der Entwicklung der Geld-Ware-Wirtschaft einzutreten begannen, haben die Kleinstädte im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben eine wesentliche Rolle gespielt und den Geldumlauf beschleunigt, sie haben sich als unterstes Glied in den internationalen Austausch eingeschaltet, die Bedürfnisse des lokalen Marktes befriedigt und damit ein Feld für die Kontakte zwischen den Städten geschaffen.

⁴⁵ AGAD, Płock 1, S. 25 v (Kontakt mit Kraków), 39 r (mit Warszawa); Sieradz 1, S. 7, 12 (mit Kalisz), 41 r (mit Kraków). – Vgl. J. Małecki, Związki handlowe miast polskich z Gdańskiem w XVI i pierwszej połowie XVII w (Die Handelsbeziehungen der polnischen Städte mit Danzig im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh.), Wrocław 1968, S. 22 ff.

⁴⁶ AGAD, Sieradz 1, S. 12, 72 r, 76, 149 (mit Kalisz), 114 r (mit Staw), 121 r, 126 v (mit Wieluń), 127 r, 131, 142 (mit Uniejów), 129 r (mit Kolo).

⁴⁷ Ebenda, S. 84 r, 127 r, 134 r, 137 r, 122 r, 181 r, 182 v, 207 v–208 r, 222 v–223 r.

⁴⁸ Ebenda, S. 59 r (magnificus Palatinus), 129 r (Nobilis Dobka wdowa, ciotka Marco de Kolo), 146 r (Castellanus alias woyski).

KARL CZOK

Die Vorstädte –
ihre Stellung in den Stadt-Land-Beziehungen

Geht man von der kurzen Charakteristik aus, die Hans Planitz in seinem Werk „Die deutsche Stadt im Mittelalter“ gab, so war die Vorstadt keine Stadt im Rechtssinne. „Sie ist gegeben, wenn vor der Stadtbefestigung eine beträchtliche Ansiedlung besteht, die kaufmännischen, gewerblichen, bergmännischen, dörflichen, kirchlichen oder auch gemischten Charakter haben kann. Sie kann eine Dorf-, Kirch-, Markt- oder Berggemeinde, ein herrschaftlicher Verband weltlicher oder kirchlicher Art sein, sie kann unmittelbar der Leitung der Stadtherren oder der Stadtgemeinde unterstellt sein.“¹ Leider hat die sonst so intensive stadtgeschichtliche Forschung die Vorstädte bisher wenig berücksichtigt. Wenn aber von den Stadt-Land-Beziehungen die Rede ist, darf man sie nicht übersehen. Allerdings haben die Vorstadt-Verhältnisse einen so einseitigen Charakter, wie er von Lewis Mumford herausgearbeitet worden ist, nicht aufgewiesen. Denn obwohl er ihre unterschiedliche soziale Struktur betont, betrachtet er die Vorstädte letztlich nur als bevorzugte Siedlungen der herrschenden Klasse und wohlhabenden Schichten, deren Funktionen er zudem noch idyllisiert: „In allen Fällen aber war die Vorstadt eine offene Anlage: Gärten, Obstwiesen und schattige Spazierwege, nicht einfach nur gähnender Raum mit verstreuten Gebäuden.“² Ihre spezielle Untersuchung zeigte jedoch, daß sie in wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Hinsicht sehr große Verschiedenartigkeiten aufweisen konnte.³

Vorstädte lagen auch während des Feudalismus jahrhundertlang in der Übergangszone zwischen Stadt und Land. Ganz gleich, ob man aus der Stadt heraus auf das Land oder von den Dörfern in die Stadt wollte, immer mußte man die Vorstädte oder Vorstadtanlagen passieren, zumal sie hauptsächlich – wenn auch nicht ausschließlich – an den Ausfallstraßen der Städte und damit sich vor ihren Toren befanden. Dabei

¹ H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen. Weimar 1973, S. 217.

² L. Mumford, Die Stadt. Geschichte und Ausblick, Köln/Berlin 1963, S. 564. In ähnlicher Weise für Leipzig interpretiert von C. R. Goebel, Leipzig. Vom Werden der Messestadt, Leipzig 1963, S. 124 ff.

³ Vgl. K. Czok, Zur sozialökonomischen Struktur und politischen Rolle der Vorstädte in Sachsen und Thüringen im Zeitalter der deutschen frühbürgerlichen Revolution, in: WZ Leipzig 24. (1975) H. 1, S. 53 ff. Ders., Zur Entwicklung der Leipziger Vorstädte bis zum 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch 1978 zur Geschichte der Stadt Leipzig, Leipzig 1978, Stadterweiterung und Vorstadt, hs. von E. Maschke und J. Sydow (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 51. Bd.) Stuttgart 1969. Kh. Blaschke, Altstadt – Neustadt – Vorstadt. Zur Typologie genetischer und topographischer Stadtgeschichtsforschung, in: VSWG 57 (1970) S. 350 ff.

hing die Zahl der jeweiligen Vorstädte einer Stadt nicht von deren Größe ab. So hatte beispielsweise im 15./16. Jh. Leipzig vier und das viel kleinere Colditz fünf Vorstädte, Stralsund zählte drei, Rostock nur zwei. Aber mit der Bestimmung ihrer Größe oder Vielzahl wird man der Bedeutung des Phänomens „Vorstadt“ noch lange nicht gerecht. Sie vermag man erst zu ermessen, wenn sie im engsten Zusammenhang mit der jeweiligen Stadt möglichst umfassend betrachtet und in ihre Stadt-Land-Beziehungen eingeordnet werden.

Ein Merkmal vieler Vorstädte war ihre gemischt-gewerbliche Struktur, das heißt: Hier arbeiteten sowohl handwerklich als auch agrarisch tätige Produzenten, aber auch Händler konnten vertreten sein. Stellt man die Berufsbezeichnungen der Vorstadtbewohner zwischen dem 14. und 16. Jh. zusammen, so waren es einerseits die Handwerksberufe, die überwogen, beispielsweise Müller, Maurer, Zimmerleute, Schuhmacher, Schmiede, Töpfer, Schneider, Woll- und Leineweber, Walker, Färber, Gerber, Seiler, Fleischer, Bäcker und Fischer. Andererseits erscheinen aber auch häufig Bauern, Winzer und Gärtner. Teils waren es sogar Handwerker, die im Wirtschaftsprofil der Stadt eine besondere Bedeutung besaßen. So wohnten und arbeiteten zum Beispiel die für Leipzig wichtigen Gerber fast ausschließlich in den Vorstädten: die Lohgerber in der Hallischen und die Weißgerber in der Rannischen Vorstadt.⁴ Auch in Schmalkalden saßen die eisenverarbeitenden Handwerker hauptsächlich in der Weidebrunner Vorstadt.⁵ Und von der Stralsunder Frankenvorstadt wird berichtet, daß sich hier die für die Schiffstauerstellung wichtigen Seilerwerkstätten befanden, ebenso wie im Danziger Vorstadtgebiet die Schiffswerften.⁶

Mit zu den ältesten gewerblichen Einrichtungen, welche oft in den Vorstädten lagen, gehörten die Mühlen. Vor allem als Getreidemühlen besaßen sie sowohl für die Bevölkerung der Stadt als auch für die stadtnahen Dörfer eine große Bedeutung. Sämtliche Mühlen Leipzigs befanden sich im Vorstadtgebiet.⁷ Lassen wir alle Fragen des Eigentums, des Mühlenrechtes und der Mahlordnung beiseite und heben wir nur ihre Bedeutung als Produktionseinrichtung für Bürger und Bauern hervor, so vermahnte beispielsweise die Klostermühle in Grimma, die im 16. Jh. drei unterschlächtige Wasserräder und sechs Mahlgänge besaß, aus dem Metzen des angelieferten Getreides im Jahr 1530 129,5 Scheffel Weizen, 274,75 Scheffel Korn und 147,00 Scheffel Gerstenmalz, zusammen also 551,25 Scheffel oder rund 1000 Zentner Malz und Getreide.⁸ Eine respektable Masse, wenn man bedenkt, daß sie in der Stadt und ihrer Umgebung nicht die einzige Mühle war.

Daß die Hospitäler als städtische Einrichtungen in den Stadt-Land-Beziehungen eine bedeutende Rolle spielten, weil sie vor allem eine hervorragende Wirtschaftskraft repräsentierten, hat Konrad Fritze in seinem Buch über „Bürger und Bauern“ zur Hansezeit“ eindrucksvoll nachgewiesen.⁹ Es verdient allerdings besonders erwähnt zu

⁴ K. Czok, Zur Entwicklung der Leipziger Vorstädte, H. Küas, Das alte Leipzig in archäologischer Sicht (Veröffentl. des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Bd. 14), Berlin 1976, S. 243 und Farbtafeln VIII ff.

⁵ Beiträge zur Geschichte Schmalkaldens I, Schmalkalden 1974, S. 26 und Karte S. 19.

⁶ H. Ewe, Stralsund, Stralsund 1965, S. 108.

⁷ H. Küas, S. 236 und Farbtafel XI.

⁸ H. Gleisberg, Das kleine Mühlenbuch, Dresden 1956, S. 51 f.

⁹ K. Fritze, Bürger und Bauern zur Hansestadt. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 16), Weimar 1976, S. 75 ff.

werden, daß viele dieser Hospitäler in den Vorstädten lagen, wie beispielsweise in Stralsund oder Leipzig. Denn seit dem späten 12. Jh. wurde es vielfach üblich, die Hospitäler entweder an wichtige Stadtausfallstraßen oder direkt in die Nähe der Tore zu setzen. Hospitalgründungen oder -stiftungen waren eine Folge der wachsenden sozialen Probleme im Mittelalter, und die Schlußfolgerungen von Jürgen Sydow, daß es angebracht war, „die Häuser in der unmittelbaren Nähe der Not anzulegen: an der Straße, aber auch am Straßenrand und in der Vorstadt“,¹⁰ ist durchaus zu akzeptieren, wenn auch hinzugefügt werden muß, daß Stadtrat und bürgerliche Oberschicht diesen abseitigen Standort oft befürworteten oder bei Verlegungen und Neubauten ausdrücklich veranlaßten. Vielleicht aber hängt die Standortwahl bei vielen dieser Hospitäler damit zusammen, daß sie ursprünglich Einrichtungen sein sollten, die sich weitgehend selbst versorgten. Doch zu der Eigenwirtschaft vor den Stadttoren kam wachsender ländlicher Grundbesitz hinzu, der sie schließlich immer mehr zur Ausbeutung sowie zu Handels- und Finanzgeschäften veranlaßte, die noch dazu unter dem Aspekt christlicher Nächstenliebe und allgemeiner Wohlfahrt betrieben wurden.¹¹

Hat Konrad Fritze die Rolle des Landes bei der Versorgung der Städte mit Lebensmitteln und Rohstoffen sowie auch als Menschenreservoir völlig zu Recht sehr hoch veranschlagt,¹² so trifft das in gewissem Maße bereits für die Vorstädte zu. Gab es im 13./14. Jh. in der Innenstadt Leipzigs noch Garten- und Landwirtschaft, so traf das für das Vorstadtgebiet besonders zu. Denn in der Ernährungsgrundlage der Leipziger bildeten die Vorstädte zusammen mit den stadtnahen Dörfern einen lebenswichtigen Bestandteil.¹³ Dieser Tatsache trug auch der Stadtrat Rechnung, wenn er in einer feuer- und straßenpolizeilichen Anordnung aus der Zeit um 1444 nachdrücklich den Vorstädtern und Kohlgärtnern ihr Recht bestätigt, Kraut, Zwiebeln, Käse, Butter, Eier, Hühner und ähnliche Lebensmittel in der Stadt feilzuhalten, ihnen aber verbot, Heu und Stroh mitzubringen, weil damit der Markt oder die Gassen bemistet und die Brandgefahr gesteigert würde.¹⁴ Diese wichtige Versorgungsaufgabe haben die Kohlgärtner um Leipzig jahrhundertlang erfüllt. Ganz ähnlich kann es auch in Freiberg gewesen sein, wo in den Vorstädten neben Bergleuten und Handwerkern ebenfalls Gärtner überliefert sind.¹⁵ In solchen Städten, welche in Weinbaugebieten lagen, trieben oftmals Bürger und Vorstädter die Winzerei, beispielsweise im thüringischen Jena und im südwestdeutschen Freiburg im Breisgau.¹⁶ Auf alle Fälle sollte die Bedeutung der Land- und Gartenwirtschaft im Vorstadtbereich nicht unterschätzt werden, nicht nur wegen der Versorgung der Stadtbevölkerung im allgemeinen, sondern auch als

¹⁰ J. Sydow, Kirchen- und spitalgeschichtliche Bemerkungen zum Problem Stadterweiterungen und Vorstadt, in: Stadterweiterung und Vorstadt, S. 112.

¹¹ Vgl. P. H. Ropertz, Die Wohnungsstiftungen des 15. und 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1977, H. 2, S. 183 f.; K. Militzer, Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 19), Sigmaringen 1975.

¹² K. Fritze, S. 29 ff.

¹³ Vgl. K. Czok, Das alte Leipzig, Leipzig 1978.

¹⁴ Urkundenbuch der Stadt Leipzig (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. VIII), Leipzig 1868, Nr. 228, S. 174 f.

¹⁵ S. Kube, „Fuhrstadt“, „Newsorge“ und „Bettelstadt“. Zur Vorstadtentwicklung Freibergs, in: Sächsische Heimatblätter 1977, H. 3, S. 107 ff.

¹⁶ H. Koch, Geschichte der Stadt Jena, Stuttgart 1966, S. 45 ff.; B. Schwincköper, Die Vorstädte von Freiberg im Breisgau während des Mittelalters, in: Stadterweiterung und Vorstadt, S. 44 f.

Existenzgrundlage für einen Teil der Bürger und Einwohner. Dies beweist eine Überlieferung aus Chemnitz 1474, wo Bürger erwähnt wurden, die Ackerstücke vor den Toren hatten und sich damit den Lebensunterhalt verdienten.¹⁷ Und auch von Weimar wird behauptet, daß 1502 jeder zweite Bürgerhaushalt eine Ackerfläche vor der Stadt bewirtschaftete.¹⁸

Grund- und Hausbesitz von Ratsherren und anderen Angehörigen der bürgerlichen Oberschicht in den Vorstädten hat in ähnlichem Maße zugenommen wie es üblich wurde, Grund und Boden außerhalb der Stadt zu erwerben. Dabei waren die Erfurter Patrizier insofern günstig dran, weil die Vorstädte schließlich durch den äußeren Mauerbau in eine sonst selten geschützte Lage kamen.¹⁹ Aber selbst in solchen Städten, wo sie ungeschützt vor den Stadtmauern lagen und infolge von Kriegs- und Brandkatastrophen mehrfach zerstört wurden, wie in Leipzig und Magdeburg, haben die reichen Bürger nicht unterlassen, immer wieder Haus-, Land- und Gartenbesitz zu erwerben. Und dies nicht allein aus Gründen der Kapitalanlage. Denn es wurde bereits im 16. Jh. modern, einen „Lustgarten“ in der Vorstadt oder in Stadtnähe zu besitzen. Solche Gärten, die teilweise einen beträchtlichen Wert besaßen und vor allem der Repräsentation dienten, nannten beispielsweise die reichen Leipziger Wiedemann, Scherl, Leubel, Walter und andere ihr eigen.²⁰ Im 17. und 18. Jh. sollte dieser Ausdruck großbürgerlicher Repräsentanz noch viel umfangreichere und geradezu verschwenderische Formen annehmen.²¹

Geistliche Stifter und Klöster haben ebenfalls bis zum 16. Jh. über einen beachtlichen Haus- und Grundbesitz im Vorstadtgebiet verfügt. Verschiedentlich lagen die Klöster selbst in den Vorstädten, so beispielsweise das der Zisterzienser-Georgennonnen in Leipzig, das der Benediktiner in Chemnitz oder der Augustiner in Halle, ebenso wie das Bergerkloster in Altenburg und das Brigittenkloster in Stralsund. Ebenso häufig dürfte der klösterliche Grundbesitz im Vorstadtbereich gewesen sein. Mit ihm war die Ausbeutung von Handwerkern, Tagelöhnern und Arbeitern sowie Bauern und Gärtnern verbunden. Nehmen wir als Beispiel den Stifts- und Klosterbesitz in den Leipziger Vorstädten: Das Thomasstift der Augustiner-Chorherren wurde 1212 durch den wettinischen Markgrafen begründet.²² Die Stiftsherren, ausnahmslos aus dem Adel oder der bürgerlichen Oberschicht stammend, erwarben außer der beherrschenden geistlichen Stellung in der Stadt einen so großen Grundbesitz inner- und außerhalb der Mauern, daß sie die größten feudalen Grundeigentümer in der Umgebung Leipzigs wurden. Sie besaßen weit über ein Dutzend Dörfer, ferner Dorfanteile und viele einzelne Grundstücke sowie gewerbliche Einrichtungen (Mühle, Brauhaus u. a.). Außer der

¹⁷ P. Uhle, Quellenbuch zur Geschichte von Chemnitz im Mittelalter, Chemnitz 1922, S. 64.; A. Kunze, Der Frühkapitalismus in Chemnitz (Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt 7), Karl-Marx-Stadt 1958, S. 53 f.

¹⁸ Geschichte der Stadt Weimar, Weimar 1975, S. 94 ff.

¹⁹ H. Giesecke, Das alte Erfurt, Leipzig 1972, S. 63 f.; Deutsches Städtebuch, Bd. II, Stuttgart/Berlin 1941, S. 479.

²⁰ G. Fischer, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650, Leipzig 1929, S. 121, 130; E. Kroker, Aufsätze zur Stadtgeschichte und Reformationsgeschichte, Leipzig 1929, S. 123 f.

²¹ K. Czok, Zur Entwicklung der Leipziger Vorstädte, Vgl. auch J. G. Schulz, Beschreibung der Stadt Leipzig, Leipzig 1784, S. 322 ff.

²² Vgl. W. Emrich, Der ländliche Besitz des Leipziger Rates, Leipzig 1936, S. 8 ff., S. 21, H. Rothe, Der Besitzstand des Leipziger Thomasklosters und dessen Bewirtschaftung und Verwaltung, Phil. Diss., Leipzig 1927.

Mühle lag auch eine kleine Sondergemeinde, der Kauz,²³ in der Vorstadt, deren Bewohner über Jahrhunderte der Stiftsherrschaft unterstanden, die insgesamt von Bauern, Handwerkern und Arbeitern eine hohe Feudalrente in Form von Frondiensten, Naturalien und Geld bezog. Wirtschaftlicher Reichtum und geistliche Macht haben zahlreiche Schenkungen gemehrt. So übergab beispielsweise eine Witwe im Jahre 1303 dafür, daß ihr Sohn in das Stift eintreten konnte, eine Hofstatt mit einer halben Hufe Land vor dem Peterstor zum ewigen Besitz, die von Tag- und Nachtwachen sowie Abgaben an die Stadt frei war.²⁴ Einige Jahrzehnte später versuchte der Leipziger Stadtrat die Grunderwerbspolitik der Augustiner-Chorherren zu unterbinden, indem er verfügte, daß kein geistlicher Orden und kein Kleriker Erben und Güter erwerben durfte, welche im Weichbildgebiet der Stadt gelegen waren.²⁵ Allerdings hat dieser Beschluß die Streitigkeiten zwischen dem Thomasstift und dem Stadtrat erst richtig entfacht, weil ihn die Stiftsherren als Herausforderung und ungerechtfertigten Eingriff in ihre Privilegien betrachteten. Deshalb mußte schließlich der Landesherr mit einem Schiedsspruch 1373 eingreifen.²⁶

Das Kloster der Georgennonnen in Leipzig hatte ebenfalls einen beachtlichen Vorstadtbesitz, unter anderem die Nonnenmühle und das Nonnenholz, ein Waldstück. 1246 bekam es 36 Höfe vor dem Peterstor, die sogenannte Mühlgassensiedlung.²⁷ Bis zum Jahr 1479 hatten die Nonnen auch die Ziegelscheune mit den dazugehörigen Ziegelstreichern in ihrem Besitz.²⁸ Die Arbeiter standen unter der Klosterherrschaft und wohnten in der nahe gelegenen Klitschergasse. Auch die Dominikaner, deren Kloster auf dem heutigen Universitätskomplex stand, hatten unter ihrem großen Forstbesitz ein Waldstück, „das da liet zwuschen dem molgraben und dem Wegeholtze vor der stadt zu Lypzig“; ebenso wie die Franziskaner 36 Acker Holz im Rosental besaßen.²⁹ Außerdem konnten die Mönche noch zeitweise zwei kleinere Türme an der Stadtmauer nutzen, den einen zum Ziegelbrennen, den anderen als Küche und Kochkammer.³⁰ Im Zusammenhang mit der Säkularisation der Klöster im 16. Jh. kamen die „Klosterleute“ aus dem Vorstadtbezirk, d. h. die bäuerlichen Hintersassen, Gärtner, Handwerker und Arbeiter des Thomasstifts und des Nonnenklosters, unter die Herrschaft des Stadtrates. Da beschwerten sich die ehemaligen Klosteruntertanen bei ihm, daß sie unberechtigt mit Steuern, Arbeiten, Fronen und Dienstbarkeiten belastet würden, worauf sich der Rat 1544 mit ihnen auf ein gewisses Frongeld einigte.³¹ Es kam also zu einer teilweisen

²³ K. H. Quirin, Herrschaft und Gemeinde nach mitteldeutschen Quellen des 12. bis 18. Jahrhunderts (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, H. 2), Göttingen 1952, S. 47 f., 117 ff.

²⁴ Urkundenbuch der Stadt Leipzig (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. IX), Leipzig 1872, Nr. 57.

²⁵ Urkundenbuch Leipzig, (Cod. dipl. Sax. reg. II/VIII), Nr. 36.

²⁶ Ebenda, Bd. II/IX, Nr. 134. Vgl. auch: Tausend Jahre deutscher Vergangenheit in Quellen heimatischer Geschichte insbesondere Leipzigs und des Leipziger Kreises, hg. von K. Beier und A. Dobritzsch, Bd. 1, Leipzig 1911, S. 92 ff.

²⁷ Urkundenbuch der Stadt Leipzig (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. X), Leipzig 1894, Nr. 6 und 7.

²⁸ Ebenda, Nr. 65.

²⁹ Ebenda, Nr. 208.

³⁰ Ebenda, Nr. 343.

³¹ G. Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 495. Vgl. auch den Vertrag zwischen der Universität Leipzig und den fünf Universitätsdörfern über die Ablösung der Fronen, in: Tausend Jahre deutscher Vergangenheit, S. 304.

Ablösung feudaler Verpflichtungen, ohne daß die Feudalabhängigkeit generell beseitigt wurde.

Die hier geschilderten unterschiedlichen Eigentums- und Besitzverhältnisse hatten logischerweise auch sehr komplizierte Verfassungszustände in den Vorstädten zur Folge. In Chemnitz und Mühlhausen beispielsweise standen sie generell unter Stadtrecht, ebenso wie in Erfurt und Colditz.³² In der Obervorstadt von Rochlitz befand sich der eine Teil unter der Gewalt des Amtes, für den anderen war der Rat zuständig.³³ In Leipzig galt das Stadtrecht zwar im gesamten Weichbildgebiet – dieses Gebiet war hier klein im Vergleich zur Weichbildverfassung in der Lausitz und in Schlesien³⁴ –, aber damit besaß der Rat mindestens seit dem 14./15. Jh. Obergerichtsbarkeit und Polizeigewalt in den Vorstädten, doch über die niedere Gerichtsbarkeit verfügten weiterhin die jeweiligen Erbherren, also auch Klöster, manche Bürger und teilweise Adlige.³⁵

Auch in den Städten, wo der allergrößte Teil der Vorstadtsiedlungen in den Besitz beziehungsweise unter die Herrschaft des Stadtrates gelangt war, erhielten die Vorstädter meist nicht alle Rechte, welche die Bürger der Innenstadt besaßen. Es bestanden oft noch wesentliche Unterschiede, zum Beispiel: Vorstadtbewohner konnten zwar Gewerbe betreiben, durften jedoch nicht das Braurecht ausüben, das ein Privileg der Oberschicht darstellte. Während die Innenstadtbürger zweimal jährlich Steuern entrichteten, dafür aber den Schutz der Stadtmauern genossen, zahlten die Vorstädter nur einmal im Jahr Schoß, eine Art kombinierter Grund- und Gewerbesteuer. Das Recht, Gäste zu setzen, wurde nur in Ausnahmefällen gewährt.³⁶

Am Beispiel der „Artikel der Nachbarschaften vor den Thoren“, die seit dem 16. Jh. für Leipziger Vorstädte überliefert sind³⁷, ist zu verdeutlichen, daß in ihnen alte Dorf-ordnungen weiterwirkten. Diese Nachbarschaftsordnungen galten für einzelne Vorstadt-gassen, die jeweils eine Nachbarschaft repräsentierten. Danach mußten in jeder Gasse zwei Gassenmeister gewählt werden. Sie waren gewissermaßen als polizeiliche Aufsichts-personen tätig und dem Stadtrat gegenüber verantwortlich, daß die Bestimmungen der Ordnung eingehalten wurden. Beispielsweise hatten sie jährlich alle Feuerstellen zu überprüfen und dafür zu sorgen, daß alle Gerätschaften zur Brandbekämpfung stets bereitgehalten wurden. Während der Messezeit mußten jeweils zwei Nachbarn Tag- und

³² W. Schlesinger, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, Weimar 1952, S. 70, 74. Zu Mühlhausen vgl. Deutsches Städtebuch II, S. 615; E. Wiemann, Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung, Teil I (Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Erfurt, H. 51), Erfurt 1937, S. 74. Kh. Blaschke, Stadt und Landschaft Colditz, in: 700 Jahre Stadt Colditz, Colditz 1965, S. 91.

³³ Kh. Blaschke, Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen, in: Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 1 (Mitteldeutsche Forschungen 74/1), Köln/Wien 1973, S. 360 f.

³⁴ Vgl. die Beschreibung des Leipziger Weichbildgebietes in der Urkunde von 1434 in: Urkundenbuch der Stadt Leipzig (Cod. dipl. Sax. reg. II/VIII), Nr. 186; R. Kötzschke, Vogtei und Weichbild in der Oberlausitz zur Zeit der deutschen Wiederbesiedlung, in: Oberlausitzer Beiträge. Festschrift für Richard Jecht, Görlitz 1938, S. 16 ff.

³⁵ K. Czok, Zur Entwicklung der Leipziger Vorstädte.

³⁶ Vgl. dazu K. Czok, Zur sozialökonomischen Struktur und politischen Rolle der Vorstädte, S. 61 f.

³⁷ Hierzu sind die Akten des Stadtarchivs Leipzig ausgewertet worden: Artikel der Nachbarschaften von den Thoren de Ao 1550 (Titelakten XXXIX/1), Acta die Gassenmeister in den Vorstädten betr. (1556) (Titelakten XXXIX/5), Articul der Nachbarschaft auf der Neugasse vor dem Hällischen Pfförtigen (1750) (Titelakten XXXIX/6), Acta Die Gaßen Meister in den Vorstädten und deren Vernichtung betr. Anno 1725 (Titelakten XXXIX/8 a), Artikel derer Nachbarschaften und den Bier-schank auf dem Grimmischen Steinweg, auf der NeuGasse vor dem Grimmischen Thor betr. (Titelakten XXXIX/7).

Nachtwache halten. Den Hausbesitzern war verboten, fremde Leute zu beherbergen, die keinen ehrlichen Lebenswandel führten. Hausgenossen und Mietlinge durften nur aufgenommen werden, wenn sie einen Abschiedsbrief vorweisen konnten und den Eid auf den Kurfürsten und den Stadtrat zu leisten gewillt waren. Mit Müßiggängern, Spitzbuben, verdächtigen unbekanntenen Personen und unzüchtigen Weibern war jede Gemeinschaft verboten. Auf Lästerei, Trunkenheit, Fluchen, Diebstahl und Schlägerei standen empfindliche Strafen. Die Nachbarn mußten Gassen, Gräben und Brunnen selbst sauberhalten. Es galt als Pflicht, die Toten auf einer Bahre tragen zu helfen und am Begräbnis teilzunehmen. Unverkennbar ist, wie in diesen Nachbarschaftsordnungen alte Elemente der Gemeindeverfassung weiterwirkten, obwohl sie Territorialstaat und Stadtrat bereits in ihrem Interesse weitgehend umfunktioniert hatten. Der Vergleich zwischen diesen Nachbarschaftsordnungen und der dörflichen Selbstverwaltung macht m. E. deutlich, daß die alten Verfassungsverhältnisse der Dorfgemeinden in den Vorstädten noch teilweise bewahrt wurden. Durch ihre sozialökonomische Gebundenheit und politische Zugehörigkeit zur Stadt unterlagen sie jedoch einem unaufhaltsamen Verstädterungsprozeß, der – wenn nicht schon früher – spätestens im 19. Jh. ihre verfassungsmäßige Gleichstellung herbeiführte.

Mit voller Berechtigung ist von Konrad Fritze auf das platte Land als Menschenreservoir für die Städte hingewiesen worden.³⁸ Dies gilt auch in gewissem Maße für die Vorstädte. Ich möchte sie als eine Form der „Durchgangsstation“ zur Erlangung der Bürgerschaft bezeichnen. Außerdem erscheint es gerechtfertigt, die Vorstadtbewohner als immanenten Bestandteil der Stadtbevölkerung und ihrer sozialen Struktur anzusehen, der zum bevölkerungsmäßigen, wirtschaftlichen und politischen Wachstum der Städte überhaupt beigetragen hat. Freilich läßt sich diese Behauptung schneller aufstellen, als sie quellenmäßig exakt nachzuweisen ist. Denn etwas ähnliches wie Bürgerrechtslisten oder Aufnahmeregister für Vorstadtbewohner habe ich bisher nicht finden können. Es ist infolgedessen notwendig, diese Feststellung aus anderem Überlieferungsgut zu erhärten.

Von Erfurt wird zum Beispiel hervorgehoben, daß vor den Toren Hörige und Eigeneute wohnten, die aus ihren Dienstverhältnissen geflohen sind.³⁹ Sicherlich wird sich für viele Vorstädte eine solche Aussage treffen lassen, aber der direkte Nachweis wird nur selten erbracht werden können. Einwandfrei beweisen läßt sich dagegen das stetige Bevölkerungswachstum der Vorstadtbevölkerung in zahlreichen Fällen. Dies zeigt eindeutig der Vergleich zwischen den Häuserzahlen oder Haushaltungen von Innenstadt- und Vorstadtgemeinden während verschiedener Jahre. Während im Falle von Plauen nur die Zahl der Haushaltungen für die Zeit von 1389–1391 innerhalb der Mauern mit 437 und außerhalb mit 153 angegeben ist,⁴⁰ existieren für Görlitz bessere Vergleichsmöglichkeiten: Da wurden 1426 in der Innenstadt 443 Hausbesitzer und 282 Mieter gezählt, in den Vorstädten dagegen 565 Hausbesitzer und 132 Mieter. Das waren also 122 Hausbesitzer mehr als in der Stadt. Dieses Verhältnis vergrößerte sich sogar noch bis zum Jahr 1472, denn jetzt gab es 414 zu 566 Hausbesitzer, infolgedessen 122 Vorstadthausbesitzer mehr. Dagegen hatte die Zahl der Mieter in der Stadt zu-

³⁸ K. Fritze, S. 18 ff.

³⁹ H. Giesecke, S. 40.

⁴⁰ Plauen. Ein kleines Stadtbuch, Plauen 1963, S. 32.

nommen (397), während sie in den Vorstädten abnahm (106).⁴¹ Für Chemnitz können wir lediglich die steigende Zahl der Vorstadthäuser nachweisen, 1466 wurden 132, 1495 196 und 1531 bereits 238 Häuser gezählt.⁴² In Weimar wuchs die Zahl der Häuser in den drei Vorstädten in einem halben Jahrhundert von 47 (1495) auf 230 (1557), also um 183 Häuser.⁴³ Im Vergleich dazu entwickelte sich das Wachstum der Häuserzahl in Torgau langsamer: 1505 gab es 341 Innenstadthäuser und 131 Häuser in den Vorstädten, nach dem Landsteuerregister aber dann 1551 493 Innenstadthäuser und 199 Vorstadthäuser.⁴⁴

Noch eingehender sind wir über die Verhältnisse in Leipzig unterrichtet. Hier weisen die Quellen der fünfziger Jahre des 16. Jhs. 573 Innenstadt- und 475 Vorstadthäuser auf.⁴⁵ In den vier Leipziger Vorstädten standen demzufolge knapp einhundert Häuser weniger als innerhalb der Stadtmauern. Interessanter wird das Ergebnis noch, wenn man die einzelnen Innenstadtviertel mit den entsprechenden Vorstadtvierteln vergleicht. Da fällt zum Beispiel auf, daß es in der Grimmaischen Vorstadt mehr Häuser gab, nämlich 160, als im Grimmaischen Innenstadtviertel (152). Sie war zugleich die größte Vorstadt Leipzigs. Der Vergleich zwischen den innerstädtischen Verhältnissen zu denen in den Vorstädten ergibt aber außerdem noch, daß es vor den Mauern entschieden mehr Miethäuser gab – 119 – als in der Innenstadt (nur 16). Dies deutet darauf hin, daß reiche und wohlhabende Leipziger Bürger in den Vorstädten zahlreiche Miethäuser besessen haben, die sie an einen oder gar mehrere Einwohner vermieteten. Diese Tatsache wird noch durch die entschieden höhere Zahl der Hausgenossen erhärtet, die es im Verhältnis zu Innen- und Vorstadt gab. Sie war in den Vorstädten doppelt so hoch (436) als in der Innenstadt (217). Dabei muß berücksichtigt werden, daß die viel kleineren Vorstadthäuser – meist ein-, höchstens zweistöckig – gegenüber den oft drei- und vierstockhohen Häusern der Innenstadt relativ mehr Einwohner hatten. Was die Besitz- und Vermögensstrukturen angeht, so sei nur noch hinzugefügt, daß die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen in der Innenstadt dagegen doppelt so hoch war, nämlich 1937 Personen ausmachte, gegenüber nur 918 Steuerverpflichteten in allen vier Leipziger Vorstädten zusammen.

Kommen wir nun zu einigen zusammenfassenden Bemerkungen: In den Vorstädten bildete sich eine gemischt-gewerbliche Wirtschaftsstruktur heraus, in der städtisches Gewerbe und Agrarwirtschaft nebeneinander existierten, weil sie gleichermaßen für die Stadtwirtschaft der mittleren und größeren Städte lebensnotwendig waren, aber oftmals im Stadttinneren nicht die Entfaltungsmöglichkeiten fanden, sei es aus ökonomischen, politischen und sozialen Gründen oder wegen notwendiger gewerblicher bzw. technischer Standortbedingungen.

Bestimmte Institutionen grundherrschaftlich-feudalen Charakters, wie etwa Hospitäler und Klöster, welche oft im Vorstadtgebiet lagen oder dort Besitz hatten, entsprechen weitgehend dieser gemischt-gewerblichen Struktur, indem sie von der Arbeit

⁴¹ R. Jecht, Wie lassen sich die Görlitzer Geschoßbücher für die heimische Geschichtsschreibung nutzbar machen? in: Neues Lausitzisches Magazin, 72 (1896) S. 289. Weitere Hinweise verdanke ich dem Ratsarchivar von Görlitz, P. Wenzel.

⁴² A. Kunze, S. 63 ff.

⁴³ Geschichte der Stadt Weimar, S. 94.

⁴⁴ Die Angaben verdanke ich einem bisher unveröffentlichten Manuskript zur Geschichte der Stadt Torgau.

⁴⁵ Vgl. die Tabellen in meiner Arbeit: Zur sozialökonomischen Struktur und politischen Rolle, S. 56, 58, 59. Ferner K. Czok, Zur Entwicklung der Leipziger Vorstädte.

dieser vorstädtischen Bauern, Gärtner, Handwerker und Tagelöhner lebten, aber auch durch Rentenbesitz, Stiftungen und Finanzgeschäfte in den Stadt-Land-Beziehungen eine wichtige Rolle spielten.

Die differenzierte Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse in den Vorstädten und ihre besondere Stellung zur jeweiligen Innenstadt brachten oft eigenwillige Verfassungszustände hervor, die nicht immer nur durch das Stadtrecht und die Ratsverfassung bestimmt wurden, sondern auch durch landesherrliche und andere Rechtsinstitutionen. Einzelne Vorstadtteile, Grundstücke und Bewohner unterstanden oft verschiedenen Rechtsträgern. Höhere und niedere Gerichtsbarkeit lagen manchmal nicht in einer Hand. Relikte dörflicher Selbstverwaltung lebten noch in Ordnungen der Nachbarschaften und Sondergemeinden weiter.

Schließlich beweist das Häuserwachstum in zahlreichen Vorstädten zwischen dem 14. und 16. Jh. nicht nur den beachtlichen Zuwachs der Vorstadtbevölkerung und damit die steigende Bedeutung für die Stadtentwicklung im allgemeinen. Es zeigt auch, daß die Vorstädte für die Zuwanderung der Landbevölkerung eine wichtige Rolle spielten. Denn in sie aufgenommen zu werden, war leichter für manche Zuwanderer, als gleich in der Stadt das Bürgerrecht zu erwerben, was ja bekanntlich an höhere materielle Bedingungen geknüpft sein konnte. Zumindest erwiesen sich die Vorstädte für viele als Durchgangstation bei der Erwerbung der Bürgerschaft. Ein beträchtlicher Teil der Neuankömmlinge dürfte aber auch in den Vorstädten eine Existenz für immer gefunden haben, ganz gleich ob diese nun landwirtschaftlicher oder handwerklicher Art gewesen ist, viel häufiger aber auch eine Beschäftigung, die plebejischer Natur war.

So erweisen sich Wirtschaft, Sozialstruktur und Verfassung der Vorstädte als ein wichtiges Bindeglied zwischen Stadt und Land.⁴⁶ In ihnen spiegelten sich sowohl die negativen als auch die positiven Auswirkungen der Stadt-Land-Beziehungen wider. Man wird den Vorstädten auch deshalb in der künftigen stadtgeschichtlichen Forschung mehr Aufmerksamkeit widmen müssen.

⁴⁶ In dem Band „Stadt und Umland“, hg. von E. Maschke und J. Sydow (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 82. Bd.), Stuttgart 1974, haben die Vorstädte keine Berücksichtigung erfahren, obwohl das Thema dazu herausfordert, Vgl. z. B. den Versuch einer Definition zum „Umland“-Begriff von E. Maschke, ebenda, S. 289.

PHILIPPE WOLFF

Toulouse im Mittelalter –
ein Beispiel für das Verhältnis von Stadt und Land

Der Zweck dieses Beitrages ist es, die Beziehungen der Stadt Toulouse zum Umland im Mittelalter zu untersuchen, um Vergleiche anzustellen. Übrigens erlaubt das hier in Fülle vorhandene Quellenmaterial eine ziemlich hinreichende Herausarbeitung dieser Fragestellung. Die Quellen sind zeitlich sehr unterschiedlich in Art und Umfang. Praktisch kann man drei Gruppen unterscheiden. Aus der zweiten Hälfte des 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts besitzen wir Urkundenbücher (AA1 und 2), in die der Stadtrat die Privilegien, Verträge und Besitztitel der Stadt eintragen ließ.¹ Mehr als ein Jahrhundert später, genau aus dem Jahre 1335, stammt ein bedeutsames Bruchstück eines Registers, in welchem das Vermögen der verschiedenen Hausvorstände im einzelnen vermerkt worden ist.² Die Periode von ungefähr 1350 bis ca. 1450 habe ich, dank der Notariatsprotokolle, besonders erforscht; diese sind besonders zahlreich und verschieden. So konnte ich in über 200 Registern arbeiten, die über 20 000 Dokumente enthalten. Es war auch möglich, sie durch andere Quellen zu ergänzen.³

Toulouse nahm in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Städte teil, die in so vielen Gegenden Europas damals zu beobachten ist. Zahlreiche neue Einwohner der Stadt kamen aus dem unmittelbaren Umland.⁴ Sie waren Bauern, die sich dank der sich verbessernden agrarischen Produktivität vom Ackerbau lösen konnten, denn, wie bekannt ist, hatte jedes Wachstum der Feldwirtschaft eine Vermehrung der städtischen Bevölkerung zur Folge. Viele Bauern verließen ihre Herren, um die persönliche Freiheit zu erlangen, die sie auch in der Regel in Toulouse tatsächlich erreichten. Auch hier hatte die Stadtluft frei gemacht. Seit ungefähr 1120 verstand es die Toulousaner „Bürgerschaft“, sich nicht nur wirtschaftliche Privilegien, sondern auch eine wirkliche politische Autonomie zu verschaffen. So wurde im Jahre 1152 zum ersten Mal ein Stadtrat erwähnt, dessen Mitglieder sich bald Konsuln nannten. Während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ließ sie der Graf von Toulouse, der lieber im Rhónetal lebte oder an den Kreuzzügen teilnahm, allmählich eine selbständige Politik betreiben. Der König war seinerseits weit entfernt, seine Stellung war geschwächt und seine Gewalt nicht mehr fühlbar. Das Anwachsen der Stadt und das Fehlen einer starken stadtherlichen oder königlichen Macht waren die Ursachen, die diese Entwicklung hervorriefen, der wir uns nun zuwenden wollen.

¹ R. Limouzin-Lamothe hat sie herausgegeben: *La Commune de Toulouse et les sources de son histoire, 1120–1249*, Toulouse 1932.

² Siehe Ph. Wolff, *Les „estimes“ toulousaines des XIVe et XVe siècles*, Toulouse 1956.

³ Siehe Ph. Wolff, *Commerces et marchands de Toulouse, vers 1350-vers 1450*, Paris 1954.

⁴ Ch. Higounet, *Le peuplement de Toulouse au XIIe siècle*, in: *Annales du Midi* 1943, S. 489–498.

Die Folgen des Wachstums von Toulouse als regionalem Markt waren der ständig zunehmende Ankauf von Gütern in den Kleinstädten und Orten des Umlandes durch die Bewohner dieser Stadt. Außerdem war ein Anschwellen des aus entfernteren Gegenden oder nach diesen fließenden Handelsverkehrs zu registrieren. Diese ganz natürlichen Prozesse sind auch bezeugt. 1164 zum Beispiel erließ der Graf Raymond V. den Bürgern, was die Ritter und der Burgherr in Verdun-sur-Garonne von ihnen als „usaticum“ abverlangten. 1204 wurde das in Saint-Jory von den Rohstoffen der Toulousaner Industrie erhobene „Weggeld“ dauernd und schriftlich festgesetzt. Dieselben Bürger besaßen auch Grundeigentum im ganzen Umland, das sie auch nach ihrer Übersiedlung in die Stadt nicht aufgegeben oder mit dem Gewinn ihrer Geschäfte später erworben hatten. Unweigerlich wurde dieses Eigentum Gegenstand zahlreicher Streitigkeiten, worüber die Gerichtshöfe der lokalen Herren – und zwar oft zum Nachteil der Toulousaner Bürger – befanden. Die fehlende wirksame Autorität des Grafen gereichte ihnen zum Nachteil, was sie schließlich veranlaßte, in den Jahren um 1200 Kriegszüge der städtischen Miliz gegen ihre Nachbarn zu führen. Auf diese Weise wurden etwa zwanzig Verträge zwischen den Konsuln von Toulouse einerseits und den Herren, Rittern und Einwohnern mehrerer Orte andererseits geschlossen. Im allgemeinen setzten diese Verträge das vom Toulousaner Handel verlangte „Weggeld“ fest oder sie verminderten es. Sie stellten die Gerichtsbarkeit unter die Oberaufsicht der Konsuln von Toulouse, die eine Art Appellationsgericht darstellten. In einigen Fällen schufen sie die Vasallität einiger Herren zur Stadt, denen sie zur Auflage machten, der Stadt im Falle eines Krieges Hilfe zu leisten. So entstand im Umkreis von ungefähr 30 Kilometern um Toulouse eine sogenannte „patria tolosana“, ein mehr oder weniger unter der Gewalt der Großstadt geordnetes Land, was sich in Italien zu einem „contado“ entwickelt hätte, und das wahrscheinlich auch in Deutschland, aber niemals in Frankreich zu beobachten ist. Aufgrund der Toulouser Quellen kann man schlußfolgern, daß der „Imperialismus“ der Großstadt, wenn wir ihn mal so nennen dürfen, eine fast unvermeidliche Folge der Streitigkeiten war, die infolge des Wachstums der Stadt und des Fehlens einer wirksamen gräflichen oder königlichen Obrigkeit entstanden. Solch eine Lage blieb ungewöhnlich und zeitlich begrenzt in Frankreich, wo die Gewalt des Königs sich während des 13. Jahrhunderts durchzusetzen vermochte. Der Kreuzzug gegen die Albigenser war es, der Toulouse wieder in eine ebensolche Lage versetzte. Durch das Ereignis, daß ein Bruder des Königs Graf von Toulouse wurde und daß er ohne Erben blieb, wurde die Gegend endlich der unmittelbaren Verwaltung des Königs unterworfen (1271). Die Selbständigkeit der Stadt sowie die „patria tolosana“ selbst konnten diese Ereignisse nicht überleben.⁵

Ein zweites Bild der Stadt-Land-Beziehungen – und zwar ein doch nicht wesentlich verändertes Bild – ist uns dank eines bedeutenden Bruchstückes aus einem Taxationsbuch von 1335 erhalten geblieben. Solche Bücher, die den italienischen „libri di estimi“ ähnlich sind, verdanken wir der Politik jenes Alfons von Poitiers, der ein Bruder des Königs Ludwig IX. und des Grafen von Toulouse (1249–1271) war. Um seine Amtsgewalt über das Toulousaner Patriziat durchzusetzen, wußte er die Forderungen der mittleren und unteren Schichten der städtischen Bevölkerung zu unterstützen. Zumeist forderten sie, daß die Steuer der Steuerpflichtigen im Verhältnis zu ihrem Vermögen (Vermögens-Census) bezahlt werde. Es war also nötig, dieses Vermögen schriftlich zu erfassen. Dazu wurde es in all seinen Bestandteilen geschätzt und eingetragen. Schon

⁵ Diese Lage wird so genau wie möglich analysiert: Siehe Ph. Wolff, *Histoire de Toulouse*, S. 82–85 der ersten Auflage 1958, 100–103 der Neubearbeitung 1974.

seit ungefähr 1264 existierten solche Bücher. 1270 wurde eine Verordnung erlassen, wonach sie ins ‚Reine‘ gebracht und erneuert werden mußten. Unglücklicherweise ist all dieses Material verlorengegangen. Erst aus dem Jahre 1335 ist uns ein brauchbares Bruchstück erhalten geblieben. Es gibt uns die Beschreibung der Güter fast aller im ‚burgus‘ wohnenden Steuerpflichtigen. Hier ist daran zu erinnern, daß die Stadt Toulouse aus zwei Teilen bestand: der ‚civitas‘, der früheren Römerstadt und damaligem Sitz des Bistums, und dem ‚burgus‘, der sich im 12. Jahrhundert nördlich um die Stiftskirche Saint-Sernin und eines am Fluß entlang ziehende, von armen Lederarbeitern bewohntes Viertel herum entwickelt hatte. Da die ‚civitas‘ großzügig angelegt worden war (fast 100 Hektar), gewährte sie den zahlreichen Händlern und Handwerkern ein ausreichendes Areal. Im Gegensatz zur üblichen Entwicklung blieb sie der wirklich aktive Teil der Stadt. Hier hatten fast alle Großhändler ihren Wohnsitz und ihre Kanzleien. Im ‚burgus‘ – Klerus und Universität ausgenommen – befanden sich: erstens Grundbesitzer, seien es reiche Adelige, aus dem Geschäft zurückgetretene Bürger oder kleine Gärtner, Ackerleute und Winzer, die ihren Lebensunterhalt im wesentlichen der Feldwirtschaft verdankten, und zweitens die in den verschiedenen Zweigen der Lebensmittelherzeugung, der Tuchindustrie, der Metall- und Lederverarbeitung arbeitenden Kleingewerbler. Hinzuzufügen ist noch, daß die Bevölkerung dieses ‚burgus‘ wahrscheinlich ungefähr ein Viertel der etwa 30 bis 35 000 Einwohner der ganzen Stadt darstellt.

Die von den Steuerpflichtigen deklarierten Güter habe ich in drei Klassen zusammengefaßt: die beweglichen Güter, das sich in der Stadt befindliche Grund- und Gebäudeeigentum und die Landgüter.⁶ Darunter sind sowohl in der Nähe der Stadt liegende Äcker und Weingärten, welche die in Toulouse lebenden Bauern täglich bewirtschaften konnten, als auch weiter im Distrikt, nämlich in der ‚sénéchaussée‘, meistens 20 Kilometer von Toulouse entfernt liegende Güter, Grundherrschaften (oder Teile davon), Pachthöfe, Mühlen, kleine Grundstücke usw. zu verstehen. Diese dritte Vermögensklasse war mit genau 58% die wichtigste. Betrachten wir nur die 70 mit höher als 1 000 Pfund ‚toursnois‘ Vermögen geschätzten Bürger, also die Reichsten, so erhöht sich das Verhältnis. Drei Viertel von ihnen hatten ihren Besitz meist im Umland. Es handelt sich um bedeutende Grundherren, welche im wesentlichen vom Produkt ihres eigenen Grund und Bodens lebten. Sie verfügten über fast kein bewegliches Handelskapital, jedoch besaßen einige Wohngebäude innerhalb der Stadt, wo sie die Winterzeit zubrachten. Ein gutes Beispiel bietet die Familie Maurand, deren dreizehn Mitglieder getrennt in unser Buch eingetragen worden waren. Heute noch existiert ein dicker, spitzbogig gewölbter Turm aus dem 12. Jahrhundert, der vermutlich die älteste ihrer Wohnungen war. Dasselbe galt aber auch für viele kleinere Haushalte, wie den des Guilhem de Castelnau, eines Gärtners, der, außer drei unbedeutenden Stadthäusern, zwei ansehnliche Obst- und Gemüsegärten und einige kleine Weingärten in der unmittelbaren Umgebung besaß. Oder wie der des Walkers Arnaud d’Auzeville, der zu dem städtischen Häuschen, das er bewohnte, noch einige Grundstücke bei der Stadt und in seinem Herkunftsort Auzeville hinzuerwarb. Ein Bauer war er wahrscheinlich ebensoviel wie ein Handwerker.

Solche Beispiele, von denen mehrere aufgezählt werden könnten, warnen uns, Stadt und Land zu scharf zu trennen. Ein großer Teil der städtischen Bevölkerung stammte aus der Landwirtschaft, ernährte sich von den eigenen, agrarischen Erzeugnissen, widmete seine Zeit fast ausschließlich dem Ackerbau. Mit dem Geist verhielt es sich wahr-

⁶ Siehe Ph. Wolff „Estimes . . .“, besonders S. 66–67 (Anm. 2).

scheinlich wie mit den Lebensformen, und wir müssen uns davor hüten, städtische und ländliche ‚Mentalité‘ zu scharf zu trennen. Übrigens habe ich mich urkundlich davon überzeugt, daß es auch in den kleinsten Dörfern des Umlandes Handwerker gab, die das städtische Gewerbe ergänzten oder mit ihm in Konkurrenz traten. Hier ist also nicht, wie Henri Pirenne geneigt war zu behaupten, eine strenge Aufteilung der Tätigkeit zwischen Stadt und Land zu finden.

Aus der dargestellten Situation konnten Streitigkeiten entstehen. In Toulouse wurde die direkte Steuer aufgrund dieser Schätzungen erhoben, in denen außerhalb der Stadt liegende Güter einbegriffen waren, und so blieb die Steuer im groben Verhältnis zu dem Gesamtbetrag des Vermögens. Es ist selbstverständlich, daß die Bürger von Toulouse, deren Landgüter auf diese Weise schon in der Hauptstadt besteuert waren, sich weigerten, die Steuer in den verschiedenen Orten, wo der Besitz lag, nochmals zu zahlen. So fiel die ganze Last auf die übrigen Einwohner jener Orte, die sich nicht ohne weiteres darein fügen wollten. Die Konsuln der verschiedenen Kleinstädte oder Dörfer hängten dem Rat von Toulouse – den sog. „capitouls“ – so manche Zivilprozesse an. Die königlichen Behörden entschieden zuerst im Jahre 1304, daß, mit Ausnahme einzelner Nebenabgaben, die Bürger der Großstadt Toulouse ihre Steuern für ihr Gesamtvermögen unabhängig von der Lage ihrer Güter in Toulouse selbst bezahlen sollten. Diese Entscheidung stieß allgemein auf starken Widerspruch, so daß jene Behörden gezwungen waren, diese Entscheidung rückgängig zu machen und anzuordnen, daß die Gütererwerber die Steuern in den entsprechenden Ort selbst bezahlen sollten. So wurde es 1335 wahrscheinlich festgelegt. Später hingegen war es der Hauptstadt gelungen, die Oberhand zu gewinnen, da wegen des Hundertjährigen Krieges die aufgrund der Befestigung entstandenen Kosten für die Hauptstadt und vor allem auch für den König schwer ins Gewicht fielen. So sind am Ende des 14. Jahrhunderts alle Güter der Bürger und Einwohner in Toulouse selbst besteuert worden.

Zu dieser Zeit ist aber der Wert jener Güter stark gesunken, da sie außerhalb des Schutzbereiches lagen, den ihnen die Stadtmauern boten. Sie waren somit den Kriegsverwüstungen ausgesetzt. Aber auch die Folgen der mit den Hungersnöten und Seuchen verbundenen Entvölkerung entwerteten diesen Besitz. Das Vermögen, welches vornehmlich aus Gütern außerhalb der Stadt gebildet wurde, war also besonders anfällig. Rechnungen, die wir hier nicht bis in alle Einzelheiten untersuchen können und die übrigens teilweise unvollständig bleiben, lassen uns vermuten, daß von 1335 bis 1391 der Gesamtbetrag des Vermögens der Burgus-Einwohner von fast 350 000 Pfund *tournois* auf nahezu 55 000 sank, daß also nur 16% der früheren Summe verblieben waren. Beinahe sicher ist, daß der Verfall nicht so groß erschien,⁷ könnten wir ebenfalls die Handel betreibenden Stadtviertel in der *civitas* betrachten, wo der Anteil der ländlichen Güter wahrscheinlich niedriger war. Jedoch dürfen wir so schließen: Die politische Herrschaft, welche die Hauptstadt über ihr Umland früher ausübte, hat sich in eine wirtschaftliche gewandelt. Diese war aber schwächer, und Toulouse gelang es nie, wie auch keinem anderen regionalen Handelszentrum, allein und inmitten eines verwüsteten und erschöpften Landes eine Blütezeit zu erleben.

So sind wir nun beim letzten Zeitabschnitt angekommen, den wir noch behandeln wollen: Den langen konjunkturellen Niedergang etwa von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Natürlich gab es Pausen, die die Zeitgenossen zur Erholung

⁷ Ebenda, S. 87–102.

und zum Wiederaufbau benutzten. Die Umstände aber, eine Reihe von Mißernten, erneute Seuchen oder auch Feindseligkeiten gegen die Stadt bzw. in ihrem Umland, verschlimmerten sich ständig. Diesen Zeitabschnitt können wir ziemlich genau, meistens anhand von Notariatsprotokollen, erforschen.⁸

Erstens soll stark betont werden, daß die Stadt Toulouse selbst von Einwirkungen aus dem Land durchdrungen erscheint. Nach meinen Berechnungen arbeitete ein ansehnlicher Teil ihrer Bevölkerung, mehr als 10 Prozent, ganz auf dem Lande. Im Jahre 1398 waren von 2246 Steuerpflichtigen, deren Beruf festgestellt werden konnte, 247 Ackersleute, Gärtner oder „brassiers“, wie man diejenigen Arbeiter nannte, die nur über ihrer Hände Arbeit verfügten. Zahlreicher waren nur die Gruppen der Textilarbeiter (500), der Nahrungskleinhändler (360) und der Lederarbeiter (289). Dazu muß hinzugefügt werden, daß auch diese Handwerker und Krämer einen Teil ihrer Zeit dem Anbau auf ihren Grundstücken widmeten. Innerhalb der Stadt selbst, durch die Mauerbefestigung also geschützt, lagen mehrere Speicher und Ställe sowie Äcker und Weingärten, denen die abnehmende Zahl der Einwohner Platz ließ, sich auszudehnen. In mehrerer Hinsicht also erscheint uns das damalige Toulouse als ein großes Dorf.

Verständlich ist es, wenn Bewohner aus dem Umland sich in der Stadt niederließen. Die Umkehrung war aber auch zu beobachten. Während des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte sich die Bevölkerung in Toulouse stets verringert. Meines Erachtens kann sie im Jahre 1335 mit 30 bis 35 000 Einwohnern angesetzt werden. Diese Zahl sank wahrscheinlich auf etwa 26 000 im Jahre 1385, auf 24 000 im Jahre 1398, auf 22 500 im Jahre 1405, und sie wird auch später unter 20 000 gegangen sein. Dieser Rückgang ist durch eine natürliche Entwicklung erklärbar. Öfter wiederkehrende Seuchen hatten zahlreiche Sterbefälle zur Folge, und die Geburtenrate war niedrig. Aus etwa 300 Testamenten habe ich errechnet, daß durchschnittlich ein Haushalt aus 2,43 Personen (Testator und Gattin – oder umgekehrt – und weniger als einem halben Kind) bestand. Wie ungenau und umstritten diese Methode auch sein mag, so gibt doch diese Zahl mindestens einen Hinweis auf die wirkliche Lage. Der Rückgang der Bevölkerung wäre in Toulouse viel größer gewesen, wäre er nicht teilweise durch eine starke Einwanderung aufgewogen worden, die ich zeitweise bezeugt gefunden habe. Natürlich, wie schon im 12. Jahrhundert, stammten einige dieser Einwanderer aus dem unmittelbaren Umland.

Doch, wie ich schon betont habe, gab es auch Einwohner, die die Großstadt verließen. Freilich ist es unmöglich, den Prozeß mit genauen Zahlen zu schätzen. Zahlreiche Beispiele stehen jedoch zur Verfügung, unter welchen ich nur zwei kurz behandeln möchte. Der am frühesten Bezeugte unter den Vorfahren der Familie Ysalguier war ein Wechsler aus Toulouse, der seinen Reichtum durch seine Teilnahme an dem Verkauf der Güter der Juden im beginnenden 14. Jahrhundert vermehrte. Allem Anschein nach haben seine beiden Söhne dasselbe Geschäft ebenfalls noch betrieben. Bald aber hat sich die Familie den Verwaltungs- und Militärberufen um so mehr zugewandt, als sie durch den König in den Adelstand erhoben worden war. Im beginnenden 15. Jahrhundert – hundert Jahre später also – hatte das Geschlecht wohl in einem ansehnlichen Gebäude sein städtisches Absteigequartier. Es bewohnte aber überwiegend zehn unweit der Hauptstadt liegende Schlösser und bezog sein Einkommen vornehmlich aus diesen Herrschaften. Ein adliges Leben zu führen, blieb das Ideal dieser reich gewordenen Kaufleute. Viel bescheidener, aber nicht wesentlich verschieden von jenen, war der um 1360 er-

⁸ Die Quellenbelege in Ph. Wolff, *Commerces . . .*, S. VII-XVII, (Anm. 3).

wähnte kleine Geldwechsler Vidal Maury. Er war auch königlicher Sergeant und wirkte noch als Beamter des Grundherren in einem kleinen, nahegelegenen Dorf namens Bazus, was ihm erleichterte, hier Güter zu erwerben. Auf diesen ließ sich sein Sohn Pons nieder, nachdem er die Hauptstadt verlassen hatte.

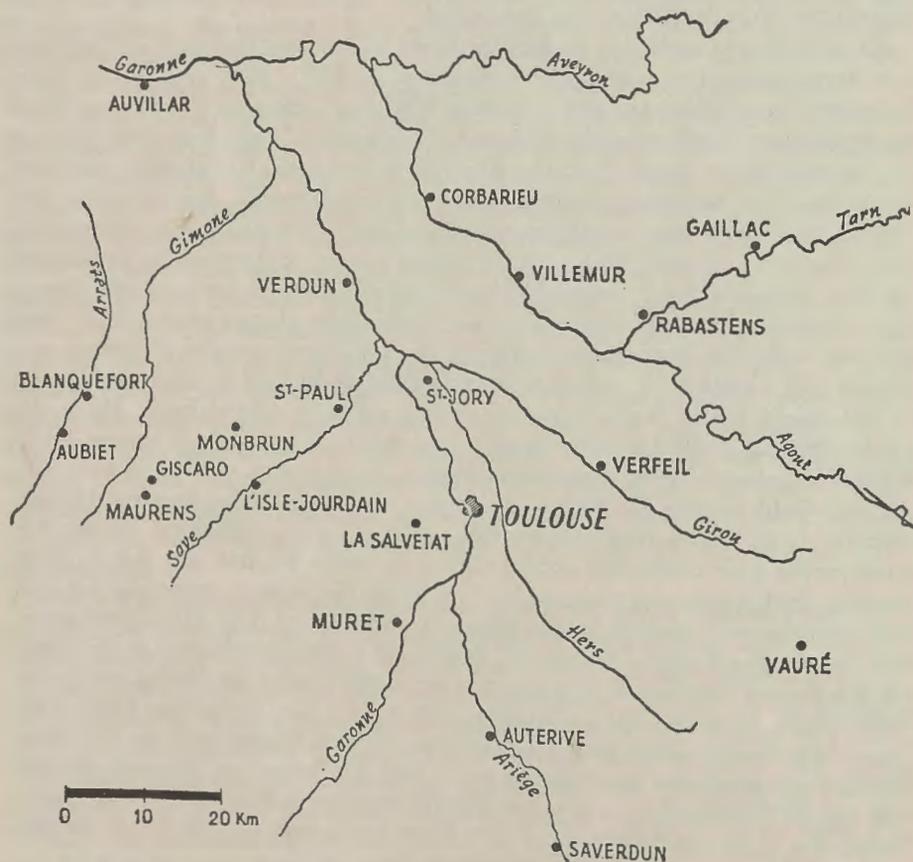
Selbstverständlich wirkte Toulouse auf das Umland besonders als Handelszentrum und in erster Linie als Konsumzentrum. Getreide wurde in der Gegend in großem Umfang angebaut. Die meisten Toulousaner aßen ihr selbsterzeugtes Brot. Die Überschüsse wurden in der Markthalle, die den Namen „la Pierre“ – der Stein – wegen des dabei stehenden Stein-Maßes trug, den auswärtigen Käufern angeboten. Um so schlimmer waren aber dann auch die von Mißernten hervorgerufenen Krisen. Durch den Wegfall des Angebotes trat eine ungewöhnlich starke Nachfrage ein, und die Preise stiegen auf das Fünffache, ja sogar noch mehr. Die Toulousaner tranken auch viel Wein. Ihre Weingärten lagen in unmittelbarer Umgebung sowie im Lauragais (östlich von Toulouse), oder sie kauften den Wein den Winzern des Tarntales ab.

Am meisten aber interessiert uns der Fleischkonsum. Es ist wohl bekannt, daß die Stadtbewohner im ausgehenden Mittelalter mehr Fleisch als früher aßen. Toulouse war keine Ausnahme. Um 1400 habe ich hier mindestens 94 Metzger nachweisen können – ein Anteil an der gesamten Bevölkerung, der höher war, als er heute ist. Einige unter ihnen gehörten zur Oberschicht der Gesellschaft. Das Rindvieh kam zuweilen aus ziemlich entfernten Gegenden Mittelfrankreichs, wie dem Cantal und dem Limousin, und mußte auf dem Wege nach Toulouse einen monatelangen Halt im Umkreis von Rodez oder Albi machen, um so zugleich Rast und Futter zu finden. Ochsen wie Schafe stammten im allgemeinen aus dem Béarn und den Pyrenäenländern, während die Schweine mehr aus dem Quercy und Albigeois zu beschaffen waren. Auf den Toulousaner Messen wurden diese Tiere von den ansässigen Metzgern und auch von den Landleuten aus der Umgebung aufgekauft und mußten noch wochen- oder monatelang im Umland gemästet werden, bis sie schlachtreif waren. Dieses Verfahren beruhte auf einer Übereinkunft, die in der lokalen Sprache ‚gasalha‘ genannt wurde, wovon einige hundert Male in unseren Protokollen die Rede ist. Dieser Vertrag verband einen Kapitaleigner, der ein Metzger oder ein über Geld verfügender Bürger sein konnte, und einen Viehzüchter zur Haltung mehrerer Tiere, ja auch einer ganzen Herde, wobei wir die verschiedenen Formen folgendermaßen kurz beschreiben können. Entweder waren Kapital und Arbeit scharf getrennt, der Kapitaleigner vertraute dem Viehzüchter die Tiere an, konnte sie ihm aber auch abkaufen, was als eine Anleihe betrachtet werden kann. Der Viehzüchter unterhielt die Herde auf eigene Kosten. Bei Verfall der Vertrages verkaufte er die Tiere, gab das Kapital zurück, und der Gewinn sowie möglicherweise der Verlust wurde zur Hälfte geteilt. Manchmal war die Trennung nicht so klar. Der Viehzüchter besaß einen Teil der Herde, und nur ein Viertel des Gewinns ging dem Kapitaleigner zu. Daß diese Kontraktform erfolgreich war, zeigt die große Zahl der Exemplare, die noch erhalten sind. Für die Stadtbewohner war er eine ziemlich zuverlässige Methode. Und besonders bequem war er für die Metzger. Die Folgen davon waren auch, daß der Kredit auf das Land ausgedehnt und die Viehzucht gefördert wurden.

Andere Formen der Landwirtschaft wurden auch durch die Nähe der Großstadt begünstigt. Von den Tieren wurden ebenso Fell, Leder und Wolle verarbeitet. Die Wolle aus dem Lauragais war ziemlich fein. In manchen Dörfern wurde gesponnen und gewoben. In einigen wurde die gesamte Tucharbeit bewältigt, obwohl meistens der letztere Teil des Gewerbes – die Veredelung, die dem Tuch einen höheren Wert verlieh, der Großstadt überlassen wurde. Es gab auch den Anbau von Industriepflanzen. Die

bekannteste ist der Waid, der im Albigeois und im Lauragais – also nordöstlich und östlich von Toulouse – wuchs, wo die Klimabedingungen und die Bodenbeschaffenheit für ihn günstig waren. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts konnte der Waidanbau seinen Höhepunkt unter dem Einfluß der Toulousaner Händler erreichen, die ihn nach der Normandie, den Niederlanden und England exportierten.⁹ Schon im 15. Jahrhundert zeichnete sich diese Entwicklung ab.

Natürlich wären manche anderen Aspekte – zum Beispiel die Schuldenlast der Bauern gegenüber den Bürgern zu behandeln. Andererseits sind Probleme, wie die Umwälzung der Landesherrschaft im Toulouser Umland kaum erforscht worden. Am meisten möchte ich doch das Fehlen eines scharfen Unterschiedes zwischen Stadt und Land betonen. Ein beträchtlicher Teil der städtischen Bevölkerung verwandte seine Arbeit



Karte 1: Das Toulousaner Land (*patria tolosana*) am Beginn des 13. Jahrhunderts
Die erwähnten Orte sind diejenigen, deren Landesherrn und Einwohner Verträge mit den Konsuln von Toulouse in den Jahren 1202–1203 geschlossen haben.*

⁹ Siehe G. Caster, *Le commerce du pastel et de l'épicerie à Toulouse, 1450–1561*, Toulouse 1962.

* Aus: Ph. Wolff, *Histoire de Toulouse*, 2. Auflage, Toulouse 1961, S. 83.

und seine Zeit – völlig oder teilweise – auf die Landwirtschaft. Betrachtete sich ein Händler, und so war es auch mit einigen Zunftmeistern, als reich genug, so legte er seinen Gewinn in Landgütern an. Nach zwei oder drei Generationen kehrte die Familie auf das Land zurück, was die Herausbildung großer Kapitalien behinderte. Wenn möglich, versuchte er noch, in den Adel aufzusteigen.

Nachdem die Entwicklung zur Bildung eines von der Hauptstadt politisch abhängigen Territoriums scheiterte, haben sich die Beziehungen zwischen Stadt und Land wesentlich in der Wirtschaft entfaltet. Aus der Nähe eines Großmarktes, auf dem die Landesherren und die Bauern ihre Überschüsse verkaufen und sich die Produkte des städtischen Gewerbes sowie die Importwaren (meistens Halb-Luxus-Wolltuch) beschaffen konnten, hat das Land Nutzen gezogen, wenn auch die Verteilung dieses Nutzens sozial ein offenes Problem blieb. Sicher waren die Bauern schon gewissermaßen in den Sog der städtischen Geldwirtschaft geraten. Doch blieb diese Stadtwirtschaft wegen der rudimentären Anbau- und Verkehrstechniken durch jede Agrikulturkrise gefährdet. Der Schwerpunkt – soweit es die Gegend von Toulouse und das Mittelalter betraf – lag immer noch in der Landwirtschaft.

HERMAN DIEDERIKS

Die Beziehungen zwischen Stadt und Land
in den nördlichen Niederlanden
am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit

Wenn wir uns fragen, welche Faktoren die Stadt-Land-Beziehungen einerseits bestimmt oder determiniert haben und welche Auswirkungen diese Beziehungen andererseits gehabt haben, müssen wir zunächst darlegen, in welchem Raum, politisch, geographisch und wirtschaftlich gesehen, diese Beziehungen zustande gekommen und welche Veränderungen unter welchen Umständen eingetreten sind.

Diese Untersuchung weist auch, das sei vorangestellt, auf ein mehr allgemeines Problem hin, nämlich: welche Rolle spielten die Stadt-Land-Beziehungen in langfristigen gesellschaftlichen Prozessen, wie z. B. bei der Entwicklung des Herrschaftsapparats, oder anders ausgedrückt, bei der Ausbildung des zentralisierten Staates? Förderten oder verzögerten sie solche Prozesse?

Im Hinblick auf das Entstehen des niederländischen Staates müssen wir feststellen, daß erst im 19. Jahrhundert von einem Staatstypus mit Tendenzen zur Durchsetzung einer Zentralisierung gesprochen werden kann. Wir können darum konkret fragen, welche Rolle die Stadt-Land-Beziehungen bei der Verzögerung einer Bildung der staatlichen Zentralisierung im 16. und 17. Jahrhundert gespielt haben. Mit einem solchen Problem als Hintergrund bekommen Untersuchungen von Stadt-Land-Beziehungen eine mehr allgemeine Dimension.

Noch eine Bemerkung sei vorausgeschickt: Wenn wir den außerordentlich langsamen Staatsbildungsprozeß erklären wollen, sind nicht nur Stadt und Land oder das Hinterland im Spiele, sondern auch andere Faktoren: die Beziehungen der Städte untereinander ebenso wie etwa das Kräftefeld Land, Städte und Obrigkeit. Das heißt, daß der Prozeß der Staatsbildung die Gesamtheit der drei Elemente Stadt, Land und Herrschaft, auf einem bestimmten Territorium umfaßt.

Als zweiten langfristigen Prozeß in diesem Rahmen sehe ich das Wirtschaftswachstum. Die Republik der vereinigten niederländischen Provinzen war zu Beginn des 17. Jahrhunderts das reichste Land in der Welt. Hinsichtlich des Einkommens pro Kopf der Bevölkerung nahm Holland die erste Stelle ein. Der Engländer Gregory King schätzte 1695 das nationale Einkommen pro Kopf der Bevölkerung auf 8 Pfund, das sind 100 Gulden.¹ Das jährliche Einkommen eines Facharbeiters betrug damals etwa 200 bis 300 Gulden. Hieraus folgt, daß 100 Gulden pro Kopf der Bevölkerung im Vergleich zu anderen westeuropäischen Staaten als sehr hoch angesehen werden müssen.

¹ G. King, *Two Tracts*, Baltimore 1936, S. 51; zitiert in: P. W. Klein, *De zeventiende eeuw 1585-1700*, S. 80, in: *De economische Geschiedenis van Nederland*, red. J. H. van Stuijvenberg, Groningen 1977.

Welche Bedeutung müssen wir den Stadt-Land-Beziehungen beimessen, wenn wir uns fragen, wo das Wirtschaftswachstum des 17. Jahrhunderts herkommt? Die genannten zwei langfristigen Prozesse, der der Staatsbildung und der des Wirtschaftswachstums sind selbstverständlich eng miteinander verbunden. Der langsame Staatsbildungsprozeß ist auf die speziellen Träger des Wirtschaftswachstums zurückzuführen, so auf die Händler, Kaufleute und Industriellen in den Städten, die meistens zunächst die eigenen Interessen verfolgten und dann die der Stadt. Diese beiden Interessensphären waren eng miteinander verknüpft. Erst zuletzt spielten die Interessen des Fürsten oder später die der Republik eine Rolle.

Im folgenden sollen die Elemente, die in den Stadt-Land-Beziehungen entscheidend auf die Verteilung der politischen Macht gewirkt haben, und die Faktoren genannt werden, die wirtschaftlich die Republik zu einer solchen Höhe gebracht haben, daß die Zeitgenossen darüber staunten.

Es wird in diesem Zusammenhang nochmals betont, daß das Mißlingen der absolutistischen Bestrebungen der Burgunder und ihrer Nachfolger, der Habsburger, im nordniederländischen Raume von der allgemeinen westeuropäischen Entwicklung abweicht. Die Verzögerung in der Herausbildung eines zentralisierten Staates in den Niederlanden ist ein allgemeiner Vorgang. Er umfaßt Stadt, Land und Obrigkeit mit all ihren Institutionen und stellt also einen Prozeß auf Makroniveau dar. Die Stadt-Land-Beziehungen und ihre Analyse bewegen sich dagegen auf dem Mikroniveau, aber dennoch läßt sich die Verzögerung auch auf dieser Ebene nachweisen.

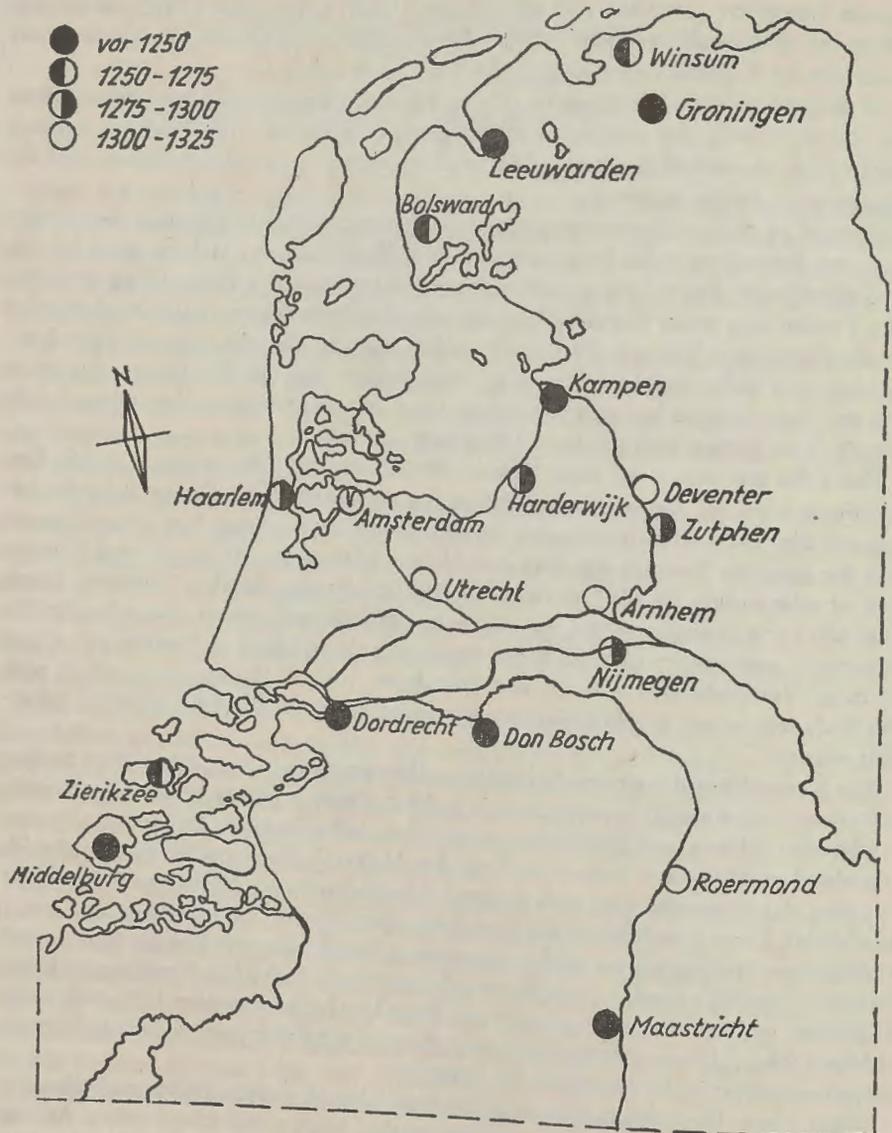
Das führt uns wieder auf unser Thema – die Stadt-Land-Beziehungen – zurück. Das wichtigste Merkmal des städtischen Phänomens im nordniederländischen Raum in bezug auf die Stadt-Land-Beziehungen ist die starke Urbanisierung. Ein hoher Prozentsatz der gesamten Bevölkerung, etwa eine Million, lebte in den Städten. Dieser Prozentsatz ist sehr wichtig für die Determination der Beziehungen zwischen Stadt und Land. Ein ständig wachsender Anteil der städtischen Bevölkerung ändert einerseits die Beziehungen, andererseits setzt ein hoher Prozentsatz der städtischen Bevölkerung einige wichtige Verschiebungen z. B. in der Produktion voraus. Davon wird später noch die Rede sein, wenn das Wirtschaftswachstum und die Stadt-Land-Beziehungen behandelt werden.

Ein Kennzeichen der nordniederländischen Urbanisierung ist die relativ späte Städtegründung. Auf Karte 1 ist angegeben, in welchen Orten in einem bestimmten Vierteljahrhundert Klöster von Bettelorden waren. Der Nachweis solcher Klöster ist für den französischen Historiker Jaques Le Goff das Merkmal einer Stadt.² Für Frankreich hat man das untersucht, und auch in den Niederlanden haben Mediävisten sich damit beschäftigt. Diese Forschung wurde vor kurzem abgeschlossen. Von den auf der Karte 1 angegebenen Städten müssen infolge dieser neuen Forschungsergebnisse Amsterdam und Arnheim gestrichen werden. In beiden wurden erst lange nach 1325 Mendikantenklöster gegründet, und beide waren, wenn wir der These La Goffs folgen, um 1300 noch keine richtigen Städte. Dieses Ergebnis liefert also eine weitere Bestätigung des späten Urbanisationsgeschehens in den nördlichen Niederlanden.

Diese letzte Feststellung muß natürlich im Lichte der schon früher aufblühenden Städte in Flandern und Norditalien gesehen werden. Nach einem relativ späten Anfang setzte die Urbanisierung sich dann stark durch; und das ist das zweite Merkmal – eine

² J. le Goff, *Ordres mendiants et urbanisation dans la France médiévale*, in: *Annales Économies, Sociétés, Civilisations*, (25) Nr. 4, 1970, S. 924–947.

sehr starke Urbanisierung am Ende des Mittelalters. Im Westen des Landes erfaßte sie zunächst die Hälfte der Bevölkerung. Siehe dazu Karte 2. Ein drittes Merkmal ist die Verteilung der städtischen Bevölkerung auf eine große Anzahl von Städten. Darauf weist die Karte 3 hin. Auf dieser Karte ist sehr deutlich die geringe Entfernung der Städte voneinander zu erkennen. Die Grenzen sind die heutigen Landesgrenzen.

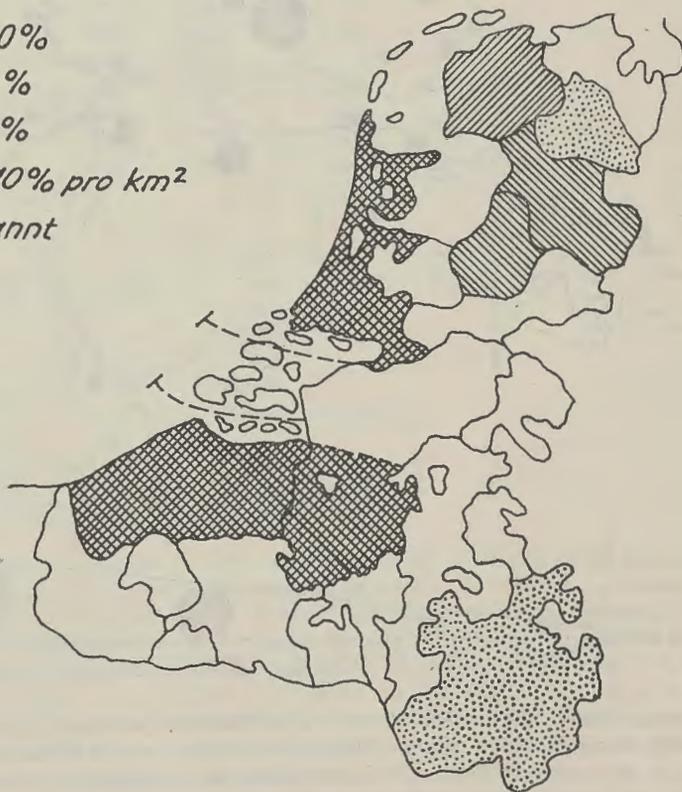
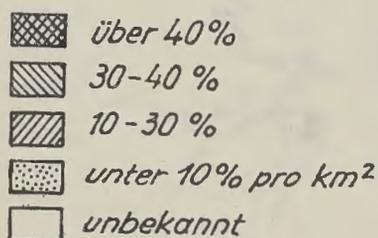


Karte 1: Städte mit Mendikantenklöstern vor 1325*

* aus: R. van Uytven, Oudheid en Middeleeuwen; in: De economische geschiedenis van Nederland, unter der Redaktion von J. H. van Stuijvenberg, S. 15.

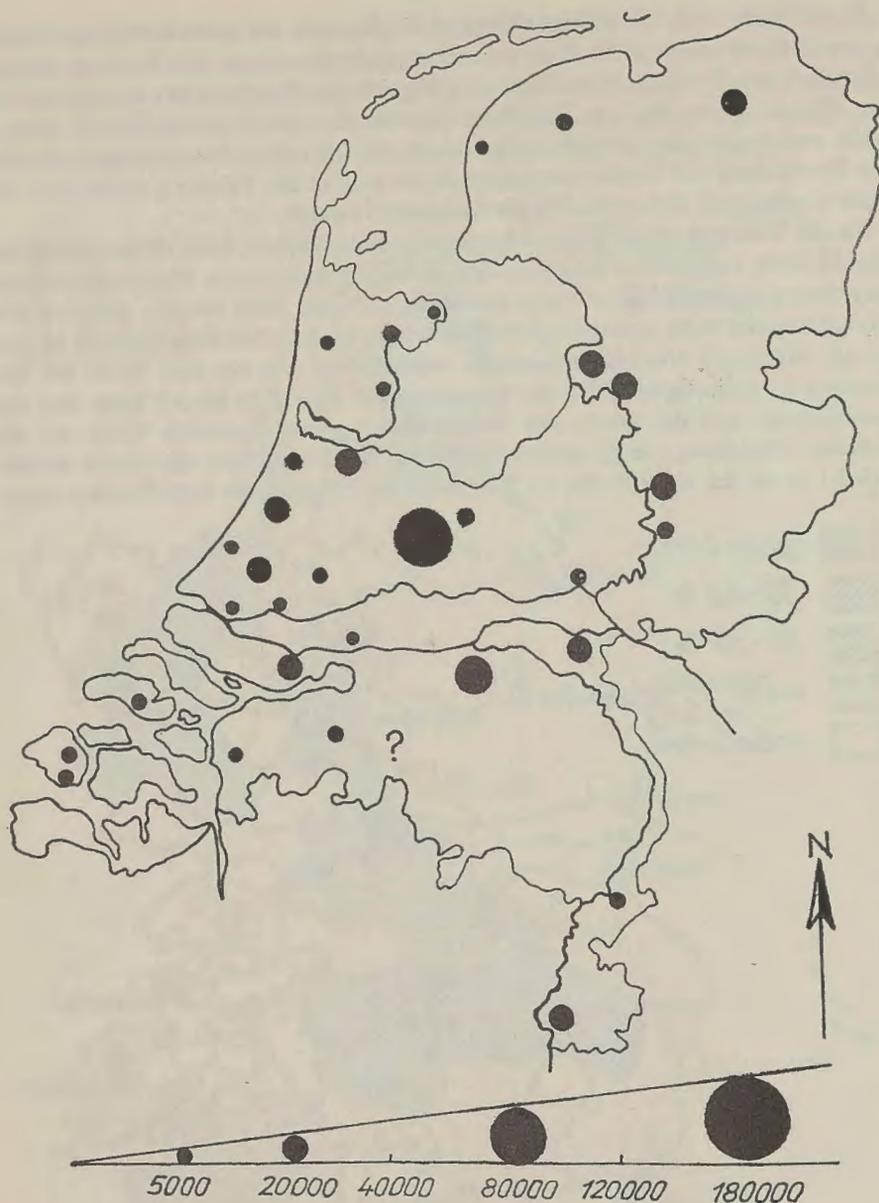
Es würde zu weit führen, hier näher auf die Eigenart des niederländischen Urbanisierungsprozesses einzugehen. Kurz zusammengefaßt, kann man drei Faktoren hervorheben: erstens die späte Urbanisierung im Vergleich zu Flandern, Nordfrankreich und dem Rheinland, zweitens eine Verteilung der städtischen Bevölkerung auf viele kleinere Städte und drittens den sehr hohen Prozentsatz der städtischen Bevölkerung überhaupt. Die Entwicklung der Bevölkerungsziffern findet man in der Tabelle 1, wobei noch bemerkt werden muß, daß es sich hier um Schätzungen handelt.

Um die Verzögerung des Staatsbildungsprozesses zu erklären, habe ich zwei Schemata oder Modelle aufgestellt. Das erste weist günstigere Bedingungen für die Einrichtung einer zentralen Behörde durch den Landesfürsten nach. Beim zweiten erscheint dies schwieriger oder sogar unmöglich. Die Besteuerung wird hierbei als wichtigster Indikator, als wichtigstes Herrschaftsinstrument angenommen. Die Art und Weise der Besteuerung ist richtunggebend für die Zentralisierung. Das erste Modell kann man das absolutistische und das zweite das Dezentralisierungsmodell nennen. Wenn wir die Elemente betrachten, die im ersten Modell bei der Besteuerung eine Rolle spielen, dann ist es an der ersten Stelle der Landadel, der entweder als Grundbesitzer einge-



Karte 2: Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den burgundischen Niederlanden um 1300*

* Jan de Vries, *The Dutch Rural Economy in the golden age 1500-1700*, New Haven 1974, S. 83.



Karte 3: Angaben über die Bevölkerung für eine Anzahl von Jahren im 16. Jh. von solchen Städten, die bei einer Volkszählung zwischen 1500 und 1800 5000 oder mehr Einwohner hatten. Die Grundfläche jedes Kreises ist proportional zur Bevölkerung jeder Stadt.*

* Die Zahlenangaben wurden folgenden Veröffentlichungen entnommen: J. A. Faber, Drie eeuwen Friesland, Economische en sociale ontwikkelingen van 1500 tot 1800, in: Afdeling Agrarische Geschiedenis, Bijdragen. Landbouwhogeschool Wageningen (im folgenden A. A. G. Bijdragen) 17 (1972), dl. II, S. 405 (Leeuwarden, Angaben für das Jahr 1511). J. C. Ramaer, De middelpunten van be-

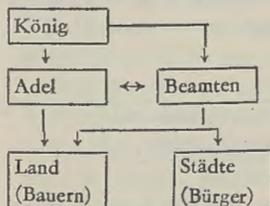
schaltet oder im landesfürstlichen Beamtenapparat an der Steuereintreibung beteiligt ist. Je nachdem, ob der Fürst bei der Umbildung des Adels zu einer ‚noblesse de robe‘ oder bei Schaffung eines Beamtenapparates Erfolg hat, kann man von einer Durchsetzung der Ziele des Absolutismus sprechen.

Tabelle 1
Bevölkerungszahlen einiger Städte (Schätzungen)*

Maastricht	1273	5 000	1448	12 000		
Kampen			1416	12 000		
Zwolle			1416	10 500		
Deventer	1369	3750	1416	10 500	1470	5000
Dordrecht	1354	10 000	1398	6 400	1515	11 200
Haarlem	1398	6 400	1477	9 450	1494	9 000
Delft	1398	5 400			1494	14 400
Middelburg	1398	5 400				
Zierikzee	1398	5 400				
Leiden	1398	4 210			1498	12 000
Gouda	1382	4 100				
	1398	4 200	1477	12 600	1494	7 650
Alkmaar	1398	3 150				
Amsterdam	1398	3 150	1477	8 410	1494	8 635
Rotterdam	1398	2 080	1477	5 740	1494	4 375
Den Bosch	1374	13 550	1438	13 550	1496	17 280
Bergen b. Z.	1374	5 000	1437	5 260	1496	7 545
Breda			1437	4 870	1496	6 025

Modell I

Staatsbildung - Besteuerung



Modell II

Staatsbildung - Besteuerung

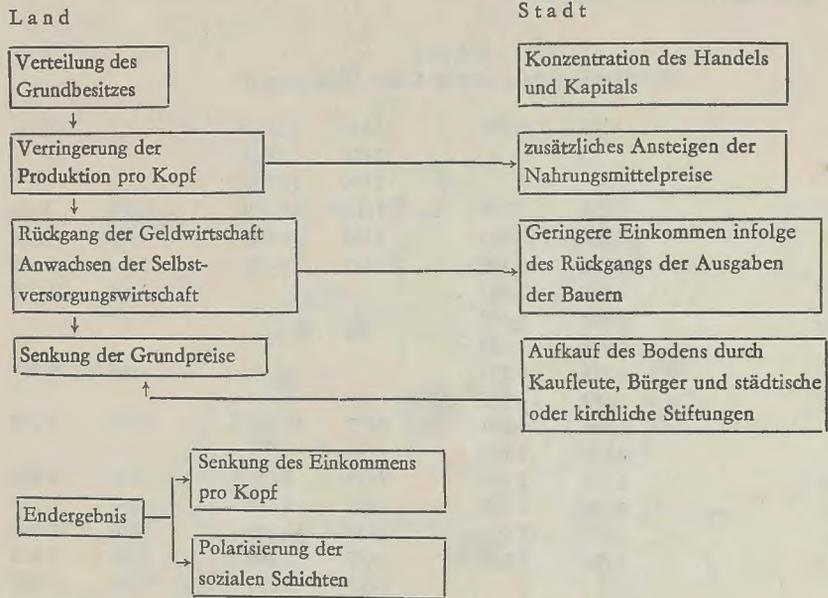


woning in Nederland voorheen en thans, in: Tijdschr. Kon. Aardrijksk. Genootsch. (1921) S. 33-37: Alkmaar, Hoorn, Enkhuizen, Schiedam und Edan, Angaben für das Jahr 1514; Harlingen, Groningen, Zwolle, Deventer, Kampen, Nijmegen, Zutphen, Utrecht, Amersfoort, Middelburg, Zierikzee, Vlissingen, Breda, Bergen op Zoom und Roermond, Angaben für das Jahr 1564; die Angaben für 1564 sind als grobe Schätzung zu betrachten. H. K. Roessingh, Het Veluwe inwonertal, 1526-1947, in: A. A. G. Bijdragen 11 (1964) S. 139 (Arnhem, Angaben für das Jahr 1526). J. A. Faber, H. K. Roessingh, B. H. Slicher van Bath, A. M. van der Woude, H. J. van Xanten, Population changes and economic developments in the Netherlands: a historical survey, in: A. A. G. Bijdragen 12 (1965) S. 105 ('s-Hertogenbosch, Angaben für das Jahr 1526). A. G. H. Kemp, Het verloop van de bevolkingscurve van Maastricht tot 1830, in: Miscellanea Trajectensia, Bijdragen tot de geschiedenis van Maastricht, uitgegeven bij het 300-jarig bestaan van de Stadsbibliotheek van Maastricht, 1662-1962, Maastricht 1962, S. 342, 351 (Maastricht, Angaben für das Jahr 1579).

* R. van Uytven, Oudheid en Middeleeuwen, in: De economische geschiedenis van Nederland, unter der Redaktion von J. H. van Stuijvenberg, Groningen 1977, S. 23.

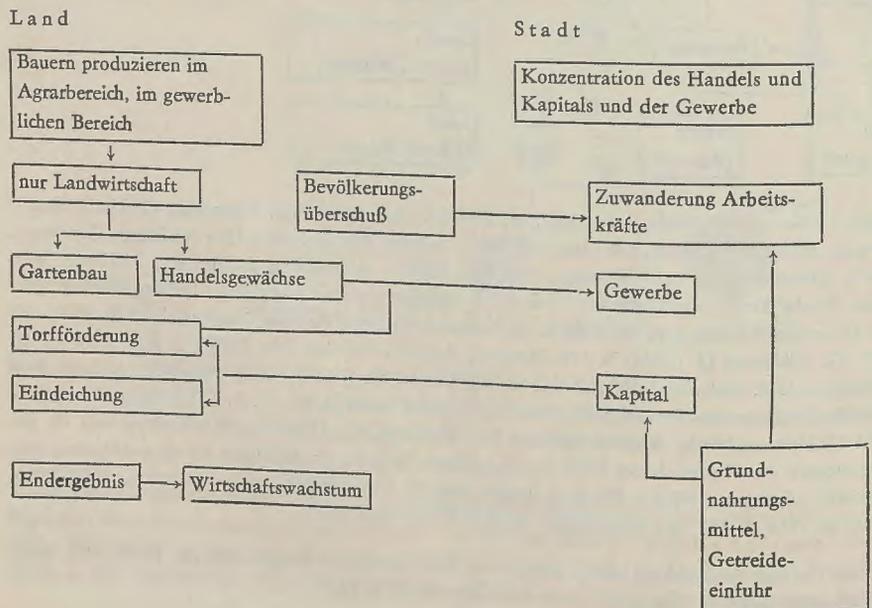
Modell III

Gesellschaftliche Veränderungen unter dem Einfluß des Bevölkerungswachstums. (Die Existenz von Städten wird vorausgesetzt).



Modell IV

Gesellschaftliche Veränderungen unter dem Einfluß des Bevölkerungswachstums. (Die Existenz von Städten und eine geringe Zunahme technischer Kenntnisse wird vorausgesetzt).



In den nordwestlichen Niederlanden hat es kaum einen Adel gegeben. Mit einiger Übertreibung kann man auch sagen: es gab dort nicht einmal Land. Denn zuerst waren die Städte da, und von der städtischen Bevölkerung wurde das Land durch Eindeichung gewonnen. In dieser Richtung müssen wir auch die Untersuchung weiterführen, wenn wir für Modell 2 eine Erklärung haben wollen. Für das Steueraufkommen in Holland waren die Städte ausschlaggebend, weil der Adel größtenteils fehlte. Der Fürst hatte also nur mit den Städten zu rechnen, entweder als Gegner oder als Verbündete. Da die Burgunder eine dem Handel freundliche Politik betrieben, unterstützten die Städte, in denen die Handelsinteressen vorherrschten, im allgemeinen den Landesherrn. Die Nachfolger der Burgunder, die Habsburger, führten dagegen eine weltweite Politik auf Kosten der burgundischen Erbländer, und der holländische Steuerzahler weigerte sich, dafür die Mittel aufzubringen. Inzwischen war das Gewicht der holländischen Städte durch das gewaltige Wirtschaftswachstum so groß geworden, daß sie sich dem Fürsten widersetzen konnten. Der 80jährige Krieg war kein Krieg mit großen Feldschlachten, sondern mehr ein Kampf mit endlosen Belagerungen. Vielleicht ist das eine Erklärung für die lange Dauer dieses Krieges. Wenn der Versuch der Habsburger, einen zentralisierten Staat zu errichten, mißlang, hatte die Stadt beträchtlichen Anteil daran.

Jetzt komme ich zum zweiten Teil meiner Untersuchungen. Und dafür verweise ich auf die Modelle 3 und 4, die die Stadt-Land-Beziehungen auf der Grundlage des Wirtschaftswachstums darstellen.³

Der Begriff: ‚Wirtschaftswachstum‘ ist wie der Begriff ‚Staatsbildung‘ ein zusammenfassender Begriff. Er bezieht sich auf die Entwicklung einer komplexen Gesamtheit in einem bestimmten Territorium.

Wenn wir die Faktoren des Wirtschaftswachstums untersuchen – und wir beschränken unsere Forschung nur auf die Stadt-Land-Beziehungen –, dann wäre das eine unzulässige Einschränkung. Da jedoch die Stadt-Land-Beziehungen im großen Prozeß des Wirtschaftswachstums eine ganz wichtige Rolle gespielt haben, sei es gestattet, diesen Bereich für die vorliegende Forschung und Analyse abzusondern.

Stellen wir die Begriffe – Stadt und Land – nebeneinander, wird zunächst eine Arbeitsteilung deutlich: die Stadt als Handelsschwerpunkt und Zentrum der gewerblichen, also nicht agrarischen Produktion, und das Land mit seiner Landwirtschaft. Das wäre aber zu einfach gesehen. Wollen wir das Wirtschaftswachstum im Zusammenhang mit den Stadt-Land-Beziehungen analysieren, müssen wir diese Arbeitsteilung näher im Detail darstellen.

Wenn wir die historische Entwicklung im 16. Jahrhundert im niederländischen Raum betrachten, sind zwei Faktoren nicht zu übersehen: das Wachstum der Bevölkerung und die Existenz zahlreicher Städte. Die Städte sind im allgemeinen nur durch Zuwanderung gewachsen, weil die Sterblichkeit in den Städten immer die Geburtsziffern übertroffen hat. Wenn wir also vom Wachstum der Bevölkerung sprechen, bedeutet das gleichzeitig Bevölkerungswachstum auf dem Lande. Welche Folgen hat das für die Gesellschaft im allgemeinen?

Die Art und Weise, in der die Zeitgenossen die dadurch entstandenen Probleme jeweils gelöst haben, bestimmte auch die Entwicklungsrichtung der Gesellschaft. Vielleicht gab es dabei zwei alternative Lösungen.

³ J. de Vries, *The Dutch Rural Economy in the Golden Age, 1500–1700*, Yale U. P. 1974, S. 4–17.

Die erste Lösung wird im Modell 3 dargestellt. Die Pfeile geben die Kausalreihe an. Wenn der Bevölkerungsdruck spürbar wird, wird der Landbesitz verteilt, das heißt, die Produktion pro Kopf verringert sich. Das bedeutet gleichzeitig, daß sich die Geldmittel, die in den Städten ausgegeben werden können, verringern. Das Dorf versorgt sich zunehmend selbst. Die Preise für Grund und Boden sinken. Die großen Grundbesitzer, die Kirche und die Kaufleute können billig Land erwerben. Die Folgen sind Armut bei den Bauern und konzentrierter Reichtum bei einer kleinen Gruppe von Grundbesitzern. Im Grunde ist dadurch das Problem, daß eine größere Bevölkerung auch eine entsprechend größere agrarische und nichtagrarische Produktion braucht, nicht gelöst – nicht zuletzt deshalb, weil es keine Steigerung des Einkommens pro Kopf der Bevölkerung gab.

Diese Alternative trifft für die nördlichen Niederlande nicht zu. Die Stadt-Land-Beziehungen weisen das nach. Für dieses Territorium gilt vielmehr die Entwicklung, wie sie im Modell 4 strukturell-abstrakt dargestellt ist.

Auch in diesem Modell sind Bevölkerungswachstum und das Vorhandensein zahlreicher Städte vorausgesetzt. In diesem Modell – auch Spezialisierungsmodell zu nennen – beschränken sich die Bauern auf die Landwirtschaft. Produkte, die vorher auf dem Bauernhof hergestellt wurden, werden jetzt im nahen Ort oder in der Stadt gekauft. Das ist leicht möglich, da es in den Niederlanden immer eine größere oder kleinere Stadt in einer Entfernung von höchstens 20 Kilometern gibt. Darüber hinaus setzt sich innerhalb der Landwirtschaft mit der Viehzucht, dem Ausbau von Handelsgewächsen wie Hanf, Färbereirohstoffen, Kohlsaaten und dem rings um die Städte aufblühenden Gartenbau eine weitere Spezialisierung durch. Obwohl wir auch Bürgern und Kaufleuten als Grundbesitzer auf dem Lande begegnen, muß betont werden, daß in Holland und noch mehr in Friesland mehr als 50 Prozent des Bodens in den Händen der Bauern war. Wie auch die Stadtbürger Grundbesitz außerhalb der Städte erwarben und welcher Art dieses Land war, wird im folgenden noch zu besprechen sein.

Man kann sich noch fragen, wie die Preise für wichtige Grundnahrungsmittel, zum Beispiel für das Getreide, die durch das Bevölkerungswachstum unvermeidlich gestiegen waren, aufgefangen wurden. Im Modell 3 sind die Bauern in eine Selbstversorgungswirtschaft zurückgefallen, während sie im Modell 4 durch Spezialisierung ihr Einkommen erhöhen konnten. Im Modell 3 nimmt die Gesellschaft wieder frühere, einfachere Wirtschaftsformen an, im Modell 4 ist sie komplizierter geworden. Stadt und Land wurden mehr verknüpft. Was geschah mit dem Bevölkerungsüberschuß? Die Wanderungsbewegung sorgten einerseits für eine Minderung des Bevölkerungsdrucks, andererseits erhielten die Städte die notwendige Ergänzung der Einwohnerzahl. Das letzte war für das Bevölkerungswachstum in den Städten notwendig, weil dort, wie schon gesagt, die Sterblichkeit immer höher war als die Geburtsziffern. Wenn wir die Ziffern im Hinblick auf die Größe der Familie und des Haushalts auf dem Lande in Holland untersuchen, müssen wir feststellen, daß es sich hier immer um kleine Familien (Kernfamilien) niemals um erweiterte Familien (extended families) gehandelt hat.⁴ In diesem Zusammenhang muß noch bemerkt werden, daß bisher der technologische Stand der Agrarproduktion außer acht gelassen ist. Die Spezialkenntnisse, die für die Viehzucht und für die auf den Handel gerichtete Landwirtschaft im vorindustriellen Zeit-

⁴ A. M. van der Woude, De omvang en samenstelling van de huishouding in Nederland in het verleden, in: A. A. G. Bijdragen 15, Wageningen 1970, S. 202–241.

alter notwendig war, haben sich so langsam entwickelt, daß dieser Faktor entweder als gegeben vorausgesetzt werden kann oder kaum eine wichtige Rolle gespielt hat. Im Modell 4 habe ich die Technologie bloß der Vollständigkeit halber erwähnt.

Wir sehen also den Überschuß der ländlichen Bevölkerung in die Städte wandern. Ebenso wurde der landwirtschaftliche Produktionsüberschuß, der einerseits die Halbprodukte für die Industrie und Exportprodukte wie Käse und Butter lieferte, andererseits zur Ernährung der städtischen Bevölkerung diente, von den Städten aufgenommen. Das Getreide als wichtigstes Grundnahrungsmittel wird importiert. Am Anfang des 16. Jahrhunderts kommt es aus Frankreich und seit der Mitte dieses Jahrhunderts größtenteils aus dem Ostseegebiet. Das eingeführte Getreide war nicht nur ein Handelsprodukt für den weiteren Export, sondern mit ihm wurde auch ein großer Teil der niederländischen Bevölkerung versorgt. In der Mitte des 17. Jahrhunderts waren es etwa 600 000 Menschen, das heißt ein Drittel der nordniederländischen Bevölkerung.⁵

Gingen wir bisher bei den Erläuterungen des Modells 4 vom Lande aus, sollen im folgenden noch einige Bemerkungen aus dem Blickwinkel der Stadt gemacht werden.

Man kann hier die Frage nach dem Machtverhältnis zwischen Stadt und Land stellen. Obwohl die Lage der Bauern in den niederländischen Provinzen viel günstiger war als irgendwo anders in Europa, müssen wir doch von einer asymmetrischen Situation sprechen. Politisch und wirtschaftlich waren die führenden Schichten in den Städten auch auf dem Lande einflußreich.⁶ Aber die Bauern waren freie Leute. Wie es sich aus den Quellen ergibt, besaßen sie die Hälfte oder sogar mehr des Bodens als Eigentum.

Wenn wir uns fragen, welches Land im Besitz von Bürgern war, müssen an erster Stelle die trockengelegten Seen, Meeresteile und die Moore, wo Torf gegraben wurde, genannt werden. Das für diese Arbeit benötigte Kapital war nur in den Städten in großer Menge vorhanden. So kamen die Städte, das heißt besser die Regenten und Patrizier, zu ihrer Vormachtstellung gegenüber dem Land. Es gab schon Gesellschaften mit beschränkter Haftung für die Exploitation des Moorbodens im Nordosten der Republik. Die Aktien waren im Besitz von vermögenden Bürgern aus dem Westen. Ortsnamen in Friesland, wie zum Beispiel Heerenveen – das heißt Moore der Herren – erinnern an diese Verhältnisse.⁷

Als letztes Beispiel für die ungleichen Beziehungen muß das Verbot genannt werden, ein Gewerbe außerhalb der Städte auszuüben. Die ‚Order op de buitennering‘ von 1531 ist in dieser Hinsicht eindeutig.⁸ Anlaß für solche Verordnungen war die Monopolstellung der Zünfte innerhalb der Städte, aber ebenso spielte die Besteuerung eine Rolle. Diese städtischen Maßnahmen lassen sich im Rahmen von Modell 4 erklären.

Mit diesen kurzen Ausführungen sollte versucht werden, die Stadt-Land-Beziehungen im Hinblick auf zwei ganz allgemeine Prozesse darzustellen, auf den Prozeß der Staats-

⁵ J. de Vries, S. 172.

⁶ D. E. H. de Boer, *De verhouding Leiden-Rijnland, 1365–1414, veranderingen in een relatie*, in: *Ec. en Soc. Historisch Jaarboek* 38 (1975), S. 48–73; T. S. Jansma, *Het economisch overzicht van de laat-middeleeuwse stad t.a.v. haar agrarisch ommeland, in het bijzonder toegelicht met de verhouding tussen Leiden en Rijnland*, in: *Tekst en Uitleg*, Den Haag 1974, S. 35–54; D. Nicholas, *Town and countryside: social, economic and political tensions in fourteenth century Flanders*, Brugge 1971.

⁷ P. van Schaik, *De economische betekenis van de turfwinning in Nederland*, I, II in: *Ec. en Soc. Historisch Jaarboek* 32 (1969) und 33 (1971), S. 141–206 und 186–236.

⁸ E. C. G. Brünnen, *De order op de buitennering van 1531*, Amsterdam 1921.

bildung und den des Wirtschaftswachstums. Mit den Modellen 2 und 4 sollten die möglichen Zusammenhänge zwischen den Stadt-Land-Beziehungen und den beiden genannten allgemeinen Prozessen deutlich gemacht werden.

Vieles mußte vereinfacht werden, vieles konnte nur oberflächlich berührt werden. Aber Schemata oder Modelle sind Instrumente für die Forschung, und nur durch die Forschung können wir die komplizierten Prozesse darstellen und erklären.

V. V. DOROŠENKO

Riga und sein Hinterland im 17. Jahrhundert
(Zum Problem der Wechselbeziehungen
zwischen Stadt und Land)*

Das Verhältnis „Stadt-Land“ wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt, vor allem jedoch durch die ökonomische Funktion der Stadt in ihrer Region.

Riga entstand und entwickelte sich vorwiegend als eine Handelsstadt, in der auch das Handwerk dem Handel diente. Ebenso wie die anderen großen Zentren des baltischen Handels war Riga ein Mittler zwischen Ost- und Westeuropa. Deshalb war sein Handel gleichzeitig sowohl auf die überseeischen als auch auf die kontinentalen Verbindungen orientiert. Gegenstände des Rigaer Exports in westliche Richtung waren landwirtschaftliche Produkte und Industrierohstoffe. Sie wurden nicht nur aus der näheren Umgebung Rigas, sondern auch aus der Tiefe seines Hinterlandes geliefert, das ein gewaltiges Gebiet umfaßte: das Becken der Westlichen Dwina (Daugawa) und den Oberlauf des Dnepr. In die belorussisch-litauischen und russischen Gebiete war der Gegenstrom der westeuropäischen Waren gerichtet, die als Bezahlung für den Export einkamen. Wohin die Waren auch geliefert wurden – von Ost nach West oder umgekehrt –, Riga war die obligatorische Zwischenstation.

Der Vermittlungs- und Transitcharakter des Rigaer Handels bedingte die außerordentliche Bedeutung gerade der Verbindungen mit dem Hinterland der Hafenstadt. Ohne den breiten und ständigen Zustrom der Waren aus dem Hinterland war der Export in die überseeischen Länder einfach undenkbar. In die „östlichen“ Verbindungen Rigas waren natürlich sowohl Dörfer als auch Städte Belorußlands, Rußlands, Litauens usw. einbezogen. Erstrangig jedoch war aufgrund einer Reihe von Ursachen die Bedeutung der ländlichen Verbindungen, die durch den Kontakt der Rigaer Kaufleute mit den Adligen und den Bauern, also den Lieferanten der Waren für den Export, realisiert wurden. Ein Teil dieser Waren gelangte in die Hände der Rigaer über die Vermittlung anderer Städte, über die städtischen Kaufleute, die aus Polozk, Witebsk, Mogiljow, Smolensk usw. nach Riga fuhren. Aber diese Vermittlung der städtischen Kaufleute war nicht obligatorisch. Zum überwiegenden Teil wurde der Export aus Riga durch die adlig-bäuerliche Lieferung gewährleistet. Die sozialökonomischen und politischen Besonderheiten des Rigaer Hinterlandes – die Herrschaft der feudalen Oberschicht in Gestalt polnisch-litauischer Magnaten, die Aktivität der Pans und der Schlachta auf dem Gebiet des Handels, die relative Schwäche der Städte und die politische Rechtlosigkeit der Bürgerschaft – führten dazu, daß der Aufkauf der Exportgüter für Riga meist durch direkte Kontakte der Rigaer Kaufleute mit dem Adel des Großfürstentums Litauen und teilweise Rußlands vor sich ging. Unter diesen Bedingungen gewannen die

* Übersetzung aus dem Russischen. Übersetzer: Brunhild Neumann, Sektion Sprach- und Literaturwissenschaft der E.-M.-Arndt-Universität Greifswald

Beziehungen Rigas mit seinem Hinterland lebenswichtige Bedeutung und waren eine notwendige Bedingung für die Existenz der großen Handelsstadt. In bezug auf Riga kann man das Verhältnis Stadt-Land unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten – entsprechend den verschiedenen Niveaus seiner ökonomischen Beziehungen.

Die nähere Umgebung Rigas bildete die Stadtmark. Innerhalb der Stadtmauern befanden sich mehr als 300 Bauernhöfe, die der Stadt gehörten. Die Aufsicht über die städtischen Bauern hatten der Landvogt und die Kämmerer. Diese Organe des Stadtrates verteilten die Bauern, trieben die Abgaben ein usw. Im 14. bis 16. Jahrhundert war das vor allem die Produkten- oder Geldrente, seit dem 17. Jahrhundert wuchs auf den Besitzungen der Stadt und auf dem gesamten Territorium Lettlands die Rolle der Arbeitsrente, des Frondienstes. Die Felder der Stadtbesitzungen Steinholm, Jungfernhof, Pinckenhof u. a. breiteten sich teils durch Rodungen, teils auf Kosten der Bauernwirtschaften aus. Die Bauern dieser Besitzungen, denen die Bearbeitung der Hofländereien übertragen worden war, gehörten der Stadt Riga als dem Feudaleigentümer. Das Verhältnis zwischen der Stadt und ihren Leibeigenen unterschied sich im Prinzip nicht von dem Regime der Fron und der Leibeigenschaft, das damals in dem adligen und staatlichen Großgrundbesitz herrschte.

Die Agrarverfassung der Stadtmark hatte natürlich einige Besonderheiten. Wie Dz. Liepina betont, entwickelte sich das System der Fron und der Leibeigenschaft hier etwas später und im allgemeinen in gelockerteren Formen als im gewöhnlichen lettischen Dorf. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Selbständigkeit befanden sich die städtischen Bauern in einer günstigen Lage. Fester und regelmäßiger waren auch die Verbindungen mit dem Markt. Trotzdem verhielt sich Riga als der Großeigentümer an Grund und Bauern wie ein typischer feudaler Ausbeuter.¹ Bestimmte antifeudale Tendenzen gab es in der Agrarpolitik des Rates hinsichtlich der Bauern anderer Feudalherren, die ihren Leibeigenen verboten, nach Riga arbeiten zu gehen, ihre überschüssigen Produkte in die Stadt zu bringen usw. Riga brauchte – wie auch jede andere Stadt – den Zustrom von Arbeitskräften, Produkten und Rohstoffen, und auf dieser Grundlage geriet es oft in Konflikt mit dem örtlichen Adel. In bezug auf die eigenen Leibeigenen zeigte die Stadt keine Nachsicht. Sowohl die Organe des Rigaer Rates als auch die Kaufleute, die die städtischen Besitzungen in Pacht genommen hatten, „veränderten nicht die Grundlagen der Produktion in den Besitzungen“, und selbst die Lohnarbeit der Knechte oder Tagelöhner, die hier neben der Fronarbeit anzutreffen waren, ging nicht über den Rahmen des feudalen Tagelohns hinaus und hatte keinen entscheidenden Einfluß auf den insgesamt feudalen Charakter der Wirtschaft in den Besitzungen der Stadt.² Die verstärkte Wirkung der Ware-Geld-Beziehungen bedeutete ebenfalls keine Zersetzung der feudalen Ordnungen und die Entstehung von – wenn auch nur in Keimformen – kapitalistischen Beziehungen auf dem Gebiet der Stadtmark.³ Riga hatte eigene Besitzungen – Höfe und die dazugehörigen Leibeigenen – auch außerhalb der Grenzen der Stadtmark in Ikskile (Üxkull) und Salaspils (Kirchholm) (15–25 km von der Stadt entfernt) und im Raum Limbazi (Lemsal) (70 km nördlich von Riga). Die ziemlich reichen

¹ Dz. Liepina, *Agraras attiecības Rigas Lanku novadā vēla feodālisma posmā (17.–18. gs)*, Riga 1962, S. 92.

² Ebenda, S. 173.

³ Ebenda, S. 174.

Quellen über diese Besitzungen⁴ sind bislang noch nicht systematisch untersucht. Es gibt jedoch allen Grund zu der Annahme, daß sich das Regime auf diesen Besitzungen ganz und gar nicht von dem der Fron und Leibeigenschaft in den anderen adligen oder staatlichen Besitzungen des östlichen Baltikums im 17.–18. Jahrhundert unterschied. Von irgendeiner Spezifik des städtischen Landbesitzes, die in der Nähe der Stadt noch klar zum Ausdruck kam, kann hier nicht mehr gehandelt werden.

Die Verbindungen der Stadt Riga mit der Masse der leibeigenen Bauernschaft auf dem Territorium Lettlands und teilweise des mit ihm benachbarten südlichen Estlands und Litauens waren fast ausschließlich Handelsbeziehungen. Der Rigaer Kaufmann traf sich mit den Bauern des feudalen Dorfes auf dem Markt, entweder auf dem Markt der Stadt selbst oder auf lokalen Märkten, zu denen der Kaufmann Reisen in die ländliche Umgebung unternahm. In einem Umkreis von 150–200 km von Riga entfernt erstreckte sich sein nahes Hinterland. Eine Besonderheit der angegebenen Zone war, daß als Partner der Rigaer Kaufleute hier sowohl der Gutsadel als auch Bauern auftraten.

Die Teilnahme der leibeigenen Bauernschaft am baltischen Handel (wenn auch nicht direkt, sondern über die Vermittlung von Kaufleuten) war durch die Zusammensetzung des Rigaer Exports hervorgerufen. Im Unterschied beispielsweise zu Reval (Tallinn) oder Danzig (Gdańsk), die im 16.–17. Jahrhundert vorwiegend Getreide ausführten, gingen von Riga überwiegend Industrierohstoffe nach dem Westen: Flachs und Hanf sowie Flachs- und Hanfsamen. Dieses Profil des Rigaer Exports hatte sich offensichtlich bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, herausgebildet, obgleich völlig exakte Angaben über seine Struktur erst für die Jahre 1595–1596 vorliegen. In diesen Jahren machten die oben genannten gewerblichen Kulturen 56–64% des Gesamtwertes des Rigaer Exports aus.⁵ In der Folgezeit ist die Bedeutung dieser Waren offensichtlich noch mehr angewachsen. Im Jahre 1632 erbrachten Flachs, Hanf und deren Samen 79,3% des in Riga eingenommenen Ausfuhrzolls.⁶ Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts kann man aufgrund zweifellos zuverlässiger, umfangreicher Angaben über die Zollgebühren im Rigaer Zollamt annehmen, daß die Faserpflanzen (Flachs, Hanf) und ihr Samen $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der gesamten Exportsumme (dem Wert nach) oder sogar etwas mehr ausmachten.⁷

⁴ Zentrales Historisches Staatsarchiv der Lettischen SSR (ferner: ZHSTA Lett. SSR), Fonds 19 (Ökonomische Versandstelle), Verzeichnis I, Akten 90, 124, 131, 141, 482 und 664 (Üxküll und Kirchholm, Lemsaliensia – XXII. Jahrhundert).

⁵ V. Dorošenko, Lauksaimniecības precu exports no Rīgas 1562–1630 gs. (statistiskie dati), in: Latvijas agrara vēsture (XVII.–XIX. gs.), Rīga 1966, S. 29, Tabelle 20.

⁶ V. V. Dorošenko, Zamorskaja torgovlja Rīgi v 30-ch gg. XVII veka, in: Izvestija Akademii nauk Latvijas SSR, 1968, Nr. 5, S. 43.

⁷ Der Wert des gesamten Exports Rigas, der nach den Festpreisen von 1672 berechnet wurde, betrug in den besten Jahren, d. h. bei größter Aktivität des Rigaer Hafens, ca. 2 Millionen Reichstaler. Die Struktur des Exports hatte beispielsweise im Jahre 1648 folgendes Aussehen: Reinhanf 43,9%, Flachs 19,4%, Leinsaat 6,3% und Hanfsamen 7,4%. Auf die Faserpflanzen entfielen folglich 77% des gesamten Exports. Die Kennziffern für das Jahr 1699 lauten entsprechend: 49,9%, 8,3%, 7,9% und 12,7%; auf die Faserpflanzen entfielen insgesamt 78,8%. Ausgangswerte für die angeführte Berechnung siehe bei E. Dunsdorfs, Der Außenhandel Rigas im 17. Jahrhundert, in: Conventus primus historicorum Balticorum, Riga 1938, S. 457–486. Ähnliche Ergebnisse bringt eine Analyse des Akzise-Zolls für verschiedene Posten des Rigaer Exports. Dabei konnte das spezifische Gewicht von Hanf, Flachs und den Samen nach dem Akzise-Zoll, der für diese Waren genommen wurde, in den einzelnen untersuchten Jahren (1660, 1694) auch bis auf 55–65% der gesamten Akzise fallen. ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1744 (Akzise-Contoire), Verzeichnis I, Akten 1–59 (1637–1683) und Akten 447–482 (1684–1710).

Flachs und Hanf sind ausgesprochen bäuerliche Kulturen. In der großen herrschaftlichen Wirtschaft, auf dem Acker des Hofes wurden sie nur ausnahmsweise angetroffen. Der Anbau dieser Kulturen erforderte eine besonders sorgfältige Bearbeitung des Bodens, tagtägliche Pflege, Aufmerksamkeit usw. In der herrschaftlichen Wirtschaft, die auf der Fron episodisch erscheinender Frondienstler beruhte, war dies fast unmöglich. Dagegen nahmen solche Kulturen wie Flachs in der bäuerlichen Lieferung aus Livland und Kurland, und besonders aus Litauen, den größten Raum ein.

Hauptquellen über den Handel der Rigaer Kaufleute mit der lettischen und litauischen Bauernschaft sind die Protokolle des Handelsgerichts (Wettegerichts). Die frühesten der gesammelten Protokolle stammen aus den Jahren 1613–1633.⁸ Diese Quellen hielten nur die Konfliktsituationen fest, d. h. wenn ein Streit zwischen den Kaufleuten um eine Ware entbrannte, die von diesem oder jenem Bauern auf den Markt gebracht worden war. Das Recht auf Geschäfte mit den Bauern kam einer besonderen Gruppe der Rigaer Kaufleute zu, den sogenannten ‚Bauernhändlern‘. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts gehörten hierzu ca. 150 Bürger. Ein Teil von ihnen hatte sich auf den Handel mit den Bauern aus Livland, ein Teil auf den Handel mit den Litauern spezialisiert. Jeder dieser Bauernhändler hatte seinen bestimmten Kundenkreis, mit dem er ständig zu tun hatte. Andererseits hatte jeder Bauer unter den Rigaer Kaufleuten seinen „Patron“ (Wirt), zu dessen Herberge er seine Ware brachte, wo er auch Nachtlager und Verpflegung erhielt.

Die Verbindungen von Wirt und Kunden trugen ständigen Charakter, mitunter dauerten sie Jahrzehnte, wobei sich der Bauer in der Schuld seines Wirtes befand. Diese Schulden (nicht nur für Gelddarlehen, sondern auch für beim Kaufmann geliehene Waren wie Metallwaren, Salz usw.) wurden in speziellen Büchern (Bauernbücher) festgehalten und waren für den betreffenden Kaufmann die juristische Grundlage für seine ausschließlichen Rechte auf den Handel mit dem jeweiligen Bauern, seinem Schuldner. In den Gerichtsprotokollen sind häufig Auszüge aus den Schuldbüchern angeführt, nach denen wir nicht nur den Umfang der Schuldenlast und deren Entstehungsgeschichte beurteilen können, sondern auch die Zusammensetzung der Warenlieferungen der Bauern an ihre Gläubiger, die soziale Lage der Schuldner (Hofbauern, Landarbeiter). Wir erfahren, aus welcher Besitzung oder Kirchengemeinde sie ihre Waren nach Riga gebracht haben usw.

In den früheren Wettegerichts-Protokollen (1613–1633) entfielen von den 179 konkreten Eintragungen über die bäuerlichen Waren, die aus Livland gebracht worden waren: auf Flachs 104, Flachssamen 17 und Hanf 11. Bedeutend seltener werden Niederschriften über die Ausfuhr von Salz oder Korn, von Erzeugnissen der Tierzucht oder von Holzmaterialien durch die Bauern angetroffen. Analoges Charakter trug die bäuerliche Lieferung aus Litauen, allerdings ist hier das Übergewicht von Flachs noch beträchtlicher: In 62 Eintragungen (von insgesamt 67) treffen wir in mehr oder minder großer Menge Flachs aus Litauen, aus Zemaite (Zmuds), aus Sinaliai usw. an. Das Vorhandensein von Bodenkatastern für den angegebenen Zeitraum (Revision der Haken 1624–1638) erlaubt in vielen Fällen, eine Vorstellung von der Wirtschaft der Bauern zu erhalten, die mit den Waren nach Riga gekommen waren: Größe der Landanteile, Viehmenge, Ausmaß der Schulden usw. Es zeigt sich, daß die verschiedensten Schichten der Bauern Verbindungen mit der Rigaer Kaufmannschaft unterhielten, angefangen bei den wohlhabenden Hofherren bis zu den landarmen Knechten. In den Bauernhandel war tatsächlich die

⁸ ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1381 (Wettegericht), Verzeichnis I, Akten 1–2.

Masse der Bauernschaft aus dem nahen Hinterland einbezogen. In den Protokollen treffen wir auf Kaufleute, die ihre Kunden in 10–12 Kirchengemeinden hatten; andererseits wirkten innerhalb einer Gemeinde gleichzeitig 20–30 Bauernhändler aus Riga in ihrer Eigenschaft als Aufkäufer der ländlichen Produkte und als Gläubiger.⁹

Den gleichen Charakter trug der Bauernhandel auch am Ausgang des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts, der sich in den Protokollen des Wettegerichts in allen Einzelheiten allseitig widerspiegelt.¹⁰

Für den Zeitraum von 1701–1708 sind annähernd 150 Aufzeichnungen mit konkreten Angaben über die bäuerliche Lieferung nach Riga erhalten.¹¹ Schlitten oder Fuhrwerke mit Ladungen kamen meist im Winter an (November bis März). In 78 Fällen waren es im wesentlichen Flachs, in 28 Flachs und Hanf. Auf jeder Fuhre befanden sich 1–3 Schiffspfund. 30 Fuhrwerke waren zumeist mit Flachssamen zu 6–10 Lof pro Wagen beladen. Andere Waren wie Korn, Hopfen, Fleisch und Butter, Vieh, Geflügel u. a. traf man hier mehr oder weniger sporadisch an. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle waren es Waren lettischer Bauern: 56 Fuhren aus Livland, 31 aus Lettgallen, 20 aus Kurland. Sehr intensiv gestalteten sich auch die Verbindungen mit Litauen. In diesem Zeitraum waren 55 litauische Fuhren meist mit Flachs (Rokischker Flachs) beladen.¹² Seltener wurden auf dem Rigaer Markt Bauern aus Belorußland und Rußland angetroffen. Sie kamen in Gruppen hierher. In den Gerichtsprotokollen begegnen wir zum Beispiel auf einem Schlag 20 Fuhren mit Hanf aus Disna (Januar 1703), 25 Fuhren aus Osweja (Februar 1703), 7 Fuhren mit Hanf aus Druja (ebenfalls Februar 1703) u. a.¹³ Die Bauern des südlichen Estlands bevorzugten natürlich die nahen Märkte (Dorpat oder Pernau). Sie erschienen jedoch auch oft in Riga.¹⁴

Die bäuerliche Anlieferung war zweifellos eine Massenerscheinung. Etwas später, ungefähr in der Mitte des 18. Jahrhunderts, weilten nach Darstellung von Zeitgenossen bis zu 50 000 Bauernfuhrwerke (oder Schlitten) mit verschiedenen Waren jährlich in

⁹ V. V. Dorošenko, *Krest'jane na rizskom rynke v pervoj treti XVII. stoletija*, in: *Ežegodnik po agrarnoj istorii Vostočnoj Evropy 1964 g.*, Kišinev 1966, S. 144–154. In diesem Zusammenhang muß man feststellen, daß das Vorhandensein ständiger Kontakte der Masse der Bauern mit den städtischen Kaufleuten durchaus nicht die bestimmende Rolle der Ware-Geld-Beziehungen im damaligen Dorf bedeutete, das vollständig dem Regime der Fron und der Leibeigenschaft untergeordnet war. Erstens nahmen Flachs und Hanf, die Hauptgegenstände des Bauernhandels, in der bäuerlichen Wirtschaft einen sehr bescheidenen Platz ein. Nach einer Beispieleinschätzung (obgleich nach späteren Materialien, 18. Jahrhundert) entfielen auf sie 5–10% der Bruttoeinnahmen. Zweitens trug der Handel der Bauern mit den Kaufleuten durchaus keinen gleichberechtigten Charakter. Zumeist geriet der Leibeigene in die Lage eines nicht zur Rückzahlung fähigen Schuldners, so daß seine Lieferungen an den Kaufmann dem Wesen nach einen erzwungenen Charakter trugen. Die Wirtschaft des leibeigenen Bauern in Lettland oder Litauen des 17. Jahrhunderts trug insgesamt einen geschlossen-natural-wirtschaftlichen Charakter. Die Überschüsse an Flachs und Hanf verkaufte er nur deshalb, weil er ohne Minimalmengen solcher städtischen Waren wie Salz, Hering oder Eisen nicht auskommen konnte.

¹⁰ Für den Zeitraum 1657–1710 wurden im Rigaer Wettegericht 80 Bände „in folio“ angelegt, die vollständigen Texte der Protokolle der Gerichtsuntersuchung enthalten. ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1381, Verzeichnis I, Aken 3–83.

¹¹ ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1381, Verzeichnis I, Akten 67–83.

¹² Im Schuldbuch des Rigaers Hans Roloff, der sich auf den Handel mit der litauischen Bauernschaft spezialisiert hatte, waren „30 und zwar die besten Lithauer“ aufgezählt, die verpflichtet waren, ihre Waren nur an ihn zu liefern. ZHSTA Lett. SSR, Fond 1381, Verz. I, Akte 82, Blatt 251, III. 1708.

¹³ Ebenda, Akte 71, Bl. 288, 308 und 348.

¹⁴ Ebenda, Akte 81, Bl. 245, 271 und 410 (Winter 1707/08).

Riga, die von 100 und mehr Meilen Entfernung von der Stadt kamen.¹⁵ Für die betrachtete Periode können wir konstatieren, daß an einzelnen Tagen allein aus einer Gemeinde 30–40 Fuhren und mehr nach Riga kamen.¹⁶

Praktisch war jeder Bauer ein Schuldner seines Rigaer Kaufmanns (Wirts, namnieks), der ihm die Darlehen für die künftigen Lieferungen (Borgkauf) zur Verfügung stellte. Man kann annehmen, daß die Schuld nicht nur persönlichen, sondern auch realen Charakter trug, d. h. daß sie auch auf dem Lande lag.¹⁷ Das bedeutete, daß beim Tod des jeweilig verschuldeten Bauern die Schuld auf denjenigen überging, der den jeweiligen Landanteil übernahm. Der Erbe des verstorbenen Schuldners brauchte durchaus kein Verwandter zu sein. Ein beliebiger Anderer, sogar von außerhalb Kommender, war verpflichtet, die Begleichung der alten Schulden fortzusetzen. Er mußte zudem auch seine Waren ausschließlich diesem Gläubiger bringen. Wenn sich diese Schulden mit der Zeit angesammelt hatten, wurden sie chronisch und praktisch unbegleichbar. Die lange Verjährungsfrist der Schuldenlast, auf die sich die kreditgebenden Kaufleute beim Rigaer Wettegericht beriefen, wurde nach Jahrzehnten und sogar Jahrhunderten gemessen. In den Protokollen vom Ende des 17. Jahrhunderts begegnen wir einer Vielzahl von Fällen, bei denen der Kaufmann seine Ansprüche auf die bäuerliche Ware damit begründete, daß der jeweilige Bauer diese Darlehen bereits zwischen 1580 und 1590 von den Vorfahren des Kaufmanns erhalten hatte.¹⁸

Als Beispiel führen wir einen typischen Fall an. Im Januar 1697 untersuchte das Gericht die Klage eines livländischen Gutsbesitzers gegen den Händler Jakob Grönau, der seinem Bauern eine Fuhre mit Ware weggenommen hatte. Dieser Bauer namens Jasper Paslaws hatte aus der Gegend von Straupe (50 km von Riga entfernt) 10 Lof Malz in einem Wert von 10 3/4 Reichstalern gebracht. Der Kaufmann ließ die Waren mit der Begründung pfänden, daß der erwähnte Jasper sein Schuldner sei. Die Summe seiner Schulden betrug insgesamt 20 Reichstaler, wobei Grönau ihm allein im verflommenen Jahr (1696) acht mal geborgt hatte, darunter dreimal Geld (3 Taler) und einmal Salz, einen Kupferkessel, Ochsenfell und sogar solche Produkte wie Flachssamen und Roggen (alle aufgezählten Gegenstände für 6 Taler). Die restlichen Schulden, d. h. 11 Taler, waren früherer Herkunft.¹⁹ Wie hieraus ersichtlich ist, erhielten die Bauern von den Rigaer Kaufleuten durchaus nicht nur städtische Waren, sondern auch landwirtschaftliche Produkte, einschließlich Saatkorn und Getreide. In anderen, ebenso häufigen Fällen gaben die Rigaer Bauernhändler ihren Kunden Arbeitsvieh und Werkzeuge als Darlehen oder aber Geld für die Anschaffung derselben.²⁰

Unter den Bauern, die ihre Waren für die Rigaer Kaufleute bereitstellten, werden auch sehr wohlhabende angetroffen, für die der Handel ein Mittel zur Erlangung von Profit war. Das Material, das durch die Anfangsjahre des 18. Jahrhunderts, die überdies

¹⁵ Magazin für neue Historie und Geographie, hrsg. von F. A. Büsching, 9. Teil, Halle 1775, S. 204.

¹⁶ ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1381, Verz. I, Akte 70, Bl. 103 (juni 1702), „die Schwaneburgschen bauren, so die 41 Fuhren eingeführet . . .“

¹⁷ Ebenda, Akte 69, Bl. 357: „weiln die Schuld auf dem Lande geblieben ist“; Akte 70, Bl. 437: „und mußte also Kläger sich an das Land halten, worauf der Debitor gestorben“.

¹⁸ Ebenda, Akte 71, Bl. 178 (Protokoll des Jahres 1702 – Schuld des Bauern seit 1584), Akte 70, Bl. 506 (im Jahre 1702 – Schuld seit 1588); Akte 70, Bl. 500 (im Jahre 1702 – Schuld seit 1590) usw.

¹⁹ Ebenda, Akte 57, Bl. 225–231 (1697).

²⁰ Ebenda, Akte 71, Bl. 298 (Geldanleihe für den Erwerb eines und danach eines zweiten Pferdes); Bl. 357 (Getreidevorschüsse für die Bauern „in Hungerjahren“); Bl. 496 („aß er (der Kaufmann) dem Kerl Klawes noch vergangenen Herbst ein Pferd geborget hatte“).

nicht die besten waren (Nordischer Krieg), beschränkt ist, zeigt eine ganze Reihe offensichtlich erfolgreicher Bauern, die mit großen Posten dieser oder jener Waren auf den Rigaer Markt kamen. Die Rigaer Bauernhändler sahen in ihnen ihre Kontrahenten und behaupteten nicht ohne Grund, daß diese wohlhabenden Undeutschen sich mit dem ungesetzlichen Handel, der Vorkäuferei, beschäftigten. Sie brachten nicht eigene Produkte auf den Stadtmarkt, sondern fremde Waren, die in den Dörfern und dabei in großen Mengen aufgekauft worden waren.

Thiel Ritzing, ein Krüger, zum Beispiel wurde vom Gericht viermal zur Verantwortung gezogen. Wie einer der Zeugen behauptete, sah man ihn täglich mit vielen Fuhren in die Stadt fahren, obwohl er auf seinem Landstück nichts anbaute. Nach konkreten Fällen brachte dieser Schankwirt, der in drei Landgemeinden [Limbazi, (Limburg), Malpils und Gulbene (Schwaneburg)] wirkte, 20 und danach noch 12 Schiffpfund Flachs und Hanf nach Riga. Ritzing fing diese Waren auf entfernten Zufahrtswegen zur Stadt ab, oder aber er nahm sie in Kommission (auf die Hälfte) bei den Bauern, die seine Schenke besuchten. Der Jahresumsatz dieses Aufkäufers betrug 100–200 Reichstaler. Zeugen in dieser Sache nannten ihn nicht anders als „ein(en) große(n) Kupsche(n)“.²¹

Auf ähnliche Art und Weise wirkte Salming Matsch, Krüger in der Gemeinde Nitaure (Nitau). Wie der Rigaer Kaufmann Kaspar Holler, sein früherer Gläubiger, behauptete, hatte dieser Schankwirt im Jahre 1708 bei vielen Bauern 50–60 Schiffspfund Hanf oder Flachs aufgekauft und war mehrmals mit 3–4 Fuhren auf einmal in die Stadt gefahren. Da ein Schiffspfund livländischer Flachs auf dem Markt 8 Reichstaler kostete, muß der gesamte Umsatz Salmings nicht weniger als 400 Reichstaler betragen haben.²² Ähnliche Beispiele kann man viele anführen.²³ Dabei ist augenfällig, daß alle diese Personen nicht einfach handelnde Bauern sind, sondern Aufkäufer, die faktisch sich als Eigentümer der Schenken oder ständigen Höfe vom Ackerbau loslösten.

Ein gewöhnlicher Bauer, der seine Erzeugnisse nur von Zeit zu Zeit und nur aus Notwendigkeit auf dem städtischen Markt absetzte, mußte nicht nur den Überschuß, sondern auch das notwendige Produkt verkaufen, womit er kaum die Möglichkeit zur Bereicherung hatte. Deshalb werden wir uns nicht zu der Behauptung entschließen, daß die Handelsbeziehungen zwischen dem damaligen Dorf und der Stadt der Herausbildung einer bürgerlichen Oberschicht auf dem Dorfe dienten. Der Schankwirt ist zwar ein Leibeigener, trotzdem aber kein Bauer mehr. Dagegen wird die Rolle der Großkaufleute der Stadt Riga bei der Ausbeutung der leibeigenen Bauernschaft nicht in Zweifel gezogen. Der Rigaer Bauernhändler betrog die Bauern durch ein Netz von Schulden. Er nutzte ihren Bedarf an städtischen Waren und Geld aus und behandelte seine Schuldner wirklich wie ein Patron, der neben dem feudalen Gutsbesitzer ausschließliche Rechte auf einen Teil der bäuerlichen Produktion hatte.

Ständige Handelspartner der Rigaer Kaufleute waren die Adligen der Güter in Livland und Kurland sowie in Litauen. Die enge Verbindung der lokalen Gutsbesitzer mit dem Markt ist eine allgemein anerkannte Tatsache. Dabei war die Hauptware des Adels das Getreide. Es sicherte dem Feudalherren mindestens 3/4 der Geldeinnahme. Im Ex-

²¹ Ebenda, Akte 69, Bl. 185–189, 199–200, 213–217, 247–248 (Februar–März 1702).

²² Ebenda, Akte 70, Bl. 22–25, 41–43, 242–245 (Mai–Juli 1702).

²³ Ebenda, Akte 68, Bl. 267–270 (Greddert Graulern aus dem Bezirk Bauske: Flachs, Häute, Erbsen und Ochsen für eine Gesamtsumme von mindestens 100 Talern); Akte 69, Bl. 286–290 (der Krüger Liptz aus der Gemeinde Semtazi: „mehr als 20 Schiffspfund Flachs und Hanf“); Akte 74, Bl. 266 (Kaule Jane aus der Gemeinde Berzanne (Berschn): 14 Ochsen); Akte 65, Bl. 369–370 (Kibi Pap aus dem Bezirk Neuhausen: 6 Faß Branntwein).

port Rigas nahm das Korn zum Ausgang des 17. Jahrhunderts einen untergeordneten Platz ein (10–15%). Die Rolle des Adels bei seiner Lieferung aber war entscheidend. Nach den zuverlässigen Angaben unserer Quellen sicherte die Lieferung des Adels aus dem nahen Hinterland einen großen, ja sogar den überwiegenden Teil des Getreideexports.²⁴ Im Rigaer Wettgericht entstanden Konflikte aufgrund des Getreidehandels vor allem mit den Feudalherren aus Livland und Kurland.

Während der Bauer eine Fuhre (=1–2 Schiffspfund) auf den Markt bringen konnte, waren die Lieferungen der Adligen in der Regel größer. Eine gewisse Vorstellung vom Warenpotential der gutsbäuerlichen Wirtschaft geben folgende Beispiele, die kurländische Adlige am Ende des 17. Jahrhunderts im Auge haben: Der Rigaer Kaufmann Ernst Metsue-Dannenstern kaufte im Jahre 1681 aufgrund von Verträgen mit den Gutsbesitzern Ganzkau und Maydell ca. 600 Last Roggen, die über Windawa (Windau) nach Westen gebracht wurden.²⁵ Später, in den Jahren 1688–1692, kaufte der gleiche Metsue Getreide beim Gutsbesitzer Butler (300 Last), beim Baron Kettler (35 Last) usw.²⁶ Allein nur um die Überschüsse an Korn aus der einen herzoglichen Besitzung Grünhof (in Kurland) nach Riga zu bringen, wurden 90 Fuhrwerke benötigt.²⁷ Der Landhofmeister Puttkammer lieferte den Rigaer Kaufleuten im Jahre 1695 nach einem Vertrag 155 Last und nach einem anderen 112 Last guten, reinen und trockenen Roggens.²⁸ Solche mehr oder minder großen Posten des Marktgetreides lieferten den Rigaer Kaufleuten Zoe-Manteuffel, Kloppmann, Lieven, Grothus und andere kurländische Feudalherren, ohne den Herzog selbst.

Die Aktivität der livländischen Adligen beim Getreidehandel war nicht geringer. Wir werden uns nur auf ein Beispiel beschränken. In den Jahren 1691–1695 wurden vor dem Rigaer Wettgericht mehrfach die Geschäfte der Maria-Sophia Deljagardi behandelt. Letztere hatte zum Unwillen der Rigaer Kaufleute versucht, per Schiff einige sehr große Posten Korn aus ihren Gütern im südlichen Estland direkt an Ausländer zu verkaufen: 1542, 1645 und 2217 Lof, insgesamt mehr als hundert Last.²⁹

Korn für den Rigaer Export traf in einem breiten Strom auch aus adligen Gütern Lettgallens (östlicher Teil Lettlands) und Litauens ein.³⁰

²⁴ Wie bereits E. Dunsdorf zeigte, betrug die Lieferung von Getreide aus Livland im Jahre 1699 39,7%, aus Kurland 28,0%, aus Litauen 23,0%, aus Belorußland 9,1% aller Eingänge „durch das Tor von Riga“. Die Bescheinigungen (Atteste) der Makler, die sie monatlich für den Rigaer Rat ausstellen mußten, bestätigen das im allgemeinen. Nach den Angaben für die erste Hälfte des Jahres 1695, für die diese Atteste vollständig erhalten sind, machte der livländische Roggen 28%, der kurländische 16%, der litauische 21% und der „nesmiche“ (streng genommen der belorussische) 35% des gesamten Roggens aus. Die Rolle des nahen Hinterlandes (einschließlich Litauens) betrug folglich mindestens 65% am Gesamtumsatz im Getreidehandel.

²⁵ ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1381, Verz. I, Akte 18, Bl. 336.

²⁶ Ebenda, Akte 30, Bl. 184 (1688) und Akte 41, S. 117–120 (1692). Siehe auch: Akte 19, Bl. 256–263 (1681), Akte 22, Bl. 8 (1683) und Akte 25, Bl. 205–206 (1685).

²⁷ Ebenda, Akte 3, Bl. 457.

²⁸ Ebenda, Akte 51, Bl. 193–195 und 462–465.

²⁹ Ebenda, Akte 40, Bl. 263; Akte 43, Bl. 1 und Akte 51, Bl. 498–499. Andere, sehr bedeutende Lieferungen „livländischen Roggens“ nach Riga siehe: ebenda, Akte 21, Bl. 413 (1683–700 Lof aus der Besitzung Landohn); Akte 23, Bl. 536–537 und Akte 24, Bl. 44–51 (1683–3300 Lof aus der Besitzung Carmel); Akte 44, Bl. 293 (1549 Lof vom Gutsbesitzer Korf); Akte 45, Bl. 216 (50 Last „besten livländischen Roggens“ von G. Buchholz).

³⁰ Ebenda, Akte 63, Bl. 62 (1699 – aus „100 und etzliche Fuhren Korn“); Akte 25, Bl. 324 (1686: „schöner litauischer Roggen“) und Akte 44, Bl. 433, 478, 507 und 514–516 (1693).

Das Brantweinbrennen wurde für die baltischen Gutsbesitzer erst im 18. Jahrhundert eine „nationale Industrie“.³¹ Der Grundstein für diese Industrie wurde allerdings früher gelegt. Auf dem Rigaer Markt spielte der gutswirtschaftliche Branntwein in bemerkenswerten Mengen im ganzen 17. Jahrhundert eine Rolle. Es wurde „Moskauer“, „Psowsker“ und sogar „Ukrainischer“ Branntwein angetroffen; in größten Mengen brachten ihn jedoch die Gutsbesitzer aus dem nahen Hinterland.

Große Sendungen „reußischen“ Branntweins, der eigentlich aus dem nördlichen Belorußland und Litauen stammte, sowie „livländischer“ Branntwein zu je 50–100 Faß (ein Faß = 300–360 Stof) in jeder Lieferung wurden in den Quellen als eine alltägliche Erscheinung erwähnt.³²

Das Bild von den baltischen adligen Unternehmern, die von den Interessen des Rigaer Marktes lebten, wäre unvollständig ohne Erwähnung des Aufkaufs und Wiederverkaufs der bäuerlichen Waren. Nach den Klagen der städtischen Kaufmannschaft betrieben die Gutsbesitzer diesen systematisch, obwohl in den Gerichtsprotokollen natürlich nur die eindeutigen Fakten dargelegt wurden. In einem dieser Fälle ging es um den Pächter des großen Staatsgutes Gulbene (Schwaneburg), der über seine Verwalter Flachs nicht nur bei den Bauern in seiner Kirchengemeinde, sondern auch in Nachbargemeinden (Adsel, Tirsen, Marienburg) und sogar „hinter der polnischen Grenze“, d. h. in Latgale (Lettgallen), aufgekauft hatte. Im Juni 1702 war das Gericht gezwungen, am Stadtrand von Riga mehr als 40 Fuhren anzuhalten, die mit Flachs beladen waren, den der erwähnte Pächter aufgekauft hatte.³³

Der überwiegende Teil des Marktgetreides wurde auf dem herrschaftlichen Gutsacker durch die Arbeit der leibeigenen Bauern produziert. Getreide wurde nun sozusagen zur herrschenden Monokultur gemacht. Außer Getreide baute der Gutsbesitzer mitunter nichts weiter an. Später, im 18. Jahrhundert, nannten die örtlichen Publizisten deshalb das Landgut eine „Getreidefabrik“. Daß gerade der Export von Getreide die ständige Ausweitung der herrschaftlichen Felder und die lange Herrschaft des Regimes von Fron und Leibeigenschaft im östlichen Baltikum stimulierte, steht außer Zweifel. Aber eine Reihe von Teilproblemen, die sich auf die Wechselbeziehung von Stadt und Land beziehen, erfordert eine weitere Untersuchung.

Da war erstens der Grad der Einbeziehung in die Warenwirtschaft bzw. die Kommerzialisierung der örtlichen Landwirtschaft unter dem Einfluß der Stadt. Gewaltige Quoten von Überschüssen, die auf dem Markt eintrafen (40–70% aller Eingänge in den herrschaftlichen Speicher), bedeuteten die Verwandlung eines beträchtlichen und mitunter überwiegenden Teils der Einkünfte der Gutseigentümer in Geld, aber nicht mehr. Die feudale Landwirtschaft insgesamt – herrschaftlicher Hof und Wirtschaften der Bauern – ruhte weiterhin auf naturalwirtschaftlicher Grundlage. Wie lettisches Material aus dem 17. Jahrhundert zeigt, wurden ca. 3/4 der gesamten Getreideproduktion in den

³¹ M. Stepermanis, *Zemnieku nemieti* Vielzeme 1750–1784, Riga 1956, S. 9, 59.

³² ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1381, Verz. I, Akte 43, S. 612 (100 Faß); Akte 45, Bl. 402 (4000 Stof); Akte 45, Bl. 407 (3000 Stof); Akte 54, Bl. 138 (3000 Stof); Akte 57, Bl. 98–101 (200 Faß); Akte 61, Bl. 588 (2787 Stof) und Akte 68, Bl. 176 (20 Faß Branntwein). – In der Mehrzahl der hier aufgezählten Fälle handelt es sich um eine adlige Lieferung von Branntwein. Charakteristisch ist beispielsweise die Notiz im Rigaer Gericht vom 6. 2. 1703 (Akte 71, Bl. 315): „Es wären aber sonst wohl 50 a 80. Churische Herrnfuhren mit Brandwein und Roggen da gewesen“.

³³ Ebenda, Akte 70, Bl. 103–131, 201–205 (1702) – Prozeß einer Gruppe Rigaer Kaufleute (tief-livländischer Bauernhändler) gegen den Pächter Gustav Strandmann.

Wirtschaften der Bauern erzeugt. Dieses bäuerliche Getreide wurde im wesentlichen verbraucht, obwohl der Bauer einen gewissen Teil seiner Ernte für die Anschaffung von Salz, Eisen usw. ausgeben mußte. Unter Berücksichtigung des bäuerlichen Sektors konnte die gesamte feudale Landwirtschaft im 16.–18. Jahrhundert 15–25% der gesamten Getreideproduktion zum Verkauf, im wesentlichen für den Export, liefern.³⁴

Zweitens war das die Frage nach dem Einfluß der Marktkonjunktur auf die ökonomischen Entscheidungen dieser Feudalherren. Der Einfluß machte sich offenbar wesentlich erst im langen, säkulären Maßstab bemerkbar. Die beständige Nachfrage nach Getreide im Ausland war für die baltischen Adligen ein zuverlässiges Mittel zur Erhöhung der Geldeinnahmen. Weniger jedoch konnte der Gutsbesitzer auf die kurzfristigen Preisschwankungen reagieren. Die Getreidepreise veränderten sich im Gegensatz zu den Preisen für andere Waren so plötzlich und mitunter so unerwartet, daß sogar die städtischen Kaufleute, die über bessere Informationen verfügten, diese oftmals nicht voraussehen konnten und in eine schwierige Lage gerieten.³⁵ Es ist für den heutigen Forscher schwer, die Bewegung der Konjunktur des Getreidemarktes zu erfassen, und erst recht schwer, sie einzuschätzen. Jegliche Art von durchschnittlichen Preiskennziffern vereinfachen die tatsächlichen Gegebenheiten auf dem damaligen Getreidemarkt in der Regel zu sehr.³⁶ Die Geschichte der Preise im östlichen Baltikum, die uns im allgemeinen bislang unzureichend bekannt ist, gibt leider keine überzeugenden Erklärungen für die Politik der Feudalherren in bezug auf den Markt.

Die Hauptmasse der landwirtschaftlichen Produkte für den Export kam jedoch nicht aus den nahegelegenen, sondern aus entfernteren Gebieten. Die Grenzen des Rigaer

³⁴ V. V. Dorošenko, K probleme tovarnosti myzno-barščinnogo chozajstva v Lifljandii XVIII v., in: Istorija SSSR (1971), Nr. 5, S. 123–135; V. V. Dorošenko, Dvorjanskoe predprinimatel'stvo v Latvii XVI–XVII vv., in: Izvestija AN Latvijas SSR (1972), Nr. 10, S. 31–43.

³⁵ Die Bewegung der Preise für Korn spiegelte sich in den Wettergerichtsprotokollen in jenen Fällen wider, wenn den gewöhnlichen Angelegenheiten (Rechtsstreiten) Handelsverträge oder Atteste der Makler beigelegt waren. Anfang Mai 1679 wurde eine Last Roggen in Riga auf ca. 17½ Taler veranschlagt. Ende des Monats auf 22¼ Taler. Im Jahre 1677 betrug der Märzpreis für Roggen 24 Taler, und im Oktober erreichte er 33–35 Taler. Nicht minder starke Preisschwankungen (20–30–40 Taler für eine Last Roggen) wurden 1694–1696 beobachtet. Ergebnis einer derartig instabilen „Konjunktur“ waren natürlich nicht nur Gewinne, sondern auch entsprechende Verluste der Getreidehändler – der Bürger oder Adligen.

³⁶ Neben dem schlechten Erhaltungszustand der entsprechenden Dokumentation verweisen wir in diesem Zusammenhang darauf, daß beim Studium der Preise kaum die Unterschiede in den Bedingungen und im Charakter von Kauf und Verkauf, die Unterschiede in der Qualität der Ware, im sozialen Charakter der Vertragspartner u. a. berücksichtigt werden. Die Rigaer Makler im Getreidehandel unterschieden mindestens drei Typen von Geschäften, wenn als Vertragspartner auftraten: a) der Kapitän des im Hafen angekommenen Schiffes und der das Korn aufladende Bürger; b) rigische Bürger unter sich und c) Rigaer Kaufleute mit den Adligen als Lieferanten. Der Preis wurde durch die Bedingungen des Getreidetransports und die Zahlungsform beeinflusst. Was zum Beispiel die Qualität des Korns anbelangt, so kostete „russischer“ Roggen im März 1695 in Riga 26 Taler, „livländischer“ 23,8, „litauischer“ 22,0 und kurländischer 19 Taler pro Last. Aber auch das ist noch nicht alles: Jede der aufgezählten Roggensorten wurde in Abhängigkeit vom Gewicht (von der „Last“) des Korns billiger oder teurer veranschlagt. Ein Lof Roggen konnte nach den Angaben konkreter Handelsgeschäfte von 96 bis 118 Pfund wiegen (1 b).

Hinterlandes wurden in den Arbeiten von G. Jensch und A. Attmann bestimmt.³⁷ Es ist das gesamte Becken der Westlichen Dwina (Daugawa) und der Oberlauf des Dnepr, d. h. der nordöstliche Teil des damaligen Großfürstentums Litauen. Wie neue Dokumentenfunde belegen, konnte das Handelsgebiet Rigas auch über diese Grenzen hinausgehen. Ende des 17./18. Jahrhunderts treffen wir auf dem Rigaer Markt z. B. Waren aus Minsk (1632), Starodub (1683 und 1712), Kaluga (1712) und anderen Orten an. Solche Eintragung wie über 50 Faß ukrainischen Branntweins (1686) oder Schafsfelle aus Astrachan sind nicht nur Kuriosität, sondern auch ein Symptom der Einwirkung des Rigaer Marktes auf ein wirklich gewaltiges Gebiet, das teilweise weit in den Russischen Staat hineinreichte.³⁸ Nach sehr zuverlässigen Berechnungen der Rigaer selbst wurden im 18. Jahrhundert aus dem entfernten Hinterland bis zu 3/4 der gesamten Exportmasse geliefert.³⁹ Ähnlich war das Bild im 17. Jahrhundert, wie es zum Beispiel aus der Klage der Rigaer Kaufleute im Jahre 1648 wegen des angeblich im Vergleich zur Vergangenheit jammervollen Zustandes des „reußischen“ (faktisch des Dwinaer) Handels hervorgeht.⁴⁰

Als Empfänger der Waren „von oben“ (vom Fluß Daugawa) hatte der Rigaer am häufigsten mit Adligen, mit den Pans und der Schlachta des Großfürstentums Litauen zu tun. Je weiter von Riga entfernt, desto größer die Lieferanten. Nur die Magnaten, die über die materiellen und personellen Ressourcen verfügten, konnten die Transportprobleme bewältigen und die Beförderung der überschüssigen Produkte en gros aus ihren Gütern nach dem entfernten Riga organisieren. Die gewöhnliche und erst recht die kleine Schlachta mußten sich mit den lokalen Märkten begnügen und über Vermittler, die belorussischen Kaufleute, ihren Handel abwickeln.

Ein spezielles Geschäft der Pans, das den gewöhnlichen Adligen oder den städtischen Kaufleuten wenig zugänglich war, bildeten alle Arten von Waldwaren: Mast- und Nutzholz, Träger und Balken, Dauben und schließlich Asche und Pottasche. Im Export Rigas von 1640–1670 machten diese forstwirtschaftlichen Erzeugnisse dem Wert nach 15–20% aus. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts fiel der Prozentsatz stark ab. Teilweise stand dies im Zusammenhang mit der Verwüstung (Raubbau) des Waldes in der Nähe der schiff-

³⁷ G. Jensch, Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. 24. Band, 2. Heft, S. 1–140 (mit einer Karte); A. Attman, The Russian and Polish Markets in international trade 1500–1650, Göteborg 1973, Supplements 1–5 (Karten).

³⁸ V. V. Dorošenko, Protokoly ričckogo torgorogo suda kak istočnik dlja izučenija ekonomičeskich svjazej Rigi s russkimi, belorusskimi i litovskimi zemljami v XVII v., in: Ekonomičeskie svjazj Pribaltiki s Rossiej. Sbornik statej, Riga 1968, S. 117–145.

³⁹ ZHSTA Lett. SSR, Fonds 4038 („Die Rigaer Gesellschaft laut Studium von Geschichte und Denkmälern“), Verzeichnis 2, Akte 1063, Bl. 469–470: „Extract de Ao 1773 landwärts und auf der Düna eingekommenen rohen Waren.“ Hier ist die Summe der Warenlieferungen aus den einzelnen Gebieten in Geld ausgedrückt: aus dem Großfürstentum Litauen 58,2%, aus Großrußland 21,3%, aus Kurland 13,0%, aus Livland 7,5% des Gesamtwertes der Zufuhr.

⁴⁰ ZHSTA Lett. SSR, Fonds 673 („Ängeres Archiv“ des Rigaer Rates), Verz. I, Akte 519 a, Bl. 322–326: „Clege-Schrift des edlen und betrubten Reutschen Handels.“ Die Rigaer, Mitglieder der sogenannten „Hanf Compagnie“, bekräftigten diese Klagen durch eine Art Statistik. Alle „östlichen“ (d. h. kontinentalen) Verbindungen Rigas werden hier in vier Gruppen unterteilt. Die ersten beiden Gruppen, nämlich der Reußische Handel (Holzmaterialien, Hanf, Hanf- und teilweise Leinsaat, Korn) machten 69,1% aller „von oben“ erhaltenen Waren aus. Die dritte Warengruppe aus Litauen und Kurland sind 15,4% und die vierte aus Livland 15,5% des Gesamtwertes der Lieferung.

baren Flüsse. In der Anlieferung vieler polnisch-litauischer Magnaten wurde der wertvollste Teil gerade durch die Hölzer gebildet.⁴¹

Die Holzflößerei war faktisch ein Monopol der Eigentümer der Wälder. Die belorussischen Kleinbürger sowie die Juden, die mitunter mit forstwirtschaftlichen Waren nach Riga kamen, waren gewöhnlich die Agenten (Bevollmächtigten) solcher Magnaten wie die Patz, Sapieha, Radziwitt u. a. Interessant ist, daß sich auch unter den Rigaer Kaufleuten eine feste, 10–12 reiche Holzhändler umfassende, Gruppe mit dem Holzexport allein beschäftigte.

Waldungen gab es natürlich nicht in jeder adligen Besetzung. Viele der Adligen aus den entfernten Wojewodschaften (Polozk, Witebsk, Mogiljow und sogar Mstislawsk) brachten nach Riga Reinhanf, Hanf- und Leinsamen sowie Getreide. In den Wettengerichtsprotokollen wurden nicht nur gewöhnliche Rechtsstreite, sondern auch Verträge der Rigaer Kaufleute mit ihren mehr oder minder ständigen Geschäftsfreunden festgehalten. In ihnen sind Umfang und Auswahl dieser oder jener Waren, die Lieferfristen, die Preise der Ware u. a. angegeben. Das gibt uns die Möglichkeit einer quantitativen Einschätzung des Umfangs der Handelsabkommen zwischen den Kaufleuten und dem Adel des Großfürstentums Litauen. Für den Zeitraum von 1684–1699 haben wir 123 Handelsverträge, die die Lieferung von Reinhanf (mit Strusen, in jeder bis zu 600 Schiffspfund), von Samen oder Getreide (ebenfalls mit Strusen, 200 Faß in jeder) vorsahen. Die größten Lieferanten, die Pans St. Kolowski, Jan Rozewicz und Aleksander Obuchowski konnten innerhalb von zwei Jahren je 30–40 Strusen mit verschiedenen Ladungen nach Riga schicken. Die Berechnung der Waagen für 265 Strusen zeigt in der adligen Anfuhr „von oben“ folgende Verhältnisse: Reinhanf 37,9%, Hanfsamen 38,1%, Schlagleinsamen 7,2% und schließlich Roggen 16,8%. Wir betonen, daß in diesen Lieferungen die Waldwaren nicht berücksichtigt sind, die sowohl anders befördert (mit Flößen) als auch gesondert registriert wurden.

Die Möglichkeit zur Gewinnung von Waren durch den Verkauf der Naturalüberschüsse verstärkte zweifellos auch in der Tiefe des Rigaer Hinterlandes die wirtschaftliche Aktivität der Adligen. In manchen Fällen führte das zur Erweiterung der herrschaftlichen Produktion (Errichtung von Vorwerken, Holzgewerbe). In anderen Fällen konnte sich die Angelegenheit auf die Erhöhung der bäuerlichen Abgaben unter Einschluß des Zwangszinses (Gerechtigkeit, poln. daniny) für Hanf, Flachs, Samen u. a. beschränken.

Die Ergebnisse der Einwirkung der Stadt auf das Land konnten folglich verschieden sein. Die Erhöhung der Produktion in der herrschaftlichen Wirtschaft wurde in der Regel von einer Verstärkung der feudalen Ausbeutung der leibeigenen Untergebenen begleitet. Das, was in den Augen des Feudalherren ‚ökonomisches Wachstum‘ bedeutete, verwandelte sich für die Bauern letztendlich in der Perspektive in Armut und in sozialen Abstieg. Welche dieser Tendenzen sich als stärker erwies, hing von den Bedingungen des Ortes und der Zeit ab.

⁴¹ Da es unmöglich ist, verallgemeinerte Angaben zu erhalten, muß man sich auf eine Reihe von Beispielen beschränken, die in den Wettengerichtsprotokollen von Riga festgehalten wurden. Aus den Besitzungen des Magnaten Ogiński „10 Flößer mit Holländischem Holz“ (1663), aus den „Welizsker Wäldern“ der Czartoryski'schen Besitzungen – verschiedene Holzmaterialien für eine Gesamtsumme von mehr als zehntausend Taler (1707); aus dem Wald des Pan Sokoliński 106 Masten (1705 und 1707); aus den „Uswjatsker Wäldern“ von den Pans Lukomirski, Bulhak, Dunin und anderen auf einmal 550 Masten und Sporen (1708) u. ä.

Wie in der Literatur, besonders der polnischen durch E. Topolski, A. Wyczański, L. Żytkowicz mehrfach unterstrichen wurde, verstärkte die Teilnahme des Adels am baltischen Handel des 16.–18. Jahrhunderts auch die sozialpolitischen Positionen der verschiedenen Klassen. Die aristokratische Oberschicht, die Pans des Großfürstentums Litauen bereicherten sich nicht nur auf Kosten der Bauernschaft, sondern auch der Städter. Das Wachstum der Fron und die übrigen Abgaben, die Beschränkung der unmittelbaren Verbindungen des Bauern mit dem städtischen Markt, die Verdrängung der Städter aus der Sphäre des Handels, der umfangreiche Import ausländischer Erzeugnisse zum Schaden des lokalen Handwerks, das alles führte mit der Zeit zu einer Krise des Systems der Fron und Leibeigenschaft.

Den Typ des Adligen, der ein solches Druckmittel wie den Aufkauf und Weiterverkauf der bäuerlichen Produktion nicht verschmähte, traf man nicht nur in der Nähe von Riga an. Der Witebsker Statthalter Kryspin gab seinen geschickten Verwaltern jährlich Hunderte und sogar Tausende Zlotys für den Aufkauf von Korn und anderen Produkten in den Dörfern und Siedlungen. Wie im Jahre 1702 eine Gruppe Rigaer Kaufleute erklärte, trieb Chr. Kirchstein, einer der Agenten Kryspins, drei ganze Strusen mit Korn und anderen Waren nach Riga, die „für Geld des Herrn Statthalter“ „bei andern Leuten“, darunter „gesetzlichen“ Vertragspartnern der Rigaer, aufgekauft worden waren.⁴²

Über einen langen historischen Zeitraum betrachtet, muß man die Erfolge des Adels im Rigaer Handel als eine im wesentlichen negative Erscheinung werten. Sie erweiterten die Herrschaftssphäre einer reaktionären Klasse und förderten Stagnation und Konservierung der feudalen gesellschaftlich-politischen Formen im Nordosten Europas.

Bei der Anfuhr von Waren aus dem entfernten Hinterland spielten die kleinbürgerlichen Kaufleute aus Polozk, Witebsk, Orscha, Mogiljew, Dubrowno, Schklow und anderen Städten Belorußlands eine wichtige Rolle.⁴³ Nach den Pans und der Schlachta nahmen sie den zweiten Platz als Vertragspartner der exportierenden Rigaer Kaufleute ein. Die Verbindungen der Rigaer mit den belorussischen Städten sind in unseren Quellen allseitig beleuchtet.

In der Anfuhr der Kleinbürger überwogen im Unterschied zur adligen, wo das Holz eine große Bedeutung hatte, absolut Reinhanf und Hanfsamen. Diese beiden Waren machten 80–90% aller Strusen-Waren aus, die „von oben“, aus den erwähnten Städten, geliefert wurden. Eine Analyse der kaufmännischen Ladungen auf 358 Strusen, die in Handelsverträgen von 1687–1699 festgehalten wurden, ergibt für Reinhanf 68,1%, für Hanfsamen 17,0%, für Schlagleinsamen 9,0% und für Roggen 5,9% der gesamten Anfuhr (wertmäßig). Interessant ist, daß in diesen Lieferungen fast kein Flachs und gewöhnlicher Leinsamen angetroffen werden. Das war eine „Spezialität“ Litauens und teilweise Lettlands.

Der Umfang der einzelnen Warenposten, die von den Kleinbürgern oder Juden angeliefert wurden, war natürlich unterschiedlich. Trotzdem jedoch überwogen die großen Posten. Der Handel der Kaufleute wie auch der Adligen trug überwiegend Großhandelscharakter. 100–200 Schiffspfund Reinhanf, 300–400 Faß Samen und ganze Strusen mit den angegebenen Waren waren eher die Regel als eine Ausnahme. So lieferten die Vertreter des Witebsker Handelshauses Awerka (Fedor, Grigorij, Kirill und Parfen) ge-

⁴² ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1381, Verz. I, Akte 69, Bl. 464–467 (1702).

⁴³ Z. Ju. Kopysskij, *Ekonomičeskoe razvitij gorodov Belorussii (XVI–XVII vv.)*, Minsk 1966, S. 145–199.

mäß den Festlegungen in 25 Verträgen mit den Rigaern (1680–1699) ein Minimum von 27 Strusen mit Waren „von oben“. Ebenso aktiv nahmen an der Flößung der belorussischen Waren auf der Westlichen Dwina (Daugawa) teil: aus Witebsk Geika (13 Verträge), die Brüder Ikolnik (10 Verträge), die Brüder Mommat (9 Verträge); aus Dubrowna Pilat (14 Verträge) und Pischula (8 Verträge); aus Orscha Wasilij Owsiewicz (8 Verträge), Rakusa (6 Verträge) und viele andere. Alle aufgezählten „Dynastien“ belorussischer Kaufleute waren mit der Rigaer Kaufmannschaft ständig im Verlaufe von 10 bis 20 Jahren verbunden.⁴⁴ Über den Grad der Konzentration des Handelsumsatzes in den Händen weniger großer Kaufleute kann man anhand des folgenden Beispiels urteilen: Im Jahre 1662 bereiteten 25 Kleinbürger aus Polozk für die Beförderung nach Riga 692 Schiffspfund Reinhanf vor, darunter A. Mironow 147½ Schiffspfund, Iw. Mar-kow 114½ Schiffspfund, M. Jekimow gemeinsam mit T. Kusmin 115 Schiffspfund.⁴⁵

Wo kauften die Kaufleute diese Waren? Wie verlief die Sammlung der Waren für den Rigaer Export in der Tiefe des Hinterlandes? Diese Frage, die für das Problem der Beziehungen von Stadt-Land so wesentlich ist, wurde auch im Rigaer Wettegericht mehrfach erörtert, wenn ein Streit über die Herkunft oder die Eigentumsrechte von diesen oder jenen Waren entbrannte. Während die Adligen in der Regel eigene Überschüsse, die in ihren Gütern produziert worden waren, anlieferten, kauften die Kaufleute ihre Waren bei der Landbevölkerung auf. Bei wem besonders? Manchmal bei eben diesen Adligen, besonders aber beim Kleinadel, der keine eigenen Transportmittel besaß. Am häufigsten geschah dies jedoch bei den Bauern.

Nicht so wichtig ist, wo diese Aufkäufe getätigt wurden, auf den städtischen Märkten oder direkt im Dorf. In diesem Zusammenhang können wir nur unterstreichen, daß die Erzeuger des Reinhanfs, Flachs oder Samens für den Rigaer Markt die Bauern waren. So war es in der Nähe von Riga, d. h. im unmittelbaren Baltikum, so war es auch in Belorußland und Westrußland. Führen wir ein paar Beispiele an, die sich auf den Monat Mai des Jahres 1702 beziehen. Zwei Witebsker, Matwej Sabielnik und Jakob Lapka, mußten vor Gericht erklären, wie einige Strusen mit Hanf und Samen in ihre Hände gelangt waren. Beide Kaufleute waren bestrebt, den Verdacht des ungesetzlichen Ankaufs dieser Waren abzuwehren. Der Kläger behauptete, daß die Waren ursprünglich auf den Strusen seines Kunden und Schuldners Nikifor Kuzmin aus Porecje waren. Sie versuchten hingegen zu beweisen, daß sie alles auf „offenen Märkten“, „in verschiedenen Orten“ und in kleinen Mengen, d. h. „eben bei den Bauern, höchstens 3,5 oder 10 Tonnen (Samen) auf einmal“, erworben hatten.⁴⁶

Daraus ist ersichtlich, daß die Einkäufe des landwirtschaftlichen Rohstoffes oder der Produkte unmittelbar bei den erzeugenden Bauern als gewöhnliche und erlaubte Praxis in Belorußland galten. Der Kleinbürger hatte das Recht, diese Waren bei einer beliebigen Person zu kaufen, nur nicht bei den Leuten, die mit einem Rigaer Kaufmann durch einen Handelsvertrag (Verpflichtungserklärung) oder aber durch Schulden verbunden waren. In einem anderen, analogen Rechtsstreit lehnte der Belorusse Was. Schelepin, der mit 240 Tonnen Hanfsamen nach Riga gekommen war, den Verdacht der Vorkäufe- rei mit der Erklärung ab, daß er diese Samen zum Teil bei einem gewissen Adligen ge-

⁴⁴ ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1381, Verz. I, Akte 25–66 (1685–1699).

⁴⁵ Belorussija v epochu feodalizma. Sbornik dokumento, Minsk 1960, Bd. 2, S. 329–333.

⁴⁶ ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1381, Verz. I, Akte 73, Bl. 340: „jedoch von unterschiedlichen und zwar lauter Bauern zu 3,5 bis 10 Tonnen, welches das höchste gewesen, so er auf einmahl gekauft, die Parten erhandelt und zusammen gebracht hatte“.

kaufte hatte, hauptsächlich jedoch „überall, in Städten und Siedlungen“, zum Beispiel in Beszenkowicz, oder aber in Dörfern bei den Bauern, speziell in den Besitzungen des Großfeudalen Pan Steckiewicz in der Wojewodschaft Polozk.⁴⁷ In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, daß die gewerblichen Kulturen (Hanf, Flachs und deren Samen) auf dem herrschaftlichen Acker als Ausnahme, in den Bauernwirtschaften jedoch allgemein angebaut wurden.

Der Handel der belorussischen Kaufleute, die sich gewissermaßen auf die Lieferung bäuerlicher Waren für Riga spezialisiert hatten, förderte nicht nur die Entwicklung der Städte und Ortschaften, sondern auch die Einbeziehung der Masse der Bauernschaft in den Bereich der Ware-Geld-Beziehungen.

Eine Basis für die Versorgung des Rigaer Exports war zum Teil auch der russische Nordwesten. In der Terminologie der Rigaer Quellen war das die sogenannte „Moskowitzische Zufuhr“. Nach der Teilung Polens (1772) wurde sie tatsächlich wichtig für Riga, wobei ihre Bedeutung noch anwuchs.⁴⁸ Ein Jahrhundert früher, in der betrachteten Periode, spielte die moskowitzische Zufuhr offensichtlich eine geringere, wenn auch keine so unwichtige Rolle, als daß man sie ignorieren könnte.⁴⁹ Das Moskauer Warenhaus, das speziell für die russischen Kaufleute geschaffen wurde, existierte in Riga wenigstens seit dem Jahre 1642. Nach G. Jensch tätigte es seine Handelsumsätze – im Gesamtmaßstab des Rigaer Exports sind sie vergleichsweise bescheiden – in den Jahren 1681–1691.⁵⁰

Seit dem Anschluß von Smolensk an Rußland (1654) entstand am Oberlauf des Dnepr ein bedeutender Komplex von Zarenbesitzungen, die Waren für den Rigaer Markt produzierten. Zar Aleksej Michailowitsch, der ein großes Interesse an der Wirtschaft bekundete,⁵¹ organisierte dort die Produktion von Wagenschoß, Faßholz und Pottasche. Aus den „höfischen Amtsbezirken“ Porecje und Kasplja begaben sich jährlich einige -zig Flöße mit diesen Waren nach Riga. Nach den Aufzeichnungen des sogenannten „Smolensker Prikaz“, der die Zarenwirtschaft in diesem Gebiet regelte, kann man sich sowohl den Umfang dieses Handels als auch die Einkünfte des Monarchen selbst vorstellen. Die Holzmaterialien (Dauben verschiedener Sorten) wurden zu je

⁴⁷ Ebenda, Akte 73, Bl. 358, 400, 413 und 438.

⁴⁸ Die Waren, die „aus Rußland“ nach Riga geliefert wurden, machten in den Jahren 1767–1776 22,6% und in den Jahren 1774–1782 27,9% des Gesamtwertes der Zufuhr aus dem Hinterland aus. – ZHSTA Lett. SSR, Fonds 4038, Verz. 2, Akte 1063, Bl. 421 und 441–442. Die Zufuhr aus den „russischen“ Dörfern trug im wesentlichen Agrarcharakter, eine wichtige Rolle in ihr spielte Hanf. In einer 40jährigen Periode (1766–1800) kamen zunächst 54,1% und später 68,2% des gesamten Rigaer Hanfes „aus Rußland“ (ebenda, Bl. 437–442.). Industriewaren (in der damaligen Terminologie Manufakturwaren) machten entsprechend einer Statistik des Rigaer Zolls für 16 Jahre (1767–1782) 18,1% der gesamten „Moskowitzischen“ Zufuhr aus, zur gleichen Zeit bildeten sie in der belorussischen Zufuhr insgesamt nur 0,62% (ebenda, Bl. 441–442.). Die wesentliche Bedeutung der Industriewaren (Eisen und Tücher) im Export Rigas und Petersburgs Ausgang des 18. Jahrhunderts widerspiegelt auch das Sundzollregister, siehe W. S. Unger, Trade through the Sound in the 17. and 18. Centuries, in: The Economic History Review, 2. series, XII/2 (1959), Bijlage 14.–18.

⁴⁹ Wie das beispielsweise E. Dunsdorf, S. 464–465, macht.

⁵⁰ G. Jensch, Moskovskoje torgovoje podvor'e v Rige v XVII veke, in: Voprosy istorii 1947, Nr. 11, S. 74–79; siehe auch: E. Harder-Gersdorff, Zur Frage der Lübecker Rußlandsimporte durch Riga-fahrer im 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 56 (1976) S. 61–75.

⁵¹ A. J. Zaozerskij, Zarskaja votcina XVII veka, Moskva 1937.

5–10 tausend Stück gefloßt und die Pottasche zu Hunderten Schiffspfund verschifft. Der Gewinn für den großen Monarchen betrug in erfolgreichen Jahren zwischen zwei- und dreitausend Albertustalern.⁵² Die Unternehmertätigkeit des Zaren Aleksej Michailowitsch fand auch reichen Niederschlag im Rigaer Wettengericht. Die Protokolle für die Jahre 1657–1671 enthalten eine Vielzahl von Eintragungen über die zaristischen Waldwaren, die aus der Gegend von Smolensk kamen und mehrfach Gegenstand der Konkurrenz zwischen den Rigaern waren.⁵³ An der Organisation des Flößens dieser Waren und ihrem Weiterverkauf auf dem Rigaer Markt beteiligte sich aktiv der berühmte A. L. Ordin-Nascokin, der seinerzeit Statthalter in Kokenhusen und später Initiator der „Neuen Handelsordnung“ von 1667 war.

Die „Moskowiter“-Kaufleute aus der Gegend von Smolensk, Weliz, Bieloj, Dorogobuz und anderen Städten brachten auf den Rigaer Markt meist Reinhanf, der qualitativmäßig offenbar dem Reinhanf aus Belorußland nachstand.⁵⁴ In der Zufuhr aus dem Russischen Staat fehlte im 17. Jahrhundert Getreide fast völlig. Ein Einfluß des Rigaer Exports auf das Wachstum der Fronwirtschaft und Leibeigenschaft im russischen Nordwesten ist dadurch ausgeschlossen. Aber die Handelsbeziehungen mit Riga mußten die Entwicklung jeglicher Art von Gewerbe sowohl in den ländlichen Gebieten als auch in den Städten stimulieren. Über die Produktion von Holzerzeugnissen und Pottasche ist oben gesprochen worden. Als spezifisch „moskowitzisch“ galten außerdem Industriewaren, besonders Textil- und Ledererzeugnisse.

In der „Ordination“ des Rigaer Rates für das „Moskowitzische Haus“ (1663) wird häufig „Reußisches Laken“ oder „Condack“ erwähnt, ein Tuch niedriger Qualität, das durchaus nicht für den Reexport nach Westeuropa, sondern für den lokalen baltischen, in erster Linie ländlichen Markt bestimmt war.⁵⁵ Die Gewebe „moskowitzischer“ Herstellung – und hier nicht nur Tuch, sondern auch Leinwand – wurden nach Riga mitunter in riesigen Mengen gebracht und trotz des Verbots des Rigaer Rates an die Bauern einzelnen, „stück- oder ellenweise“ verkauft. Ganze Trosse mit „grauen Laken“ oder Leinwand, die aus 10–12 Fuhren bestanden, trafen gewöhnlich im Winter ein und wurden in den Protokollen des Wettengerichts als eine gewohnte Erscheinung vermerkt. Allein im Februar 1629 wurden in Riga „80 oder 90 russische Fuhren“ für den Handel an unbestimmten Orten angehalten.⁵⁶ Im Jahre 1662 lieferten die „reußischen Lakenhändler“ auf Befehl des Generalgouverneurs 5680 Ellen Tuch und 3500 Paar Schuhe für den Bedarf der Garnison. Im Jahre 1690 wurden im Moskauer Warenhaus in Riga 330 Tausend Arschin „reußischer Leinwand“ verkauft, d. h. annähernd jene Menge, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts über Archangelsk exportiert worden war.⁵⁷ Neben

⁵² Zentrales Staatliches Archiv für alte Akten (ZGADA, Moskau), Fonds 115, Verz. I, „Spalten“ des Smolensker Prikaz. – In diesem Zusammenhang wurden die „Rospisi lesnym rizskim tovaram, v dvorcovyh volostjach sdelannym“ für 1675–1690 benutzt.

⁵³ ZHSTA Lett. SSR, Fonds 1381, Verz. I, Akte 3–5, 9–10 und 13 (1657–1675).

⁵⁴ Ebenda, Akte 68, Bl. 554: Vertrag zur Lieferung von „reußischem“ (faktisch von belorussischem) Hanf vom 2. 11. 1699: „den nächstkünftigen Frühling und bey erst – abkommenden Strusen 50 Schiffspfund guten blancken und keinen Moscovitischen Reinhanf . . . abzuliefern“. Akte 70, Bl. 308 (1702): „120 Spf wohl conditionierten Reußischen Reinhanf, kein Moscovitisch noch Smolenskaner Grut.“

⁵⁵ ZHSTA Lett. SSR, Fonds 673, Verz. 4, Kasten 20 Nr. 203: „da der schlichte Condack, so dennoch eine untaugliche Ware ist, . . . anitze dennoch von einigen miterhandelt werde, wodurch der arme Bauersmann . . . betrogen wird, als welche solche Lacken keine 14 tage tragen können.“

⁵⁶ Ebenda, Akte I, Bl. 519.

⁵⁷ Harder-Gersdorff, S. 71.

den Textilien wurden aus dem Reußischen Staat auch andere Industriewaren gebracht: Leder, einschließlich des hochwertigen „Juchten“, Schuhe, Handschuhe, Pelzmützen, Schaffelle, Seife, Matten u. ä., oftmals in sehr großen Mengen.⁵⁸ In welchen Gebieten Rußlands die entsprechenden Handwerke und Gewerbe eine Entwicklung erfuhren und in welchen Formen sie sich in der Zeit vor Peter entwickelten, muß noch präzisiert werden.

Der Gegenstrom der Waren aus Riga „nach oben“, nach Belorußland und in andere Gebiete, beinhaltete Gegenstände des Rigaer Imports aus dem Westen: Stoffe, Kramwaren, Wein, Gewürze, Eisen, Metallzeugnisse u. ä. Die Rolle der erwähnten „Retour-Waren“ in der Handelsbilanz Rigas wie auch die Richtung dieser Gegenlieferungen in diese oder jene Gebiete des Rigaer Hinterlandes sind bislang nicht speziell untersucht worden. Das vorhandene Material trägt fragmentarischen Charakter. Es sind mehr oder minder ausführliche Aufzeichnungen über einzelne Posten dieser „Retour-Waren“, die entweder an Kaufleute oder an Adlige in der Tiefe des Hinterlandes adressiert waren.⁵⁹ Der Charakter der entsandten Ladungen hing zweifellos vom Adressaten ab. Bei den Waren, die für den Adel bestimmt waren, überwogen klar die Luxusgegenstände. In den Sendungen für die städtische Kaufmannschaft aber spielten Salz, Hering, Eisen und andere Posten von erstrangiger Notwendigkeit eine große Rolle, die eindeutig die breiten Verbrauchermassen, darunter auch den Bauern, im Auge hatten. Nach späteren Angaben (1767–1776) war der Gesamtwert der „Retour-Waren“, die ins Hinterland geschickt wurden, 5–6mal geringer als das, was Riga selbst von dort für seinen Export erhielt. Es gibt Grund zu der Annahme, daß die Kaufmannschaft Rigas auch im 17. Jahrhundert mit ihren „östlichen“ Lieferanten nicht so sehr mit Importwaren abrechnete, als vielmehr mit klingender Münze (vor allem Silber), das hierher aus den westeuropäischen Ländern kam.

Wie schon G. Jensch zeigte, waren alle Partner der Rigaer Kaufleute im Landhandel – die Adligen, Kleinbürger, Bauern – in der Regel deren Schuldner.⁶⁰ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde diese Verschuldung chronisch, in vielen Fällen nicht mehr bezahlbar („eingefrorene Schulden“). Unter diesen Bedingungen kann man nicht von einem „offenen“ oder „freien“ Markt sprechen. Der Rigaer Markt funktionierte wie auch der Markt anderer Städte der Feudalepoche im Interesse des Bürgertums, vor allem der Großkaufleute, die vom Patriziat geführt wurden. Die Dokumente, die die Handelsordnung regelten (speziell die Wette-Ordnungen von 1690), gingen vom Prinzip des Monopols der heimischen Bürger auf die Vermittlung zwischen allen übrigen Austauschpartnern aus, die als „Gäste“ und „Freunde“ behandelt wurden, die kein Recht auf „bürgerliche Nahrung“ hatten. Die Partner der Rigaer im Hinterland befanden sich in einer besonders ungünstigen Lage. Praktisch jeder Lieferant von „Strusen-Waren“ hatte in Riga „seinen“ Kaufmann, der sein Gläubiger war und deshalb seine ausschließlichen

⁵⁸ ZHST Lett. SSR, Fonds 1381, Verz. I, Akte 13, Bl. 455 (Oktober 1675). Untergebene des Zaren aus Pskow brachten gewöhnlich „reußische Tücher und Jufften“, „Pelz aller Art“ usw. nach Riga. In diesem Fall geht es um Waren von Andrej Sukin, der „20 Fuhren mit Jufften und Reußischen Tüchern“ brachte.

⁵⁹ Konkrete Angaben über bedeutende Posten westeuropäischer Waren, die aus Riga „nach oben“ gemäß dem Lauf der Daugawa geschickt wurden, haben wir für das Jahr 1661 (nach Polozk, 25 Warenposten), 1662 (21 Strusen nach Witebsk) und 1704 (4 Strusen mit Waren für den litauischen Magnaten Sapicha).

⁶⁰ G. Jensch, S. 59–86.

Rechte auf die gelieferten Waren geltend machen konnte. Das betraf nicht nur Bauern, sondern auch Kaufleute und sogar Adlige. Für jeden Lieferanten war der Handel mit dem jeweiligen Kaufmann dem Wesen nach ein Zwangshandel. Der Preis für die Waren („reußischer Markt“) wurde auch nicht durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt. Er wurde vorher, vor Beginn der Schifffahrtssaison, in den Handelsverträgen festgehalten oder durch Beschluß der Gilden und des Rates fixiert.

Die Geschichte des Rigaer Handels wurde im allgemeinen bisher nur von seiner „westlichen“ Seite, dem Seehandel, unzureichend untersucht. Unterdessen ist es außerordentlich wichtig, auch die „östlichen“ Verbindungen der Stadt zu berücksichtigen, die in die Tiefe des Hinterlandes gingen, oft 1000 km und mehr von Riga entfernt, und die vorwiegend Verbindungen mit der ländlichen Wirtschaft waren. Das Beispiel Rigas bestätigt jenen Gedanken, daß die Wirtschaft einer großen Stadt, die internationalen (Transit-) Handel betreibt, nicht in enger lokaler Sicht erörtert werden kann.⁶¹ Man muß sie im Rahmen eines großen Gebietes betrachten, in dem der Seehandel auf der Ostsee nur ein Bestandteil ist.

⁶¹ A. Haverkamp, Die „frühbürgerliche“ Welt im hohen und späteren Mittelalter. Landesgeschichte und Geschichte der städtischen Gesellschaft, in: HZ 221/3 (1975), S. 578–579.

ROLF RODIGAST

Die Rolle des Landbesitzes in der wirtschaftlichen
und sozialpolitischen Entwicklung der Stadt Greifswald
während des 17. und 18. Jahrhunderts

Bis zum 16. Jahrhundert wurde die wirtschaftliche und politische Entwicklung Greifswalds in hohem Maße durch seine Zugehörigkeit zur Hanse bestimmt. Die Stadt erschien bereits 1278 im Kreise der wendischen Seestädte auf dem dänischen Markt,¹ und im 14. Jahrhundert erlebte sie – ebenso wie ihre Nachbarstädte Stralsund, Rostock und Wismar – eine ausgesprochene Blütezeit ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Das Fundament dieser Entwicklung bildete der für alle Mitglieder des großen Städtebunds typische Transithandel. Der Exporthandel blieb auch in Greifswald eindeutig hinter dem Zwischenhandel zurück, denn größere Produktionsstätten, die für den Export hätten Bedeutung erlangen können, existieren bis auf eine Ausnahme – das Brauereigewerbe – nicht, und das städtische Handwerk arbeitete im wesentlichen für den unmittelbaren Bedarf der Bevölkerung der Stadt und ihrer Umgebung. Auch in Greifswald scheinen die Profite aus dem Zwischenhandel über lange Zeit so hoch und stabil gewesen zu sein, daß sich kaum ein Anreiz zur Anlage von Handelskapital in der einheimischen Produktion ergab. Das überschüssige Handelskapital floß auch hier vorrangig in die Sphäre der feudalen Agrarproduktion.²

Überblickt man die Entwicklung, die der Grundbesitz der Stadt Greifswald seit der Mitte des 13. Jahrhunderts genommen hat, dann sind es vor allem zwei Tatsachen, die besonders erwähnenswert erscheinen:

1. Der Landbesitz wuchs im 14., 15. und 16. Jahrhundert schnell an und erreichte bereits vor dem 30jährigen Krieg den Umfang, der dann bis ins 20. Jahrhundert hinein fast unverändert bestehen blieb,³ und
2. auch im 17. und 18. Jahrhundert, als sich die Stadt in dauernden wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand, hielt sie mit bemerkenswerter Konsequenz an ihrem Landbesitz fest.

Wenn man berücksichtigt, daß Greifswald als Hansestadt nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht immer nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, dann überrascht der Umfang des Grundbesitzes, den die Stadt bis zum 15. Jahrhundert

¹ M. Hamann, Wismar – Rostock – Stralsund zur Hansezeit (ein Vergleich), in: Vom Mittelalter zur Neuzeit, Berlin 1956, S. 91.

² Vgl. K. Fritze, Die Wirtschaftsstruktur der wendischen Hansestädte im 15. Jh. und ihre Beziehungen zum flachen Land, in: Entwicklungsprobleme des Feudalismus im Ostseegebiet, Tartu 1970, S. 39.

³ Eine Zusammenstellung der Fakten zur Entwicklung des Greifswalder Landbesitzes bringt W. Herde, Der Grundbesitz der Stadt Greifswald, Greifswald 1885, S. 12 ff.

erworben hatte. Während sich im Besitz der Stadt Rostock im 15. Jahrhundert 7 und im Besitz Stralsunds 12 Dörfer befanden, umfaßte der Greifswalder Landbesitz damals bereits 23 Dörfer.⁴ Bis zum 18. Jahrhundert wuchs dieser Besitz auf 31 Ortschaften an, die zusammen eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rund 13 000 ha bearbeiteten.⁵ Es muß vermutet werden, daß der Rat der Stadt deshalb, weil Greifswald infolge seiner relativ ungünstigen geographischen Bedingungen nicht in der Lage war, im Transithandel eine ähnliche Rolle zu spielen wie die übrigen wendischen Seestädte, durch einen möglichst umfangreichen Grundbesitz dem städtischen Gemeinwesen eine sichere ökonomische Basis verschaffen wollte. Wie die spätere Entwicklung zeigte, ist ihm dieses Vorhaben bis zu einem gewissen Grade auch gelungen; denn als der hansische Zwischenhandel im 15. Jahrhundert mehr und mehr zurückzugehen begann, bewahrte sich Greifswald im Gegensatz zu Stralsund und Wismar „mit Hilfe seines Hinterlands einen ziemlich gleichbleibenden Handel“,⁶ und auch der ein Jahrhundert später einsetzende neue Auftrieb, der im engen Zusammenhang mit der Getreidekonjunktur des 16. Jahrhunderts stand, machte sich in Greifswald früher bemerkbar als am Sund.⁷ Als die Stadt dann durch die drei Kriege im 17. Jahrhundert und den Nordischen Krieg an den Rand des finanziellen Ruins geriet, verpfändete sie zwar fast alle ihre Eigenbetriebe und zeitweise auch die Dienstleistungen einiger ihrer Bauern, jede Veräußerung von Grundbesitz lehnte sie jedoch konsequent ab. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gelang es ihr dann, sämtliche Pfandobjekte wieder einzulösen.⁸

Der Landbesitz erwies sich damit zunächst zwischen 1650 und 1750, im Jahrhundert des wirtschaftlichen Tiefstands, als entscheidender finanzieller Rückhalt und später, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wurde er dann auch zur Grundlage des erneuten wirtschaftlichen Aufschwungs.

Noch im Jahre 1800 stammten mehr als zwei Drittel der Einnahmen der Stadt Greifswald aus ihrem Landbesitz.⁹

Diese relativ deutliche Orientierung auf die Erwerbung und Nutzung von ländlichem Grundbesitz hatte neben wirtschaftlichen Folgen auch weitreichende soziale und politische Konsequenzen. Konrad Fritze hat darauf hingewiesen, daß der Zustrom des Handelskapitals zu keinen progressiven Veränderungen in der feudalen Agrarproduktion führte. Die neuen Grundherren interessierten sich gewöhnlich nur für die Feudalrente; die Technik und Organisation der Agrarproduktion veränderten sie zunächst ebensowenig wie die feudalen Ausbeutungsmethoden. Unter diesen Bedingungen mußte es einerseits zur Vergrößerung der „Kluft zwischen dem Besitzbürgertum der Städte und den Bauern“ und andererseits zu einer gewissen „Annäherung zwischem städtischen Patriziat und Feudaladel“ kommen.¹⁰

In Vorpommern kündigte sich diese Entwicklung dadurch an, daß Adel und Städte im 16. Jahrhundert den Prozeß der Herausbildung der Gutsherrschaft einleiteten, indem

⁴ K. Fritze, *Am Wendepunkt der Hanse*, Berlin 1967, S. 84 ff.

⁵ *Pommersche Sammlungen*, hrsg. von T. H. Gadebusch, Greifswald 1783–1786, Bd. 2, S. 140.

⁶ M. Hamann, S. 100.

⁷ Ebenda, S. 102.

⁸ R. Rodigast, *Die Greifswalder Stadtbauern im Spätfeudalismus*, Diss. Greifswald 1974, (MS) S. 14.

⁹ H. Helfritz, *Die Finanzen der Stadt Greifswald*, Diss. Greifswald 1911, S. 77 f.

¹⁰ K. Fritze, S. 42 f.

sie damit begannen, auf ihren Besitzungen Eigenbetriebe anzulegen, die auf der Grundlage bäuerlicher Frondienste bewirtschaftet wurden.¹¹

Im Bereich des städtischen Greifswalder Landbesitzes sank im Zuge dieser Entwicklung die Anzahl der Bauernstellen vom 30jährigen Krieg bis zum Jahre 1806, dem Jahr des Beginns der eigentlichen Reformperiode in Schwedisch-Pommern, um 58%. Die Anzahl der Eigenbetriebe der Stadt stieg während des gleichen Zeitraums von 3 auf 10 an. Analog zu dieser Entwicklung vollzog sich im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts eine grundlegende soziale Umschichtung in unserem Untersuchungsgebiet. Während im Jahre 1670 die Bauern noch 67%, das Gesinde 10,7% und die Tagelöhner 11,3% der dörflichen Bevölkerung ausmachten, betrug der Anteil der Bauern rund 100 Jahre später, 1764, nur noch 23,1%; der des Gesindes war auf 25,1% und der der Tagelöhner auf 33% angestiegen.¹²

Als dann im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts der Widerspruch zwischen dem Entwicklungsstand der agraren Produktivkräfte und den feudalen Produktionsverhältnissen auch in unserem Bereich immer deutlicher zu Tage trat, versuchte die Stadt – so könnte man in Abwandlung eines Wortes von Friedrich Engels sagen – vom Feudalismus zu retten, was ihr nützlich schien¹³: Sie veranlaßte und unterstützte einerseits zwar die Überwindung der alten Bodennutzungssysteme, führte die Koppel- oder Schlagwirtschaft ein und erreichte durch den Feldfutteranbau und die Sommerstallfütterung auch wesentliche Fortschritte in der Nutztviehhaltung, andererseits jedoch nutzte sie jede Möglichkeit, den Grad der Ausbeutung der ländlichen Bevölkerung zu erhöhen und erreichte auch – indem sie an der Leibeigenschaft im unmittelbaren bäuerlichen Bereich und an bestimmten Zwangsgerechtigkeiten festhielt –, daß das System des außerökonomischen Zwangs im Greifswalder Bereich nach wie vor intakt blieb.¹⁴

Der „Pachtzins“, der wichtigste Teil der Geldrente, die die Bauern an die Stadt abzuführen hatten, stieg von 1782 bis 1806 um 200%.¹⁵ In diesem Zusammenhang scheint uns die Entwicklung der Ausgaben für die Gesindelöhne während der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts besonders bemerkenswert zu sein. Wir können anhand der Quellen, die uns für diese Zeit reichlich zur Verfügung stehen, exakt nachweisen, daß sich in den drei Jahrzehnten vor 1806 die Gewinne der Greifswalder Gutsherrschaft verdreifachten, während der Lohn eines Knechtes um 19% und der einer Magd sogar um 40% sank.¹⁶ Da sich die Lage der Tagelöhner ähnlich wie die des Gesindes gestaltete,¹⁷ führte diese Entwicklung zur zunehmenden Verelendung der Landarmut in Schwedisch-Pommern. Die wachsende Ausbeutung der unteren Schichten auf dem platten Land und in den Städten der Provinz bewirkte gerade in den Jahren der Agrarkonjunktur die Zuspitzung der Klassegegensätze und die Verschärfung des Klassenkampfes.¹⁸

Sehr instruktiv war es, die Frage zu untersuchen, welche Rolle während dieses Zeitraums der Status der Leibeigenschaft in der Agrarpolitik der Stadt Greifswald spielte.

¹¹ Vgl. C. J. Fuchs, *Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften*, Straßburg 1888. S. 68 f., 79.

¹² R. Rodigast, S. 21 ff., 43 ff.

¹³ Vgl. F. Engels, *Zur Geschichte der preußischen Bauern*, 1885. in: MEW, 21 (1962) S. 244 f.

¹⁴ R. Rodigast, S. 227 ff.

¹⁵ Ebenda, S. 220.

¹⁶ Ebenda, S. 223 f.

¹⁷ J. Peters, *Die Landarmut in Schwedisch-Pommern*, Diss. Greifswald 1961, S. 132 f.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 146 ff.

Bisher wurde in der agrarhistorischen Literatur die Meinung vertreten, daß u. a. auch die städtischen Gutsherrschaften nach Ablösung der Hofdienste nicht mehr an der Aufrechterhaltung der persönlichen Abhängigkeit der Bauern interessiert gewesen seien und die Loskaufungen von der Leibeigenschaft deshalb ziemlich häufig gewesen wären.¹⁹ Für den Greifswalder Bereich können wir diese These nicht bestätigen, sondern müssen im Ergebnis der Auswertung einer Vielzahl von Loskaufbriefen annehmen, daß hier die Möglichkeit des Loskaufs von der Leibeigenschaft auf die Angehörigen der Landarmut beschränkt blieb. Die Stadt versuchte im Zusammenhang mit dem Abschluß der Zeitpachtverträge nicht, das eigentliche gutsherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis aufzulösen, sondern war lediglich bestrebt, ihre Altenteilsverpflichtungen zu liquidieren. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß sie darüber hinaus bereit gewesen wäre, die juristische Fesselung der Bauern zu lockern oder gar aufzuheben. Vielmehr wird das Bestreben deutlich, neben dem Pachtkontrakt den Status der Leibeigenschaft als zusätzliche juristische Sicherung zu nutzen.²⁰ Das „eigenartige Verhältnis, daß die Inhaber großer Höfe Leibeigene, ihre Knechte und Tagelöhner dagegen freie Leute waren“, von dem u. a. auch Priebe nach der Untersuchung des Feudalkomplexes der Greifswalder Universität berichtet, dürfte auf die gleiche Ursache zurückzuführen sein.²¹

Die Annäherung der Positionen von städtischem Patriziat und Feudaladel wurde in unserem Bereich begünstigt durch die im Frieden zu Osnabrück 1648 getroffene Vereinbarung, daß „... den Königen und der Krone Schweden ein Theil des Herzogthums Pommern und das Fürstenthum Rügen ... auf ewig abgetreten werden, jedoch unter der Bedingung, daß den Ständen und Unterthanen dieser Provinzen ihre Freyheiten, Rechte und Privilegien, die sie ordentlich erlangt oder durch langen Besitz erhalten, gelassen werden“.²² Die Rechte und Privilegien der schwedisch-pommerschen Stände waren so zahlreich und gewichtig²³, daß nicht der schwedische König bzw. der von ihm benannte Generalgouverneur, sondern die während der gesamten Schwedenzeit eigentlich nur aus Ritterschaft und Städten bestehende Ständevertretung – gewöhnlich als „Landschaft“ oder „Landstände“ bezeichnet – die Provinz im eigentlichen Sinne regierte. Sie verstand es, die wirtschaftlichen und politischen Interessen des Adels und der herrschenden Schichten in den Städten – die sich selbstverständlich vor allem auf den Haupterwerbszweig der Provinz, die Landwirtschaft, richteten – gegenüber der Regierung in allen entscheidenden Punkten durchzusetzen bzw. zu behaupten.²⁴

Die Agrarpolitik war Gegenstand einer latenten Auseinandersetzung zwischen der schwedischen Regierung und den Landständen Schwedisch-Pommerns. Die Auseinandersetzung, in deren Mittelpunkt die Fragen des Bauernlegens und der Entschädigung der gelegten Bauern standen, ist von C. J. Fuchs und J. Peters bereits dargestellt worden;²⁵ wir wollen im Rahmen dieser Untersuchung versuchen, ihre Darlegungen auf der Grundlage des im Greifswalder Stadtarchiv vorliegenden Materials in einigen Punkten zu er-

¹⁹ T. H. Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde 1. Greifswald 1788, S. 291 und Fuchs, S. 160. 181.

²⁰ R. Rodigast, S. 210 ff.

²¹ H. Priebe, Die Entwicklung der Betriebsgrößenverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe in 30 Ortschaften des Kreises Greifswald vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Diss. Berlin 1936, S. 121.

²² T. H. Gadebusch, 2, S. 352.

²³ Ebenda 1, S. 340 ff.

²⁴ Vgl. J. Peters, Schwedische Agrarpolitik und nationale Frage in Schwedisch-Pommern (1720–1815), in: WZ Greifswald, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 12 (1963), S. 573 ff.

²⁵ Vgl. C. J. Fuchs, S. 183 ff. J. Peters, S. 579 ff.

gänzen und dabei die Position der städtischen Greifswalder Agrarpolitik etwas näher zu bestimmen.

In ihrer Erklärung vom Oktober 1796 an die Regierung versuchten die Landstände das Bauernlegen juristisch und ökonomisch zu rechtfertigen.²⁶ Zunächst beriefen sie sich auf die Bauernordnung von 1616, Tit. XI, § 12, die ausdrücklich anerkenne, „daß die Hufen, Äcker, Wiesen und andere res soli der Bauern, einzig und allein der Herrschaft und Obrigkeit jedes Ortes gehören, daß die Bauren und Coloni gar kein Dominium und keine Erbgerechtigkeit weder eigenthümlich noch sonst davon haben, und daß sie, (selbst wenn) ihre Vorfahren über 50, 60 und auch wohl 100 Jahre die Höfe bewohnt, ohne allen Widerspruch folge müssen, wenn die Obrigkeit die Höfe, Äcker und Wiesen wieder zu sich nehmen, oder die Bauern auf einen anderen Hof versetzen will“;²⁷ danach versuchten sie die Meinung der Regierung, daß durch das Bauernlegen die Bevölkerungszahl zurückgehe, zu widerlegen – in diesem Zusammenhang stellten sie u. a. sogar die Behauptung auf, die Bevölkerungsentwicklung würde durch das Bauernlegen positiv beeinflußt²⁸ –, und schließlich führten sie im Rahmen ihres Versuchs, das Bauernlegen auch ökonomisch zu rechtfertigen, folgendes aus: „Als bekannt darf man wohl voraussetzen, daß die Bauerhufen selten dasjenige tragen, was sie bei einer anderen Bewirtschaftung tragen können. Ist der Bauer dabei nun noch versichert, daß die Herrschaft das Wesen nicht legen könne, so dürfte er bald in seiner Arbeit faul und sorglos, und die Bestellung seines Ackers träge und nachlässig werden, auch sich um Erhaltung des Inventarii im guten Stande nicht bekümmern, weil alles dies nicht sein Eigenthum ist, und weil er auf die Unterstützung der Herrschaft, die die Dienste nicht ent-raten kann, rechnet.“²⁹

Wir meinen, daß durch diese Darstellung der enge Zusammenhang von Fronwirtschaft und schlechtem bäuerlichen Besitzrecht unmißverständlich bestätigt wird. U. a. garantierte also diese juristisch fixierte Unsicherheit des bäuerlichen Besitzes die Stabilität der feudalen Arbeitsverfassung, denn durch das Recht, den Bauern jederzeit legen zu können, sicherte sich die Gutsherrschaft dessen Arbeitsrente, hatte sie ein Mittel in der Hand, den Bauern zu höchsten Leistungen zu zwingen.

In der Haltung zum Bauernlegen lassen sich keinerlei Abweichungen der Städte von der Linie der vorpommerschen Ritterschaft feststellen. Anders in der Frage der Entschädigung der gelegten Bauern.

Der Titel XI, § 16 der Bauernordnung von 1616 bestimmte, daß dem Bauern im Falle seiner Legung seine fahrende Habe einschließlich der Hofwehr eigentümlich zu überlassen und die unentgeltliche Freilassung seiner Person und seiner Kinder zu gewähren sei.³⁰ Bereits 1774 hatte die Regierung die Landstände um eine Erklärung in dieser Angelegenheit gebeten, da diese Vorschrift im Lande „nicht jederzeit und aller-

²⁶ Stadt-A Gwd, Rep. 5, 57–20 (5745), Bl. 15–27.

²⁷ Ebenda, Bl. 19.

²⁸ Da die Bauernhäuser in Katen verwandelt würden, könnte eine größere Anzahl von Wohnungen eingerichtet und demzufolge auch mehrere Familien untergebracht werden. Trotz des Bauernlegens sei nach den Zähllisten die Bevölkerungszahl jährlich um 500 Menschen gestiegen und in anderen Ländern, vor allem in Mecklenburg, sei nachgewiesen worden, daß sich das Bauernlegen nicht nachteilig, sondern vorteilhaft auf die Bevölkerungszahl ausgewirkt habe (ebenda, Bl. 20).

²⁹ Ebenda, Bl. 21/22.

³⁰ Vgl. J. C. Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landesurkunden. Stralsund 1765–1802, Bd. 3, S. 836.

wegen beobachtet sei“.³¹ Erst nach mehrfacher Aufforderung durch die Regierung bereiteten die Landstände im Oktober 1796 eine Stellungnahme vor. Im Entwurf, den die Ritterschaft zunächst den städtischen Vertretern zur Begutachtung übermittelte, heißt es: „... so findet man auch, daß, was die Versorgung der gelegten Bauern betrifft, zwar der Herrschaft die Verbindlichkeit obliege, selbige in den Stand zu setzen, noch ferner für sich und die ihrigen ihr Brod verdienen zu können, dabey jedoch auf dasjenige, was die Bauernordnung von 1616 dieserhalb Tit. XI, § 16 enthält, keine Rücksicht zu nehmen sey, indem bekanntlich dieser passus der Ordnung längst außer Observance gewesen.“³²

Wohlgemerkt, es handelt sich hier um dasselbe Gesetz, mit dem die Landstände ihr „Recht“, die Bauern legen zu dürfen, begründet hatten; seine einzelnen Teile sollten – offensichtlich nach dem jeweiligen Bedarf der Landstände – für gültig erklärt oder außer Kraft gesetzt werden.

Die Städte billigten den Vorschlag der Ritterschaft nicht nur, sondern gingen zunächst noch darüber hinaus; sie „wünschen, daß noch bestimmt ausgedrückt werden möge, daß wenn ein Bauerwesen gelegt wird, und der Bauer selbst Vermögen besitzt, die Grundherrschaft in solchen Fällen in keiner Verbindlichkeit sey, für seine Unterhaltung noch besondere Sorge zu tragen“.³³ Erst nach dem Hinweis der Ritterschaft, „daß der Besitz oder Mangel eigenen Vermögens (der Bauern) auf die Verbindlichkeit der Grundherrschaft ohne Einfluß sey“³⁴, stimmten die Städte der Aufnahme der ritterschaftlichen Fassung in die Erklärung an die Regierung zu.

Diese Erklärung blieb jedoch ohne Wirkung auf die Haltung der Regierung, denn im Jahre 1802 entschied das Hofgericht zwei Prozesse im Sinne des Titel XI, § 16 der Bauernordnung. Als dann trotz des Protestes der Landstände das Appellationsgericht in Wismar im Juli 1805 eins dieser Urteile bestätigte – der zweite Beklagte hatte die Entscheidung der ersten Instanz akzeptiert –, entschlossen sich Ritterschaft und Städte, einzulenken und der Regierung „wegen der Anwendlichkeit der Bauer-Ordnung gewisse Modificationen“ vorzuschlagen.³⁵

Unter diesen Vorschlägen, die von C. J. Fuchs im allgemeinen ausführlich dargestellt und kommentiert wurden,³⁶ interessieren uns vor allem diejenigen, die zu den Bauernpachtungen vorgetragen wurden. „Ganz unstreitig steht es der Herrschaft frei“, so führen die Landstände aus, „Dienstbauern in Pachtbauern zu verwandeln. Ebenso unstreitig ist es auch wohl, daß die Herrschaft dabei weder an die Person des bisherigen Coloni, noch überhaupt eines Unterthanen gebunden sey . . . Daß nun, selbst im Fall der Anwendlichkeit der Bauernordnung, ein solcher Bauer, der wegen Verpachtung den Hof räumen muß, an die Freiheit und das Eigenthum des Inventarii keine Ansprache machen könne, leidet wohl auch keinen Zweifel, da die Bauernordnung nur von dem Fall redet, wenn der Bauerhof gelegt wird.“³⁷ Die Logik dieser Passagen ist ungewöhnlich; abgesehen davon, daß die Bauernordnung von 1616 selbstverständlich nicht in der Lage war, das juristische Fundament für eine Entwicklung zu liefern, die fast 2 Jahrhunderte

³¹ Zitiert nach C. J. Fuchs, S. 206.

³² Stadt-A Gwd, Rep. 5, 57–20 (5745), Bl. 10/11.

³³ Ebenda, Bl. 12.

³⁴ Ebenda, Bl. 13.

³⁵ Vgl. C. J. Fuchs, S. 214–218.

³⁶ Vgl. ebenda, S. 218–226.

³⁷ Stadt-A Gwd, Rep. 5, 57–20 (5745), Bl. 77/78.

nach ihrer Verabschiedung einsetzte, überrascht der Versuch, die in der Praxis seit Jahrzehnten übliche entschädigungslose Umwandlung der Dienstbauern in Pachtbauern nachträglich mit dem Hinweis darauf zu legitimieren, daß dieser Art der Veränderung kein Gesetz entgegenstehe.

Die Landstände erwarteten offensichtlich von vornherein nicht, daß die Regierung diese Argumentation ohne Widerspruch hinnehmen würde, denn an einer anderen Stelle der gleichen Erklärung bemerkten sie, daß sie – „damit die Verpachtung auf ein oder ein paar Jahre nicht bloß zum Vorwande der Legung gebraucht werde“ – nicht abgeneigt wären, dem Pachtbauern „die Vortheile“ eines gelegten Bauern dann zuzugestehen, wenn sein Hof innerhalb der ersten zehn Pachtjahre gelegt würde.³⁸ Der wichtigste dieser „Vortheile“, die die Landstände dem gelegten Bauern zugestehen wollten, war „ihm die Wahl zu lassen, ob er mit seinen Kindern unter 14 Jahren die Freiheit haben oder unterthänig bleiben wolle“. Im ersten Fall sollte ihm neben der Überwehr die Hälfte des „Hauswehre“ und im zweiten Fall alles, außer der „Dienstwehre“ als Eigentum verbleiben.³⁹

Diese Vorschläge der schwedisch-pommerschen Landstände haben in der Praxis keine Rolle mehr gespielt, denn infolge der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1805 konnten sie der Regierung nicht mehr übergeben werden. Für die Einschätzung der städtischen Agrarpolitik sind sie jedoch sehr bedeutungsvoll. Ein Vergleich dieser theoretischen Konzeption mit der agraren Praxis der Stadt Greifswald läßt ohne weiteres die Feststellung zu, daß das, worüber hier diskutiert werden sollte, dort bereits vor 20 Jahren realisiert worden war. Die Stadt führte die Veränderungen in ihrem Bereich nicht nur ohne die entsprechende rechtliche Grundlage durch, sondern auch zu Bedingungen, die dem Charakter der Vorschläge von 1805 keineswegs entsprachen. Sie benutzte den Abschluß der Zeitpachtverträge dazu, ihre Altenteilsverpflichtungen abzulösen und demonstrierte des weiteren einen Fall, der eindeutig in die Kategorie „Verpachtung auf ein oder ein paar Jahre zum Vorwande der Legung“ gehört: In Broock erhielten die Bauern 1787 Pachtverträge auf 6 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit wurden die Verträge – obwohl die entsprechenden Anträge der Bauern vorlagen – nicht prolongiert, sondern gekündigt. Die Bauern mußten die Höfe räumen; sie wurden gelegt und das ganze Gut 1796 als Ackerwerk verpachtet.⁴⁰ In diesem Zusammenhang war von der Aufhebung der persönlichen Abhängigkeit der Broocker Bauern – ebenso wie im Falle der in Dargelin, Gristow und Negentin gelegten Bauern – niemals die Rede, und „Hauswehre“ konnte ihnen weder ganz, noch zur Hälfte unentgeltlich als Eigentum überlassen werden, da sie schon bei Antritt der Pacht die gesamte Hofwehr teuer hatten bezahlen müssen.

Die Tatsache, daß diese Entwicklung mit Billigung der Regierung vorangetrieben wurde, zeigt einmal mehr die klassenbedingte Inkonsequenz, mit der diese die anstehenden Fragen behandelte.⁴¹ Da ihre Klassenposition eine vorbehaltlose Verbindung mit den antifeudalen Kräften – den Bauern und der Landarmut – unmöglich machte, versuchte sie bis zum Jahre 1806, „den Weg tiefgreifender sozialökonomischer Umwäl-

³⁸ Ebenda, Bl. 65.

³⁹ Ebenda, Bl. 63/64.

⁴⁰ Stadt-A Gwd, Rep. 5, 59-1d/I (3825). Pachtverträge Broock 1786 und 1796.

⁴¹ Die schwankende, inkonsequente Haltung kam in jedem der von uns geschilderten Streiffälle und auch in dem Prozeß der Broocker Bauern gegen den Rat (vgl. C. J. Fuchs, S. 331–339) zum Ausdruck. Durch ihre zeitweilige Frontstellung gegen die städtische Gutsherrschaft konnte sie deren Aktionen gegen die Bauern im günstigsten Falle abschwächen, niemals aber entscheidend beeinflussen.

zungen ohne ernsthafte Konflikte mit dem Adel zu beschreiten“.⁴² Wir wissen, daß diese Taktik ohne Erfolg geblieben ist. Ritterschaft und Städte erörterten auf ihren Landtagen zwar eifrig die kritischen Hinweise der Regierung und beteuerten in ihren „unterthänigsten gehorsamsten Erklärungen“ regelmäßig, zu bestimmten Zugeständnissen bereit zu sein, in der Praxis aber verfuhrten sie ausschließlich im Interesse der maximalen Steigerung ihrer Einnahmen. Als die Vertreter der Stadt Greifswald im Jahre 1805 vorschlugen, den Pachtbauern während der ersten zehn Vertragsjahre offiziell bestimmte Sicherheiten zuzugestehen, lag der erste Vertragsabschluß in Greifswald 20 Jahre (Steffenshagen 1785) und der letzte 14 Jahre (Jarmshagen 1791) zurück.

Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden: Die Agrarpolitik der Stadt Greifswald war durch eine bemerkenswerte Unabhängigkeit gekennzeichnet. Bürgermeister und Rat verstanden es, die schwache Position der Regierung gegenüber den Landständen geschickt auszunutzen und in ihrem Bereich die entscheidenden Veränderungen durchzusetzen, bevor deren rechtliche Konsequenzen im Landesmaßstab diskutiert wurden. In dieser Diskussion traten die Greifswalder Deputierten zusammen mit den Vertretern der übrigen schwedisch-pommerschen Städte und der Ritterschaft gegen die in den Grundzügen fortschrittliche Agrarpolitik der schwedischen Regierung auf.

Als der schwedische König Gustav IV. Adolf durch Patent vom 4. Juli 1806 die Leibeigenschaft in Schwedisch-Pommern aufhob⁴³ und im September d. gl. Jahres Verordnungen zur Aufteilung der Domänengüter in „Farms und Parzellen“ erließ,⁴⁴ schien sich eine dem „amerikanischen Weg“ ähnliche Agrarentwicklung in Schwedisch-Pommern anzubahnen.⁴⁵ Die Greifswalder Grundherrschaft wandte sich in folgerichtiger Weiterführung ihrer bisherigen reaktionären Agrarpolitik an der Seite des vorpommerschen Adels gegen die Pläne der schwedischen Reformpolitiker. Sie hatte in ihrem Bereich schon in den 80er Jahren des 18. Jh. eine Entwicklung eingeleitet, deren Wesen darin bestand, die alten Wirtschaftsmethoden zu reformieren und die feudalen Ausbeutungsverhältnisse beizubehalten. Nach 1806 zeigte es sich dann, daß auf dieser Grundlage und unter den in Vorpommern gegebenen sozialökonomischen Bedingungen der Übergang zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen in der Landwirtschaft nur auf dem unheilvollen „preußischen“ Weg erfolgen konnte.

⁴² J. Peters, S. 587.

⁴³ F. H. Sonnenschmidt, Sammlung der für Neu-Vorpommern und Rügen in den Jahren 1802 bis Schluß 1817 ergangenen Gesetze . . . Stralsund 1844–1847, Bd. 1, S. 279 ff.

⁴⁴ Ebenda, S. 326 ff., 333 ff.

⁴⁵ Vgl. J. Peters, S. 593.

ZU EINZELFRAGEN HANSISCHER GESCHICHTE

HERBERT EWE

Schiffe auf historischen Karten*

Das Thema des Beitrags erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich. Wenn man für Forschungszwecke – wie auch immer – historische Karten zur Hand nimmt, interessiert einen in der Regel doch etwas ganz anderes als die Darstellung von Schiffen. Die Abbildung geographischer Gegenstände – Territorien des Festlandes oder das Meer – steht im Mittelpunkt.

Wenn wir dennoch auf alten Karten das Schiff antreffen, so ist es zunächst Dekoration, sozusagen künstlerisches Beiwerk – mehr nicht. Aber: bedeutet dies für unser Anliegen bereits im Ansatz der Überlegungen eine negative Wertung? Handelt es sich dabei lediglich um eine mehr oder weniger amüsante Spielerei des Kartenmachers? – Wäre dies der Fall, dann könnten wir die uns überlieferten Blätter ohne viel Aufhebens als belanglos zur Seite tun.

Doch schon bei einer flüchtigen Durchsicht der alten Karten entdecken wir Abbildungen von Seefahrzeugen, die stutzig machen, finden wir Darstellungen von Schiffen, die offensichtlich außerordentlich wirklichkeitsgetreu wiedergegeben sind. Bei dieser einigermaßen überraschenden Feststellung lohnt es sich zweifellos, nach den Kartographen zu fragen, nach jenen Menschen, denen wir die Bildwerke seit dem 13. Jahrhundert verdanken. In vielen Fällen kennen wir ihre Namen. Und die Biographie dieser Kartenhersteller vermittelt immerhin aufschlußreiche Tatsachen. So sind zum Beispiel von denen, die bedeutende Seekarten des Mittelalters entwarfen, einzelne selber Seeleute gewesen. Sie haben gar nicht so selten jahrelang als Kapitäne oder Lotsen auf Schiffsplanken gestanden. Von anderen wissen wir, daß sie als Kartographen zeit ihres Lebens in Seestädten gearbeitet haben. Ihnen, den „Seebären“ mehr noch als den Hafenstadtbewohnern, eine Unkenntnis von Schiffen und Schifffahrt anlasten zu wollen, hieße doch nichts anderes, als ihnen Unrecht zu tun. Wir dürfen einer ganzen Anzahl von denen, die von der Historischen Kartographie der Gegenwart als frühe Meister ihres Faches geehrt werden, mit Fug und Recht zutrauen, daß sie zumindest befähigt waren, in der künstlerischen Gestaltung der Blätter auch Schiffe richtig zu zeichnen.

Und in der Tat – eine Prüfung des alten Kartenmaterials ergibt folgenden Befund: Wir beobachteten Abbildungen von Wasserfahrzeugen, die mit zahlreichen glaubwürdigen Details durchaus der Entstehungszeit der Karten entsprechen. Darin beruht unter anderem ihr besonderer Quellenwert.

Natürlich wird von Ausnahmen die Rede sein müssen. So berücksichtigte der bekannte Kosmo- und Kartograph des 16. Jahrhunderts, Sebastian Münster, auf seinen Karten

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der auf der 21. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historikergesellschaft der DDR am 3. November 1976 in Schwerin gehalten wurde.

Schiffstypen, die dem 15. Jahrhundert zuzuordnen sind. Doch diese Praxis bleibt Ausnahme und fällt deshalb bei einer Wertung des Quellengutes kaum ins Gewicht.

Angesichts dieses Tatbestandes erscheint es sicher verständlich, daß Schiffszeichnungen auf Karten ernst zu nehmen sind – auch und längst nicht zuletzt deshalb, weil andere Bildwerke dieser Thematik, jedenfalls aus den Jahrhunderten des Mittelalters, keineswegs massenhaft zur Verfügung stehen.

Gewiß, wir kennen viele Schiffsabbildungen auf Siegeln europäischer See- und Flußstädte. Deren Bedeutung für schiffsbaugeschichtliche Untersuchungen ist inzwischen hinlänglich erwiesen.¹ Ihre Dokumentationsqualität beruht vor allem auf dem relativ frühen Aufkommen. Für das 13. und 14. Jahrhundert geben sie ein ebenso instruktives wie aussagefähiges Abbildungsmaterial, und zwar für jene Zeit, aus der Land- und Seekarten lediglich in seltenen Einzelstücken überliefert sind. Die Karte tritt in größerem Umfang erst während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und dann stärker im 16. Jahrhundert ins Blickfeld.

Bei einem Vergleich von beiden Quellengruppen gilt es, ganz erhebliche Unterschiede festzuhalten. Auf dem Siegel der Hafenstadt erscheint zumeist der Großsegler, das repräsentative Fahrzeug des Städtebürgers. Die historische Karte hingegen vermittelt mit ihrem Dekor zugleich eine Vorstellung von verschiedenen Typen. Im Gegensatz zum Siegel, das in der Regel nur ein Schiff abbildet, überliefert die Karte auch ganze Gruppen von Wasserfahrzeugen. Während Siegel die Schiffe ausschließlich von der sogenannten Breitseite veranschaulichten, führen Karten die Seefahrzeuge in mannigfachen Positionen vor – vom Bug und Heck, von Steuer- und Backbord. Und das, was die Abbildungen auf den Pergament- und Papierblättern der Kartenmacher von den Kleinplastiken mittelalterlicher Goldschmiede weiter unterscheidet, ist dies: hier wird das Wasserfahrzeug ungleich mehr als auf dem Siegel in seiner Funktion vorgestellt.

Die dokumentarische Bedeutung von Schiffsabbildungen auf alten Karten wurde verhältnismäßig spät erkannt. Heinrich Winter vor allem gebührt das Verdienst, diese Darstellungen in den Blickwinkel schiffsbaugeschichtlicher Forschungen gerückt zu haben, – so mit seiner 1961 veröffentlichten überzeugenden Studie „Das Hanseschiff im ausgehenden 15. Jahrhundert“.²

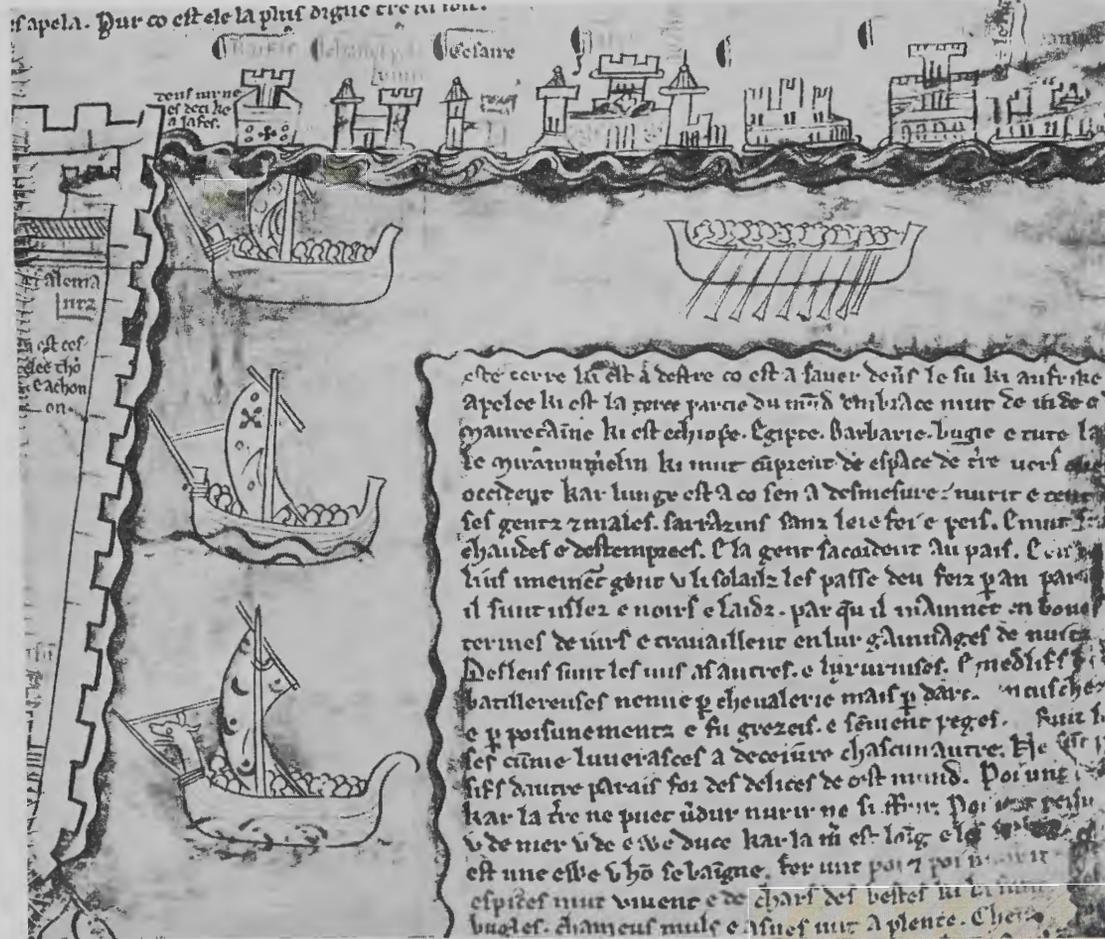
Zu den ältesten Karten mit Schiffsabbildungen gehört das Blatt *Palästina* aus dem Jahre 1250. Es entstammt dem Zeichenstift des Engländers Matthew Paris. Das, was wir diesem im Britischen Museum zu London aufbewahrten kartographischen Denkmal entnehmen können, verdient in mehrfacher Hinsicht Beachtung. Zunächst werden durch Paris Schiffe vom Typ des Nef oder – wie der Großsegler neuerdings auch bezeichnet wird – des Kiels vorgeführt,³ die im 13. Jahrhundert auf Werftplätzen seiner Inselheimat vom Stapel gelaufen sind. Für Konstruktionsmerkmale der in Klinkerbauweise errichteten und mit Rahsegel getakelten Seefahrzeuge bieten Schiffsabbildungen auf zahl-

¹ Vgl. B. Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 1), Berlin 1914. – W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Bd. 1, Berlin 1915. – P. Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N. F. Bd. 12), Weimar 1956. – H. Ewe, Schiffe auf Siegeln, Rostock 1972.

² Erschienen im VEB Hinstorff Verlag Rostock. Bemerkenswert ist außerdem seine Darstellung: Die Kolumbusseiffe von 1492, 2. Aufl., Rostock 1960.

³ So bei D. Ellmers, Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa, Neumünster 1972.

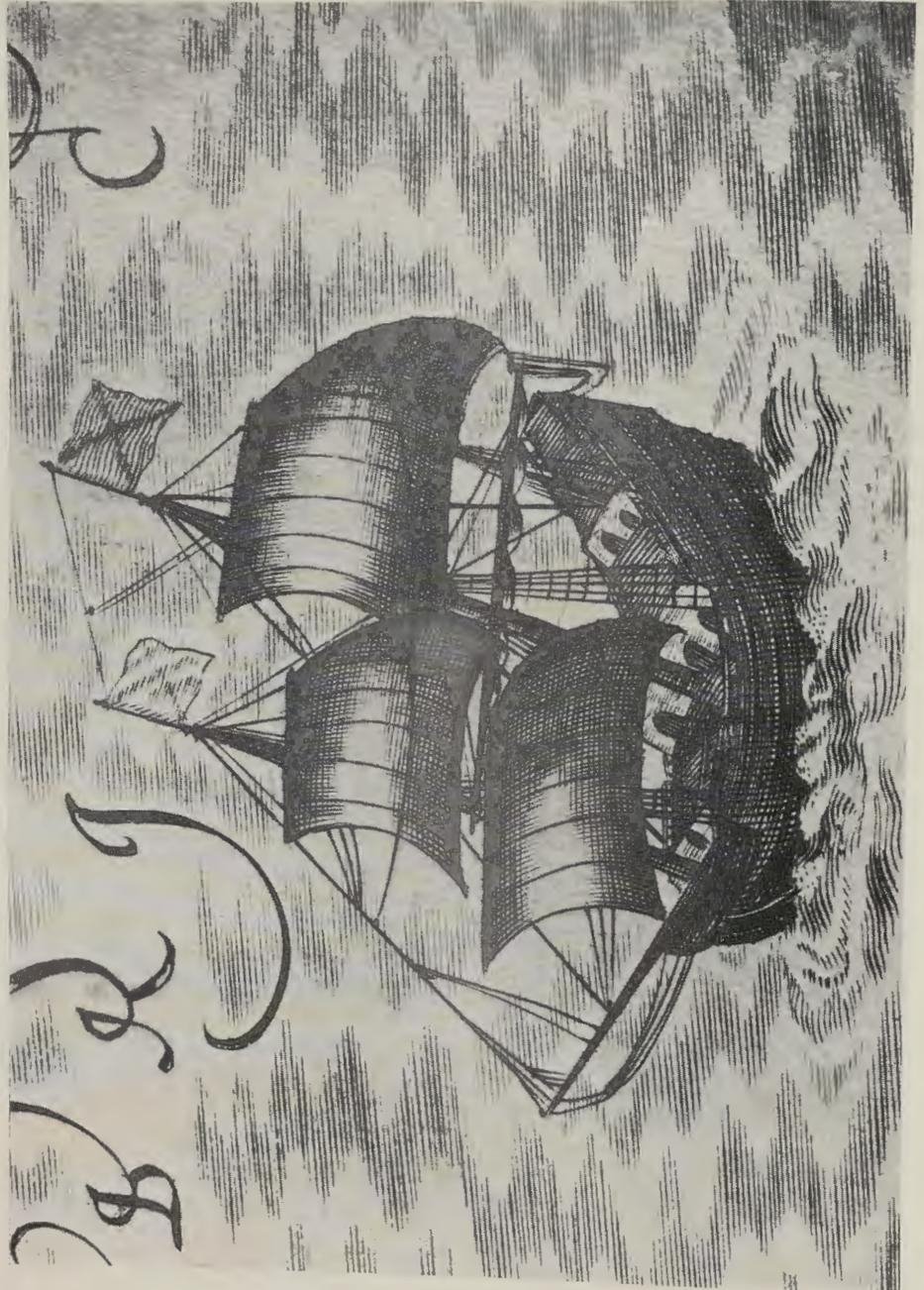
Apela. Pur co est ele la plus digne creu lon.

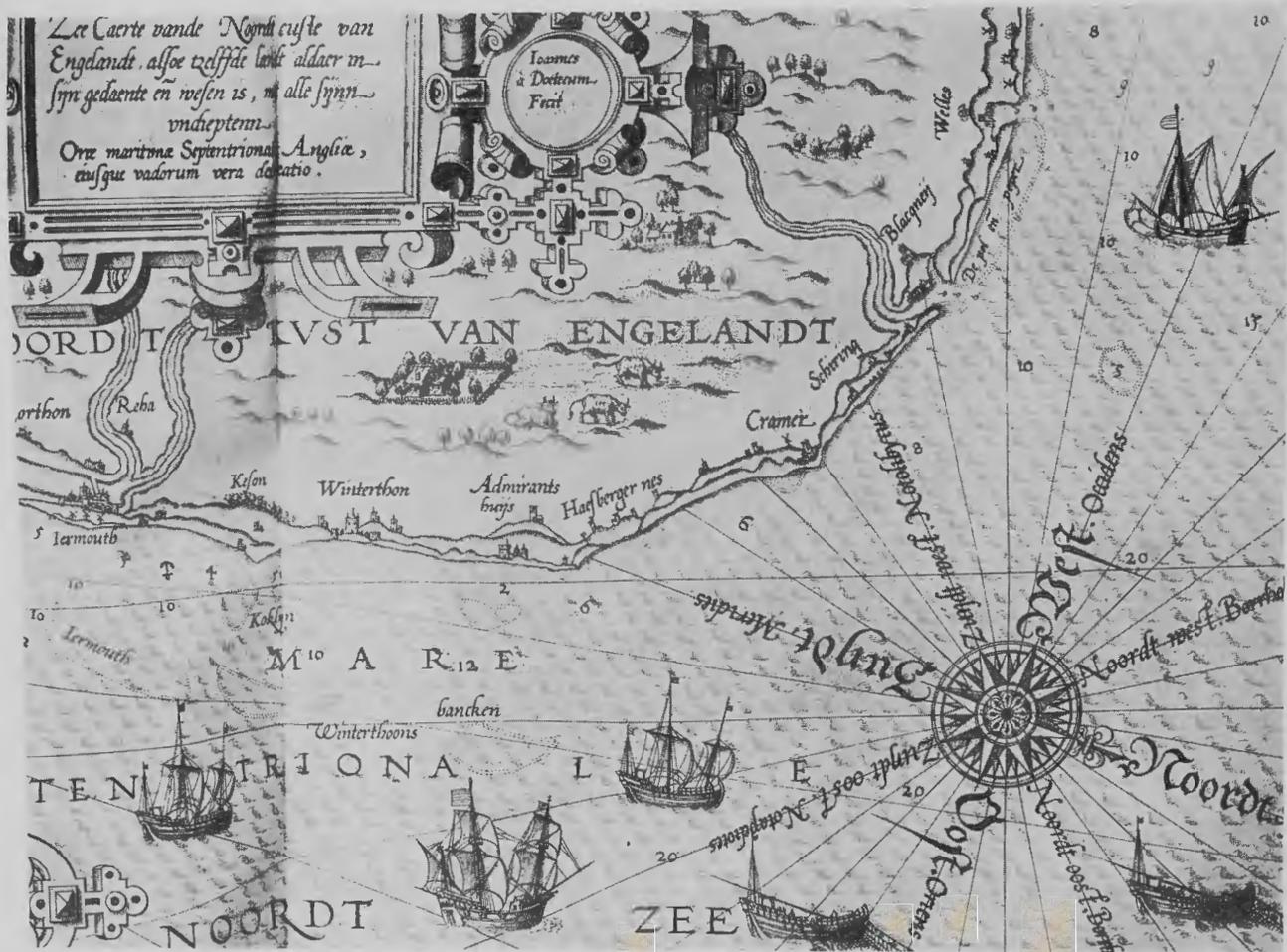


ceste terre la est a deffre co est a sauer deus le su lu aufr-ke
 Apellee lu est la terre parcie du mund embace mur de uide a
 gyaurecaine lu est ethiose. Egipte. Barbarie. Lygie e rure la
 le myranuigelin lu mur capient de espace de cre uerl
 occideye kar lunge est a co sen a desmesure mur e ceu
 sel gentz zmales. sarrasins sanz leie feiz e peis. E mur
 chandel e dostempree. E la gent sacoident au par. E en
 liuf uneinec gent v li solaisz les passe deu feiz pa pa
 il suut uslez e nous e laidz. par qu il m'adunee en boue
 termes de uerl e trauailleur en lur g'adunage de nuz
 Deslent suut les uis al auer. e lyrumus. E medist
 batillereuses nenne p cheualerie mais p dars. naitche
 e p posunementz e su grezeit. e sauent peges. suut h
 les cume lueratceel a deciarer chalam auer. He
 siff d'auer parait for des delices de ost mund. Poi une
 har la cre ne puer udur nuru ne si s'ur. Poi
 v de mer v de e. We duce kar la m est loig e l
 est une esse v ho se baigne. fer uir poi 7 poi
 espiceit mur viuene e de char des bestes m la m
 bualet. chameul mule e asnes mur a plente. Cher

Blatt „Palästina“
von 1250

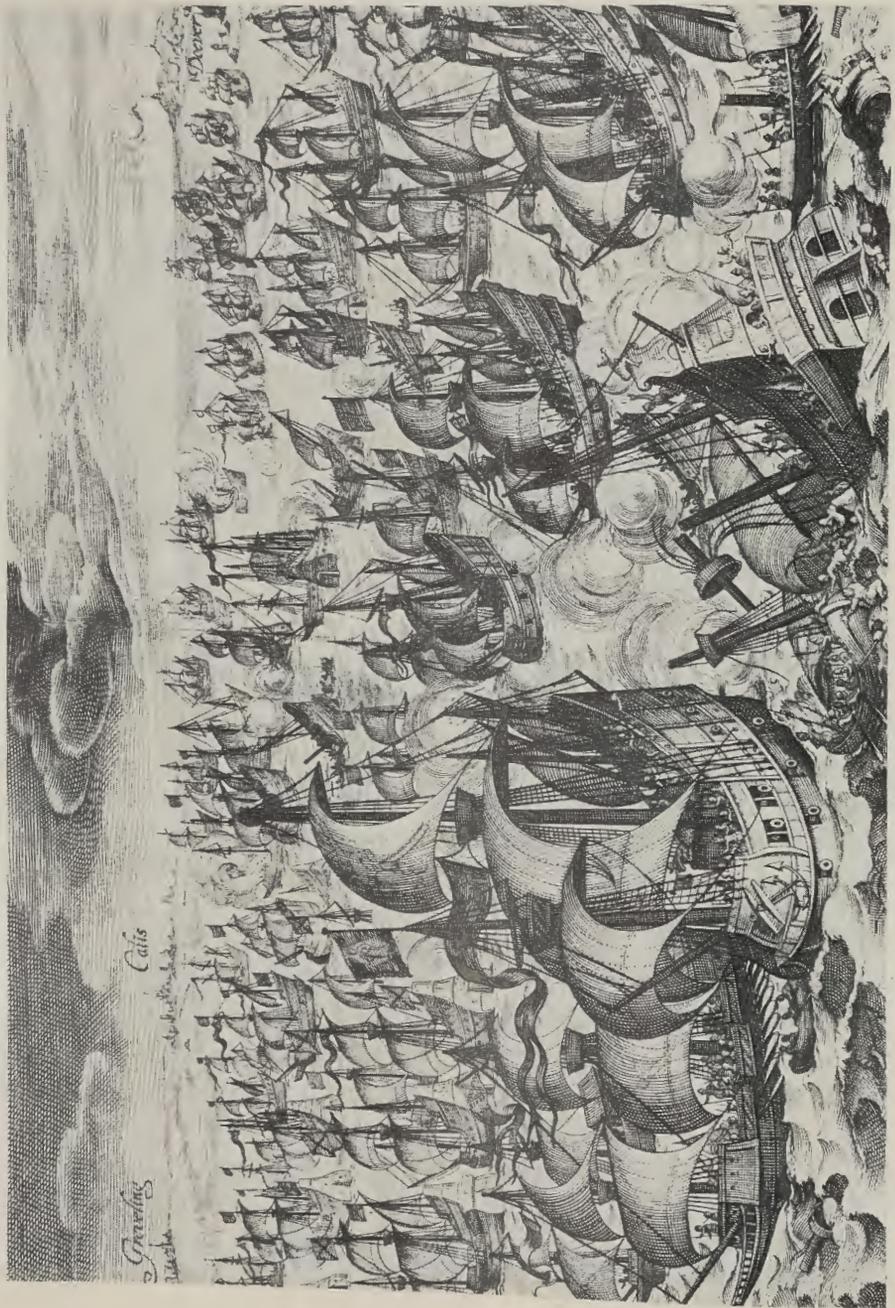
Schiffe auf historischen Karten





L. J. Wagbenaer: Caerte der Noordt cufte van Engelandt... 1584

Schiffe auf historischen Karten



Seeschlacht im Ärmelkanal zwischen Spanien und England 1588

reichen zeitgenössischen Siegeln englischer Städte einen eindrucksvollen Quellenvergleich. Ferner gewinnt man eine Vorstellung vom Verwendungszweck des Nef. Der Lastransporter war hier zur Beförderung von Personen, und zwar von Pilgerscharen, eingesetzt. Und schließlich wollen wir Einzelheiten an den Schiffen nicht übersehen, – so die mit Mustern geschmückten Segel, die mit Drachenköpfen verzierten Steven, so auch die der inneren Querverstärkung dienenden Balken mit ihren sichtbaren Köpfen an der Bordwand, – Elemente, die man übrigens auf britischen Stadtsiegeln immer wieder findet.⁴ Matthew Paris' interessantes und aufschlußreiches *Palästina* ist eine Landkarte. Die ältesten Seekarten tauchen ein wenig später auf. Man entdeckt sie in der Überlieferung eigentlich erst aus dem 14. Jahrhundert. Dargestellt ist zumeist das Mittelmeer. Und so nimmt es nicht wunder, wenn wir unter den Kartographen vor allem Anwohner des damaligen Südmeeres sehen. Der Venezianer Francesco Pizigano gehört zu ihnen. Seine Seekarte des Jahres 1373, die zugleich Gebiete des Atlantiks, der Nord- und Ostsee wiedergibt, wird zweifellos zu Recht als auserlesene Kostbarkeit in der Biblioteca Palatina von Parma betrachtet. Auf dem Ostsee-Kartendetail haben wir vermutlich den geklinkerten hochbordigen Koggen mit Bugspriet und großem Rahsegel vor uns. Er war bekanntlich das für diesen geographischen Raum und für jene Zeit charakteristische seetüchtige Lastschiff. Piziganos Zeichnung ist auch deshalb für uns von Belang, weil sie die älteste Schiffsabbildung überliefert, die wir von Karten des Ostseegebietes kennen.

Wir sind bei der Erörterung schiffbau- und schiffahrtsgeschichtlicher Fragen ohnehin gut beraten, den Blick über den hansischen Verkehrs- und Wirtschaftsraum hinauszurichten und Seefahrzeuge südlicher Gewässer in die Betrachtung einzubeziehen. Die Spezialforschung unserer Tage weist ganz gewiß nicht ohne gewichtige Gründe darauf hin, daß Schiffe von Nord- und Ostsee einen wesentlichen Einfluß auf die Wasserfahrzeuge des Mittelmeeres übten. Und ebenso bekannt ist die Tatsache, daß während des späten Mittelalters Impulse vom Süden auf den Schiffbau unserer Breiten ausgingen. Die viel zitierte Florentiner Chronik des 14. Jahrhunderts,⁵ nach deren Wortlaut Genuesen, Venezianer und Katalanen begannen, sich der Koggen des Nordens für ihre Schifffahrt zu bedienen, und zwar – wie es hieß – wegen der größeren Seetüchtigkeit und der geringeren Baukosten gegenüber ihren Großschiffen, spricht genauso für sich wie der Bericht anderer Zeitgenossen.

Mit mehreren Kartenhandschriften wird uns zur Kenntnis der Mittelmeerfahrzeuge ein instruktives Bildmaterial geboten. So mit einem Blatt der Nationalbibliothek Paris, das um 1400 zu datieren ist. Bei den hier vorgestellten dickbauchigen Hochseeschiffen, für die sich in mittelalterlichen Quellen die Bezeichnung Karacke findet, ist die Kraweelbauweise verwirklicht. Dies bedeutet, daß die Außenhautplanken gegeneinanderstoßen im Gegensatz zur Klinkerung, bei der sich die Planken dachziegelartig überlappen.

Um den gleichen Schiffstyp handelt es sich wohl auch, den Martin Behaim gegen Ende des Jahrhunderts auf seinen heute weltberühmten Globus malen ließ. Der Nürnberger Kosmograph kannte die See. Von 1481 bis 1491 hatte er in Lissabon gearbeitet und dort der Hohen Nautischen Behörde, der Junta der Mathematiker zur Verbesserung der Steuermannskunst, als Mitglied angehört. Wichtiger ist es indes zu erfahren, daß Behaim

⁴ Vgl. H. Ewe, S. 74 ff.

⁵ Giovanni Villani, *Historia Fiorentina seu cronica* (Muratori *Rerum Italarum scriptores* XIII, S. 412 D, E). Siehe dazu auch B. Hagedorn, S. 40.

an Entdeckungsfahrten im Bereich der Westküste Afrikas teilnahm, wichtiger insofern, als er sich dadurch eine gediegene Vorstellung von Schiffen seiner Zeit zu erwerben vermochte.

Wenn wir außerdem ein Beispiel von Schiffsabbildungen auf Karten des Mittelmeergebietes aus dem 15. Jahrhundert erwähnen wollen, sollte auf die Arbeiten des deutschen Ritters Grünemberg hingewiesen werden.⁶ Der aus Konstanz stammende Grünemberg ist natürlich nie Seemann im engeren Sinne gewesen. Doch auf monatelangen Schiffsreisen erwarb er sich offensichtlich eine erstaunliche Detailkenntnis vom Seefahrtswesen, verstand es, seine Seeumgebung mit bestechender Ausführlichkeit zu beschreiben und mit Zeichen- und Maltalent anschaulich festzuhalten. Seinen Schiffsporträts des Jahres 1486 können wir getrost einen hohen Grad an Authentizität zubilligen.

Diese Zeit brachte im Bau der größeren Seefahrzeuge auch für die ost- und nordseestädtischen Werften einen erheblichen Wandel, der sich – wie bereits erwähnt – in der Beplankungsart vollzogen hatte. Gleichzeitig damit veränderte sich die Takelung. Die Schiffe werden nun zumeist mit mehreren Masten ausgerüstet.

Diese Entwicklung wurde vom Siegelhersteller der Städte genauso aufmerksam verfolgt wie von den mit den maritimen Gegebenheiten vertrauten Kartographen jener Jahrzehnte. Werfen wir dazu noch einmal vergleichsweise einen Blick auf die Siegelüberlieferung, so ist rasch festzustellen, daß die Goldschmiede, in deren Händen die Anfertigung der Typen lag, vielerorts: am Südgastade der Ostsee wie in Holland, in England, Frankreich und Dänemark diese – jetzt zeitgenössische Bauart – in ihre Stempel geschnitten oder gestochen haben. So läßt das Danziger Siegelschiff des 16. Jahrhunderts mit seinem Haupt-, Fock- und Besanmast immerhin schon mannigfache Einzelheiten der Segeltechnik jener Epoche erkennen.

Wenn uns das Siegel für die frühere Zeit des Mittelalters, genau: für das 13. und 14. Jahrhundert, für einzelne Fragen des Schiffbaues nachgerade das einzige Abbildungsmaterial in die Hand gibt, liegen die Quellenverhältnisse für das 16. Jahrhundert völlig anders. Jetzt beginnen Land- und Seekarten haufenweise anzustehen. Und sie vermögen mit ihrem Illustrationsreichtum ungleich mehr detaillierte Auskünfte über die Schifffahrt in ihren vielseitigen Erscheinungsformen zu erteilen.

So vermittelt schon eine Pergamentseekartenhandschrift der Zentralbibliothek der deutschen Klassik in Weimar von 1527 einen Eindruck vom Aussehen des Großseglers aus dem frühen 16. Jahrhundert. Man beobachtet das Fahrzeug in verschiedenen Positionen und nimmt Einzelheiten wahr wie die trapezförmigen Marssegel, wie die Blinde unter dem Bugspriet oder die zum Schutz der Bordwand angebrachten Fender. Vom Autor, Diogo Ribeiro, wissen wir, daß er nicht nur Seekarten entworfen, sondern auch nautische Instrumente konstruiert, ja sogar Schiffspumpen gebaut hat.⁷ Ihn dürfen wir zweifellos – genauso wie viele andere Kartographen seiner Zeit – als vorzüglichen Kenner von Schiffen des 16. Jahrhunderts werten.

Die Zeichnungen von Hochseeschiffen des 16. Jahrhunderts auf zeitgenössischen Karten erlangen in vielen Fällen ohne Zweifel dokumentarische Bedeutung. Das gilt auch für ein Blatt von der Jahrhundertmitte⁸ des Mailänders Johann Georg Settala. Es zeigt

⁶ Die Originalhandschrift des Jahres 1486 befindet sich in der Forschungsbibliothek Gotha. Siehe dazu: Ritter Grünembergs Pilgerfahrt ins Heilige Land 1486. Hrsg. und übersetzt von J. Goldfriedrich und W. Fränzel (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 1), Leipzig 1912.

⁷ Vgl. L. Bagrow und R. A. Skelton, *Meister der Kartographie*, Berlin 1963.

⁸ Exemplar der Universitätsbibliothek Rostock.

uns den Dreimaster mit Groß-, Fock- und Lateinersegel am Besanmast, mit Marssegeln und der Blinde vor dem Wind. Die Größenverhältnisse des Schiffes werden überdies durch das Beiboot veranschaulicht.

Ein hohes Maß an Wirklichkeitstreue ist ferner einer Schiffsdarstellung Gerard Mercators zuzuerkennen.⁹ Gleichsam aus der Vogelperspektive gewinnt man einen Einblick in Partien innenbords, vermag man sich die Staffelung der Aufbauten des Achterschiffs und andere Details der Baukonstruktion zu vergegenwärtigen. Auch die Takelung des Fahrzeugs, das mit scharf angebräunten Rahen, mit dem Vorsegel und den beiden Marssegeln hart am Wind fährt, ist mit Elementen des stehenden und laufenden Gutes sorgfältig gezeichnet worden.

Daß die Kartographen offenbar sehr aufmerksam die Veränderungen im Schiffbau ihrer Gegenwart verfolgten und sie mit den ihnen eigenen Möglichkeiten festhielten, wurde bereits angedeutet. Ob es sich um Wandlungen in der Rumpfkonstruktion oder um Modifikationen in der Takelung handelt, die historische Karte vermittelt dazu mit ihrem Dekor durchaus glaubwürdige Angaben.

An die Stelle des lange üblichen Hecks, das mehr oder weniger scharf in den Achtersteven lief – erinnert sei an Nef, Koggen und Hulk – trat bei dem Großsegler jetzt zunehmend das Spiegel- oder Plattheck. Durch diese schiffbautechnische Neuerung verlieh man nicht allein den Aufbauten einen besseren Halt, sondern dabei spielten vielmehr ökonomische Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle. Es wurde mehr Laderaum gewonnen und durch die hohe, sogar mehrstöckige Poop – wie es das Detail der Karte *Regni Neapolitani verissima* . . . von Pirro Ligorio aus dem Jahre 1558 demonstriert – auch Platz für die Unterkunft von Besatzungsmitgliedern geschaffen.¹⁰

Und was die Segelausrüstung betrifft, so lassen die Fahrzeugdarstellungen ebenfalls jene Entwicklung erkennen, die sich nun vollzog. Wir meinen die Veränderungen in der Tuchverteilung. Die Marssegel nehmen beträchtlich an Größe zu, die sogenannten Untersegel werden verkleinert – wie es die Abbildung des Schiffes auf dem Blatt *Guineae Nova descriptio* Gerard Mercators von 1595 veranschaulicht.¹¹ Auf diese Weise war eine ungleich bessere Nutzung der Windkraft gewährleistet. Die vergrößerten Marssegel wurden jetzt an Stengen gefahren. Das sind Rundhölzer zur notwendigen Verlängerung der Masten.

Die Kartographen früherer Jahrhunderte beschränkten sich in der Gestaltung ihrer Blätter keineswegs auf die Wiedergabe der großen Schiffe ihrer Zeit. Der Abbildungsreichtum auf der historischen Karte bietet mehr. Er gewährt Einsichten in verschiedene Bereiche der maritimen Kultur. So verdienen Darstellungen von jenen kleineren Fahrzeugen Beachtung, die im Leben der Küstenbewohner immer eine gewichtige Rolle spielten, – Boote etwa, die der Mensch tagein, tagaus zum Fischfang nutzte. Man sieht den Fischer bei seiner schweren und oft gefährvollen Arbeit an Bord, erhält eine Vorstellung von Fangmethoden und nimmt regionale Sonderformen von Wasserfahrzeugen wahr.

Die thematische Variationsbreite kann und soll hier nur angedeutet werden. – So zeichnete der aus dem flandrischen Seegebiet kommende Mercator auf seiner Europa-Karte Boote, die sich bei der Fischerei einer Form des Schleppnetzes bedienten.¹²

⁹ Auf der Karte *Legionis Biscaniae et Guipiscae* in: Atlas Sive Cosmographicae Meditationes de Fabrica Mundi et Fabricati Figura, hrsg. von Jodocus Hondius, Amsterdam 1606. Exemplar des Stadtarchivs Stralsund.

¹⁰ Kupferstich in: *Universales et Particulares Geographicae Variarum*. Universitätsbibliothek Rostock.

¹¹ Exemplar des Stadtarchivs Stralsund.

¹² In: C. Ptolomäus, *Geographia*, Köln 1584. Exemplar der Universitätsbibliothek Greifswald.

Hundert Jahre später entstand ein im Staatsarchiv Greifswald aufbewahrtes Blatt der schwedischen Landesvermessung, das uns die Abbildung der gleichen Fangtechnik in den Ostseeküstengewässern um Rügen zeigt, jetzt mit Fischerbooten, die mit Rahsegeln ausgestattet sind.¹³

Nicht selten besitzen wir mit den Darstellungen auf Karten die ältesten Bildbelege von einzelnen Fahrzeugtypen. Das trifft auch für das Blatt des Niederländers Lucas Janszoon Waghenauer von 1584 zu, bei dem Heringsbüsen beim Fangvorgang den Großmast eingeklappt haben.¹⁴

Auf einer aquarellierten Haff-Karte des Stadtarchivs Stralsund von 1600, auf der die Frachtschiffe in naiver Unbeholfenheit gemalt sind, interessieren uns wieder die Boote der sogenannten Kleinfischerei. Wir sehen die Fischer mit ihrem Fanggerät sowie beim Trocknen der Netze.

Und wenn wir aus der Fülle von Abbildungen dieser Thematik noch ein Beispiel anführen wollen, sei auf die großartige Berndt-Karte des Wojewodschaftsarchivs Gdańsk – gleichfalls vom Jahre 1600 – hingewiesen. Auch dort werden Einzelheiten des Fischfangs von einem Zeitgenossen in eindrucksvoller Weise mitgeteilt.

Der Holländer Jan van Hoirne entwarf 1526 auf seiner für die Forschung äußerst bedeutsamen Seekarte nicht allein Abbildungen von den in der Küstenfischerei und im Lastentransport eingesetzten Fahrzeugen, er vermerkte dabei sogar die entsprechenden Typenbezeichnungen. „Heringsbuys“, „Bremische Schut“ und „Hamburger Bojer“ lassen sich unter anderem von dem Fragment des im Gemeentearchiv zu Groningen aufbewahrten Holzschnittes ablesen.¹⁵

Der zuletzt genannte Kleinsegler erscheint auf zahlreichen Blättern vom Anfang des 17. Jahrhunderts mit sehr guten Zeichnungen. So erkennt man auf dem Ausschnitt einer Karte des Barthold Wichering aus dem bekannten Amsterdamer Offizin Blaeu Einzelheiten der Takelung mit dem Sprietsegel, ferner das Seitenschwert und ander.¹⁶

Immer wieder trifft man auf regionale Sonderformen. Wir beobachten sie auf der berühmten *Carta marina* des schwedischen Bischofs, des Historikers und Kartographen Olaf Magnus von 1539, die heute als ein Prunkstück in der Universitätsbibliothek von Uppsala betrachtet wird, bei der Vorgänge der Jagd auf Wasservögel geschildert werden.

Den für die nördlichen Breiten charakteristischen Kajak findet man wiederholt unter den zahlreichen Wasserfahrzeugen Mercators.¹⁷

Als ein außerordentlich beliebtes Motiv bot sich dem Kartenmacher der Walfang zur Illustration seiner Blätter an. Soweit wir das Kartenmaterial überblicken, läßt sich eine der ältesten Darstellungen auf dem Pergamentportolan des Mecia de Viladestes von 1413 ermitteln.¹⁸

Die schon erwähnte *Carta marina* des Schweden Olaf Magnus diente oft anderen Kartographen als willkommene Vorlage, so dem Franzosen Hieronymus Gourmont, der wenige Jahre nach deren Erscheinen Teile davon – auch mit einem Walfänger – nachzeichnete, als Holzschnitt verarbeitete und 1548 veröffentlichte.¹⁹

¹³ Blatt Bug/Wiek.

¹⁴ *Caerte der Noordt custe van Engelandt . . .* In: *De Spiegel der Zeevaert*, Leyden 1584.

¹⁵ *Caerte van de Oosterschermee*.

¹⁶ *Groninga Dominium*. Kupferstich im Stadtarchiv Stralsund.

¹⁷ *Amerika*. Kupferstich in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden.

¹⁸ Federzeichnung in der Bibliothèque Nationale Paris.

¹⁹ Holzschnitt in der Zentralbibliothek der deutschen Klassik Weimar.

Nehmen wir kartographische Leistungen der folgenden Zeit mit der Absicht in Augenschein, weitere Darstellungen dieses Themenkreises auszumachen, bietet sich uns ein reichhaltiges Abbildungsmaterial dar wie eine dramatische Szene, bei der Eingeborene im Dienst der Holländer den großen Säuger zur Strecke zu bringen versuchten.²⁰

In zahlreichen Fällen werden uns von Zeitgenossen seekriegerische Ereignisse bildhaft vorgeführt, so die Auseinandersetzungen zwischen Engländern und Spaniern im Ärmelkanal vom Ende des 16. Jahrhunderts, so auch auf Blättern mit Darstellungen, die von der Kriegspolitik Schwedens auf den Ostseegewässern zeugen, wie es ein Blatt von den Operationen um Rügen im Jahre 1678 beweist.²¹

Daß die historische Karte zu Themen wie „Das Schiff in kulturgeschichtlicher Sicht“ eine ganze Skala von Typen und Formen vor uns ausbreitet, ist eine Tatsache, die sich fast von selber versteht. Sie veranschaulicht zugleich interessante Vorgänge, bedeutende Ereignisse in beachtlichen Modifikationen.

Um dieses vielschichtige Bild noch ein wenig zu runden, soll aus dem Quellenreichtum auf einzelne weitere Beispiele aufmerksam gemacht werden. So entdeckt man Formen der Flußschifffahrt mit alten Praktiken des Fährbetriebes ebenso wie das sogenannte Treideln, bei dem man sich der Zugkraft von Pferden bediente.²²

Denken wir an mittelalterliche Vorgänge des Leichterns der Lasttransporter vor den Ost- und Nordseehäfen, über deren Notwendigkeit Stadtbücher und Urkunden der hansestädtischen Archive genug zu berichten wissen, wäre nach den dabei eingesetzten Fahrzeugen zu fragen. Wie sie, die Prähme und Schuten des 13. und 14. Jahrhunderts, tatsächlich ausgesehen haben, weiß niemand. Erst viel spätere kartographische Quellen lassen dazu – mit der gebotenen Vorsicht freilich – gewisse Rückschlüsse zu, wie es J. W. A. Jaegers *Carte Topographique d'Allemagne* von 1783 im Stadtarchiv Stralsund veranschaulicht.

Auch anderes wird uns überzeugend vergegenwärtigt, wie der Einsatz eines Wasserfahrzeuges beim Molenbau auf einer Kartenhandschrift des Staatsarchivs Hamburg aus dem Jahre 1755.

Und dem Historiker schließlich, der sich Fragen der maritimen Kultur im einzelnen zuwendet, dürfte sich mit der alten Karte ein weites Feld eröffnen bei dem Bemühen, Elemente der Vorstellungswelt früherer Seeleute – und nicht nur dieser – nachzuspüren. Das, was in der Volksüberlieferung, in Sagen und Legenden jahrhundertlang lebendig war, geben viele Blätter sinnfällig wieder.

Wenn man beispielsweise glaubte, Schiffskatastrophen auf das Einwirken von Meeresungeheuern zurückführen zu können, dann hielten Kartenzeichner dies mit ihren Illustrationen fest. Wir beobachteten Meerjungfrauen und vor allem den Meeresherrn Neptun zumeist in enger Verbindung mit dem Schiff in den verschiedenen Ausprägungen, wie das die kartographischen Werke des weithin bekannten Antwerpener Abraham Ortelius zugleich in künstlerischer Weise demonstrieren.²³

Überschauen wir abschließend den Quellenstoff im ganzen, ist festzustellen, daß das Seefahrzeug zusammen mit anderen Elementen des Kartendekors gegen Ende des

²⁰ *Nova totius Americae sive novi Orbis Tabula* von J. Janssonius. Kupferstich in der Zentralbibliothek der deutschen Klassik Weimar.

²¹ J. J. Orlers und H. van Haestens, *Beschrijvinghe ende afbeeldinge von alle de victorien ...*, Leyden 1610.

²² In: J. Blacu, *Belgica Födera*, Amsterdam 1649.

²³ In: *Theatrum Orbis Terrarum*, Antwerpen 1570.

18. Jahrhunderts beinahe schlagartig verschwindet. Auf Blättern des beginnenden 19. Jahrhunderts sucht man vergeblich nach Schiffsabbildungen. Es kommt jetzt mehr und mehr auf die Wiedergabe exakt erarbeiteter Vermessungsergebnisse an. Für anderes ist nun kein Platz mehr vorhanden.

Aus der Zeit des Finales kann eine Flurkarte von Diedrichshagen bei Rostock genannt werden, die zu den Beständen des Staatsarchivs Schwerin gehört. Man muß dem talentvollen Landmesser eine gute Beobachtungsgabe bescheinigen. Es gehört ohnehin viel Sachkenntnis dazu, ein Seefahrzeug mit komplizierter Takelung – und darum handelt es sich hierbei – richtig darzustellen. Seine Zeichnung von 1794 macht den Wandel deutlich, der im Schiffbau und in der Segelausrüstung des 18. Jahrhunderts vor sich ging. Das Zurücktreten der Aufbauten in der Rumpfkonstruktion ist ebenso glaubhaft wiedergegeben wie die Umtakelung vom Rahsegel zu den für die damalige Zeit modernen Formen des sogenannten Gaffelriggs.

Von den hier nur mit wenigen Bildbelegen angedeuteten Themen beansprucht zweifellos jedes Thema eine besondere Behandlung. Ob es Fragen des Schiffbaues oder der Schifffahrtsentwicklung oder auch des werktätigen Menschen an Bord des Seefahrzeuges sind, ob es sich um Vorgänge der Fischerei, um kriegerische Ereignisse oder um volkskundliche Erscheinungsformen handelt, – für diese und andere Stoffbereiche der maritimen Kultur bietet das in Archiven, Bibliotheken und Museen überlieferte Bildgut ein ebenso differenziertes wie aussagefähiges Quellenmaterial.

Auch dies sollten wir nicht außer acht lassen: In den Karten begegnen uns zugleich Kunstwerke von Rang. Sie wurden geschaffen von noch viel zu wenig genannten Menschen der Städte. Und sie, die mit der maritimen Situation zuweilen bestens vertrauten Kartenmacher, verdienen es, mit ihren Leistungen auch von dem Hanse-Historiker beachtet und gewürdigt zu werden.

HORST WERNICKE

Zur Frage der Mitgliedschaft in der Hanse*

In der hansischen Geschichtsforschung wurde bisher die Frage nach der Mitgliedschaft und ihrer Norm je nach der Beantwortung der Frage nach dem Charakter der Hanse selbst recht unterschiedlich gestellt. Die Auffassung von dem Staat „Hanseatic League“¹ wandelte sich nach gründlichen Studien zur Bundesauffassung,² ohne daß die letztere Auffassung in genügender Weise begründet worden wäre. Die Mitgliedschaft wurde weit gefaßt, und es galt vor allem, die Mitglieder nachzuweisen. Vergleichende Studien etwa mit den süddeutschen Bündnissen oder eine Aufzeichnung der Entwicklung und der Formen der Mitgliedschaft fehlten. Erst W. Stein³ versuchte, die Mitgliedsfrage in diesem Sinne zu klären. Ausgehend von seiner Definition der Hanse „als Recht der Deutschen, Summe und Inbegriff ihrer Privilegien und Rechte“⁴ bezog er die Norm der Mitgliedschaft nur auf den Besitz, Schutz und tatsächlichen Gebrauch der auswärtigen Privilegien.⁵ Er gestand der Hanse zwar „bundesartige Elemente“ zu, die „dehnbar und deutbar“ wären, doch zugleich schränkte er aber ihre Wirkung ein, denn „nicht in ihnen lag das Wesentliche“ der Hanse.⁶ Gleichzeitig mit Stein und mit diesem im Streite um die vorherrschende Entstehungsursache der Hanse formulierte G. A. Kiesselbach die Mitgliedschaftsnorm in ähnlicher Weise, jedoch wußte er sich gegenüber Stein in der Begrenzung der Mitgliedschaft noch zu steigern, wenn er schrieb: „Der russische Handel, der, wie schon wiederholt betont, das Rückgrat des ganzen hansischen Verkehrs bildet, scheidet den hansischen Kaufmann von dem nichthansischen.“⁷ Hansemitglied konnte man also nur durch die Beteiligung am Handel zu den auswärtigen

* Der Beitrag ist ein Teil einer längeren Studie über die Mitgliedschaftsfrage in der Hanse. Er erfaßt vor allem entwicklungsgeschichtliche Aspekte. Die Voraussetzungen, die Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Städtehanse sowie deren Struktur werden nur am Rande berührt, stehen also außerhalb der direkten Betrachtung.

¹ R. Ward, *An Enquiry into the Foundation and History of the Law of Nations in Europe*, second volume, London 1795, S. 279.

² G. F. Sartorius, *Geschichte des hanseatischen Bundes*, 3 Bände, Göttingen 1802–08; *Die Rezesse und andere Akten der Hansetage*, bearb. von K. Koppmann, Band 1, Leipzig 1870; D. Schäfer, *Die deutsche Hanse*, 4. Aufl., Leipzig und Bielefeld 1943.

³ W. Stein, *Die Hansestädte I*, in: *HGBll. XIX* (1913), S. 258.

⁴ Derselbe, *Hansa und deutsche Hanse*, in: *HGBll. XVIII* (1912), S. 514. Ähnlich derselbe, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis zur Mitte des 15. Jh.*, Gießen 1899, S. 15.

⁵ Derselbe, *Die Hansestädte II und III*, in: *HGBll. XX* (1914) S. 259 und *XXI* (1915), S. 155.

⁶ Derselbe, *Hansestädte I*, S. 274 f.

⁷ G. A. Kiesselbach, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jh.*, Berlin 1907, S. 248 f.

Märkten werden. Aus der Auffassung Steins entwickelte W. Bode dann seine „kaufmännische Rechtseinheit im Ausland“, die die teilhabenden Kaufleute mit der Eigenschaft versah, ihrer Heimatstadt die Hansemitgliedschaft einzutragen.⁸ Der von Stein erkannte Zusammenhang⁹ wurde verabsolutiert. Bode bemerkte nicht den Wandel von der Kaufmanns- zur Städtehanse. Er übersah, daß mit dem Ausgang des 13. Jhs. nicht mehr der Bürger im Verbands einer Kauffahrergerossenschaft für die Rechte im Ausland stritt, sondern die Städte für ihre Mitbürger tätig wurden. Die richtige Erkenntnis der Entstehung der einen Wurzel der Hanse wurde überfordert, nämlich der Erwerb, Besitz und die Verteidigung von ökonomischen Positionen im Handel, die in die rechtliche Form der Privilegien gegossen waren, durch die die Bürger auch in der Zeit der Städtehanse als Strukturelemente bzw. konstruktive Ursache für die Mitgliedschaft der Stadt angesehen wurden. Daraus ergab sich folgerichtig die Ablehnung eines Bundescharakters der Hanse durch Bode.¹⁰ Er negierte die integrierende und stabilisierende Funktion der lokalen und regionalen Bünde als der zweiten Wurzel der Städtehanse völlig.

Nach dem zweiten Weltkrieg nahm die bürgerliche Hanse-Historiographie die Auffassung vom unbündischen Charakter der Städtehanse auf, weil, wie K. Friedland bemerkte, die bündnische Kennzeichnung „aus neuzeitlichem Einordnungsbedürfnis hervorging“.¹¹ Im Jahre 1958 veröffentlichte derselbe eine Studie über die Formen der Mitgliedschaft in der Städtehanse. Aus dieser ging wiederum hervor, daß die Mitgliedschaft der Städte aus der auswärtigen Privilegierung der Bürger herrührte.¹² Erst Ende des 14. Jhs. erstrebte die Stadt selbst durch die Unterordnung der Kontore und durch die Bestimmungen von 1363/1366 (daß kein Nichtbürger einer Hansestadt in den Hansekontoren handeln noch ein Amt in ihnen ausüben sollte¹³) die Mitgliedschaft.¹⁴ Einzelmitgliedschaft von Bürgern war in den Kontoren noch bis in das 15. Jh. möglich.¹⁵ Erst seit dieser Zeit sei eine relativ eindeutige Städtemitgliedschaft nachweisbar.¹⁶ Friedland resümierte über den Begriff der Hansestadt: „Wollte man den Begriff Hansestadt für

⁸ W. Bode, *Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jhs.*, in: *HGBll.* 45 (1919), S. 178. – Ich kenne kein Beispiel, wo ein nicht dazu Beauftragter (Gesandter) oder dazu Berechtigter (Ammann) einer Körperschaft wie einer Stadt durch seine persönliche Teilhabe an den Rechten einer Gemeinschaft/ an einem Privilegium oder durch irgendeine Aktion eine Verpflichtung aufzuerlegen vermochte. Gegen die willkürliche Durchführung der Kollektivhaftung für Schulden oder Schädigungen durch Einzelne kämpften die Städte seit ihrem Bestehen allgemein und unentwegt.

⁹ W. Stein sah die Hanse unter dem Gesichtswinkel des geschulten Rechtshistorikers. Seine Erörterungen über die Entstehung der hansischen Privilegierungen im Ausland und deren Wirkung auf die Organisation der Städtehanse waren weitwirkende Erkenntnisse. Doch die Hanse war nicht nur Gegenstand des Rechts, sondern auch und vor allem der Wirtschaft und der Politik. Jedoch ist wiederum eine Überbetonung dieser Seiten nicht zu vertreten. Die Hanse war ein ganzheitliches historisches Phänomen und sollte als ein solches untersucht werden. Zum Untersuchungsansatz vgl. W. I. Lenin, *Noch einmal die Gewerkschaften*, in: Derselbe, *Werke*, Bd. 32, Berlin 1961, S. 85.

¹⁰ W. Bode, S. 200.

¹¹ K. Friedland, *Die Hanse (Der Göttinger Arbeitskreis, Schriftenreihe Heft 40)*, Kitzingen am Main o. J. (1954), S. 5.

¹² Derselbe, *Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse*, in: *HGBll.* 76 (1958), S. 23 und S. 33.

¹³ *Hanserezesse I* 1 Nr. 376 §§ 11–13 und 26 vom Jahre 1366.

¹⁴ K. Friedland, *Kaufleute*, S. 32.

¹⁵ Ebenda, S. 28.

¹⁶ Ebenda, S. 37.

alle in Frage kommenden Gemeinwesen anwendbar machen und ihn nach der Seite hin abgrenzen, wo er nicht mehr gültig war, dann konnte nur danach entschieden werden, ob aus einer Stadt Kaufleute am Gebrauch der Privilegien beteiligt waren oder nicht.¹⁷ Hier wurde eine Norm sichtbar und anwendbar,¹⁸ wohingegen „die Hanse als Gesamtheit nicht in den Interessenverschiedenheiten ihrer Städte und den von Ort zu Ort andersartigen politischen Wechselfällen ihres Binnengebietes faßbar wird“.¹⁹

Das Erfassen von Mitgliedschaftskriterien aus den Quellen ist tatsächlich schwierig, denn allein das Herausfinden der Partizipation an den hansischen Rechten durch eine Stadt macht diese noch nicht hansisch.²⁰ Es darf aber nicht zu der Auffassung führen, daß es der Hanse an „eindeutigen, positiven Merkmalen einer Mitgliedschaft“ fehle, wie A. v. Brandt schlußfolgern zu müssen glaubte.²¹ Die Methode der Steinschen und Friedlandschen Forschungen war die Untersuchung der Veränderung in der Urkundensprache in Bezug auf den Gebrauch bestimmter aussagekräftiger Begriffe. So begann für sie die Städtehanse mit dem ersten Auftreten der „stad van der dudeschen hense“ im Jahre 1358.²² Da es auch die Hanse scheinbar ablehnte, ein Bund zu sein, zog man den Schluß, daß sie es auch in der Realität nicht gewesen war.²³ Der aus solchen Untersuchungen gewonnene Begriff von der Mitgliedschaft war und ist weit. Grenzen verwischen sich zwar besonders in politischer, rechtlicher und sozialer Hinsicht. Eine Auseinandersetzung der Hanse mit der feudalen Umwelt wie mit bürgerlichen merkantilen oder politisch-sozialen Konkurrenten war und ist im Sinne der „Partnerschaftsverhältnisse“²⁴ im Mittelalter wie in der Neuzeit nicht opportun. Diesem Trug- wie auch Fehlschluß ist zu begegnen. In einer Dissertation machte ein Lokalhistoriker auf die methodischen Unzulänglichkeiten bei der Herausarbeitung von Kriterien für die hansische Mitgliedschaft aufmerksam.²⁵ Auf der Grundlage der Einbindung in das „Netz überregionaler merkantiler

¹⁷ Ebenda, S. 32.

¹⁸ Derselbe, Probleme der Hanseforschung im letzten Jahrzehnt, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 1963, S. 491.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ B. Rierig, Die hansischen Beziehungen des westfälischen Münsterlandes, phil. Diss. Bonn 1950 (Masch.), S. 175. Ebenso derselbe, Bocholt und die deutsche Hanse, in: *Unser Bocholt*, 1952, S. 155.

²¹ A. v. Brandt, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter (Arbeitsgemeinschaft für Forschungen des Landes Nordrhein-Westfalen, Wissenschaftliche Abhandlungen, Geisteswissenschaften Heft 102), Köln/Opladen 1962, S. 8.

²² Hanserezepte I 1 Nr. 212 § 10 Lübecker Tag 20. 1. 1358.

²³ A. v. Brandt, Hanse und nordische Mächte, S. 8. Diese Feststellung traf für Dokumente zu, die in Auseinandersetzungen mit der feudalen Umwelt entstanden.

²⁴ „Partnerschaftliches Spannungsverhältnis“, H. Stoob, Westfälische Beiträge zum Verhältnis von Landesherrschaft und Städtewesen, in: *Forschungen zum Städtewesen in Europa*, Bd. 1: Räume, Formen und Schichtungen der mitteleuropäischen Städte. Eine Aufsatzfolge, Köln und Wien 1970, S. 187. – A. v. Brandt, Die gesellschaftliche Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 11), Stuttgart und Konstanz 1966; ähnlich derselbe, Die Lübecker Knochenhauceraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen, in: *ZVLGA* 39 (1959); auch so H. Westphal, Die Verhältnisse der wendischen Städte untereinander, zu den Landesherrn und zur Hanse, phil. Diss. Greifswald 1911, S. 32 und Anm. 5.

²⁵ H. Spiegel, Die niederländischen Hansestädte an der Yssel im 15. Jh., phil. Diss. Köln 1955 (Masch.), S. 22.

Kommunikation²⁶ organisierte die Teilhabe (Erwerb, Schutz, Erweiterung) an den erworbenen hansischen Rechten und Privilegien eine Verfassungsstruktur, die durch die Bestrebungen der Städte im heimischen Raum ge- und unterstützt wurde. Die Garantie der Handelssicherheit und der Partizipierung daran war einerseits in der Verfassungsform des auswärtigen Handels²⁷ wie auch in der bündischen und städtischen Verfassung in der Heimat gegeben.

Hieraus ergaben sich für die marxistische Hansegeschichtsschreibung Aufgaben, deren Lösung sie sich allmählich im eigenen Wachsen näherte. Sie untersuchte vor allem die wirtschaftlichen Grundlagen des hansischen Zwischenhandels und dessen soziale Träger. Der Wandel der wirtschaftlichen Bedingungen im 13. Jh., in dessen Gefolge sich die rechtlichen und politischen Verhältnisse änderten, wurde sichtbar gemacht.²⁸ Vor allem die Untersuchung der Funktion der Städtehanse im untrennbaren Zusammenhang mit dem Obengenannten führten zur Erkenntnis vom hansischen Städtebund,²⁹ die keineswegs in einer historiographischen Entwicklungslinie mit der kleindeutsch-preußischen Tradition der Treitschke, Schäfer u. a. steht,³⁰ da sie mit anderen methodischen Verfahren errungen wurde und auf neubeschrittenen Wegen bei der Wahl der Gegenstände beruht.³¹ Insbesondere die innere Funktion der Hanse³² wurde herausgearbeitet. Auf

²⁶ E. Langer, Beziehungen thüringischer Städte zur Hanse in der ersten Hälfte des 15. Jh., phil. Diss. Jena 1973 (Masch.), S. 429.

²⁷ So auch A. v. Brandt, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation, in: Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West (Arbeitsgemeinschaft für Forschungen des Landes Nordrhein-Westfalen, Wissenschaftliche Abhandlungen, Geisteswissenschaften Bd. 27), Köln und Opladen 1963, S. 30.

²⁸ J. Schildhauer, K. Fritze, W. Stark, Die Hanse, 3. Aufl., Berlin 1977, S. 75 ff.

²⁹ Siehe dazu die Forschungsüberblicke in den Neuen hansischen Studien (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 17), Berlin 1970, im Sonderband der ZfG – Historische Forschungen in der DDR 1960–1970 – Berlin 1970 und in den Hansischen Studien III (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 15), Weimar 1975. Neuerdings auch im Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 1 (1977).

³⁰ Wie von A. v. Brandt, Besprechung der Arbeiten von W. Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jh. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 11), Weimar 1973 und von K. Spading, Holland und die Hanse im 15. Jh. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 12), Weimar 1973, in: ZSRG, GA 91 (1974), S. 298. Auch bei K.-H. Schwebel, Der Stralsunder Frieden (1370) im Spiegel der historischen Literatur (Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Bd. XIV), Bremen 1970, S. 216.

³¹ Sozialgeschichte und politische Auseinandersetzungen in den Städten – J. Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jh. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 2), Weimar 1959; derselbe, Die Sozialstruktur der Hansestadt Rostock 1378–1569, in: Hansische Studien (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 8), Berlin 1961; auch K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der wendischen Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jh., (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, hrsg. von J. Schildhauer, Bd. 3), Berlin 1967 u. a.

³² Auf die Arbeiten von K. Czok sich beziehend – K. Czok, Städtebünde und Zunftkämpfe in Deutschland während des 14. und 15. Jh. mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Oberlausitz, phil. Diss. Leipzig 1957 (Masch.); besonders derselbe, Städtebünde und Zunftkämpfe in ihren Beziehungen während des 14. und 15. Jh., in: WZ Leipzig, GSR, 1956–57/5–6; derselbe, Zum Braunschweiger Aufstand 1374–1386, in: Hansische Studien, Berlin 1961, in dieser auch die Städte-

der Einschätzung und Wertung der Funktionen der Städtehanse beruht die Charakterisierung als Klassenkampforganisation der herrschenden patrizischen Kaufmannsschicht der Hansestädte gegen die innerstädtische Opposition, gegen die Angriffe des Adels und der Fürsten auf den realen rechtlich-politischen Bestand der Städte und des Bundes zum Zwecke der Erzielung eines höchstmöglichen Handelsprofites.³³ Die Städte bildeten also die Grundlage der Städtehanse, in der sie sich organisierten und bewegten. Vor allem J. Schildhauer gab im Rahmen einer vergleichenden Untersuchung der Städtebünde im Reich³⁴ eine umrißhafte Zeichnung der Mitgliedschaft in der Städtehanse,³⁵ deren spezifischen Seiten in einem Beitrag über die Beziehungen der livländischen Städte in der Städtehanse herausgearbeitet wurden.³⁶ Dennoch bleibt die Frage der Mitgliedschaft im Stadium der indirekten Beweisführung.

Anders als die Greifswalder Gruppe sah K.-F. Olechnowitz den Charakter der Hanse.³⁷ Für ihn war der Wandel von der Kaufmanns- zur Städtehanse ein Zeichen des Zerfalls eines bestehenden Personenverbandes der Fernhandelskaufleute. Die Mitgliedschaft war an den Kaufmann gebunden. Die Städte ließ Olechnowitz unberücksichtigt,³⁸ obwohl diese in seinen Untersuchungen der politisch-rechtliche Hintergrund und das Agens für die Betätigung der Kaufleute u. a. Bürger in Handel, Schifffahrt und Schiffbau waren. K. Czok hingegen tritt besonders einer direkten Gleichsetzung Städtehanse-Städtebund entgegen,³⁹ da er in der Zwecksetzung des Bundes einen Unterschied zu den süddeutschen Bünden sieht.⁴⁰ E. Müller-Mertens⁴¹ umriß in den Studien zur

hanse berührend. – Für die Hanse vgl. ferner E. Neuß, Hanse und niedersächsischer Städtebund im Elbe-Saale-Raum während des Spätmittelalters, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 1, Leipzig 1965; K. Fritze, Soziale und politische Auseinandersetzungen in wendischen Hansestädten am Ende des 14. Jh., in: Volksbewegungen im 14. Jh., Berlin 1960; derselbe, Wendepunkt, S. 197 ff. u. a. m.

³³ J. Schildhauer, Progressive und nationale Traditionen in der Geschichte der Hanse, in: WZ Greifswald 1963/5–6, S. 500.

³⁴ Derselbe, Charakter und Funktion der Städtebünde in der Feudalgesellschaft – vornehmlich auf dem Gebiete des Reiches, in: Hansische Studien III, S. 149 ff.; derselbe, Der schwäbische Städtebund – Ausdruck der Kraftentfaltung des deutschen Städtebürgertums in der zweiten Hälfte des 14. Jh., in: Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus, Bd. 1, Berlin 1977, S. 187 ff.

³⁵ Derselbe, Charakter und Funktion der Städtehanse, in: Wissenschaftliche Mitteilungen der Historikergesellschaft der DDR 1974/1, S. 32 ff.

³⁶ Derselbe, Der Charakter der Hanse und ihr Verhältnis zu den livländischen Städten, in: Problemy razvitja feodalizma i kapitalizma v stranach Baltiki. Doklady istoriceskoj konferencij 25–27 nojabrija. Tartuskij gosudarstvennyj universitet, Tartu 1975, S. 4 ff.

³⁷ K.-F. Olechnowitz, Handel und Schifffahrt der späten Hanse (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 6), Weimar 1965, S. 5 ff.

³⁸ Eine Stellungnahme dazu bei K. Fritze, Wendepunkt, S. 10.

³⁹ K. Czok, Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter, phil. Habil. Leipzig 1963 (Masch.), S. 69.

⁴⁰ Hanse = „kein Städtebund wie sonst in Deutschland“ – derselbe, Städtebünde und Zunftkämpfe, S. 538. – Zu dieser Problematik siehe K. Fritze, Wendepunkt, S. 12.

⁴¹ Ähnlich E. Engel, Bürgerlicher Lehnbesitz, bäuerliche Produktenrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jh., in: HGBil. 82 (1964). – Eine etwas gewandelte Sicht dieselbe, Städtebünde im Reich von 1226–1314 – eine vergleichende Betrachtung, in: Hansische Studien III, S. 177 ff., bei der der städtische und regionalbündische Anteil an der Herausbildung der Städtehanse berührt wird.

Geschichte der märkischen Städte⁴² und in seinem Beitrag „Berlin und die Hanse“⁴³ den Weg der Entstehung und der Realisierung der Beteiligung am hansischen Zwischenhandel sowie den Bestand von Beziehungen (merkantiler, seit 1359 ff. auch politischer) der märkischen Städte zur Städtehanse. Diese Erörterungen münden nicht in eine nähere Kennzeichnung der Städtehanse ein. In der letzten Zeit haben besonders die Forschungen von W. Mägdefrau und E. Langer einige neue Aspekte in der Mitgliedschaft der thüringischen Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen in der Städtehanse gebracht. Sie gehen zwar auch von der Einbindung dieser Städte und ihrer Kaufleute in den hansischen Zwischenhandel aus, um dann aber die auf diesen aufbauenden Beziehungen, ihren „Verankerungen und Verpflichtungen im politischen Vertrags- und Bündnis-system der Städtehanse bzw. der regionalen hansischen Städtekoalitionen“⁴⁴ aufzudecken.

Die bisherige Forschung achtete die von Sartorius beschriebenen zwei Wurzeln der Städtehanse zu gering. Die städtisch-bündische Entwicklung, in Norddeutschland im 13. Jh. beginnend, schafft neben den ökonomischen und sozialen Voraussetzungen auch neue politische und rechtliche Verhältnisse. Diese spiegeln sich in den Quelleninhalten wider, worin sich eher Veränderungen als in der formalen Urkundensprache zeigten.

Diese Wandlungsprozesse in bezug auf den Anteil der Städte an den Geschicken der Hanse zu zeigen, ist Absicht dieses Beitrages. Er soll einen Baustein für das Verständnis der Entstehung der städtischen Mitgliedschaft in der Städtehanse seit dem Ende des 13. Jhs. liefern. Die unterschiedlichen Formen der Tätigkeit der einzelnen Stadt für die hansische Gesamtheit werden erläutert und zusammengefaßt zu zwei Typen der Mitgliedsstadt. Bei der Untersuchung bin ich von der Tatsache ausgegangen, daß der Wandlungsprozeß der Kaufmanns- zur Städtehanse sich unter dem Einfluß gesamtgesellschaftlicher wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und technisch-organisatorischer Veränderungen vollzog.

Die Formen der Mitgliedschaft und ihre Entwicklung

Die Formen der Mitgliedschaft unterlagen im Verlaufe der hansischen Entwicklung Wandlungen, die sich in größere Entwicklungslinien einbetten lassen. Die Kollision der Interessen und Bestrebungen einer sich im Schoße der feudalen Gesellschaft entwickelnden neuen sozialen Kraft mit den sie in dieser Gesellschaft beschränkenden Zuständen erforderten neue politisch-rechtliche Organisationsformen. Die im deutschen Reiche

⁴² E. Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, in: WZ Berlin, GSR, 1955–56/3 und 4 sowie 1956–57/1.

⁴³ Derselbe, Berlin und die Hanse, in: HGBll. 80 (1962), S. 1 ff.

⁴⁴ W. Mägdefrau und E. Langer, Thüringisch-hansische Wirtschafts- und Bündnisbeziehungen im Mittelalter. Von der Kölner Konföderation (1367) bis zum Austritt des Thüringer Dreistädtebundes aus dem Goslarer Bund (1432), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1977/IV S. 171. – Vgl. auch dieselben, Thüringisch-hansische Wirtschafts- und Bündnisbeziehungen im Mittelalter. Vom Rheinischen Städtebund (1254) bis zur Kölner Konföderation (1367), in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 6 (1977) und dieselben, Thüringisch-hansische Wirtschafts- und Bündnisbeziehungen im Mittelalter. Vom Rheinischen Städtebund (1254) bis zur Bildung des Thüringer Dreistädtebundes (1304/06) und zur Kölner Konföderation (1367) – Heinz Herz zum 70. Geburtstag, in: WZ Jena, GSR, 26/3 (1977).

herrschende Situation,⁴⁵ wo gegenüber dem schwachen Wahlkönigtum sich das territorialstaatliche Fürstentum zu konstituieren begann, förderte und forderte eine Zusammenarbeit der Kaufleute und der Städte zum Zwecke der Erhaltung und Erweiterung des eigenen Status. Insbesondere die politisch-rechtliche Autonomie der Kommunen gab diesen die Möglichkeit politischer Verbindungen zu anderen Kommunen. In dieser Zeit überschritt die Hanse in ihrem Wandlungsprozeß die Grenze der Möglichkeiten einer Kaufmannshanse, deren Überlebtheit sich durch den Niedergang gleicher Organisationsformen in anderen Regionen Europas ebenso bestätigt sah.⁴⁶ Die personalrechtliche Gemeinschaft der Kaufmannshanse entwickelte sich unter den Bedingungen der feudalen Verhältnisse zur öffentlichrechtlichen Organisation der Städtehanse. In diesem Wandlungsprozeß in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. vollzog sich die Partizipation der Stadt an der Hanse mehr noch in personal-rechtlich-genossenschaftlicher Form. Allmählich zogen die Stadträte die Leitung sämtlicher Außenkontakte der Kommunen und ihrer Bürger an sich, da der bisherige Mechanismus unter den geänderten Bedingungen versagte.

Die Kaufleute waren anfangs Königsmuntlinge.⁴⁷ Sie standen unter dem Schutz des Königs und des Reiches ohne Rücksicht auf den Wohnsitz.⁴⁸ Der Zerfall der Zentralgewalt zwang die Kaufleute, sich eigene Organisationen zum Schutz ihres auswärtigen Handels zu schaffen. Die Einengung auf Städte und Gebiete, die im Deutschen Reich lagen, war keinesfalls eine nationale Beschränkung, sondern ergab sich aus der ursprünglichen Privilegierung als Muntlinge des deutschen Königs im Ausland.⁴⁹ Zu Anfang war bei der Privilegierung die Genossenschaft der Kaufleute offen.⁵⁰ Erst mit der Erweiterung der interkommunalen Bindungen und der interstateichen Beziehungen gewann die Frage der staatsrechtlichen Unterstellung der Kaufleute an Bedeutung.⁵¹

Die Privilegienggeber im Aus- wie Inland waren bestrebt zu erfahren, welchen Kreis von Untertanen sie durch die Vergabe von Privilegien und Rechten erfaßten.⁵² Zum anderen waren die Städte daran interessiert, nur ihre eigenen Bürger in den Genuß der Privilegien zu setzen und den Kaufmann vom Marktflecken in die Stadt zu zwingen oder sich seiner Konkurrenz völlig zu entledigen. Dazu erwarben sie Privilegien ihrer Stadtherren, die ihnen solche Rechte und deren Durchsetzung aus eigener Macht oder mit Hilfe der Dienstleute des Herren ermöglichten.

⁴⁵ Siehe B. Töpfer und E. Engel, *Vom Staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum*, Weimar 1976, S. 237 ff. und L. Stern und E. Voigt, *Deutschland von der Mitte des 13. bis zum ausgehenden 15. Jh.* (Lehrbuch der Deutschen Geschichte (Beiträge) Bd. 2/3), 2. veränd. Auflage, bearb. von J. Schildhauer, Berlin 1976, S. 23 ff.

⁴⁶ Vgl. H. v. Werweke, *Das Wesen der flandrischen Hansens*, in: HGBll. 76 (1958); H. Planitz, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, 4. Aufl., Weimar 1975, S. 75 ff. und S. 284 f.

⁴⁷ Vgl. A. v. Brandt, *Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation*, S. 12.

⁴⁸ H. Horstmann, *Vor- und Frühformen des europäischen Flaggenwesens. Die Rechtszeichen der europäischen Schiffe im Mittelalter* (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven, Bd. I), Bremen 1971, S. 34 f.

⁴⁹ Einige Harderwijker Bürger wurden 1305 aus dem Arrest durch den Lord-Mayor von London entlassen, nachdem sie sich als aus der Grafschaft Geldern und dem Reich des deutschen Königs gebürtig ausgewiesen hatten. 1305 22./26. Juni, Hans. UB II Nr. 69 (Regest).

⁵⁰ B. Rierig, *Diss.*, S. 175 f. für den westfälischen Raum.

⁵¹ Vgl. M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (Grundriß der Sozialökonomik, Bd. III), 2. Aufl., Tübingen 1924, S. 438.

⁵² Ph. Dollinger, *Die Hanse*, 2. Aufl., Stuttgart 1976, S. 104, - Hanseresesse I 2 Nr. 210 von 1379, 1313 Einführung von Frachtscheinen zur Klärung der Herkunft - Hans. UB II Nr. 240 (Regest).

Aus der quellenkritischen Untersuchung zum Phänomen „Hanse“ arbeitete A. v. Brandt heraus, daß die Hanse „etwas älteres, etwas anderes und jedenfalls mehr ist als eine Gemeinschaft von Städten“ war.⁵³ Ebenso könnte man nach Friedland „einem neuzeitlichem Einordnungsbedürfnis nach dem historischen Gebilde nicht den Charakter eines politischen Bündnisses im technischen Sinne“ geben.⁵⁴ Er räumte aber später ein, daß die Städtehanse sich nicht „an ihre kleineren Vorgängerinnen angelehnt“ habe.⁵⁵ Allgemein wird aber die Kontinuität der Entwicklung zwischen Kaufmanns- und Städtehanse durch die Forschung anerkannt.⁵⁶ Die Untersuchung der Quellen nach der Etymologie des Begriffes „Hanse“ wie auch des der „Städte von der Hanse“ usw. können nur bedingt Auskunft über das Wesen der Hanse und ihrer Mitgliedschaft geben.⁵⁷ Es ist erwiesenermaßen bedenklich, aus dem Auftauchen der Bezeichnung „stad van der dudeschen hense“ auf die städtische Mitgliedschaft zu schließen.⁵⁸ Die Verwendung von Begriffen war im Mittelalter genauso wie der Bestand von Institutionen sehr zählebig. Es wurde etwas mit einem Begriff belegt, was schon längst nach Form und Inhalt sich gewandelt hatte,⁵⁹ wie es bei dem Begriff „Hanse“ auch der Fall war. Sich im Kontext zum Wort ‚hansa‘/‚hense‘ befindende nähere Erläuterungen in der Art von Beifügungen, Charakteristika u. a. waren ‚societas‘, ‚communio‘, ‚corpus‘, ‚vruntliken verbond‘, ‚broderschap‘, ‚samlinge‘, ‚seltschup‘, ‚dem menen steden des kopmannes van der Dudeschen hense‘.⁶⁰ Sie gaben eine ungefähre Vorstellung von dem, was die Hanse war, jedoch immer in rechtlich ungewisser und nicht eindeutiger Formulierung. Es kann in allgemeiner Zustimmung zu E. Engel gesagt werden, daß zwischen folgenden Formulierungen unterschieden werden kann:⁶¹

1. vorwiegend rechtlichen und wirtschaftlichen Zwecken dienende Verabredungen mit einer die Bürgerschaft und den Kaufmann hervorhebenden Akzentuierung und

⁵³ A. v. Brandt, Hanse als mittelalterl. Wirtschaftsorganisation, S. 26.

⁵⁴ K. Friedland, Hanse, S. 5.

⁵⁵ Derselbe, Kaufleute, S. 22.

⁵⁶ Vgl. Ph. Dollinger, S. 67 ff.; K.-F. Olechnowitz, Handel, S. 7.

⁵⁷ Erörterungen zum Begriff „Hansa“: K. Schaub, Der Gebrauch von Hansa in den Urkunden des Mittelalters, in: Festschrift des germanistischen Vereins in Breslau, Leipzig 1902; W. Stein, hansa, in: HGBll. XV (1909) und derselbe, hansa und deutsche Hanse, in: HGBll. XVIII (1912).

⁵⁸ Hanserezesse I 1 Nr. 212 §10 zu 1358 20. 1. Lübecker Tag.

⁵⁹ Vgl. allgemein K. Marx und F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: K. Marx und F. Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 72 f. – Für den Begriff Gemeinde: E. Uitz, Stadtgemeinde und Stadtbürgertum im Feudalismus. Bemerkungen zum Problem der Stadtgemeinde in der bürgerlichen und marxistischen Historiographie, in: Stadtgemeinde und Städtebürgertum im Feudalismus, Protokoll der 1. Tagung der Fachkommission Stadtgeschichte der Historikergesellschaft der DDR vom November 1974, Magdeburg 1976, S. 20.

⁶⁰ F. Frensdorff, Die Hanse zu Ausgang des Mittelalters, in: HGBll. 1893, S. 91 und für den letzten Ausdruck Hanserezesse I 1 Nr. 251.

⁶¹ E. Engel, Städtebünde, S. 202 und Anm. 44 – „Verbund“ bezeichnet keinen speziellen Vertragstyp, und zwar weder bezüglich der Vertragspartner noch bezüglich des Inhalts. Vielmehr bedeuten „verbinden“: rechtlich verpflichten, „verbunt“: Verpflichtung, Versprechen, Bündnis ... Eine Beschränkung auf militärische oder ähnliche Verträge ist nicht berechtigt. So bei J. Zorn, Bündnisverträge der Stadt Frankfurt/Main mit dem Adel der Umgebung im 14. und 15. Jh., jur. Diss. Frankfurt/Main 1966, S. 56.

2. aus politischen Gründen und zu politischen Zwecken geschlossene Bündnisse von Städten mit stadträtlichem Akzent.

Speziell für die Städtehanse nun ist eine Modifizierung nötig, denn sie hatte eine genossenschaftliche und bündische Struktur, deren sprachlichen Niederschlag sich in der Art finden läßt, daß die Formulierungen sich gegeneinander austauschen lassen bzw. ergänzen.

Die Formulierungen „copmans rechticheid“ und des „gemenen copmans recht“ usw. konnten neben dem Kaufmann in den Kontoren auch den gesamten Kaufmann im hansischen Gebiet und zudem auch den einzelnen Kaufmann in der Mitgliedschaft in ihren entsprechenden Verhältnissen zur hansischen Gesamtheit kennzeichnen. Die Bezeichnung ‚kopman‘ wurde zumeist in Beziehung auf die Kontore benutzt.⁶² Zudem erfolgte oft eine Gleichsetzung dieses Begriffes mit ‚hansa‘ und ‚Dudesches recht‘.⁶³

Diese Austauschbarkeit der Bezeichnungen (Begriffe) war kennzeichnend für diese Zeit, da sich in den Quellen wenig direkte begriffliche Fixierungen finden. Die Quellsprache gibt uns nur einen verzerrten Eindruck des realen Sachverhaltes. Hierzu trugen nicht nur das Unvermögen der Verfasser der Quellen, Veränderungen zu erkennen und sprachlich zu erfassen, noch das allgemeine Verlangen nach abstrakten Begriffen, sondern auch taktische Verhaltensmaßregeln der Hanse bei.

Ihr selbst war es unmöglich, ihre Kompetenzen konkret zu umreißen, da diese durch sehr viele sich ständig ändernde Komponenten bestimmt waren. Insbesondere verbot sich eine zu genaue Beschreibung der Bestrebungen, des Kreises der Teilnahme sowie der Rechtslage des Bundes wie seiner Glieder im Verkehr mit den feudalen Kräften, da diese dann eine rechtlich-politische Festschreibung des Status der Hanse und ihrer Mitglieder vorgenommen hätten.⁶⁴ Dieses hätte unweigerlich zu einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Hanse und ihrer Teile geführt. Die Kompetenz des Bundes, für seine Mitglieder und über deren Verhalten und Verpflichtungen zu entscheiden, war der Hanse ausreichend, als daß sie sich um den Preis der Fixierung bundesrechtlicher Formen dieses hätte beeinträchtigen lassen wollen.⁶⁵ Die wirksamen und z. T. nicht kodifizierten organisatorischen Verhältnisse genügten bis ins 15. Jh. den Anforderungen für eine Bundespolitik ohne Bundesverfassung. Es sind dabei zwei Entwicklungsphasen zu unterscheiden:

1. genossenschaftlich-städtische Dualität bei Führung durch Lübeck und die wendische Städtegruppe bis zur Mitte des 14. Jhs.
2. seit der Mitte des 14. Jhs. vollausbildete Bundesstruktur auf der Grundlage gewohnheitsrechtlicher, z. T. in Hanserezessen kodifizierter Verfassung.

⁶² So „copmann van der dudeschen hense“ – Hanserezesse I 1 Nr. 212 § 2 zu 1358 20. 1. Lübecker Tag. So Brügger Kaufmann – Hanserezesse I 4 Nr. 157 zu 1393 22. 7. Tagfahrt an den Brügger Kaufmann.

⁶³ Hanserezesse I 3 Nr. 308 § 10.

⁶⁴ Vgl. Ph. Dollinger, S. 104 in Bezug auf die Privilegien in England 1379.

⁶⁵ Diesen Aspekt betonten J. Schildhauer, K. Fritze und W. Stark, S. 121: „Die Mehrzahl der Hansestädte widerstrebte offensichtlich allzu langfristigen Bindungen, die sie ständig zu bestimmten Verhaltensweisen und Leistungen verpflichteten“.

Die Reichszugehörigkeit war allgemeine Voraussetzung für die hansische Mitgliedschaft.⁶⁶ Es ist nicht zu leugnen, daß die Zugehörigkeit zum Reich auch einen gewissen Zusammenhalt in den Bund der Hanse brachte, insbesondere da, wo sich unterschiedliche Lebens- und Rechtsauffassungen, so in den Niederlassungen im Ausland, trafen.⁶⁷ Die Stadtherren genügten den Anforderungen der auf den Fernhandel orientierten Kaufleutegemeinschaften nicht. Sie waren an Macht noch zu unbedeutend und in ihrem feudalen Rechtsdenken befangen, als daß sie Schutz und Sicherheit bieten konnten. Erst in den städtischen Kauffahrerengenossenschaften,⁶⁸ deren Mitglied die Kaufleute in der Heimatstadt wurden, erlangten sie Geleitschutz und Anteil an den Privilegien der Markttorte und der hansischen Niederlassungen.⁶⁹ Die durch Zusammenarbeit dieser in der Fremde entstandenen regionalen Vereinigungen der Kaufleute, die durch die politische Unterstellung jener gefördert wurden, verlangten für die Teilhabe an den Vergünstigungen den Nachweis als Einwohner des bestimmten Gebietes eines feudalen Herrschers.⁷⁰ So galten die Livländer, Preußen und Westfalen bis ins 14. Jh. hinein als berechtigt, im Ausland die hansischen Privilegien auf Nachweis ihrer Herkunft und nach Zahlung des Eintrittsgeldes für die dortige Genossenschaft zu genießen. Diese landschaftlichen Vereinigungen schmolzen allmählich durch herrschende rechtliche Unsicherheit wie in Bergen und Nowgorod oder durch äußeren Druck aufgrund fremder Konkurrenz und politisch-rechtlichen Drucks wie in Brügge und London zu Gesamtvertretungen des niederdeutschen Kaufmanns am jeweiligen Zielort zusammen.⁷¹ Die in den Niederlassungen entstehenden Kontorgemeinschaften erzwangen durch ihre Vorteile den Eintritt jedes dorthin handelnden Kaufmanns.⁷²

Die städtischen Eingriffe in die Politik der Kaufleutegenossenschaften waren günstig, da sich die Kontorgemeinschaften gebildet hatten. Somit stand der deutsche Kaufmann vereint den Verhandlungsgegnern gegenüber.⁷³ Dieser Prozeß beschloß eine Entwicklung, in der sich aus den Kauffahrerengenossenschaften feste Niederlassungen an den Zielorten gebildet hatten. Lübeck, welches seit der Mitte des 13. Jhs. die Privilegien-

⁶⁶ Dies wurde deutlich in der Bezeugung der Reichszugehörigkeit der Stadt Wesel durch die Städte Dortmund und Nijmegen im Zusammenhang mit der Zollfreiheit im Bistum Utrecht – Hans. UB III Nr. 629 vom 2. 1. 1314 und 630 (Regest) vom 15. 1. 67.

⁶⁷ So von K. Friedland mit dem Recht der Deutschen erfaßt, derselbe, Kaufleute.

⁶⁸ Vgl. W. Ebel, Lübisches Recht, Band 1, Lübeck 1971, S. 380.

⁶⁹ Vgl. B. Kuske, Wirtschaftsentwicklung Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern bis zum 18. Jh. (Veröffentlichung des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde Reihe I, Heft 4), Münster 1949, S. 170.

⁷⁰ Vgl. L. v. Winterfeld, Das westfälische Hansequartier, in: Der Raum Westfalen, Band II/1, Münster 1955, S. 271.

⁷¹ Vgl. W. Stein, Die Hansebruderschaft der Kölner Englandfahrer und ihr Statut von 1324, in: HGBil. XIV (1908), S. 208. F. Schulz, Die Hanse und England von Eduard III. bis auf Heinrich VIII. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 5) Berlin 1911, S. 175 f.

⁷² Vgl. für London J. M. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des deutschen Stalhofes zu London, Bd. II, Hamburg 1851, Dokumente Nr. 106 §§ 5, 8, 9; vgl. W. Stein, Hansebruderschaft, S. 218 und 229.

⁷³ Vgl. Chr. Römer, Die Hanse und die niederländische Städtewelt, in: Hanse und Europa, Brücke zwischen den Märkten 12.–17. Jh., Ausstellung, Kunsthalle Köln 9. 6.–9. 9. 1973, Katalog, Köln 1973, S. 124.

erwerbungs politik der Ostseestädte vorantrieb und leitete,⁷⁴ gewann bei diesem Prozeß die Führung⁷⁵ im Bund. Der ständige und sich erweiternde Verkehr zu einem bestimmten Zielort durch einen wachsenden und wechselnden Kreis von Personen verlangte neue Methoden der rechtlichen Absicherung und politischen Organisation des Kaufmanns dortselbst. Da es in diesen weitaus größere, gesicherte und profitablere Möglichkeiten zur Abwicklung der Geschäfte gab als außerhalb der Privilegien, zogen es die Kaufleute aus den jeweils berechtigten Städten und Landschaften vor, sich der Kontrolle der Kontoramtleute zu stellen. Die Privilegien sicherten den Status des Kaufmanns, und nur genossenschaftlicher Nachdruck und Aufsicht konnten auf die Dauer Verletzungen der Privilegien und Übergriffe auf des Kaufmanns Recht vermindern.

Die Niederlassungen überwachten bislang die Einhaltung dieser Vertragswerke durch die Privilegiengeber, durch die hansischen Kaufleute und durch die hansischen Partner. Erst langsam wuchs bei den hansischen Kaufleuten das Verlangen nach dem städtischen Eingriff in die Verwaltung der Niederlassungen, da ständige Auseinandersetzungen mit den jeweiligen Fürsten und Handelspartnern sie dazu trieben. Die Aufrechterhaltung der Verträge mit den Fürsten und die Sicherung der Erfüllung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen in den auswärtigen Niederlassungen waren seit dem Ende des 13. Jhs. nicht mehr allein ohne die Städte durch die Kaufleutevereinigungen, die stark durch Fluktuation litten, zu erreichen.⁷⁶ Damit traf sich das Bestreben der Städte in der Heimat nach kontinuierlicher und weitreichender rechtlicher Sicherung dort wie in den Bestrebungen um Kontinuität der Privilegienpolitik im Ausland. Insbesondere die größeren politischen und finanziellen Möglichkeiten der Städte und Städtegruppen garantieren die Erweiterung der Rechte und Freiheiten.⁷⁷

Die ersten Auseinandersetzungen mit dem Ausland 1280/82 in Flandern und 1284/85 in Norwegen u. a. brachten Erfolge. „Ohne den Rückhalt städtischer Jurisdiktion und städtischer Politik, ohne Rechtsgarantie für die Innehaltung der Abmachungen und die städtische Exekutive gegen Vertragsbrüche wäre das nicht denkbar gewesen.“⁷⁸ Hierbei hatten Lübeck und die wendischen Städte die Funktion eines Katalysators und Motors beim Zusammenschmelzen unterschiedlicher Interessen der Städte und Städtegruppen Norddeutschlands. Ihre geographische Lage gab ihnen im hansischen Zwischenhandel eine günstige Position. Zudem erlaubte ihnen die politisch-rechtliche Selbständigkeit,⁷⁹ die auch durch die Art und Weise der Stadtentstehung gefördert worden war, diese

⁷⁴ Vgl. V. Niitemaa, Das Strandrecht in Nordeuropa im Mittelalter (*Annales Academiae scientiarum Fennicae* Reihe B, Bd. 94), Helsinki 1955; G. Raabe, Bündniss der wendischen Städte bis 1315, phil. Diss. Hamburg 1971.

⁷⁵ Vgl. J. Schildhauer, K. Fritze und W. Stark, S. 75 ff.; Ph. Dollinger, S. 71 ff. und G. Raabe, S. 226.

⁷⁶ Vgl. A. v. Brandt, Hanse als mittelalterl. Wirtschaftsorganisation, S. 25.

⁷⁷ Vgl. Ph. Dollinger, S. 92.

⁷⁸ K. Friedland, Kaufmannsgruppen im frühen hansisch-norwegischen Handel, in: Bergen. Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters, Wien und Köln 1971, S. 48.

⁷⁹ „Immer standen hier die Städte oder deren Verband in erster Linie“ stellte H.-J. Süberkrüb, Der Deutsche Kaufmann als Gast in den dänischen Städten im 13. Jh., phil. Diss. Kiel 1951 (Masch.), S. 96, für die Städte der wendischen Küste in Bezug auf den Erwerb von Freibriefen fest.

Funktion mit politischem und finanziellem Druck⁸⁰ und rechtlicher Kompetenz⁸¹ äußerst fruchtbar zu fundamentieren.⁸² Die wendischen Städte leiteten Aktionen ein und setzten städtisch-kaufmännische Interessen durch, die den Konsens der Städte durch die aktive Teilnahme selbst oder nachträglich schriftlich erhielten.⁸³

Die Städte übernahmen aus gemeinsamer Aktion heraus Aufgaben der Gotländischen Genossenschaft, die diese nicht mehr in der Lage war zu erfüllen.⁸⁴ So vereinigten sich 1280 Lübeck und Wisby und 1282 diese und Riga zur Befriedung der Ostseerouten für die Gotland- und Nowgorodfahrt. Der Lübecker Ratsherr Johan Doway setzte sich an die Spitze einer Versammlung der Gotländischen Genossenschaft, die versuchte, einen Strandraubrechtsfall, in Estland geschehen, zu entscheiden.⁸⁵ Dabei stellte sich die zwispältige Situation ein, daß die Genossenschaft der Stadt Reval als dem beschuldigten Teil ein Ultimatum zur Herausgabe des Gutes setzte.⁸⁶ Dieses war durch die politisch-organisatorische Rückendeckung der wendisch-pommerschen und rigisch-wisbyschen Städte möglich.⁸⁷ Wenige Jahre später entzog die Städtehansa der Gotländischen Genossenschaft ihre Machtmittel und Wirkungsbasis vollends.⁸⁸

⁸⁰ „Daraus wird ersichtlich, daß man an der Südküste der Ostsee unter dem Einfluß der Städtepolitik von solchen Strandrechtsbefreiungen, die den Kaufleuten im allgemeinen gewährt waren, zu solchen überging, die der Überwachung durch die Städte unterstanden“, vgl. V. Niitemaa, Strandrecht, S. 275 f.

⁸¹ Zum Beispiel wurde die Stadt Lübeck durch ein Privileg 1275 von König Rudolf das Recht gewährt, daß Lübecker Bürger auf allen Handelsfahrten in anderen Orten dortselbst Morgensprachen untereinander halten durften, Hans. UB I Nr. 366; vgl. dazu W. Ebel, Lübisches Recht, S. 379.

⁸² Vgl. F. Kallmerten. Lübisches Bündnispolitik von der Schlacht bei Bornhöved bis zur dänischen Invasion unter Erik Menved (1227–1317), phil. Diss. Kiel 1932; vgl. ferner G. Raabe, *passim*.

⁸³ Zum Beispiel wurde 1280 der Stapel zu Brügge nach Aardenburg verlegt. Gemeinsam mit allen ausländischen Kaufleuten verließen die deutschen auf Geheiß der Stadt Lübeck die Stadt Brügge. – G. Berg, Lübecks Stellung in der Hansa bis zur Mitte des 14. Jh., phil. Diss. Rostock 1890, S. 9. Dazu erhielt Lübeck die Zustimmungsschreiben zu diesem tatkräftigen Eintreten für die städtischen Angelegenheiten, Hanserezesse I 1 Nr. 12–20, Hans. UB I Nr. 864 ff., 870 ff., 874 ff. und 912. – Münster, Dortmund und Goslar übermittelten diesen Dank scheinbar im Auftrage oder zumindestens mit dem Wissen der Städte Westfalens bzw. Sachsens, die darüber verhandelt hatten, Hans. UB I, Nr. 870 ff. – Köln befragte Lübeck nach seinem Anteil den den Kosten und bat, daß Lübeck der Stadt die Waagegeldpreller mitteilen sollte, Hans. UB I Nr. 912.

⁸⁴ Vgl. Ph. Dollinger, S. 65 f.: G. Raabe, S. 241. Schon 1273 wies Lübeck in einem Brief vom 18. 6. an seine Ältermänner auf Gotland an, Salzwedeler Bürger in die dortige Genossenschaft aufzunehmen, Lüb. UB III Nr. 13.

⁸⁵ Vgl. G. Raabe, S. 168.

⁸⁶ Vgl. V. Niitemaa, Strandrecht, S. 265.

⁸⁷ Der Beschluß der Versammlung vom Juni 1287, Hans. UB I Nr. 1024, verlangte die unverzügliche Beachtung des Verbotes von Kauf und Verkauf von Strandraubgut und des Verbotes der Beteiligung an Strandraub, Reval sollte Genugtung für die betreffenden Kaufleute leisten, O. Stavenhagen, Die Anfänge des livländischen Städtebundes, in: Baltische Monatsschrift 52 (1901), S. 45. Für alle Städte des hansischen Raumes bestand dieses Gebot. Hier erschien die Stadt als Verletzer eines hansischen Gewohnheitsrechtes, das für den Fall des erneuten Bruches oder des Widerspruches gegen die hansischen Maßregeln kodifiziert worden war. Städte wurden als Ausführende des Beschlusses bestimmt. So auch von H. N. Yrwing, Gotland under äldre medeltid. Studier i baltisk-hanseatisk historia, Lund 1940, S. 332 f. gesehen.

⁸⁸ 1293: der Appellationszug wurde von Wisby nach Lübeck verlegt, Hanserezesse I 1 Nr. 64–72; 1299: Siegelentzug für die Gotländische Genossenschaft, Hanserezesse I 1 Nr. 80. Vgl. E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1972, S. 186; auch F. Rörig, Die europäische Stadt im Mittelalter, Göttingen 1964, S. 22 f.

Die Städte erwarben gemeinsam Privilegien. Für einzelne Fälle ist dies schon um die Mitte des 13. Jhs. nachweisbar.⁸⁹ Verstärkt traten solche Privilegierungen am Ende des 13. Jhs. im Gefolge des Norwegenboykottes auf. 1288 erwirkten die verbündeten wendischen Städte gemeinsam mit Riga und Wisby vom Herzog Hakon Zollfreiheit für den Heringsfang.⁹⁰ Die Städte waren gehalten, ihren Bürgern Zertifikate auszustellen, die die Herkunft bewiesen. So betonte Stein⁹¹ bei der Behandlung der Kölner Hansebruderschaft, daß die Erwerbung des Hanserechts und dessen Inanspruchnahme in London zuerst die Bürgerrechtsnahme in Köln zur Voraussetzung hatte. Den tatsächlichen Gebrauch dann erwarb der Kaufmann in London. Keutgen bestätigte dieses auch für die Kontore in Bergen (1343)⁹² und Novgorod (um 1350).⁹³

Die Kaufleute erlangten den Status eines Nutznießers der Privilegien erst am Zielort, wo sie gemeinsam für entstehende Kosten zahlten, schoßten. Andererseits wurde z. B. Lübeck durch die Stadt Lippstadt gebeten, sich für das Erbe eines Bergen verstorbenen Lippstädters zu verwenden.⁹⁴ Daraus ist eine Vertretung von Interesse durch eine Stadt für eine andere Stadt um diese Zeit schon nachweisbar, worin sich schon hansisches Wohnheitsrecht zeigte. Die erwähnten Aktionen wurden ergänzt durch die regionalen bündischen Zusammenschlüsse in Niedersachsen, in Westfalen, im Niederrheingebiet und im wendisch-pommerschen Raum an sich und durch deren Aktionen. Die wendischen Städte luden die interessierten Städte zu Tagfahrten ein. 1284 erging durch Wismar eine „littera versus Westfaliam“.⁹⁵ Diese wurde nicht befolgt, und die Einlader beklagten es.⁹⁶ Um die Jahrhundertwende berief Lübeck ebenfalls eine Tagfahrt ein, zu der Osnabrück und wahrscheinlich auch andere ein Einladungsschreiben erhielten.⁹⁷

Die interregionalen Verbindungen nahmen auf der Grundlage der Intensivierung der ökonomischen Beziehungen zu, was durch die Zusammenarbeit in den Niederlassungen gefördert wurde.⁹⁸ Der Kaufmann förderte diese Entwicklung da, wo zur Wahrung privatrechtlicher Ansprüche öffentlichrechtliche Institutionen bewegt werden mußten. Kaufmännischer Profit wurde mit Hilfe hansisch-städtischer Aktivität und durch erhöhten Kapitaleinsatz und verringertes Risiko gesichert und gesteigert. Gleichlaufend mit der innerstädtischen Konsolidierung der Macht der Räte suchten diese, in den Kontoren die Geschicke in die Hand zu bekommen. Die Städte verschafften sich den Einfluß über ihre Vereinigungen der Fernhändler in den Kommunen selbst.⁹⁹ Die Notwendig-

⁸⁹ Vgl. K. Kumlien, *Hansischer Handel und Hansekaufleute in Skandinavien*, in: *Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West*, S. 89.

⁹⁰ Hans. UB I Nr. 1045.

⁹¹ Vgl. W. Stein, *Hansebruderschaft*, S. 228 und 231.

⁹² Vgl. F. Keutgen, *Ursprung und Wesen der deutschen Hanse*, in: *Festschrift für H. Nirrheim*. *Hamburger geschichtliche Beiträge*, Hamburg 1935, S. 81.

⁹³ Ebenda, S. 82.

⁹⁴ 23. 2. 1281 Lübeck. UB I Nr. 409, Hans. UB I Nr. 874 (Regest). Ähnlich Quedlinburg an Lübeck in einer Sache 1286 16. 3. Lübeck. UB I Nr. 491 und Deventer an Lübeck, ebenda Nr. 744.

⁹⁵ *Hanserezepte* I 1 Nr. 29.

⁹⁶ November 1285 Hans. UB I Nr. 996.

⁹⁷ *Hanserezepte* I 1 Nr. 79.

⁹⁸ Vgl. L. v. Winterfeld, S. 284. Dortmund urkundete, seinen Kaufleuten in Antwerpen die eigene Gerichtsbarkeit zugestanden zu haben und auf Bitten Lübecks und Soests hin diese um die Aufnahme von Braunschweigern in ihre Reihen gebeten zu haben, 1329 21. 12. Hans. UB II Nr. 492.

⁹⁹ So z. B. der Beschluß des Rostocker Rates vom 10. 3. 1360 über die Flandernfahrer und Krämer, Hans. UB III Nr. 474, dokumentiert diese Entwicklung.

keit der Begrenzung der Teilhaberschaft entsprang nun auch aus der Tatsache, daß allein die persönliche Kenntnis und hier insbesondere die der gewählten Aldermänner über den Kreis der Berechtigten nicht mehr möglich war.⁴⁰⁰ Auch die Städte begannen seit der Mitte des 13. Jhs. vereinzelt, zum Ende des Jhs. verstärkt mit der Führung von Bürgerbüchern,⁴⁰¹ in die die Neubürger eingeschrieben wurden. Damit verschafften sich die eben entstandenen Stadtorgane die Möglichkeit der Nachweisführung über die Bürgerrechtsaufnahme, was unmittelbar auch ihre Macht stärkte.

Der hansische Kaufmann erwarb das Recht, Handel zu treiben, schon in der Heimatstadt durch den Eintritt in eine Kaufleutegesellschaft – Gilde, Hof, Hanse usw. –⁴⁰². Der Eintritt in die Gilde zog entweder in einem Vorgang selbst die Erwerbung des Bürgerrechtes der Stadt nach sich oder hatte diese schon zur Voraussetzung. So hieß es im Bremer Ratsstatut von 1300, daß bei der Bürgeraufnahme zwei Mark zu zahlen seien, aber „wel he oc en copman wesen, so scal he ver schellinghe gheven vor sine hense“.⁴⁰³

⁴⁰⁰ Die Aldermänner hatten in den Kontoren das Recht, die Zugehörigkeit eines Kaufmanns zur Hanse zu bezeugen, Hans. UB I Nr. 1317 und II Nr. 27 vom 17. 9. 1319, auch K. Kunze, Hanseakten aus England 1275–1412 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Bd. 6), Halle 1891, Nr. 67 (Regest).

⁴⁰¹ So z. B. 1278 Hamburg – J. C. M. Laurent, Ueber das älteste Bürgerbuch, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 1841. – 1289 Bremen – J.-G. Kohl, Über die Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bremen, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte NF 1 (1878) S. 40. – 1292 Dortmund – J. Otte, Untersuchung über die Bevölkerung Dortmunds im 13. und 14. Jh., in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und seiner Grafschaft 33 (1926), S. 10.

⁴⁰² Vgl. allgemein dazu H. Planitz, S. 283 ff. – Für Groningen vgl. K. Schaube, S. 140 f.; 1289 Briloner Gilde der Kaufleute und Krämer – Westfälisches UB VII Nr. 2134 a; 1309 Kaufmannsgilde in Brakel – Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westphalens, Hamm und Lemgo 5 (1826), S. 156 ff., 1309 Bielefelder Johannsgilde – UB Bielefeld I Nr. 81; 1301 Kaufleuteamt in Minden – F. Bischof, Der Anteil der Gilden am Stadtre Regiment in den westfälischen Städten, phil. Diss. Münster 1926, S. 30; 1327 Große Gilde in Höxter – ebenda, S. 47; 1231 Stendaler Gewandschneidergilde – Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, hrsg. von F. Keutgen, Berlin 1899, Nr. 263; Englandfahrer in Köln – W. Stein, Hansebruderschaft. – E. Keyser, Der Artushof und der ‚gemeine Kaufmann‘ in Danzig, in: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 31 (1932), S. 39 konstatierte um 1300 ein erstes Auftreten von Kaufleutegemeinschaften in den Städten mit dem skizzierten Charakter.

⁴⁰³ Vgl. K. Schaube, S. 142. Seit 1241 hatte der Rat der Stadt Hannover das Recht zur Aufnahme von Bürgern – UB Hannover I Nr. 11. Das Bürgergeld betrug nach F. Voß, Das Finanzwesen der Stadt Hannover im Mittelalter, in: Hannoversche Geschichtsblätter 1921, S. 96, 2 Pfund. Damit verbunden war gleichzeitig die Aufnahme in die Innungen – Zahlung eines Werkgeldes – Kaufleute bis 1435 20 Pfund 24 β Weinkauf, dagegen die Krämer 2 Pfund 6 β Wein und 2 Pfund Wachs und die Höker 2 Pfund 4 β Weinkauf 3 Pfund Wachs. Die Handwerker lagen zwischen 7 Pfund und 6 β. Das eigenständige Werkgeldnehmen durch den Rat war auch vom Landesherrn gekauft. Bei der Zulassung zur Innung mußte der Rat Anfang des 15. Jh. auch verstärkt die Innungen selbst befragen, die dann auch die Hälfte der Einnahmen bekamen – vgl. F. Voß, S. 97. – Das Recht, die Ausübung eines Handwerks oder Handels zu bewilligen, hatte in der ersten Periode der Stadtentwicklung der Stadtherr inne. Die daraus fließenden Einnahmen lösten die Städte ab und verschafften sich somit Einfluß auf diese Rechte. 1181 verzichtete der Erzbischof zugunsten der Stadt Bremen auf die aus der „Hanse“ zustehenden Einnahmen, Hans. UB I Nr. 31 (S. 19). 1327 löste Paderborn das Hanserecht vom Stadtherren ab, vgl. W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, Band 1, Paderborn 1899, S. 28. 1354 erhielt Göttingen das Hanserecht, UB Göttingen I Nr. 190. – Der Rat beauftragte zwei Ratsherren, die Bürgerrechtsaufnahme wie den Gildenerwerb vorzunehmen und das einkommende Geld zu ver-

Das Gildemitglied durfte in der Stadt und Umgebung handeln ohne Beschränkung des Handels von Gast zu Gast und des Detailhandels.¹⁰⁴ Zudem verschaffte er sich das Recht, am Eigenfern- und Zwischenhandel der Hanse teilzunehmen. Der Bürger unterstand, wie Stein für die Kölner Englandfahrer nachgewiesen hat, der Gerichtsbarkeit der von den Kaufleuten bestellten Aldermänner der Gemeinschaft.¹⁰⁵ Der Vorgang des allmählichen Verschmelzens von Gildenerwerb und Bürgerrechtserwerb hing eng zusammen mit dem Wandel der Rechtsauffassung von Personalitätsprinzip – Wanderkaufmann – zum Territorialitätsprinzip – städtischer Gildekaufmann –.¹⁰⁶ Dazu trug die siegreiche kommunale Bewegung, in der sich der Rat der Stadt als bürgerliches Instrument entwickelte, bei.¹⁰⁷ Die Gilden waren wie die Zünfte in die Verfassung der Städte integriert.¹⁰⁸ Einige Gilden hatten auch Rechtsbefugnisse über jene Bürger, die nicht Mitglied in ihnen waren, sofern diese an einem auswärtigen Ort Handel trieben. Sie waren in dieser Beziehung der verlängerte Arm des städtischen Rates zur Durchsetzung der städtisch-genossenschaftlichen Normen.¹⁰⁹

Als solche hatte sie Funktionen in der Stadt, im Handel und Verkehr zu erfüllen. Der Gästehandel wurde von ihnen limitiert und überwacht. Sie saßen mit in den Markt- und Handelsgerichten der Städte.¹¹⁰ Diese Gilden waren in den auf den Fernhandel orientierten Städten das Reservoir für die städtischen Ämter wie für den Rat, das Schöffenkollegium u. a. Die Städte verstanden es immer besser, dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß der Bürger Gehorsam gegen das Bürgerrecht auch außerhalb der Stadtmauern zu üben habe.¹¹¹ In dem Bürgereid schworen die Bürger, daß sie die Statuten der Stadt einhalten und allen Verpflichtungen aus dem Bürgerrecht nachkommen

walten. So in der Bremer Ratsordnung von 1405, UB Bremen IV Nr. 338 und hier die S. 441, „Denzengeven scholen dat burbuek waren und laten nomen scryven the borghere“ und von dem Geld die Straßen in und vor der Stadt instandhalten lassen.

¹⁰⁴ Vgl. z. B. Göttingen, UB Göttingen I Nr. 190.

¹⁰⁵ Vgl. W. Stein, Hansebruderschaft, S. 222 und 251. Für die Ripenfahrer der Städte Bremen und Stade siehe H.-J. Süberkrüb, S. 181. Auch E. Edden, Europäische Züge der mittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte, in: Köln, das Reich und Europa (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, Bd. 60), Köln 1971, S. 44, stellte fest, daß die Englandfahrer der Stadt Köln nach 1396 ihre Gesellschaft in der Gaffel Windeck fortsetzten.

¹⁰⁶ Vgl. H. Horstmann, S. 34 f.

¹⁰⁷ Vgl. E. Uitz, S. 8 ff. und H. Planitz, S. 302 ff.

¹⁰⁸ Vgl. M. Weider, Das Recht der Kaufmannsgilden des Mittelalters, Breslau 1931, S. 27 ff., 35 ff., 39 ff. und zusammenfassend S. 493; speziell auch Süberkrüb, S. 180.

¹⁰⁹ So bei den Ripenfahrer Stades, ebenda, S. 180.

¹¹⁰ So im Privileg der Stadt Göttingen 1354, UB Göttingen I Nr. 190.

¹¹¹ So in den Dortmunder Statuten und Urteilen, hrsg. von F. Frensdorff (Hansische Geschichtsquellen, Bd. 3), Halle 1882, Bd. 1 Nr. 9 und 33. – Vgl. E. Woywodt, Untersuchung zur Geschichte der hansischen Seeleute vom 14. bis zum 16. Jh., phil. Diss. Berlin 1958 (Masch.), S. 20. Er stellte bei der Untersuchung der Schiffsrechte fest, daß die Gerichtsbarkeit auf den Schiffen nicht mehr durch den Schiffsrat ausgeübt wurde, sondern „stattdessen sollte die Rechtsprechung von der jeweiligen genossenschaftlichen Vereinigung oder dem Rat der Stadt erfolgen“. – Die Städte machten diesen Anspruch auch in Auseinandersetzungen mit anderen Kommunen geltend. So führte die Stadt Zutphen Beschwerde über die Bestrafung eines Bürgers wegen Vertragsbruches bei einer hansischen Stadt (Fundort Stralsunder Archiv), da dieses Recht nur ihr zustände, Hans. UB III Nr. 551. – Greifswald forderte in einem Schreiben vom 4. 6. 1360 – Hans. UB III Nr. 490 – von Stralsund die Aufhebung einer Verfestung aus Gründen der Rechtswidrigkeit, da die Person schon abgeurteilt worden wäre und Stralsund zudem keine Zuständigkeit besäße.

wollen.¹⁴² Auch nach der Aufsayung des Bürgerrechtes durch einen Bürger sollte er Loyalität gegen seine ehemalige Heimatstadt wahren. Insbesondere verband die Stadt mit dem Eid die Verpflichtung, nichts gegen den städtischen Willen aus eigenem Vermögen oder durch oder mit anderen zu unternehmen. Der Eidinhalt war so gehalten, daß er allgemein Gehorsam gegen den Rat und die städtischen Rechte, Interessen und Statuten verlangte. Zweiseitige vertragliche Vereinbarungen¹⁴³ mit einer Nachbarstadt, mit mehreren Städten, mit Herren und mit umliegendem Adel ebenso wie einseitige, für die Stadt oder durch die Stadt ergangene rechtliche Akte¹⁴⁴ erweiterten den Umfang der Rechte und Pflichten der Bürger ohne ihr unmittelbares Zutun gleich den städtischen Verordnungen. So oft die Bürgereide gebrochen wurden, da sich die Macht des Rates verlor, so oft wurden auch die Verträge, Privilegien, Rechte und Freiheiten im oben genannten Sinne durch die Bürger verletzt, wenn die Macht der Stadt und der hansischen Städte insgesamt endete.

Die Städte zogen den Bürger, der in der Fremde etwas für die Stadt oder die Kaufleutegemeinschaft Nachteiliges beging, in der Stadt zur Verantwortung. Damit gewannen sie Einfluß auf die Kontorgemeinschaften, bis sie sich diese unterstellten. Andererseits wurden die Städte für die Vergehen der Bürger zur Verantwortung gezogen, sofern man ihnen Nachlässigkeit nachsagen konnte.¹⁴⁵ Ansonsten bestand im Verkehr der Städte untereinander der Grundsatz der Befreiung von der Solidarhaftung für Schulden Einzelner.¹⁴⁶

In dieser Zeitspanne (1280/1356–58) war die Mitgliedschaft gekennzeichnet durch zweierlei Arten ihrer Erwerbung. Man handelte einerseits nach den hansischen Niederlassungen und erwarb dort aufgrund seiner Herkunft (Region) die Hansefähigkeit (Brügge, London). Die Heimatstadt wurde somit nicht automatisch hansisch. Erst mit der Beteiligung dieser Stadt an den politisch-diplomatischen Aktionen der Hanse und der Akzeptierung hansischen Rechtes durch die jeweilige Stadt (vorwiegend Gewohnheitsrecht) erwuchs dieser aus der Beteiligung ihrer Bürger am hansischen Zwischenhandel die Mitgliedschaft am Städtebund. Andererseits konnte die Beteiligung der Stadt an einem regionalen Städtebund diese dann zu einer Hansestadt qualifizieren, wenn sie sich auf der Grundlage eigener ökonomisch-finanzieller Potenzen der Bürgerschaft um die Erhaltung des hansischen Privilegiensystems einsetzte. Dieses Eintreten für den ‚gemeinen Kaufmann‘ konnte im regionalen Rahmen vorsichgehen, was vielfach durch die regionalen oder lokalen Bünde geschah. Neben die städtisch gesteuerten und genossenschaftlich veranlaßten Unternehmungen setzten die durch Kaufleute besetzten Räte

¹⁴² Vgl. H. Planitz, S. 338; A. Erler, Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen mit besonderer Untersuchung des Steuereides (Frankfurter wissenschaftliche Beiträge. Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Reihe, Bd. 2), Frankfurt/Main 1963, passim.

¹⁴³ Vgl. W. Ebel, Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts, Weimar 1958; A. Erler, passim.

¹⁴⁴ Vgl. W. Ebel, Bürgereid, passim; ferner H. Planitz, S. 332 ff.

¹⁴⁵ So Reval 1287, vgl. V. Niitemaa, S. 264 f.; zu 1285 Bremen vgl. Hanserezesse I 1 Nr. 29 § 3 und Nr. 30 § 3; so zu 1286 Rostock vgl. Hanserezesse I 1 Nr. 61 und G. Raabe, S. 214; so Braunschweig 1292 vgl. F. Binge, Städteaufstände im Mittelalter und ihr Zusammenhang in der Außenpolitik, phil. Diss. Berlin 1923 (Masch.), S. 15 f.

¹⁴⁶ Vgl. B. Kuske, Handel und Handelspolitik am Niederrhein vom 13.–16. Jh., in: HGBil. XV (1909), S. 325; H. Planitz, Über hansisches Handels- und Verkehrsrecht, in: HGBil. 51 (1926), S. 23.

der Städte die regionalen und lokalen Bündnisse der Städte.¹¹⁷ Deren Mitgliedschaft erlangten die Städte durch den Beitritt, durch Unterzeichnung von Bundesverträgen.¹¹⁸

Einige sächsische Städte nahmen an hansisch-flandrischen Verhandlungen teil, nachdem sie sich bereits im regionalen Bereich vereinigt hatten.¹¹⁹ Die Vereinigung in den Kontoren verlangte und förderte die Bildung von lokalen Bündnissen von Städten und die Formierung der Städtehanse. Ein vermittelndes Organ zwischen den Kontoren und den Städten war notwendig geworden, um eine einheitliche und koordinierte Politik durchführen zu können. Dazu wurden die Städte und die Kontorgemeinschaften zu Organen eines sich nach außen rechtlich-politisch scheidenden und sich nach innen strukturierenden und organisierenden Ganzen: der Städtehanse.

Die Städte fanden sich in den bestimmten Organisationsformen eines Bundes (gemeinsamer Erwerb der Privilegien, gemeinsame Stellung zu den Kaufleuten, gemeinsame Rechte im Ausland, Abhaltung von Tagfahrten, Herausbildung von Normen in den Beziehungen untereinander und deren Durchsetzung im Rahmen der Gemeinschaft der Städte u. a. m.) um die Erhaltung bestehender und Erreichung besserer Bedingungen für den hansischen Handel zusammen.

Auf einen ökonomisch-organisatorischen Aspekt machte indirekt Häpke¹²⁰ aufmerksam. Medebach handelte nach Rußland, aber nicht der Ort, sondern die Medebacher Kaufleute. Mit dem Ende des 13. Jhs. erlosch die Bedeutung der Medebacher Fernhändler im auswärtigen Handel. Dem Orte fehlten Größe, günstige Lage und vorteilhafte und hinreichende politisch-rechtliche Stellung, um den Kaufleuten in seinen Mauern und darüber hinaus Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die ökonomischen und sich daraus ergebenden sozialen Differenzierungsprozesse im Handel im norddeutschen Raum führten zu einer weitgehenden Konzentration im hansischen Zwischenhandel auf günstig gelegene und vorteilhaft autonomisierte und exemtionierte Städte sowie auf die dort ansässigen oder sich ansiedelnden kapitalkräftigen Kaufleute. Diese Handelskonzentration war bedingt durch das Wachstum des Warenumsatzes und -transportes, der

¹¹⁷ Vgl. W. Junghans, Über Schutzbündnisse und Wehrkraft der Hanse, in: HZ 13 (1965), S. 309.

¹¹⁸ Vgl. für den wendischen Raum G. Raabe; auch W.-D. Mohrmann, Der Landfrieden im Ostseeraum während des späten Mittelalters (Regensburger Historische Forschungen, Bd. 2), Kallmünz/Oberpfalz 1972. Für Niedersachsen noch immer U. Kleist, Die sächsischen Städtebünde zwischen Weser und Elbe im 13. und 14. Jh., phil. Diss. Halle 1892 und E. Eschebach, Die Beziehungen der niedersächsischen Städte zur deutschen Hanse bis 1477, phil. Diss. Halle 1901; für Pommern M. Kuhbier, Die pommerschen Städtebünde bis zum Anfang des 15. Jh., ihre Bedeutung für die pommersche Territorialpolitik und für die Hanse, Diss. phil. Münster 1922 (Masch.). Für Thüringen jetzt W. Mägdefrau, Der Thüringer Dreistädtebund im Mittelalter, Weimar 1976. Für die niederländischen Städte vgl. F. Petri, Die Stellung der Südersee- und Ijsselstädte im flandrisch-hansischen Raum, in: HGBll. 79 (1961); H. Kaufmann, Die süderseeischen Städte von der Kölner Konföderation (1367) bis zum Ausgang des 16. Jh., phil. Diss. Münster 1922 (Masch.) und H. Spiegel; ferner W. Jappe-Alberts, De Nederlandse Hanzesteden (Fibulareeks Nr. 15), Bussum 1969. Für die westfälischen Städte vgl. L. v. Winterfeld, H. Mendthal, Die Städtebünde und Landfrieden in Westfalen, phil. Diss. Königsberg 1879; F. Zurbonsen, Der westfälische Städtebund von 1253 bis zum Territoriallandfrieden von 1293, phil. Diss. Münster 1881. Für den märkisch-brandenburgischen Raum vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen.

¹¹⁹ 1267 Hans. UB I Nr. 650; vgl. A. v. Brandt, Hanse als mittelalterl. Wirtschaftsorg., S. 27.

¹²⁰ Vgl. R. Häpke, Die ökonomische Landschaft und die Gruppenstadt in der älteren Wirtschaftsgeschichte, in: Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift für G. v. Below, Stuttgart 1928, S. 98.

vor allem neben größeren Kapitalien auch günstigere handelstechnische, handelsorganisatorische Verfahren und Strukturen sowie politische und rechtliche Voraussetzungen benötigte und schuf.¹²¹

Die Bewohner bestimmter Landschaften wurden durch diese Entwicklung gezwungen, in einer politischen Gemeinde das Bürgerrecht zu nehmen.¹²² Sie besaßen die ökonomischen und rechtlichen Möglichkeiten, um für den Kaufmann einzutreten und die erworbenen Rechte für ihre Bürger nutzbar zu machen. Hier zeigten sich das allmähliche Anwachsen der wirtschaftlichen und politischen Macht der Städte und die günstigen außenpolitischen wie wirtschaftlichen Verhältnisse in Nordeuropa, die dem Nebeneinander von städtischen und genossenschaftlichen Bestrebungen ein Ende machten.

Die zweite Etappe war durch die Verwendung des Begriffes „stad van de hense“ charakterisiert, die mit der Mitte des 14. Jhs. einsetzte, wodurch eine grundlegende Veränderung „prägnant zum Ausdruck“ kam.¹²³

Nachdem die Räte, welche selbst erst in der kommunalen Bewegung entstanden waren, durch geschickte Politik der Anwendung von wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln zur Befestigung und Erweiterung der Autonomie beigetragen hatten, nutzten die Städte die Möglichkeit des interkommunalen Zusammenschlusses. Die Städte hatten den Vorteil erkannt, der sich ihnen durch ein koordiniertes Vorgehen bei der Privilegienerwerbspolitik sowie bei der Erleichterung der privatrechtlichen Verfahren bot.¹²⁴ Die Kaufleute schufen in den Kontoren Gemeinschaften zur Interessenvertretung.¹²⁵ Die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen waren gegeben, so daß die Räte der Städte den Kaufleuten am Ende des 13. Jhs. das politische Verhalten zu diktieren begannen.¹²⁶ Mit der Unterstellung der Kontore war die Gesamthanse in erster Linie durch den Hansetag vertreten. Er durfte selbständig Handlungen für die ‚Gemeinheit‘ der Städte tätigen oder einen Beauftragten dazu bestimmen. Seit dieser Zeit trat die Hanse geschlossen den auswärtigen Herrschern gegenüber.¹²⁷ Die Kontorgemeinschaften verloren in wichtigen inneren und äußeren Bereichen ihre rechtlichen und tatsächlichen Kompetenzen. Die städtische Mitgliedschaft in der Hanse war vollendet. „Eine Hansestadt ist von nun an als Kommune Träger der hansischen Eigenschaft, deren Ausübung sie mit dem Kaufmannsrecht einzelnen ihrer Bürger zukommen lassen kann.“¹²⁸

¹²¹ Vgl. J. Schildhauer, K. Fritze und W. Stark, S. 67 ff. und Ph. Dollinger, S. 17 ff. und 67 ff.

¹²² So von W. Vogel, Kurze Geschichte der deutschen Hanse (Pfungstblätter des Hansischen GV, Heft 11), 1915, S. 35 für die Bauernhändler bezeugt, die nach Visby zogen, und derselbe allgemein, S. 15.; vgl. auch G. Gallois, Der Hansebund von seiner Entstehung bis zu seiner Auflösung, Leipzig 1867, S. 235 und H.-J. Seeger, Westfalens Handel und Gewerbe vom 9.–14. Jh. (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, Bd. I), Berlin 1926, S. 93 f.

¹²³ Vgl. F. Techen, Wismars Stellung in der Hanse, in: HGBll. XX (1914), S. 236.

¹²⁴ Vgl. K. Friedland, Kaufmannsgruppen, S. 48.

¹²⁵ Vgl. Ph. Dollinger, S. 132. Die in den Kontoren durch den Verkehr von Kaufleuten aus den verschiedenen Städten des hansischen Raumes entstandenen Normen und Beziehungen rechtlicher Art organisierten politische Beziehungen zwischen den jeweiligen Heimatstädten. So auch E. Engel, Beziehungen zwischen Stadtgemeinden im Reich im 12./13. Jh. unterhalb der Ebene von Städtebünden, in: Stadtgemeinde, S. 80.

¹²⁶ Vgl. F. Rörig, Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse, in: derselbe, Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Weimar 1959, S. 406; vgl. auch O. Stavenhagen, S. 45.

¹²⁷ Vgl. J. Schildhauer, K. Fritze und W. Stark, S. 106 ff.

¹²⁸ K. Friedland, Kaufleute, S. 37. Dieser Grundsatz lag auch schon dem Privileg von König Magnus von Schweden und Norwegen für die Stadt Anklam über die Vitte zu Falsterboden zugrunde, wo jener das Recht der Zulassung zugestanden worden war. 1346 31. 1. Hans. UB III Nr. 68.

Nach ersten Versuchen am Ende des 13. Jhs. und am Anfang des 14. Jhs., durch die Schaffung eines gemeinsamen Organs ein Forum zum Koordinieren des Vorgehens der Städte zu bilden, war die Entwicklung bis zur Mitte des 14. Jhs. herangereift, daß dieses Organ sich, aus der zeitweiligen Versenkung hervorgeholt, die Kontore unterstellte. Diese Bemühungen standen unter der Leitung Lübecks und der wendischen Städte, die, durch ihre Handelspositionen angeregt, auch die Endpunkte des hansischen Handels in die Hand bekommen wollten. Der Rückschlag in den städtischen Bemühungen vom zweiten bis fünften Jahrzehnt des 14. Jhs. lag in der politisch-militärischen Unterwerfung und in den ungünstigen politischen Verhältnissen begründet. Diese Periode gab den Niederlassungen Gelegenheit zur autonomen Entwicklung, deren Höhepunkte 1336/38 in Novgorod¹²⁹ und 1347/51–52¹³⁰ in Brügge mit dem Eingriff der Städte endeten. Diese Kontore besaßen ähnlich den Städten einen durch die Privilegien und Rechte und durch das politische Kräfteverhältnis limitierten Autonomiestatus, der sie zu eigenrechtlichem und politischem Vorgehen befähigte.¹³¹ Diese Stellung nutzten die Kontorgemeinschaften entgegen den Bestrebungen der Städte zu eigenwilligem Vorgehen wie 1351/52 beim Waageprojekt¹³² zu Brügge. Um eine Wiederholung solcher Aktionen zu vermeiden, den Handel besser zu sichern und eine sich regende Opposition nicht in den Kontoren aufkommen und wirken zu lassen,¹³³ unterstellten die Städte die Kontore dem Hansetag und der Führung bestimmter Städtegruppen.¹³⁴ Mit der Unterstellung der Kontore unter die Städteversammlung bekam das Bemühen um die Begrenzung der Nutznießung an den Privilegien und den rechtlichen Vorteilen in der Hanse mehr Konturen.¹³⁵ Nur noch Bürger von Hansestädten durften weiterhin in den hansischen Niederlassungen handeln¹³⁶ und da selbst Amtsfunktionen bekleiden.¹³⁷ Damit verschafften sich die Kommunen auch in diesem Bereich über ihre Bürger in ausreichendem, vor allem rechtlich gesichertem Maße die Hoheit und Gewalt. Die Hanse drückte dieses so aus, daß

¹²⁹ Die Genossenschaft der Städte – Hans. UB II Nr. 614 ff. und Nr. 622 sowie III Nr. 586. Dazu vgl. F. Frensdorff, Das statutarische Recht der deutschen Kaufleute in Novgorod, in: Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 33/34 (1886/87), S. 36 f.

¹³⁰ Das Brügger Statut von 1347 – Hanserezesse I 1 Nr. 143; zu den Ereignissen von 1351/52 siehe K. Bahr, Handel und Verkehr der Deutschen Hanse in Flandern während des 14. Jh., Leipzig 1911.

¹³¹ Vgl. W. Stein, Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse, in: HGBil. XVII (1911), S. 331.

¹³² Vgl. Anm. 130.

¹³³ Damit befinden wir uns im Gegensatz zu Th. Kiesselbach, Grundlagen und Bestandteile des ältesten hamburgischen Schifffrechts, in: HGBil. X (1900), S. 55.

¹³⁴ So Lübeck-Bergen, Lübeck und Visby – Novgorod, Lübeck, Hamburg und Köln – London, Dortmund, Köln, Hamburg und Lübeck – Brügge usw.

¹³⁵ So formulierte K.-F. Krieger, Der Rechtsschutz der deutschen Hansekaufleute in England unter König Eduard I. (1272–1307), in: Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes. W. Koppe zum 65. Geburtstag überreicht von Freunden und Schülern, Lübeck 1973, S. 39 folgendermaßen: „Mit der Ausbildung dieser Gesamthanse stellte sich jedoch in verstärktem Maße das Problem der Mitgliedschaft und damit der personellen Abgrenzung des begünstigten Personenkreises ...“. Ähnlich schon W. Stein, Hansebruderschaft, S. 202 f. und K. Friedland, Kaufleute, S. 23 ff.

¹³⁶ Dazu die Beschlüsse 1366 Hanserezesse I 1 Nr. 376 §§ 11, 13 und Nr. 380 und 385, 1390 Hanserezesse I 3 Nr. 476 § 5, 1399 ebenda I 4 Nr. 54 § 11, 1405 ebenda I 5 Nr. 225 §§ 8 f., 1407 ebenda I 5 Nr. 392 § 24, 1417 ebenda I 6 Nr. 397 § 88 und 1418 ebenda I 6 Nr. 557 §§ 6 f.

¹³⁷ Die Beschlüsse von 1363 Hanserezesse I 1 Nr. 296 § 13, 1366 ebenda I 1, Nr. 376 §§ 12 und 26/4, 1399 ebenda I 4 Nr. 541 § 11 und 1417 ebenda I 6 Nr. 397 §§ 97 und 99.

derjenige, der den hansischen Ordonnanzen nicht willfuhr, künftighin nicht mehr als „civis civitatum hanse“ betrachtet werden konnte.¹³⁸ Entzogen die Bürger sich in ihren Heimatstädten den Pflichten, die sich aus dem Bürgerrecht ergaben, weil eine ungünstige politische Konstellation augenblicklich die Profite verdarb, dann verloren sie ebenfalls die Hansegerechtigkeiten.¹³⁹ Der von Friedland konstituierte Widerspruch zwischen Privilegiengenuß und Bürgerrecht als Voraussetzung für jenen¹⁴⁰ löst sich damit auf. In beiden Fällen widersetzte sich der Bürger den städtischen und bündischen Normen.

Der Privilegiengenuß wurde zu einem Teil des Bürgerrechtes erklärt, den ein Bürger nur erhielt, wenn er auch die sich aus diesem Teil des Bürgerrechtes ergebenden Pflichten auf sich nahm. Der Entzug des Privilegiengenusses war mit der Stadtverweisung zu ahnden, die die gesamthansische Verfestung nach sich zog, oder mit der Verhansung, die durch die Heimatstadt als Restriktionsmaßnahme zu beachten war, sofern nicht eine Sühne vollzogen worden war. Die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten in den Kontoren realisierte sich relativ einfach in personaler Form. Die Behauptung des Brügger Kaufmanns 1392,¹⁴¹ daß er neben den Kaufleuten aus den Städten der Hanse auch solche aus Dörfern und Schlössern beschütze, veranlaßten Friedland zu der Feststellung, daß die Beschlüsse von 1366 sich vorerst nicht verwirklichen ließen.¹⁴² Die Praxis, daß die Städte seit dem Ende des 13. Jhs. für ihre Bürger handelten und diesen den ungehinderten Zwischenhandel zu garantieren versuchten, kann hier entgegen gehalten werden. Die genannten Kaufleute konnten ihren Wohnsitz in den bestimmten Orten als Ausbürger oder Pfahlbürger einer Hansestadt haben. Auch die Möglichkeit der Vertretung eines Bürgers durch einen butenhansischen Lieger, Gesellschafter usw. wäre denkbar. Um diese Mißverständnisse aus dem Wege zu räumen, versuchte der Bund bei Vertretung eines Hansens durch einen solchen Lieger, das Gut des Hansens als für den Fall hansisch zu erklären.¹⁴³ Diese Regelungen wurden zu einem Zeitpunkt auf die Tagungsordnung gesetzt, als das Brügger Kontor die oben erwähnte Darstellung gab.

Die personale Form der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten auf der dargelegten Seite des hansischen Verhältnisses, veranlaßte Olechnowitz, die gesamte Hanse als eine durch die Jahrhunderte hindurch sich als „personale Gemeinschaft der ursprünglichen Genossenschaft der deutschen Fernkaufleute“ darstellende Organisation zu betrachten.¹⁴⁴

Die enge Verpflechtung von privatem und öffentlichem Recht, bedingt durch die feudale Basis der Herrschaft,¹⁴⁵ offenbarte sich auch hier. Die Hanse war und realisierte sich als eine Mischform privat- und öffentlichrechtlicher Strukturen und Existenzbedingungen. Dies wird auch bei der Entstehung der städtischen Mitgliedschaft im Bunde

¹³⁸ Hanserezesse I 1 Nr. 287 § 9.

¹³⁹ So in den Bestimmungen der Hanserezesse I 1 Nr. 267 § 5, Nr. 376 §§ 11 und 14 f. sowie Nr. 374 § 8. Vgl. zum Zusammenhang zwischen Stadtverweisung und Hansebanung H. Mitteis, Politische Verträge im Mittelalter, in: Die Rechtsidee in der Geschichte, Gesammelte Abhandlungen und Vorträge von H. Mitteis, Weimar 1957, S. 600.

¹⁴⁰ Vgl. K. Friedland, Kaufleute, S. 32.

¹⁴¹ Hanserezesse I 4 Nr. 134 §§ 10 f.

¹⁴² Vgl. Anm. 140.

¹⁴³ 1390 24. 6. Hanserezesse I 4 Nr. 476 § 5 und Nr. 541; vgl. K. Friedland, Kaufleute, S. 35.

¹⁴⁴ Vgl. K.-F. Olechnowitz, Handel, S. 5 f. und S. 10.

¹⁴⁵ Vgl. Völkerrecht, Band 1, Berlin 1973, S. 104. Vgl. auch J. Zorn, S. 41.

deutlich. Die Erzwingung des Gehorsams der Bürger gegen die hansischen Beschlüsse, die Teilhabe an der Beschlußfassung sowie die aus anderen Verpflichtungen sich ergebenden Lasten waren nur durch die Stadt zu bewältigen. Soweit es den eigenen ökonomischen und politischen Wirkungskreis der Stadt nicht überstieg, vermochte sie die hansischen Pflichten wahrzunehmen.¹⁴⁶ Für darüber hinausgehende Verpflichtungen suchten die Städte die Gemeinschaft. Die Tagfahrtsbesuche und die Teilhabe an den kriegerischen Aktionen der Hanse waren für viele Städte allein nicht tragbar. Sie schlossen sich aufgrund landschaftlicher Verbindungen zusammen und nahmen das ihnen zustehende hansische Recht und auch die Pflicht kollektiv wahr. Die preußischen,¹⁴⁷ livländischen,¹⁴⁸ wendischen,¹⁴⁹ sächsischen,¹⁵⁰ westfälischen,¹⁵¹ pommerschen,¹⁵² altmärkischen,¹⁵³ süderseeischen¹⁵⁴ Städte bildeten solche Bünde, die ihren hansischen Verpflichtungen z. T. als solche zu genügen trachteten. Diese Städtegruppen entzogen sich zuweilen aus eigener Machtvollkommenheit und mit der Begründung eines regionalen Bundesbeschlusses hansischen Rechten und Pflichten. Innerhalb dieser Städtegruppierungen übernahmen die Städte qualitativ andere Verpflichtungen auf sich, die vor allem aus der Abwehr der Angriffe der feudalen Umwelt entsprangen. In den engeren regionalen und lokalen Bünden war die Ablösung der militärischen Hilfskontingente nicht erwünscht.

Nach 1356 kannte der hansische Bund also zwei Formen der Mitgliedschaft: die städtische und die Gruppenmitgliedschaft. Durch die letztere konnte auch eine Stadt zur hansischen werden, die nicht unmittelbar am hansischen Zwischenhandel partizipierte, jedoch direkt mit hansischen Vororten in engen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verbindungen stand. Damit gewannen sie eine Basis, um mit der Entwicklung der Quantitäten im Handel und dem Wachstum der eigenen Kapitalien sich selbst im hansischen Zwischenhandel zu etablieren. Dieser Entwicklungsweg stand den im Spätmittelalter entstandenen Städten offen, die sich erst in Konkurrenz mit den Hansern einen Platz im hansischen System erobern mußten.¹⁵⁵ Jene Städte waren zumeist in Ergänzung der bestehenden Struktur oder in Konkurrenz zu bestehenden Handelsemporien gegründet worden.¹⁵⁶

¹⁴⁶ Die wachsenden Bedürfnisse der Städtehanse verlangten den kleineren Städten vielmehr ab, als diese im Vergleich zu ihrer Beteiligung am hansischen Zwischenhandel verkraften konnten und wollten.

¹⁴⁷ Vgl. P. Werner, *Stellung und Politik der preußischen Hansestädte unter der Herrschaft des Ordens bis zu ihrem Übertritt zur Krone Polens*, phil. Diss. Königsberg 1915.

¹⁴⁸ Vgl. B. A. Hollander, *Die livländischen Städtetage bis zum Jahre 1500* (Programm der Städtischen Realschule zu Riga), Riga 1888, vgl. jetzt J. Schildhauer, *Hanse und Livland*.

¹⁴⁹ Noch immer zu benutzen H. Westphal.

¹⁵⁰ Vgl. E. Eschebach.

¹⁵¹ Vgl. L. v. Winterfeld; J. J. Berres, *Münster und seine handelspolitischen Beziehungen zur deutschen Hanse*, phil. Diss. Münster 1919 und auch B. Rierig, *Diss.*

¹⁵² Vgl. neben M. Kuhbier auch F. N. Gerfetz, *Stralsund und Greifswald im Verhältnis zu ihren Landesherrn und ihre skandinavische Politik im Rahmen der wendischen Hansestädte*, phil. Diss. Greifswald 1921.

¹⁵³ Vgl. E. Wollesen, *Stendal und die Hanse*, in: *Stendaler Beiträge 1929*; auch E. Müller-Mertens, *Berlin*.

¹⁵⁴ Vgl. H. Kaufmann und auch H. Spiegel.

¹⁵⁵ Dies traf auf die Städtegründungen am Ende des 13. Jh. und auf das 14. Jh. zu. Dazu vgl. H. Stoob, *Minderstädte*, in: *VSWG 46* (1959), *passim*.

¹⁵⁶ Besonders territorialpolitische Erwägungen ließen neue Städte entstehen, die aber zumeist nicht den Status einer Minder- bzw. Kleinstadt überwinden konnten. Vgl. dazu Anm. 155.

Aus der Art und Weise der Entstehung (Hinüberwachsen-Begründung-Aufnahme) und der Teilhabe an dem hansischen Bund entstanden verschiedene Gruppen von Städten, die unterschiedlich im hansischen Zwischenhandel sich engagierten oder sich engagieren konnten.¹⁵⁷ Rierig¹⁵⁸ machte bei der Untersuchung der münsterischen Städtegruppe die Feststellung, daß sich nicht für alle Städte aus den Kontornachrichten die Hansezugehörigkeit, „wenigstens nicht im rechtlichen Sinne“ nachweisen ließe. Die Tatsache einer gewissen fixierten und zeitlich wechselnden Graduierung zwischen den Städten ist allgemein: Sartorius sprach von höherer und niederer Klasse,¹⁵⁹ andere von Mitglied und Bundesgenossin,¹⁶⁰ von aktiven und passiven Mitgliedern,¹⁶¹ von kleinen und großen Hansestädten¹⁶² und von Hansestädten und hansischen Städten.¹⁶³ Unterscheidungsmerkmal war bei vielen¹⁶⁴ der Tagfahrtsbesuch. Einige begründeten es auch mit der wirtschaftlichen Aktivität.¹⁶⁵ Man kann tatsächlich nicht umhin, eine unterschiedliche Rechte-Pflichten-Relation für Mitglieder zu konstatieren.

Zu den folgenden Kriterien wurden wir aus den Erörterungen von L. v. Winterfeld zu den westfälischen Hansestädten¹⁶⁶ angeregt. Ausgangskriterien sind die wirtschaftliche Kraft und Aktivität im Rahmen des hansischen Zwischenhandels. Die sich daraus ergebenden rechtlich-politischen Beziehungen und Ordnungen bestimmen dann die organisatorische Einbindung der jeweiligen Kommune in den Bund der Hanse. Zwei Stufen/Arten und drei Entwicklungsstadien hansischstädtischer Mitgliedschaft glauben wir unterscheiden zu können:

I. Hansestadt

1. aktive Teilnahme am hansischen Zwischenhandel in günstiger geographischer Lage als zentraler Marktort mit kapitalkräftigem Bürgertum
2. aktive, direkte Teilnahme an hansischen Unternehmungen
3. wirtschaftlicher, politischer und sozialer Funktionsort für andere Kommunen
4. Teilnahme an den Hansetagen
5. relativ uneingeschränkte Handlungsfreiheit gegenüber dem Stadtherren
6. Entstehungsart der Mitgliedschaft: Hineinwachsen

¹⁵⁷ Unterschiedliche Klassen von Mitgliedern beim Eintritt in die Kontorsgemeinschaft: Geburt und eigene Aktivität, Vgl. K. Höhlbaum, Über die flandrische Hanse in London, in: HGBII. IX (1898), S. 149. Auch in der Stendaler Gewandschneidergilde zu beachten: Hans. UB I Nr. 212 (Regest).

¹⁵⁸ Vgl. B. Rierig, Diss. S. 175; derselbe, Bocholt, S. 155.

¹⁵⁹ Vgl. G. F. Sartorius, Band II, S. 50 ff. und 124 ff.

¹⁶⁰ Vgl. E. Bodemann, Ueber den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover, vornehmlich mit Bremen, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1872, S. 71; auch C. Geisberg, Über den Handel der Westfalen mit England im Mittelalter, in: Westfälische Zeitschrift 17 (1856), S. 194, schrieb von Schutzorten der Hanse.

¹⁶¹ Vgl. Ph. Dollinger, Die Hanse, in: Hanse in Europa, S. 28. Ähnlich D. Böhme, Magdeburg und die Hanse, phil. Diss. Leipzig 1944 (Masch.), S. 14 und H. Spiegel, S. 25.

¹⁶² Vgl. O. Hollweg, De Nederlandsche Hanzesteden (Der Meilenstein Nr. 1), Den Haag 1942, S. 24 f.

¹⁶³ Vgl. L. v. Winterfeld, S. 334; H. Spiegel, S. 23 f. und S. 26; Ph. Dollinger, S. 119 f. und B. Rierig, Bocholt, S. 155.

¹⁶⁴ Vgl. W. Stein, Hansestädte I.

¹⁶⁵ So z. B. Ph. Dollinger, S. 119 u. a.

¹⁶⁶ Vgl. L. v. Winterfeld, passim.

II. Hansische Stadt

1. Teilnahme am hansischen Zwischenhandel direkt oder über eine Hansestadt und Ausübung hansischen Gewohnheitsrechtes, Sammelmarkort, Zulieferer und Verteiler von Produkten
2. geringe Teilnahme an hansischen Unternehmen, zumeist nur in den landschaftlichen Städtegruppen; tw. auch nur indirekte Teilnahme durch Respektierung der hansischen Normen
3. kein Hansetagsbesuch – Vertretung durch eine Hansestadt, Besuch der Regional- und Lokaltage
4. minder politisch-rechtlich ausgestattet und relativ beschränkt in der Handlungsfreiheit
5. relativ späte Entstehung, auch spätes Aufkommen
6. Entstehungsart der Mitgliedschaft: Aufnahme, weniger Hineinwachsen.

Die von Spiegel¹⁶⁷ m. E. zuerst in die Literatur angeregte Gliederung halten wir für geeignet, die graduellen Unterschiede der rechtlich-politischen, wirtschaftlichen wie funktionellen Differenzierung zwischen den hansischen Mitgliedern auszudrücken.

Zu diesen im Hansebund voll integrierten und organisierten Städten gab es bestimmte Städte und Kaufleutegruppen, die am hansischen Handelssystem partizipierten. Diese befanden sich zu weit von den eigentlichen Bündnispartnern entfernt bzw. waren anderen Gewalten unterstellt, als daß sie sich an dem politisch-organisatorischen Leben des Bundes beteiligen konnten und wollten. Sie hatten aber für die Hansen selbst die Funktion zu erfüllen, diesen für bestimmte Räume (Schweden, Maasgebiet, Polen-Schlesien-Ungarn-Böhmen) den Eingang in den Handel zu erleichtern. Städte wie Dinant,¹⁶⁸ Krakau und Breslau¹⁶⁹ und die deutsche Kaufmannschaft der schwedischen Städte¹⁷⁰ waren an die Hanse nur durch wirtschaftliches Interesse gebunden. Diese kamen nie aus dem Stadium der Kaufmannshanse in bezug auf ihre Beziehungen zur Hanse heraus. Solche Städte, die noch nicht organisatorisch von der Städtehanse erfaßt worden waren,¹⁷¹ könnte man in Anlehnung an die Schweizerische Eidgenossenschaft als hansisch zugewandte bezeichnen.¹⁷² Die Städte nahmen an der Rechtsordnung der Hanse im Maße ihres Willens und Könnens teil.¹⁷³ Den Orten fehlten völlig die gleiche politische Kon-

¹⁶⁷ H. Spiegel, S. 23 f.

¹⁶⁸ Vgl. W. Vogel, S. 62. So erteilte König Eduard II. 1329 15. 5. der Stadt Dinant Teile der hansischen Rechte in London, Hans. UB III Nr. 482.

¹⁶⁹ Vgl. W. Kehn, Der Handel im Oderraum im 13. und 14. Jh. (Forschungen zur Pommerschen Geschichte Reihe 5, Heft 16), Köln und Graz 1968, S. 105. Dieser deutet das Verhältnis an. K. Höhlbaum bezeichnete im Hans. UB III, S. 288 Anm. 2, diese Städte als zugewandte. In den Quellen drückt wohl folgendes Zitat das skizzierte Verhältnis aus, wo es heißt, daß Breslau und Krakau in Flandern „myt sint in der hanze“, Hanserezesse I 3 Nr. 361 § 7 zu 1387.

¹⁷⁰ Vgl. A. Schück, Die deutsche Einwanderung in das mittelalterliche Schweden und ihre kommerziellen und sozialen Folgen, in: HGBll. 55 (1930), S. 87.

¹⁷¹ Vgl. H. Spiegel, S. 26.

¹⁷² Vgl. Stengel, Von dem ausländischen Handel und der Seemacht deutscher Städte im Mittelalter, Potsdam 1835, S. 7; auch allgemein J. B. Westerkamp, Staatenbund und Bundesstaat, Leipzig 1882, S. 30 Anm. 6.

¹⁷³ Dieses Maß hing eng von der Struktur der Interessen der Stadt im Handel und von ihren politisch-rechtlichen Möglichkeiten ab. In dieser Beziehung sind nur wenige Untersuchungen unternommen worden.

frontation und der landschaftliche Anschluß. Sie waren wirtschaftlich teilweise auf die Hanse orientiert, aber territorialpolitisch in ihren engeren landschaftlichen Rahmen gefangen. Mit dem Erstarken der territorialpolitischen Bestrebungen der Landesherren zogen sich diese Städte aus der Hanse zurück.

Die Städte durchliefen im Verlaufe des Bestehens der Hanse in ihrer Zugehörigkeit zu einer der angeführten Gruppen diese als Stadien im Auf- wie Abwärts. Die Hansestädte waren zumeist in die Städtehanse hineingewachsen. Einige verloren diesen Status durch das Hinauswachsen über die Stadien geringerer hansischer Aktivität als hansische Stadt und z. T. über das Zugewandtsein in die butenhansische Position.¹⁷⁴ Andere Städte kamen über das Hansisch-Zugewandtsein in den Bund.¹⁷⁵ So wuchs Kalmar in den siebziger Jahren des 14. Jhs.¹⁷⁶ aus dem Zugewandtsein seiner deutschen Kaufleutegruppe in den Status einer hansischen Stadt, den die Kommune am Ende des 14. Jhs. schon wieder eingebüßt hatte.¹⁷⁷ Ebenso gewannen einige niederländische Städte wie Amsterdam, Briel u. a. durch ähnliche Interessen Zugang in den hansischen Zwischenhandelsraum. Von dieser Position aus fiel es ihnen nicht schwer, 1367 durch Unterzeichnung der Kölner Konföderation¹⁷⁸ gleich in die Funktionen einer hansischen Stadt einzutreten. Zunehmende Konkurrenz entzog den Holländern, gepaart mit den politisch-sozialen Veränderungen im eigenen Gebiet,¹⁷⁹ die Basis für die Mitgliedschaft im Bund der Hanse. Der Versuch der niederländischen Städte aus dieser Position herauszukommen, gelang ihnen nicht.¹⁸⁰ Die Aufnahmeanträge z. B. von Arnheim 1380 und Nijmegen 1387¹⁸¹ deuten auf einen solchen Prozeß hin, in dem die Hanse bemüht war, lästige Konkurrenz aus dem Genuß der Privilegien zu entlassen.¹⁸² Die Zugehörigkeit zur Hanse war nur unter gewissen Umständen dauernd. Sie wechselte in Art und Stadium durch unterschiedliche, sich ändernde Aktivität der Kommune im Rahmen und in den Relationen des hansischen Zwischenhandels.

¹⁷⁴ Wie die niederländischen und schwedischen Städte am Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jh.

¹⁷⁵ Diese Entwicklung traf auf die pommerschen, märkischen, schwedischen und niederländischen Städte in der Zeit der sechziger Jahre des 14. Jh. zu.

¹⁷⁶ Andeutungsweise findet sich Kalmars Verhältnis zur Hanse im Rostocker Rezeß vom April 1364, Hanserezesse I 1 Nr. 321. Jeder Kaufmann möge Livland, Gotland, Preußen, Schweden, Kalmar und die Hansestädte dieser Landschaften besuchen . . .

¹⁷⁷ Bis zu den Auseinandersetzungen am Ende des 14. Jh., Hanserezesse I 4 Nr. 520 § 14 zu 1399 16. 3. Marienburger Tag, Nr. 551 ff. und Nr. 618. Dieses Scheiden aus der Hanse korrespondierte wohl mit einem allgemeinen Rückgang der Produktion in Schweden – vgl. R. Ekre, Lödöse – Stadt der Faktoreien, in: *Hanse in Europa . . .*, S. 176. Zum Verhältnis der Stadt Lödöse zur Hanse vgl. W. Koppe, Lübeck und Lödöse im 14. Jh., in: *Göteborgs Kungl. Vetenskaps- och Vitterhets-Samhälles Handlingar*, Földjen 5 Ser. A. Bd. 4, Nr. 1, Göteborg 1934, S. 39.

¹⁷⁸ Siehe Hanserezesse I 1 Nr. 413 zu 1367.

¹⁷⁹ Vgl. P. A. Meilik, *De Nederlandsche Hanzesteden tot het laaste kwartaal XIVe eeuw*, Diss. Groningen 1912, Anm. 101.

¹⁸⁰ So sind die Beteiligung an den Seewehren am Ende des 14. Jh. zu verstehen. Die Bemühungen kehrten sich unter dem Eindruck der ökonomischen Veränderungen in die Konkurrenz um. Vgl. dazu J. Schildhauer, K. Fritze und W. Stark, S. 198 ff. und Ph. Dollinger, S. 163 f.

¹⁸¹ Aufnahme gesuch von Arnheim 1380 und Nijmegen 1387 Hanserezesse I 2 Nr. 192 § 19 und Nr. 342 § 14.

¹⁸² Vgl. Ph. Dollinger, S. 261.

HANSISCHE STUDIEN III

BÜRGERTUM – HANDELSKAPITAL – STÄDTEBÜNDE

Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Band XV

Herausgegeben von Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens
und Johannes Schildhauer.

1975. Großoktav. 282 Seiten. Broschur. DDR 30,- M, Ausland 34,- M.
Bestellangaben: 795 513 8 / Hansische Studien III

Aus dem Inhalt:

Konrad Fritze, Die progressive Rolle des hansischen Handelskapitals und ihre Grenzen. Henryk Samsonowicz, Formen der Wirkung des Handelskapitals in Polen und Preußen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. I. P. Šaskoľskij, Hauptrichtungen und -wege in den Handelsbeziehungen Rußlands mit Westeuropa im 16. und 17. Jahrhundert. Maria Bogucka, Die Beziehungen zwischen dem Handelskapital und der städtischen Produktion in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert. Helmut Piirimäe, Die Rolle des Handels und Handelskapitals in der schwedischen Staatswirtschaft in Livland im 17. Jahrhundert. Miroslav Hroch, Die Handelskrise um 1630 und ihre europäischen Zusammenhänge. Erika Langer, Überregionale merkantile Kommunikation aus der Sicht thüringischer Hansestädte im 15. Jahrhundert. Klaus Spading, Probleme der ursprünglichen Akkumulation im hansischen Handelsgebiet. Johannes Schildhauer, Charakter und Funktion der Städtebünde in der Feudalgesellschaft – vornehmlich auf dem Gebiete des Reiches. V. I. Rutenburg, Die Rolle des Lombardenbundes in der ökonomischen und politischen Entwicklung Italiens im 12. und 13. Jahrhundert. Evamaria Engel, Städtebünde im Reich von 1226 bis 1314 – eine vergleichende Betrachtung. Marian Biskup, Der preußische Bund 1440–1454 – Genesis, Struktur, Tätigkeit und Bedeutung in der Geschichte Preußens und Polens. Arija Zeida, Das Wandern der Gesellen und seine Bedeutung in Riga vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Helmi Üprus, Die Architektur der Altstadt Tallins und ihre Abhängigkeit von der mittelalterlichen sozialen Struktur. Nikolaus Zaske, Zum Problem der Hansekultur und Hansekunst.

Hermann Böhlau Nachfolger Weimar

DIE ALLGEMEINE DEUTSCHE ARBEITERVERBRÜDERUNG 1848-1850

Dokumente des Zentralkomitees für die deutschen Arbeiter in Leipzig

Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden. Band 11

Bearbeitet und eingeleitet von Horst Schlechte.
Herausgegeben von Reiner Groß.

1979. Großoktav. 595 Seiten mit 4 Abbildungen. Leinen mit Schutzumschlag.
DDR 66,- Mark, Ausland 75,- Mark.
Bestellangaben: 795 553 3 / Arbeiterverbruederung

Das Zentralkomitee der deutschen Arbeiter, die erste nationale Organisation der elementaren deutschen Arbeiterbewegung – von zwei Mitgliedern des Bundes der Kommunisten geleitet – bestand von September 1848 bis Juni 1850 in Leipzig. Diesem Verband, der sogenannten „Arbeiterverbrüderung“, schlossen sich nach und nach über 250 Arbeitervereine aus fast allen Teilen Deutschlands an. Im Zuge der wachsenden Reaktion beschlagnahmte die sächsische Regierung im April 1850 die gesamte Korrespondenz des „Zentralkomitees“, die sich seit dessen erzwungener Auflösung bis heute vor allem im Staatsarchiv Dresden befindet. Die Dokumente der Korrespondenz, darunter mehr als 320 größtenteils unveröffentlichte Berichte von etwa 115 deutschen Arbeiterorganisationen an das Zentralkomitee, werden hier erstmals unter Einbeziehung aller organisationsinternen und vertraulichen Informationen vollständig und ungekürzt im authentischen Wortlaut vorgelegt. Der Bearbeiter, Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Horst Schlechte, hat dieser ausführlich kommentierten textkritischen Edition eine eingehende Untersuchung der Geschichte der Arbeiterverbrüderung, die die Ergebnisse jahrzehntelanger Forschung darbietet, als Einleitung vorangestellt.

Hermann Böhlau Nachfolger Weimar

[Faint, illegible handwriting on aged paper]

[Vertical handwritten text on the right edge of the paper]

